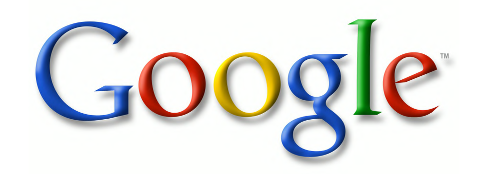

Google



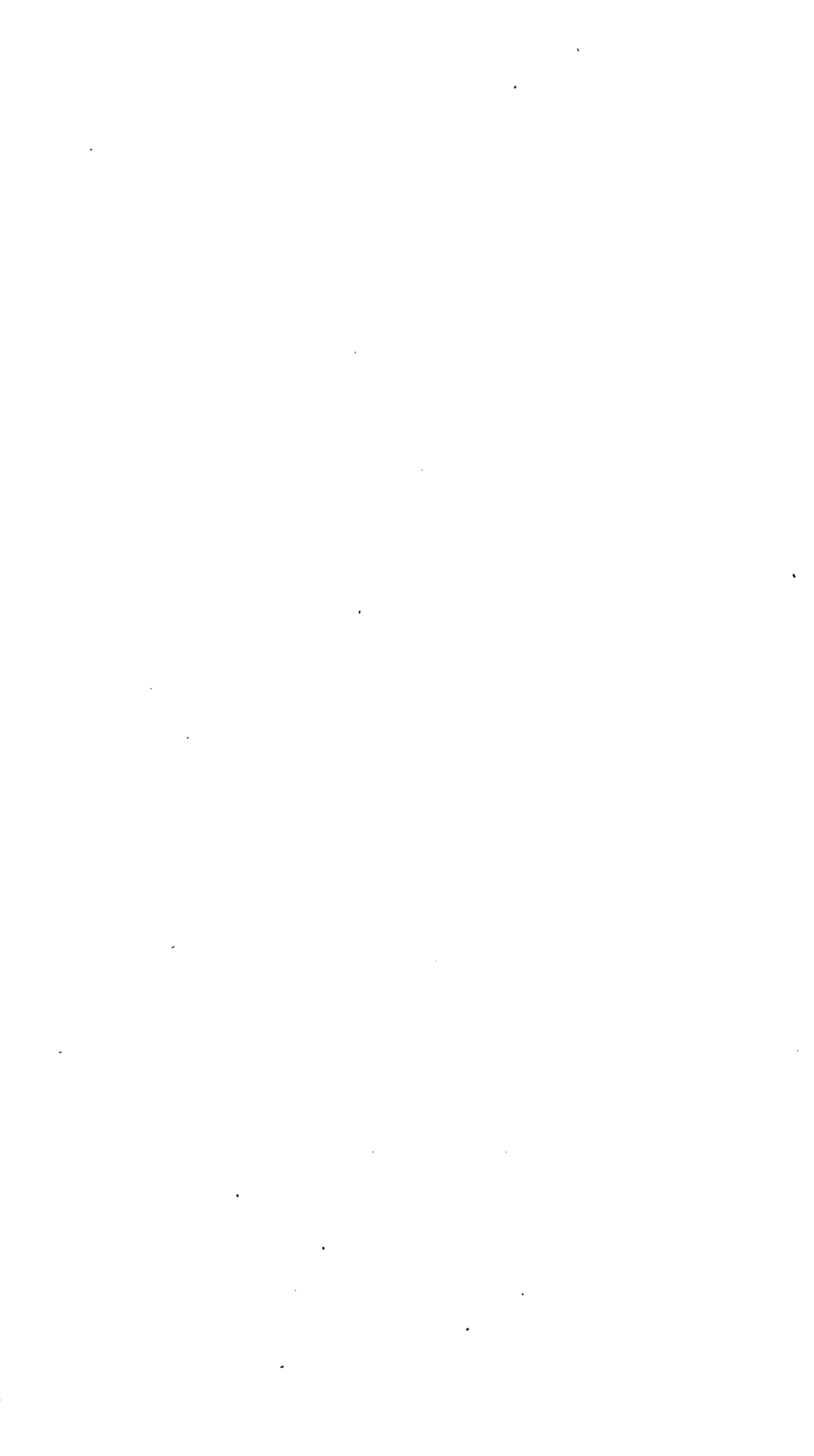

Harvard College Library

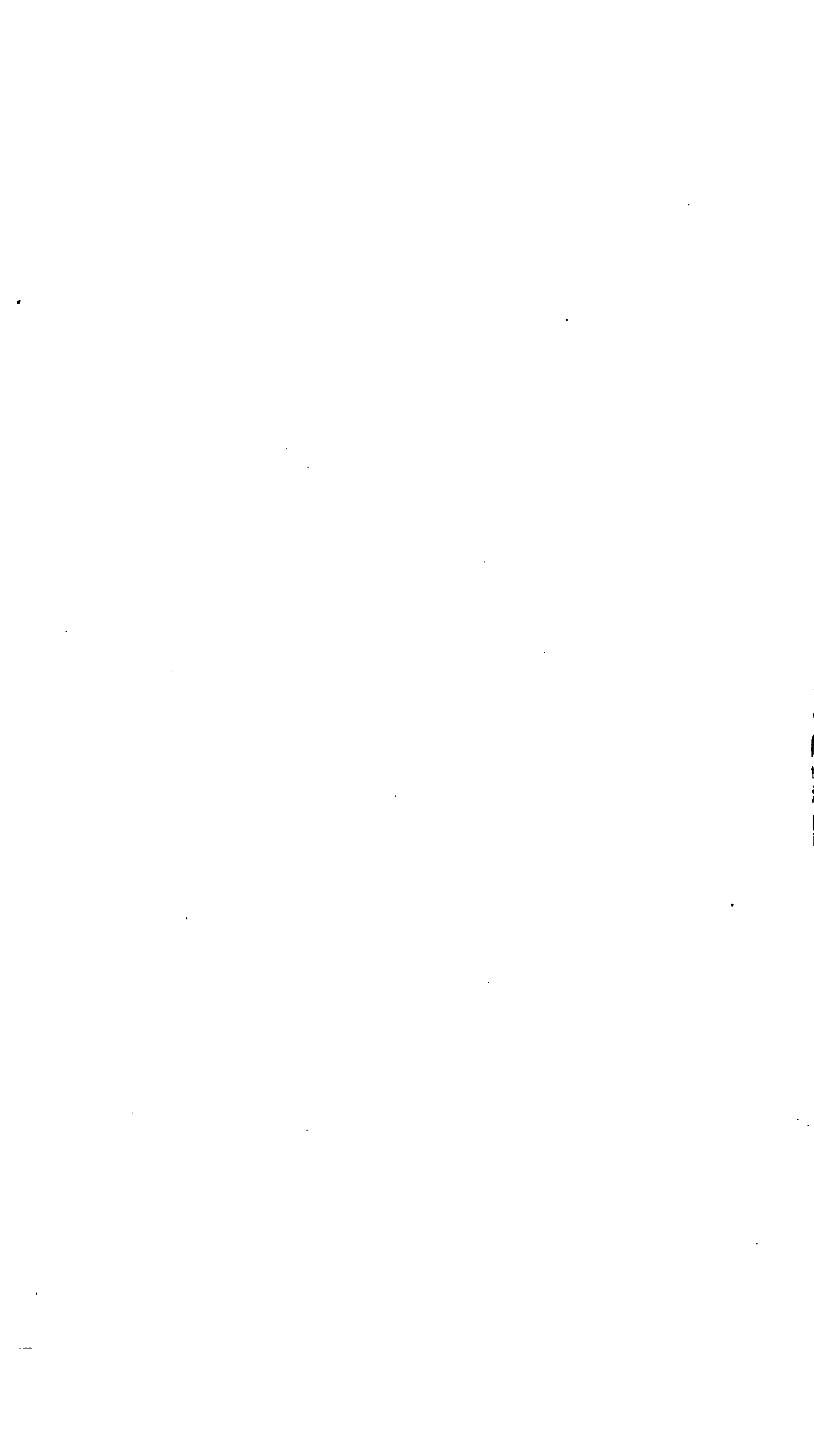

HARVARDIANA
ET
VE RI TAS
CHRISTO ECCLESIAE
ACADEMIA IN NOV ANG











Aktenmäßiger Bericht

über den

geheimen deutschen Bund

und

das Turnwesen

nebst

einleitenden Bemerkungen über die frühern geheimen Verbindungen

von

J. D. F. Mannsdorf,

Doctor der Weltweisheit, Baccalaureus der schönen Wissenschaften, Magister der freien Künste.

Leipzig, 1831.

Verlag von Johann Ambrosius Barth.

Geschichte

der

geheimen Verbindungen der neuesten Zeit.

Erstes Heft.

Leipzig, 1831.

Verlag von Johann Ambrosius Barth.

Vorwort.

Aktenstücke, welche die Hauptresultate der Wirksamkeit der Mainzer Untersuchungscommission enthalten, waren in die Hände von Freunden der Geschichte gekommen, welche ohne sich näher zu kennen darin einig gewesen waren, sie der Nachwelt nicht vorzuenthalten, indem darin der treueste Aufschluß über die viel besprochenen geheimen Verbindungen der neuesten Zeit enthalten ist. Obgleich meist bereits einzelne zum Druck verbreitet, ward der Unterzeichnete ersucht, diese Aktenstücke möglichst zu einem Ganzen zu verarbeiten.

Dieß ist in dem vorliegenden Werke versucht worden.

Als Einleitung wird gezeigt, welchen Einfluß geheime Verbindungen auf die Erziehung des Menschengeschlechts gehabt haben, bis das Christenthum die europäische Menschheit von der Trennung in Herren und Sklaven befreite.

Wie neben dem aufstrebenden Bürgerthum der Druck des Feudalwesens, das nur Herrn und Knechte wollte, durch eine geheime Verbindung gemildert worden, welche wahre Humanität zum Zwecke hatte, ist in dem folgenden Abschnitt über Freimauerei gezeigt.

Wie ein solches reinmenschliches Streben in großer Noth des Vaterlandes ins Leben eingeführt ward, zeigt der Abschnitt über den Tugendbund.

Dieser Verein stieß natürlich bei Allen an, welche die freie Entwickelung des Menschen zurückhalten wollen, um einzelne Bevorrechtete, oder ganze Kasten allein zu begünstigen; daher bildete sich dagegen der Adelsverein, die geheime Verbindung, welche unter dem Abschnitt von der Adelskette behandelt ist.

Daß in dem einige Zeit beinahe ganz den Franzosen anheimgefallenen Deutschland der selbst so treue Sohn des Vaterlandes nicht sobald wußte, wem er angehörte, führte die ohnmächtigen Versuche herbei einen deutschen Bund zu gründen, selbst nachdem der auswärtige Feind beseitigt war.

Die Reactionen aber, welche die aristokratischen Umtriebe bei wiederhergestellter Ruhe nach außen herbeiführten, machten sich in den derben Aeußerungen bei Gelegenheit des Turnwesens Luft, mit deren Darstellung das erste Heft dieses Werkes schließt.

Im zweiten Heft erscheint der Widerstand gegen die aristokratischen Umtriebe schon bedeutender in den Bur=

schenschaften auf Deutschlands Hochschulen; während in Frankreich die Verschwörungen der schwarzen Stecknadel und weißen Jacobiner, und in Italien die der Carbonari bekannt wurden, und auch die Wartburgsfeier im Jahre 1817 ein Zusammenhalten der studierenden Jugend in Deutschland bemerkbar gemacht hatte; welches die am 15. Mai 1819 bekannt gemachte Schließung der Turnplätze zur Folge hatte. Am 23. desselben Monats ward der russische Commissär, der den öffentlichen Geist in Deutschland auskundschaften sollte, von Sand gemordet. Darin hat man den Anfang zum Ausbruch einer allgemeinen Verschwörung gesehen, und die preußische Staatszeitung machte am 20. Juli 1819 die Entdeckung des fürchterlichen Bundes bekannt; das zweite Heft dieses Werkes enthält die Ermittelung des mit den Burschenschaften in Verbindung gestandenen Bundes der Unbedingten oder Schwarzen.

Am 7. August 1819 fand der Ministerialcongreß zu Carlsbad Statt, in welchem die am 20. September desselben Jahres erschienenen Bundestags-Beschlüsse über die in Ansehung der Universitäten zu ergreifenden allgemeinen Maaßregeln, und die Bestellung einer Centralbehörde zur Untersuchung revolutioneirer Umtriebe vorbereitet wurden, welche letztere Commission schon am 8. November desselben Jahres eröffnet ward; während am 25. desselben Monats ein Ministerialcongreß in Wien zusammentrat. In dieser Zeit waren die Burschenschaften durch ihre demagogischen Umtriebe um so thätiger, je mehr man ihnen Bedeu-

tung beilegte, worüber das dritte Heft nähere Thatsachen enthält.

Die Fortsetzung dieser demagogischen Umtriebe ist in dem sechsten Hefte mitgetheilt.

Mit dem Abgange von den Hochschulen traten die Mitglieder der auf denselben bestandenen geheimen Verbindungen früher gewöhnlich aus aller Verbindung. Doch je mehr die auf dem Wiener Congreß angefangene aristokratische Reaction hervortrat, desto mehr wurden jetzt solche Studentenverbindungen auch im bürgerlichen Leben fortgesetzt; um so mehr, da seit dem Jahre 1820 eine Reihe von Revolutionen die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zog. Am 1. Januar desselben Jahres erhob nämlich Riego mit dem spanischen Heere die Fahne des Aufruhrs, am 13. Februar führte politischer Fanatism zur Ermordung des letzten Stammhalters der Bourbonen in Frankreich, nachdem die Hofpartei, unzufrieden mit Ludwigs XVIII. vermittelnden Maaßregeln, noch stärkere Rückschritte durch die Verschwörung der Herzogin von Angoulême, die **Conspiration du pavillon Marsan** genannt, erzwingen wollte. Die damaligen aristokratischen Umtriebe, welche zuerst der kräftige Forscher der Wahrheit und Vertheidiger des Rechts, Paulus, in seinem Sophronizon aufgedeckt hat, haben nicht nur dort blutige Früchte getragen; sondern machten auch in Deutschland den ruhigen Mann wegen zu gewaltsamer Rückschritte besorgt, und haben die Umwälzung von 1830 in Frankreich herbeigeführt. Jede Reaction der Aristokraten führt zum Widerstande, denn sie ist ein Widerstreben

gegen den Weltgeist, der die Menschheit zu immer fortschreitender Entwickelung führt.

Am 1. Juli 1820 erfolgte der Aufstand der neapolitanischen Truppen, und am 16. desselben Monats der des Volkes auf Sicilien, während in Frankreich Lavocat, Rey, Nantil und Trogoff ebenfalls im stehenden Heere eine Verschwörung vorbereiteten, nach welcher der Herzog von Leuchtenberg zum Regenten von Frankreich ernannt werden sollte, um dem Sohne Napoleons den Thron zu erhalten; während die nicht zur Armee gehörigen Unzufriedenen in Frankreich einen Freistaat vorzogen. Obwohl beide Parteien sich über ihren Zweck nicht vereinigten; so knüpften sie doch mit den Unzufriedenen anderer Länder Verbindungen an, welches besonders in der Schweiz geschah. Durch den Aufenthalt des Herzogs von Leuchtenberg in Deutschland ward diese Verbindung um so mehr erleichtert, und die geheimen Verbindungen auf den deutschen Hochschulen benutzt, indem derselben ein mächtiger Beistand in der Ferne gezeigt wurde. Aber die Verschwörung in Frankreich ward entdeckt, kurze Zeit vorher, als nahe am 15. September 1820 die Revolution in Lissabon ausbrach. Nun traten die wegen des weitern Umsichgreifens dieser Aufstände besorgten Fürsten zuerst am 28. October in Troppau, und am 13. Januar 1821 zu Laibach zusammen; doch schon am 6. Mai desselben Jahres brach die Revolution der Griechen, und am 12. desselben Monats die der Piemonteser aus, welche aber schon am 8. April bei Navarra geschlagen wurden, so wie die Neapolitaner bei Rieti eben so schnell

auseinanderliefen. Unterdeß starb Napoleon am 5. Mai 1821. Dennoch wagte der General Berton am 24. Februar 1822 den Versuch einer Militairrevolution in Frankreich; sein Unternehmen auf Saumur scheiterte aber. Die Partei der Geistlichkeit und Aristokratie in Spanien stiftete am 14. August 1822 die absolute Regierung zu Seo d' Urgel; und der am 20. October desselben Jahres in Verona zusammentretende Congreß, so wie der von Frankreich gegen die Cortes von Spanien zu Ende dieses Jahres beschlossene Krieg benahm den unruhigen Köpfen alle Hoffnung des Erfolges, und machte den Verbindungen mit den demagogischen Umtrieben in Deutschland fürs Erste ein Ende.

Wie diese Umtriebe aus den Burschenschaften in das bürgerliche Leben überzugehen anfingen, ist der Inhalt des vierten Heftes über die Versuche Deutschland in Revolutionszustand zu bringen, woran sich das in dem von Kamptzschen Jahrbüchern mitgetheilte Erkenntniß über den Bund der Jungen anschließt, und die bekannten Untersuchungen gegen Salomon und von Fehrentheil.

Endlich enthält das fünfte Heft die Ergebnisse des slavischen Bundes, welcher zwar im südlichen Rußland und Petersburg im Jahre 1825 unterdrückt ward aber in Polen im Jahre 1830 zum Ausbruch kam.

Den Schluß machen noch einige Bemerkungen über die Resultate der vorliegenden Berichte über die von den Zeitgenossen erlebten geheimen Verbindungen.

J. D. F. Mannsdorf.

Ueber den Einfluß der geheimen Gesellschaften auf die Entwickelung des Menschengeschlechts.

Man kann die glänzendste Erziehung gehabt haben, man kann in vergoldeten Palästen wohnen, umgeben von Hausrath, wozu ferne Welttheile ihre kostbarsten Hölzer lieferten, man kann in glänzenden Zirkeln sich der Sprachen der gebildetsten Völker mit Leichtigkeit bedienen, man kann die Meisterschaft in der Kunst des Pinsels, oder in der Musik erreicht haben; — und doch noch auf einer tiefen Stufe der Kultur stehen; wenn man nicht in jedem Menschen seinen Bruder erkennt, wenn man ihn nur als Mittel, nicht als Selbstzweck behandelt. Nur wo es herrschende Denkungsart und Handlungsweise geworden, jeden Menschen so zu behandeln, wie man selbst wollen kann, von ihm wieder behandelt zu werden; nur da wird man die wahre Kultur erkennen.

Es giebt Gegenden, wo es gewöhnlich ist, einen Tag der Woche kein Theater zu besuchen und keine rauschenden Vergnügungen anzuordnen, damit die dienende Klasse wenigstens einen Tag der Ruhe habe. Wir sehen dagegen andere Gegenden, wo man seine Diener mit den Pferden während der ganzen Dauer des Schauspiels bei 20 Grad Kälte im Schnee stehen läßt, um sie bei jedem augenblicklichen Einfall sogleich zur Verfügung zu haben. Wir sehen Gegenden, wo ein Herr selbst bei der dringendsten Veranlassung zur Unzufriedenheit sich zu erniedrigen glaubte, wenn er seinem Diener Schläge versetzte, meinend, er sei genug bestraft, wenn er sich einen andern Herrn suchen muß. Wir sehen dagegen Andere, wo der Herr es gleich einer Heldenthat erzählt, seinen Diener mit Peitschenhieben bestraft zu haben,

ja wo selbst die Frau, solchem Beispiel folgend, mit der zartesten Hand unzarte Handlungen der Strafgewalt ausübt. Es giebt Gegenden, wo Männer, zu deren Erziehung das halbe Europa Lehrer liefern mußte, ihre Bauern gleich einer Waare verkaufen, und ihnen die Freilassung verweigern, selbst, wenn sie die größten Summen als Lösegeld bieten; andere dagegen, wo jede Dienstbarkeit, welche auf einem Grundstück haftet, von dem Besitzer desselben gegen vollständige Entschädigung abgelöst werden kann. Es giebt Gegenden, wo sich Frauen, welche zur Erziehung nach den größten Hauptstädten Europas geschickt worden waren, von halbnackten Sklaven, die sie erst kurz vorher haben blutig peitschen lassen, mit dem Rosenkranz und dem Gebetbuch zur Messe begleiten lassen; oder die jungen Sklavinnen von dreizehn bis vierzehn Jahren an unverheirathete Herrn vermiethen, um ihnen als leicht umzutauschende Frauen zu dienen, bis eine ihrer Töchter von den hohen Bildungsanstalten zurückkehrt. Wir sehen dagegen andere Gegenden, wo jeder Sklave frei wird, sobald er die Landesgränze betritt.

Es wird hiernach nicht schwer werden zu finden, wo wahre Kultur herrscht, und wo nur eine künstliche Verfeinerung hervorgebracht worden.

Wohl uns, daß wir in Deutschland die Schattenseiten dieses Gemähldes größtentheils nur in der Ferne erblicken. Aber es war nicht immer so; noch ist es so lange nicht her, daß mitunter in unserem Vaterlande durch drei gleichlautende Erkenntnisse festgesetzt ward, daß der Bauer vom Dienst nicht zurückbleiben durfte, wenn auch seine Frau in Kindesnöthen war, und daß er einen Stellvertreter senden mußte, wenn er krank darnieder lag; und es war nothwendig durch Erkenntniß festzusetzen, wie ein Mann über dreißig Jahr alt, nicht verpflichtet war, als Ochsen- oder Pferdejunge zu dienen, wenn er zum Knecht zu schwach war. Doch die meisten Spuren einer rohen Zeit sind verschwunden, und selbst seit unserem Gedenken haben wir bedeutende Fortschritte in der wahren Humanität gesehen. Fragen wir nach den Hülfsmitteln dieser Fortschritte, so bekundet die Geschichte aller Zeiten den mächtigen Einfluß der Vereine von Männern, welche höhere sittliche Zwecke (die gewöhnlich geheime Gesellschaften genannt wurden), auf die Erziehung des gesammten Menschengeschlechts gehabt hatten.

Die menschliche Gesellschaft ging aus dem Bedürfniß hervor. Erst mußten die dringendsten Bedürfnisse des Menschen befriedigt werden, ehe sich Spuren geistiger Ausbildungsmittel finden. Erst mußte die Erhaltung des Menschen gesichert sein, ehe seine stufenweise Entwickelung anfangen konnte. Zu den ersten Erhaltungsmitteln aber gehörten die Uranfänge der Baukunst. Noch finden wir Hirten-, Jäger- und Fischer-Völker, ohne eine Spur von Ackerbau, aber überall Wohnungsvorrichtungen, wenn auch noch so roh, und von weniger Dauer, wie Hütten von Blättern oder Rohr u. s. w., darum kann man sagen, daß die Baukunst älter als der Ackerbau ist; denn wenn auch der Mensch im Naturzustande überall Früchte oder Thiere seinen Hunger zu stillen findet, — doch seltener eine Höhle, oder einen hohlen Baum, um sich vor der Witterung zu schützen. Dagegen konnte von einer Kunst des Baues nicht eher die Rede sein, bis durch Einführung des Ackerbaues eine größere Menschenmenge auf einen kleineren Raum zusammen einen bleibenden Wohnsitz genommen hatte. Darum sehen wir sie auch zuerst in Aegypten zu einer Zeit, wo die Geschichte sich noch in dunkle Sagen verliert, in jenem geheimnißvollen Lande, wo die wunderbare Fruchtbarkeit des Nilthales den Ackerbau am meisten begünstigte. Aelter als alle Geschichte sehen dort heut noch unsere staunenden Reisenden Kunstwerke, welche eine größere Kultur voraussetzen, als man nach den Beschreibungen der ersten Schriftsteller über Aegypten erwarten sollte. Nach Herodot beteten die Aegypter Thiere an, während die Griechen einen Olymp mit übermenschlichen Wesen bevölkerten. Solche rohe Begriffe von übermenschlichen Dingen scheinen im auffallenden Widerspruch zu stehen mit den Beweisen tiefer Kenntnisse der Geometrie, Astronomie, und anderer Wissenschaften, welche aus den Ruinen von Theben und Memphis, aus den Gräbern der vor 4000 Jahren verstorbenen Aegypter und aus andern Bauwerken nach Europa gebracht werden. Wer die Sammlungen ägyptischer Alterthümer in Berlin, Paris und Turin sah, wer die Denonschen Zeichnungen jener Riesenbauten bewunderte, wer den Thierkreis von Dendera kennt, wird nicht zweifeln an höhern Kenntnissen der damaligen Bewohner, welche fähig waren, solche Kunstwerke hervorzubringen. Auch erwähnen schon früh die Schriftsteller über jenes Land der geheimen Weisheit der Aegypter. Diese geheime Weisheit ist mit-

unter nicht hoch genug angeschlagen worden; allein sie erscheint um so größer, je mehr die neuere Zeit Gelegenheit verschafft hat mit den Ueberresten des alten Aegyptens bekannt zu werden.

Je niedriger die Stufe der Kultur ist, auf der sich im Allgemeinen ein Volk befindet, desto höher erscheint jeder, der sich durch etwas Besonderes vor dem großen Haufen auszeichnet. Wer unter solchen Umgebungen ein Kunstwerk fertigt, die Heilkunde ausübt oder sonst in innern Wissenschaften erfahren ist, erscheint den andern als ein Wesen höherer Art, je weniger ihnen besonders der stufenweise Bildungsgang solcher ausgezeichneten Menschen bekannt ist. Diese haben natürlich den größten Vortheil von dem erhabenen Standpunkt, auf den sie die Unwissenheit der andern versetzt; und so bringt der natürliche Erhaltungstrieb des Menschen leicht das Geheimniß zur Wissenschaft. Wer sie erworben, will sie behalten, als sein Eigenthum; und mehrere gleich Unterrichtete verbinden sich dann leicht zur gemeinsamen Bewahrung des Geheimnisses einer Wissenschaft oder einer Kunstfähigkeit. So sind bei fortschreitender Entwickelung des Menschengeschlechts die verschiedenen Kasten entstanden, welche wir noch bei vielen Völkern finden, und wenn bei ihnen sich auch in der Folge auf der einen Seite der höchste Luxus ausgebildet haben mag; so zeigt doch das Beibehalten der Kasteneinrichtungen noch die tiefe Stufe der Kultur an, auf der ein solches Volk steht. Aber auch da, wo ohne solche Kasteneinrichtungen noch ein unduldsamer Kastengeist herrscht, wie wir ihn oft mitten im kultivirten Europa finden, da werden wir auch stets erkennen, daß es der Mehrzahl an der wahren Humanität fehlt, welche allein über Unkultur erheben kann. So finden wir schon vor 4000 Jahren in Aegypten eine Priester- und eine Krieger-Kaste vollständig ausgebildet; und diese privilegirten Kasten scheinen sich der Pharaonen nur als Werkzeug ihrer Macht bedient zu haben, weil sie in ihrer Weisheit wohl wußten, daß die monarchische Regierungsform die einzige ist, welche die Ruhe der Völker versichert, und weil dem Weisen die Ausübung der Macht wichtiger ist als ihr leerer Schatten. Als Inhaber aller ägyptischen Weisheit erscheinen nun Allen, welche seit Jahrhunderten und Jahrtausenden mit Aegypten bekannt geworden, die Priester; und in ihnen erkennt man allgemein die erste geheime Gesellschaft, welche die Geschichte erwähnt.

Was aber der natürliche Erhaltungstrieb des Menschen hervorbrachte, blieb zwar wie jede menschliche Einrichtung nicht ohne Mängel; — aber aus jener ersten geheimen Gesellschaft ist viel Großes hervorgegangen.

Außer den bereits erwähnten Wunderwerken der ägyptischen Baukunst erwähnen wir zuvörderst nur die hohe Stufe des Ackerbaues in Aegypten, befördert durch die eben so großartigen als künstlichen Kanäle zur Bewässerung jener reichen Reisfelder, welcher die Geometrie ihre Entstehung verdankt; und es zeigt sich dabei, daß das, was den Griechen in der Form als Aberglauben erschien, weise Anordnungen zum allgemeinen Besten waren. Viele Thiere wurden in Aegypten nach ihrem Tode einbalsamirt und in kostbaren Begräbnissen gleich geliebten Verwandten aufbewahrt. Die weisen Priester glaubten deßhalb nicht diesen Thieren göttliche Ehre zu erweisen, sondern sie fanden es der Gesundheit — da sie in der Heilkunde wohl erfahren waren — äußerst nachtheilig, wenn die nach den periodischen Ueberschwemmungen auf dem abtrocknenden Boden liegenden todten Körper verwest wären. Es mußte daher ein so sorgfältiges Verwahren der todten Thierkörper stattfinden, wie es ein gleiches Bedürfniß in Ansehung der menschlichen Leichen herbeigeführt hatte. Befehle helfen wenig bei einem Volke, welches noch auf einer tiefen Stufe der Kultur steht; dieß zeigt sich auch heute, und wir werden überall die höchste Ausbildung der menschlichen Gesellschaft da finden, wo das Gesetz am meisten herrscht. Wo aber das Gesetz noch nicht diese Gewalt über die Vernunft erlangt hat, da muß auf das Gemüth gewirkt werden. Dadurch haben zu allen Zeiten wenige Klügere auf den großen Haufen stets so viel gewirkt; daher die in Aegypten so nothwendigen großen Begräbnisse für Thiere; daher die religiöse Schonung gegen den Ibis, den ägyptischen Storch, der die dortigen wasserreichen Gegenden von jedem schädlichen Gewürme reinigt, welche Dankbarkeit man für abgöttische Anbetung des unvernünftigen Thieres gehalten hat. Doch die Wirkungen der geheimen Weisheit der ägyptischen Priester blieb nicht allein auf jenes wunderbare Thal des Nils beschränkt. Schon vor 3500 Jahren brachte Cekrops aus Aegypten die erste Kultur nach Griechenland, indem er Athen gründete, welches schon nach einigen Jahrhunderten als der Mittelpunkt aller Geisteskultur des Alterthums erscheint, da dort die

Entwickelung der bürgerlichen Gesellschaft durch keinen Kastengeist gehemmt ward, dessen Nachtheil diesen Schüler ägyptischer Weisheit sehr wohl einsehen gelernt hatte, als dort die herrschende Kaste die der Hirten so bedrückte, daß sie unter Anführung eines andern Schülers der ägyptischen Weisheit auswanderte, und bald nach Cekrops, welcher dieselbe nach Europa verpflanzt hatte, dieselbe Weisheit Aegyptens auch in Asien einheimisch machte. Dieser Schüler der ersten geheimen Gesellschaft war Moses. Er scheint auf einer höheren Stufe der Erkenntniß gestanden zu haben, denn durch ihn verbreitete sich mehr Licht über die übersinnlichen Dinge, welche den Menschen am meisten berühren, wenn er anfängt sich über das Thierische in der menschlichen Natur zu erheben. Moses lehrte zuerst öffentlich: es ist nur ein Gott, ein oberster Baumeister und Schöpfer aller Welten, der das Gute belohnt und das Böse bestraft. Er brachte von seinen Lehrern die Kunde mit über die Fortdauer nach dem Tode, welche die Todtengerichte in Aegypten veranlaßt hatten. Wüßten wir sonst nichts von den Lehren dieser geheimen Gesellschaft als diese Todtengerichte, so würden wir doch die höchste Verehrung für dieselben haben müssen; denn bei ihm finden wir zuerst den Glauben an ein Jenseits, an eine Fortdauer nach dem Tode, welche der Böse fürchtet, der Gute hofft. Dort finden wir zuerst die Herrschaft des Gewissens anerkannt! Dieß moralische Bewußtsein erhebt den Menschen über das Thier, und ohne die Anerkennung der Tugend und Moralität würde keine bürgerliche, nicht einmal eine menschliche Gesellschaft bestehen. Daher stehen auch jetzt die Völker am höchsten in ihrer innern Ausbildung, wo man erst ein rechtlicher Mann sein muß, ehe man in eine anständige Gesellschaft kommen darf; wo es für so wichtig gehalten wird, daß die Tagesblätter erzählen, wenn ein vornehmer Mann ein anständiges Mädchen verführt, oder eine andere unmoralische Handlung begangen hat; wogegen wir andere Völker kennen, wo man sich in der besten Gesellschaft nicht entblödet, sich dessen zu rühmen oder eines andern Coups, wie man dort Handlungen nennt, die man doch nicht gradezu Betrug nennen will. Dieser Geist der Moralität wird stets ein richtiger Maaßstab der fortgeschrittenen wahren Ausbildung der sittlichen Höhe der Völker sein; und wenn wir zuerst bei den Aegyptern ein Todtengericht finden, wo die guten und bösen Thaten des Verstorbenen erwo-

gen wurden, so dürfen wir an dem Geist der Sittlichkeit jener geheimen Gesellschaft nicht zweifeln, die allein die Menschen veredelt. Darum würde schon diese Thatsache allein hinreichen, jene, die erste bekannte geheime Gesellschaft als eines der hauptsächlichsten Beförderungsmittel der Ausbildung des Menschengeschlechts zu verehren.

Nachdem die Griechen von den Aegyptern im Ackerbau unterrichtet worden waren und man die ersten Bedürfnisse befriedigen konnte, fand sich bald der Wunsch nach einer höhern Ausbildung. Die Inhaber höherer Wissenschaft versammelten sich daher zu Eleusis, und schon vor 3400 Jahren wurden die eleusinischen Geheimnisse gestiftet, die sich hauptsächlich auf die Lehren der ägyptischen Weisheit gründeten. Nach der von Meursius veranstalteten Sammlung alles dessen, was die alten Schriftsteller über die eleusinischen Geheimnisse gesagt haben, wurde Niemand zu den geheimen Gebräuchen zugelassen, der nicht ein gewisses Alter erreicht hatte, besondere Personen waren bestimmt, welche den Kandidaten prüfen und zu der feierlichen Aufnahme vorbereiten mußten. Dabei mußte sich der Aufzunehmende durch die heiligsten Verpflichtungen verbindlich machen, die Gebräuche sowohl, als die empfangenen Lehren geheim zu halten. Wer ein unordentliches Leben geführt hatte, oder auf welchem Verbrechen hafteten, ward zurückgewiesen. Nach Clemens von Alexandrien wurde den Aufgenommenen in der Religion Unterricht ertheilt, nach Porphyrius wurden sie zur Tugend und Besiegung der Leidenschaften ermahnt, nach Arian wurden ihnen Belohnungen verheißen, wenn sie durch Veredlung des Geistes und des Herzens sich auszeichnen würden. Damals, als es noch keine Schulen, keine Universitäten gab, war die Einweihung in diese Mysterien das einzige Mittel sich Kenntnisse zu erwerben, und erst nach Maaßgabe deren Erwerbung konnte man zu den verschiedenen Graden fortschreiten, in welche die Lehren der eleusinischen Geheimnisse eingetheilt waren. In den Versammlungen führten besondere Beamtete den Vorsitz, die Mitglieder erkannten sich an gewissen ihnen mitgetheilten Worten, und auch gewisse **Emblèmes** waren ihnen eigen. Besonders war es der Ackerbau, der, durch die Ceres versinnbildet, dabei eine große Rolle spielte.

Doch nicht auf Eleusis allein waren diese Geheimnisse beschränkt. Da sie sich von der Idee des Kastenverbandes befreit

hatten, wurden sie bald mehr bald weniger Gemeingut, wie wir aus den Gesetzen sehen, welche bald nachher in den verschiedenen Theilen Griechenlands gegeben wurden. Minos ward Gesetzgeber zu Kreta und in ihm finden wir das Gericht der Moral des ägyptischen Todtengerichts wieder; und schon vor 3000 Jahren wurden in Athen die Panathenäen zur Belehrung in den bildenden Künsten, sowie die dionysischen Mysterien zur Belehrung in den darstellenden Künsten angeordnet, wobei der Weinbau unter dem Bilde des Bachus versinnlicht ward. Besonders aber breiteten sich Töchtergesellschaften der eleusinischen Geheimnisse in Italien und Sicilien aus, nachdem überall griechische und kleinasiatische Kolonien entstanden waren. Am meisten hatte sich Jonien durch fortgeschrittene Bildung ausgezeichnet, und schon damals ward die ionische Baukunst berühmt, während Salomo seinen Tempel baute, wozu er sich mit König Hiram von Tyrus verband, welcher ihm nach dem zweiten Buch der Chronik, Kapitel 2. seine besten Baumeister sandte, und durch 80,000 Zimmerleute, auf dem Berge Libanon Cedern zum Tempelbau fällen ließ.

Damals ward auch Palmyra oder Tadmor erbaut, und die Baukunst war die erste Kunst, welche in der menschlichen Gesellschaft den Sinn des Schönen entwickelte, als die Phönizier unter ihrem berühmten König Hiram, durch ihren Seehandel die Erzeugnisse der damals bekannten Welt, allen Welttheilen zugänglich machten. Bei diesem Geist der Baukunst ward auch bald nachher die Bauordnung der Dorer und die der Etrusker bekannt.

Damals, als es noch keine Schulen gab, als noch alle Kenntnisse als Geheimnisse nur den in die verschiedenen Mysterien Eingeweihten zugänglich wurden, konnte man diese Mysterien mit Recht als die eigentlichen Schulen der Baukunst und aller Wissenschaften ansehen, welche erforderlich sind, um so große Werke aufzuführen, und noch heute in ihren Trümmern unsere Bewunderung erregen.

Ueberdieß hatte sich aber das Menschengeschlecht immer weiter ausgebildet; die griechischen Staaten waren zu einem hohen Grade der Kultur gelangt, Karthago war ein blühendes Reich geworden, Persien vereinigte alle Reichthümer des Orients, Rom entwickelte sich mit jugendlicher Kraft. Da reichten die einzelnen geheimen Gesellschaften nicht mehr hin, die Masse von Kennt-

nissen zu fassen, welche sich immer mehr entwickelten; auch arteten manche geheime Gesellschaften aus, so daß theils andere entstanden, theils ihnen eine andere Gestalt gegeben ward.

Als ein solcher Reformator der geheimen Weisheit trat vor 2500 Jahren jener berühmte Lehrmeister in der Geometrie Pythagoras auf, nachdem er in Aegypten gewesen war, und in Syrien die Weisheit der morgenländischen Philosophen erlernt hatte, welche die Lehren des Zendavesta befolgten. Nach Aulus Gellius und Jamblichius war er sehr streng in der Wahl seiner Zöglinge, und erst wenn er sie genau geprüft hatte, machte er sie mit seinen geheimen Lehren bekannt; sie mußten sich aber durch einen feierlichen Eid verpflichten, an keinen Nichteingeweihten die empfangenen Mysterien zu verrathen. Allgemeines Wohlwollen und Liebe zu allen Menschen, besonders zu den Brüdern, war eine ihrer angelegentlichsten Pflichten. Zum Beweise ihrer Unschuld mußten sie weiße Kleider tragen, nach ihren erlangten Kenntnissen wurden sie stufenweise weiter befördert, aber sie durften ihre Kenntnisse nicht niederschreiben, sondern nur mündlich weiter überliefern. Als Erkennungszeichen hatten sie eigne Worte und selbst Zeichen für die Entfernung. Doch die Segnungen, welche aus einem so menschlichen Orden hervorgehen konnten, wurden vielfach unterbrochen durch die großen Umwälzungen, welche damals in der bekannten Welt sich ereigneten. Cyrus verheerte Kleinasien, und Krösus unterlag; die Karthager siegten in Großgriechenland, die Römer griffen als junger Freistaat immer weiter um sich, und selbst das alte Aegypten, die Wiege der geheimen Wissenschaft fiel unter den Waffen des Eroberers Cambyses, als ein warnendes Beispiel, daß nicht eine Kaste, sondern nur der gutgeleitete Gesammtwille den Untergang aufhalten kann. Auch im folgenden Jahrhundert herrschte die Gewalt der Waffen, wenn auch Griechenland den höchsten Gipfel seiner Ausbildung erreichte, und die Ueberreste der Kunst aus dem Zeitalter des Perikles noch stets für das unerreichte Ideal gehalten werden. Denn unterdeß fiel der Handelsstaat der alten Welt, Sidon, unter der Gewalt der Perser, die Römer unterwarfen sich ganz Italien, während sie selbst von den Celten bedrängt wurden, und Alexander erschütterte den ganzen Orient. Auch in den darauf folgenden Jahrhunderten bleiben die geheimen Wissenschaften auf stille Wirksamkeit beschränkt, als unter den einzelnen Staaten, in welche

sich Alexanders Eroberungen aufgelöst hatten, ebenso blutige Kriege im Osten entstanden, als in Westen und Süden die Römer gegen Karthago führten, welche zur Folge hatten, daß der Flor von Großgriechenland in Italien und Sicilien unter den römischen Waffen erbleichte, welche endlich auch Griechenland unterwarfen.

Dieß Geräusch der Waffen war den geheimen Gesellschaften und ihrer Wissenschaft abhold. Darum suchten sie ihre Zuflucht im Osten. Dort hatten sich die geheimen Wissenschaften am meisten bei einer weitverbreiteten Gesellschaft erhalten, welche der Orden der Essäer genannt ward. Schon früher aus den Gymnosophisten und andern orientalischen Weltweisen entstanden, hatten sie die Lehren der Aegypter mit denen des Zendavesta vereinigt, und wenn die Pythagoräer mehr die wissenschaftliche Seite dieser geheimen Lehren hervorheben, so beschäftigen sich die Essäer mehr mit der sittlichen und theosophischen Seite derselben. Und die Wirkungen ihres Wissens beförderten eine sittliche Höhe, welche allein zur wahren Kultur führt. Wenn die Pythagoräer die Ausbildung des Geistes besonders bewirkten, und die Lehrer derjenigen Griechen wurden, welche jenes Land auf den höchsten Gipfel der Bildung brachten; so waren es die Essener, welche in ruhiger Beschaulichkeit die geheimen Lehren von göttlichen Dingen immer mehr ausbildeten und die Veredlung des innern Menschen hauptsächlich beförderten. Wenn die ersten nicht verhindern konnten, daß die größte Sittenverderbniß neben der größten Kultur einriß, und daß neben einem Cato sich das siegende Rom zu aller Ueppigkeit hinneigte; so leiteten die letztern zu einer Mäßigung der Leidenschaften, welche allein das Geistige im Menschen über das Thierische in ihm erhebt und zur wahren Freiheit führt.

Darum waren die Essener noch strenger in der Wahl ihrer Mitglieder, wozu das weibliche Geschlecht durchaus nicht Zutritt hatte. Eine lange und strenge Prüfung ward besonders über den Charakter des Aufzunehmenden angestellt, und nur der konnte sich der Annahme erfreuen, der bisher ein tugendhaftes Leben geführt hatte. Nach Beendigung des Noviziats wurde der Kandidat in weißen Kleidern vorgeführt, und mußte sich eidlich verpflichten, die Geheimnisse des Ordens nicht zu verrathen, keine Neuerungen im Orden vorzunehmen, und nie den Weg der Tugend zu verlassen. Sie machten sich durch geheime Zeichen ihren

Mitgenossen kenntlich, und versammelten sich zur Begehung der Ordensgebräuche, welche mit einem gemeinschaftlichen Mahle der Liebe schlossen, wo sie mit aller Zucht und Ordnung des heitern geselligen Umganges genossen. Aller Rang und sonstige Unterschied hörte unter den Genossen auf, und nur durch Sittenreinheit suchten sie sich von den Profanen auszuzeichnen. Besonders übten sie Wohlthätigkeit, und jede Brüderschaft sammelte einen Schatz, um die bedürftigen Fremden zu unterstützen. Manche lebten von der menschlichen Gesellschaft abgesondert in Einöden, nicht aus Menschenscheu, sondern um in ihrem anschaulichen Leben nicht gestört zu werden. Am meisten waren sie in Syrien verbreitet, und Religionsverschiedenheit hinderte nicht die Aufnahme in den Bund. Darum sagen alle alten Schriftsteller nur Gutes von ihnen; Plinius, Philo und Josephus rühmen sie wegen ihres tugendhaften Lebenswandels. Sie hatten Alles, was aus den ägyptischen Mysterien durch Moses nach Asien gebracht worden, mit dem zusammengestellt, was die Magier aus Persien, die Gymnosophisten aus Indien, und die eleusinischen Mysterien mit den griechischen Philosophen über die wichtigsten Angelegenheiten der Menschheit, über die Fortdauer nach dem Tode, über die Entstehung der Welt und über deren höchsten Baumeister durch Jahrhunderte gesammelt hatten, und es ist nicht zu verwundern, daß sie meist in Palästina einheimisch wurden, wo allein öffentlich die Einheit eines obersten Baumeisters der Welten gelehrt ward. Durch Verbindung der griechischen Philosophie mit den Lehren der Essener, erhob sich nach dem Fall von Karthago zu Alexandrien, welches damals den Welthandel an sich zog, die dortige Schule. Hier ward die Philosophie nicht mehr in geheimen Gesellschaften gelehrt, sondern wir sehen dort die ersten öffentlichen Schulen der Weltweisheit eröffnet. Die Schule von Alexandrien ward bald der Mittelpunkt aller Gelehrsamkeit; während Rom ganze Welttheile eroberte; aber darüber seine eigene Freiheit verlor. Rom, die Hauptstadt der Welt, vereinigte alle Reichthümer der bekannten Länder und die größten Köpfe der Zeit, welche ihr den Namen des goldenen Zeitalters gegeben haben. Aber sie führten nur zum größten Sittenverfall. Denn die Philosophie, selbst aus der höhern Schule zu Alexandrien gab nur glänzende Theorien; und wenn auch der Eingeweihte wußte, daß die vielen Götter, welche den Olymp bis zu jedem

Walde herab bevölkerten, nur den Uneingeweihten höhere Wesen waren: so verlangte doch das Gemüth noch etwas mehr. Alle Freuden des Lebens konnten diesen Drang nicht zurückhalten, und immer lebendiger ward der Trieb nach geheimer Wissenschaft, so daß die Höflinge August's die prachtvollen Tempel, welche noch heute unsere Bewunderung erregen, leer ließen, und in dunkeln Gewölben bei schmutzigen Priestern der Cybele oder andern Göttern untergeordneter Art ihren Durst nach etwas Uebersinnlichem zu stillen versuchten. Je höher die Kultur im Aeußern, ohne wahre Veredlung des innern Menschen, desto tiefer der Verfall auf der andern Seite; so haben wir an dem Hofe Josephinens aus Karten wahrsagen gesehen, und auch anderwärts sollten solche Leute, grade von den Vornehmsten besucht worden sein. Darum fielen auch in Rom Viele solchen Betrügern in die Hände und sanken immer tiefer; aber auch eben durch diese allgemeine Richtung nach etwas Höherem war es möglich, daß die unbekannten Schüler des großen Lehrers in Palästina, welcher auch seiner Lehren wegen den Märtyrertod erduldet hatte, in Rom und in den größten Städten des Reichs so schnellen Eingang fanden. Bald bildeten sich in Rom, Korinth, Thessalonich, Athen, Ephesus, Damaskus, Antiochien und Alexandrien geheime Anhänger jener Lehren. Aber der große Meister wollte nicht nach Art der bisherigen Weisen sich begnügen, daß einzelne wenige Eingeweihte den Segnungen der Lehre über die heiligsten Angelegenheiten der Menschheit theilhaftig wurden, sondern sie sollten Gemeingut für Alle werden. Nicht bloß die Mitglieder der Brüderschaft sollten sich unter einander lieben, sondern Alle sollten dieser Bruderliebe theilhaftig werden können, die die Veredlung des Menschen für wünschenswerth hielten. Nun ward das Symbol der Taufe und des Liebesmahles öffentlich, und der höchste Baumeister der Welt ward bald in dem großen römischen Reiche allgemein und öffentlich anerkannt.

Dieß änderte die Gestalt der bürgerlichen Gesellschaft ganz und gar. Bis dahin gab es nur Herrn und Sklaven. Mit dieser neuen Lehre vertrug sich ein solcher Zustand nicht. Wie konnten da noch Sklaven stattfinden, wo jeder Mensch, als solcher, den gerechten Anspruch hatte, durch Annahme der Symbole dieser Lehre ein Bruder des andern zu werden. So ward die Sklaverei aus der kultivirten Welt verbannt, und ganz andere

Verhältnisse traten ein. Leider waren aber schon damals unter den Nachfolgern der ersten Lehrer der allgemeinen Menschenliebe Spaltungen entstanden. Die Alexandrinischen Gelehrten wollten diese neue Lehre mit ihren frühern spekulativen Philosophemen vereinigen und bildeten die Lehren der Gnostiker aus; die strengen Essener wollten noch strengere Sitten üben, gingen in die Wüste bei Theben und wurden die Stifter der ersten Anachoreten in Aegypten. Wie diese das beschauliche Leben übertrieben, übertrieben jene die Spekulation und die praktische Lebensphilosophie, die Moral verlor viele der herrlichsten Vorbilder und Lehren für die Gesammtheit.

Noch andere Spaltungen entstanden, erzeugt durch das Streben, alle Gemeinden einem einzigen Oberpriester unterzuordnen. Dazu kam noch der Stolz mancher Philosophen der alten Schule, welche die neue Lehre verschmähten und eingeweiht in die Geheimnisse zu Eleusis, sich ebenfalls zu einer theoretischen Kenntniß von einem höchsten Wesen aufgeschwungen hatten, aber das allgemeine Gebot der Liebe verkannten. Diese hielten fest an den alten Gebräuchen, und noch Justinian schützte ihre festlichen Zusammenkünfte, nachdem schon alle heidnischen Opfer verboten waren. Diese mitunter sehr achtbaren heidnischen Gelehrten verbanden sich immer fester, besonders da sie manche Mißbräuche bemerkten, die sich in die neue Lehre eingeschlichen hatten, welche sich bald darauf auch in verschiedene Sekten theilte. Unterdeß zogen die östlichen Völker nach Westen; Alle nahmen die neue Lehre an; und je mehr durch diese Völkerwanderung das römische Reich verfiel, desto mehr breitete sich die geistliche Gewalt der Kirche aus, bis deren Oberhaupt Kaiser krönte und Könige absetzte.

Uebermaaß der Gewalt führt Mißbrauch mit sich, daher es an Unzufriedenen nicht fehlen konnte. Aber die Wissenschaften waren im Sturme jener unruhigen Zeiten so herunter gekommen, daß nur schwache Spuren der geheimen Weisheit aus jener Zeit in der Geschichte bekannt geworden sind. Doch obgleich diese Zeit wenig ausgezeichnete Männer lieferte, so befestigte sich dennoch der neue Zustand der Dinge immer mehr, so daß es bald in Europa keinen Sklaven mehr gab; sondern überall die Gleichheit der Menschenrechte vor dem Gesetz anerkannt ward. Erst dadurch ist das allgemeine Fortschreiten der Menschheit möglich geworden.

Denn vorher konnte nur von einzelnen Herrn die Rede sein, indem der erkaufte Sklave nur den Glauben seines Herrn haben durfte, der jeden andern Gedanken sogleich mit dem Leben vernichten konnte.

Doch im Orient hatte die neue Lehre eine für das praktische Leben zu beschauliche Wendung genommen; als daher Muhammed mehr Leben hineinbrachte, fiel beinahe ein halber Welttheil seiner Lehre zu, da er den weltlichen Arm mit dem geistlichen verband. Wogegen im Westen der weltliche Arm sich ganz der geistlichen Gewalt hingegeben hatte. Dennoch schien das erstere den Wissenschaften günstiger zu sein. Unter Harun al Raschid blühten die Wissenschaften im ganzen Reiche, während Karl der Große nur einzelne Köpfe um sich zu vereinigen wußte. Ja sogar eine jüdische Schule ward vor 1000 Jahren in Cordova unter arabischer Herrschaft berühmt, während das andere Europa eine solche nicht aufzuweisen hatte.

Damals waren Künste und Wissenschaften eigentlich nur da zu finden, wo die Söhne Muhammeds wohnten; und wenn arabische Dichter auf die Milde der christlichen Richter wirkten, so wirkten eben so scharfsinnige muhammedanische Philosophen auf die Gegenstände der Spekulation. Darum ist es nicht zu verwundern, daß die Kreuzfahrer im Orient mitunter sehr ehrwürdige Männer fanden, die ihnen hohe Begriffe von ihrer Weisheit beizubringen im Stande waren. Denn es mußte dort Leute geben, welche die Lehren der ägyptischen Priester, der nach Alexandrien übergegangenen eleusinischen Mysterien, mit der Weisheit der persischen Magier, und der Sittenreinheit der Essener vereinigten. Auch waren aus manchen der frühern christlich-gnostischen Gesellschaften muhammedanische geworden. Ihre Kenntniß von dem Wesen des Schöpfers der Welten und von den wichtigsten Gegenständen der Menschheit hatte sich durch die äußere Religion ihrer Umgebungen nicht geändert, wenn sie auch durch den orientalischen Despotismus eine andere Richtung genommen hatte, der ohne Sklaven nicht sein kann. Darum konnte auch jener Flor der Wissenschaften und Künste nie zu einer allgemeinen Ausbildung der Nationen führen, weil sie sich von dem allgemeinen Gebot der Menschenliebe entfernt und Sklavenfesseln eingeführt hatten.

Doch auch im Westen hatte man sich immer mehr von dem Gebot der Liebe entfernt, man verbrannte die, welche darüber andere Meinungen hatten, und vergaß, daß das Reich des Meisters nicht von dieser Welt war. Wenn daher unter den Männern, welche das Kreuz nach den Orient geführt hatten, sich denkende Köpfe fanden: so mußte ihnen eine reinere Lehre von den wichtigsten Dingen der Menschheit zusagen. Daher finden wir die geheimen Lehren und Gebräuche der Tempelherren, welche sie im Orient annahmen, denen ähnlich, welche die christlichen Gnostiker sowohl, als die orientalischen Weisen befolgten.

Die damals herrschende Gewalt wünschte aber keine geheimen Gesellschaften, welche im Stande waren, die Menschheit über ihre heiligsten Gegenstände aufzuklären, sondern blind sollte Allem gehorcht werden, was von Rom ausging; daher wurde im dreizehnten Jahrhundert das erste Inquisitionstribunal zu Toulouse gegen die Albigenser errichtet, und im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts endeten die ehrwürdigen Oberhäupter der Tempelherren auf dem Scheiterhaufen.

Doch die geheimen Wissenschaften, welche die Tempelritter aus dem damals kultivirteren Orient nach dem noch finstern Westen gebracht hatten, gingen nicht unter, wenn auch die Geschichte grade deßhalb davon schweigt, weil nur die damaligen Feinde der Templer ihre Geschichte geschrieben hatten. Allein die Forschungen der neuern Zeit, besonders durch den gelehrten Orientalisten von Hammer bezeugen, daß die eingeweihten Ritter eine geläuterte Lehre über Gott und die Entstehung der Welt angenommen hatten. Aber sie konnte nicht mit Wirksamkeit ins Leben treten, da sie auf orientalischen Despotismus begründet war, wo seit Muhammed wieder Sklaverei eingeführt worden, die dem Gebot der allgemeinen Menschenliebe widersprach, welche vormals die Essener in Syrien gelehrt hatten.

Es waren vielmehr Verbrüderungen ganz anderer Art entstanden, welche im Stande waren, die menschliche Gesellschaft auf den Stand zu bringen, dessen Segnungen wir jetzt empfinden.

Die Freimauerei.

Das von Karl dem Großen gewaltsam betriebene Bekehrungsgeschäft führte an und für sich selbst nicht zur Bildung und Belehrung der neuen Christen, die von ihm erbauten Kirchen wurden nicht zur Belehrung der Neubekehrten benutzt, sondern gewissermaaßen nur als ein Opfer an die Stelle der frühern gegeben. Aber es hatten sich die Kirchenbauten seitdem überall vermehrt, und aller Reichthum der Fürsten und Privatpersonen ward zum Bau prachtvoller Dome und Abteien verwendet. Die frühere Form der Basiliken ward nach und nach in die der himmelanstrebenden Kirchen verwandelt, welche noch heute unsere Bewunderung erregen, die der Sage nach den hohen Laubwäldern der Druidentempel nachgebildet sein sollen, die Baukunst, die von Italienern und Franzosen die gothische, von den Engländern die sächsische, und in Deutschland mit Recht die vaterländische Bauart genannt wird. Wenn man besonders die große Anzahl der riesenhaften Kathedralen dieses Styls kennt, welche England und Schottland aufzuweisen haben, überzeugt man sich leicht, daß dazu mehr als gewöhnliche Kräfte erforderlich waren. Es waren aber aus diesen allgemeinen Streben förmliche Gesellschaften von Baukünstlern entstanden, welche diese großen Bauwerke ausführten, ihre eigenen Zunftgebräuche hatten, sich gegenseitig unterstützten, auf Zucht und Ehre hielten, und im Mittelalter überall in großer Achtung standen. Darum sind alle jene Werke wie aus einem Guß, und ein Geist ist aus allen ersichtlich. Wenn auch die Mehrzahl in einer solchen Brüderschaft nur

Werkmauer waren; so zeigen ihre Werke doch, daß an ihrer Spitze so kenntnißreiche Männer standen, als die damalige finstere Zeit nur zu liefern vermochte. Auch finden sich die meisten Nachrichten von den damals bestandenen bedeutendsten Baugesellschaften an den Orten, wo man die schönsten gothischen Gebäude findet. In Strasburg blühte die berühmte Baugesellschaft, welche den erhabenen Münster erbaute, der als das größte Kunstwerk jener Verbrüderungen angesehen wird. In Schottland, die Baugesellschaft von Kilwinning, wo eine berühmte Abtei erbaut ward, und in England war die älteste Baugesellschaft in York, wo erst vor ein paar Jahren die Kathedrale ein Raub der Flammen wurde. Doch es waren nicht die frommen Bauten selbst und allein, welche auf die Fortschritte der menschlichen Gesellschaft einen großen Einfluß hatten; sondern es ist dieß das daraus hervorgehende Bürgerthum. Die Sklaverei der Römer war zwar durch das Christenthum gebrochen, allein deßhalb noch immer nicht der Verein von Staatsbürgern entstanden, welcher allein die wahre Kultur möglich macht, da mit der Völkerwanderung das Lehnwesen gekommen war, welches wenn auch nicht Herrn und Sklaven, doch nur Herrn und Knechte kannte. Die Fürsten mit ihrem Gefolge pflegten bald hier bald dort Hof zu halten; daher dadurch weniger Veranlassung zur Entstehung großer Städte gegeben ward.

Dagegen versammelten die seit dem Jahre 1000 erbauten Kirchen und Klöster die Menschen zu ruhigen Wohnsitzen, mehr als die größten Burgen gethan hatten, in deren Nähe man dem Geräusch der Waffen zu sehr ausgesetzt war. Um jene großen Bauwerke der Frömmigkeit ließen sich zuvörderst die Baukünstler nieder mit allen ihren Gehülfen, meistens Maurer. Sie alle waren freie Leute, keine Leibeignen, daher sich ihre Kräfte frei entwickelten. An den in jenen Kathedralen gesetzlichen Festtagen versammelte sich die Umgegend, und selbst ferne Prozessionen zogen herbei; so entstanden die Jahrmärkte und Messen, und aus den bescheidenen Häusern der freien Bauleute erwuchsen die blühendsten Städte, welche erst, wenige ausgenommen, seit dem elften Jahrhundert aus ihrer frühern Unbedeutendheit sich emporhoben, da sie der Zufluchtsort aller Freien wurden. Denn außer den Bewohnern der Städte gab es damals nur Ritter und Knechte. Waren die Ritter nicht reich, so lebten sie vom Stegreif, d. h.

von Wegelagerung; wenn sie aber vermögender waren, zogen sie von Tourniren zu Tourniren. Der Bauer rings um ihre Burgen mußte Tribut zahlen, Dienste leisten und Feldfrüchte liefern, so viel der Mächtige von den Leibeignen verlangte. Da war an keine Ausbildung der Menschheit zu denken; denn wenn auch in den Klöstern mitunter ein gelehrter Mönch Bücher abschrieb, oder sich mit scholastischer Dialektik beschäftigte, waren doch die Weltgeistlichen damals so in allem Ansehn gesunken, daß nur Gregors VII. kraftvolle Gebote sie nach und nach wieder in Ordnung zu bringen vermochten, nebst den spätern Concilien zur Kirchenverbesserung und die Gefahr einer noch größern Kirchenspaltung. An Unterricht für die Welt war nicht zu denken.

Erst als die Städte nach und nach sich vergrößerten, erst dann war es möglich, daß die Wissenschaft wieder aufblühte und überhaupt an Erziehung zum Menschen gedacht werden konnte. Die freien Bewohner der Städte fühlten bald das Bedürfniß nach einem bleibenden Rechtszustand, und so errichteten sie Statuten und sammelten Gesetze, und kamen nun erst in den Stand Eigenthum zu erwerben und zu bewahren.

Besonders wirksam war das Emporkommen der Städte in Deutschland, da wo grade das Feudalwesen am drückendsten gewesen war. Hier leistete der Städtebund im Süden, und der Hansabund im Norden den Gewaltthätigkeiten Widerstand, welche die Ritter verübten, und bald wurden die Städte Deutschlands so blühend, daß der Kaufmann Fogger in Augsburg vom Kaiser zum Reichsfürsten ernannt wurde; so wie die Medicäer in Florenz sich aus dem Handelsstande zu Herzögen emporschwangen.

Erst seitdem die Bauleute Städte erbaut haben, hat sich der gesellschaftliche Zustand Europas zu dem ausgebildet, was es seit dem Mittelalter geworden ist. Jetzt giebt es Städte und blühende Dörfer; damals nur Burgen, Klöster und Hütten; damals nur Herrn und Knechte, die der Gewalt folgen mußten; jetzt freie Menschen, welche dem Gesetz gern Folge leisten. Die ersten Begründer dieses menschlicheren Zustandes, welche hervorbrachten, was Staat und Kirche nicht bewirken konnten, die Baukünstler des Mittelalters sind größtentheils vergessen worden, nur in Schottland hat sich ihr Andenken am meisten erhalten, und aus ihnen ist die freie Mauerei hervorgegangen. Zuerst ward die große schottische Loge in Edinburg bekannt, welche stets bei allen

großen Bauten noch bis in der neuesten Zeit öffentlich die dabei stattgefundenen Feierlichkeiten als erste Baubehörde leitete. In England war die Loge von York schon lange berühmt, als die in London unter Wren, dem berühmten Erbauer der Paulskirche, ebenfalls bekannter wurde, bis zu Anfang des vorigen Jahrhunderts die große Loge von England zu London gestiftet ward.

Nach Frankreich kam die Mauerei nach der Vertreibung Jacobs II. zu Ende des siebenzehnten Jahrhunderts, und fand die meisten Anhänger in der Auvergne, wo seit der Verfolgung der Albigenser sich geheime Gesellschaften vorfanden. Zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts finden wir die Mauerei schon so allgemein in Europa verbreitet, daß sie am 14. Januar 1739 durch eine päpstliche Bulle in den Bann gethan ward, und ihre Anhänger der ewigen Verdammniß übergeben wurden, indem sie keine Absolution erhalten durften. Es kann nicht geleugnet werden, daß auch die geheime Verbindung der Mauerei seit dieser Zeit auf die Humanität viel gewirkt hat, besonders da die Standesverhältnisse damals noch schroffer einander entgegenstanden; wenn man auch annehmen kann, daß ihre Verbindung jetzt ihren Zweck meist ganz verloren hat, da wir das Streben derselben und der früher geheimen Gesellschaften meist erreicht sehen.

Die ägyptischen Mysterien lehrten die ersten Anfangsgründe der Wissenschaften und setzten an die Stelle der rohen Gewalt, die ersten Begriffe der Moralität.

Es bildeten die eleusinischen Geheimnisse die Künste und Wissenschaften weiter aus, wogegen die essenischen Brüderschaften die Reinheit des Lebens immer mehr beförderten, und durch das Gebot der Liebe endlich die Sklaverei der alten Welt abschafften; bis endlich durch die Werke der Gesellschaften der Baukünstler auch die Knechtschaft des Mittelalters nach und nach abgeschafft ward, und die menschliche Gesellschaft in den gebildeten Ländern nur noch einen Verein von freien Menschen ausmachte, die, wenn auch durch Verhältnisse verschieden, doch als Wesen gleicher Art angesehen und als Brüder anerkannt werden. Je mehr man die frühern gesellschaftlichen Verhältnisse kennt, desto mehr überzeugt man sich von den Fortschritten der Menschheit zu einer sittlichen Höhe, und wer wird es leugnen können, daß dieß besonders seit der Einführung der Mauerei in

Deutschland der Fall gewesen ist. Damals standen sich noch verschiedene Religionsparteien, verschiedene Stände oder andere Parteien feindlich entgegen. Sie fanden sich aber in derselben Loge als Maurer und ein Band der allgemeinen Bruderliebe umschlang sie, bis diese Wahrheiten auch öffentlich und allgemein anerkannt wurden. Freilich geschahen mitunter Rückschritte, wie die Geschichte derselben, wenn auch nur auf kürzere Zeit, aufweist. Doch es zeigt auch eben die Geschichte, daß die Weltordnung des Ganzen so getroffen ist, daß das Menschengeschlecht stets zu größerer Vervollkommnung fortschreitet, und daß die wichtigsten Lehren, welche Anfangs nur für den engen Kreis geheimer Gesellschaften bestimmt waren, Gemeingut werden konnten für Alle, welche ihre Würde als Menschen nicht verkennen.

Es darf hier nicht erst darauf aufmerksam gemacht werden, wie unendlich viel zu dieser Verbreitung der Kultur die Erfindung der Buchdruckerkunst beigetragen hat; welche eben zu rechter Zeit erfolgte, um die klassische Literatur der Alten, nach dem Falle Konstantinopels im Westen von Europa bekannter werden zu lassen. Auch hätte der Kampf Luthers gegen den Geistesdruck des päpstlichen Stuhles ohne dieses Verbreitungsmittel die sofortige allgemeine Theilnahme nicht erwecken können.

Die Reformation brachte eine Freiheit des Geistes in Umlauf, welche bis dahin unerhört war, und die geheimen Gesellschaften verloren dadurch zum großen Theil ihre Bedeutung, indem grade dadurch die Geistesbildung mehr Gemeingut wurde. Diese erweiterte Freiheit zu denken brachte mit der Einrichtung des Postwesens und der Verbindung des Handels mit dem fernen Osten und der neuen Welt im Westen in der politischen Welt ganz neue Erscheinungen hervor.

Bisher waren Staatsumwälzungen gewöhnlich nur das Werk einiger Ehrgeizigen gewesen. Söhne hatten ihre Väter, Brüder ihre Brüder, oder Günstlinge ihre Fürsten vom Throne gestoßen; oder eine bevorrechtete Leibwache hatte sich auf so lange es ihr gefiel einen andern Anführer, oder einen Schattenkönig gewählt, die Masse des Volks erfuhr erst, wenn der Streich geschehen war, wer den Thron einnahm, oder wer sich in Besitz der Insignien der Herrscherwürde befand, oder wem der Glaube oder Aberglaube den Stempel der Herrschaft aufgedrückt hatte; und die heilige Salbung war lange das einzige

Mittel dem Herrscher eine Unverletzlichkeit zu geben, die jedes andern Haltes sonst entbehrt hätte.

Erst mit dem Aufstande in den Niederlanden haben dergleichen Staatsumwälzungen einen andern Charakter angenommen. Denn auch die Schweizer empörten sich nicht gegen ihren Monarchen; im Gegentheil blieben sie ihm treu. Nur wider den Grafen von Habsburg (der früher nur Diener des Kaisers gewesen, sich aber dann selbst zum erblichen Herrn des ihm zur Verwaltung angewiesenen Bereichs gemacht hatte) war ihr Aufstand gerichtet. In den Niederlanden aber trat das Volk zusammen, um seine Geistesfreiheit gegen den spanischen Druck der Inquisition Philipps II. zu behaupten, welches schon die Albigenser mit unglücklichem Erfolge versucht hatten, weil damals noch jene Mittel zur Verbreitung der Geistesbildung fehlten, und dadurch die Kaste der Geistlichen noch zu mächtig war.

Im siebenzehnten Jahrhundert standen die Prager Bürger auf, um ihre Meinungsverschiedenheit gegen Priesterwahn aufrecht zu erhalten, und die von Rochelle vertheidigten die ihrige mit dem größten Heldenmuthe. Beide unterlagen, aber der Kampf in England um die Vertheidigung der Rechte eines Volkes endete mit dem Tode Karls I.

Es betraf nicht mehr, wie bei den Staatsumwälzungen der früheren Jahrhunderte, die Erhebung eines andern Herrschers, oder einer andern Despotie; sondern die Rechte der Staatsbürger selbst, daher man ohne große Bewegung den Sohn Karls mit dem Sohne Cromwells vertauschte, als die bestrittenen Rechte festgestellt waren. Bei den slavischen Völkern war die Geisteskultur noch in der Kindheit, die bevorrechtete Kaste des Adels hielt daher die andern Staatsbürger unter hartem Druck. Doch Peter der Große löste die Strelitzen auf, und brach die Macht der Aristokratenkaste, wodurch das Reich auf einmal emporblühte.

Die Aufstände in Polen und die Revolutionen in Schweden im vergangenen Jahrhundert zeigten ebenfalls, wie weit die Anmaaßungen des Adels gehen; aber mit dem Aufstande in Boston im Jahre 1773, als der brittische Thee in das Meer geworfen wurde, fingen die Umwälzungen an, welche größtentheils aus dem theilweisen Zurückbleiben Einzelner gegen die fortgeschrittene Ausbildung der Völker entstanden. Die französischen Heere lernten im Kampf mit den Eng-

ländern den Heldenmuth kennen, den die amerikanischen Bürger für ihre Freiheit gegen bloße Söldner entwickelten, welche die Reichthümer der englischen Pairie jenseits des Meeres erhalten sollten, während in der Heimath durch die Verschwendung des Hofadels die Franzosen so heruntergekommen waren, daß ein Bürgerlicher, ein Ausländer, ein Ketzer, zum Finanzminister herbeigerufen werden mußte. Die Erschlaffung in der Verfeinerung und Lasterhaftigkeit des Hoflebens erhielt einen neuen Schwung in der lebensfrischen Natur der neuen Welt, und bald bereiteten die von dorther mitgebrachten neuen Ansichten eine gänzliche Umgestaltung vor.

Unterdessen erhoben sich in Holland die Unruhen der Patrioten im Jahre 1784, in Brabant im Jahre 1786, weil die Priesterkaste sich der durch Joseph II. verbreiteten Aufklärung widersetzte, und zugleich im Bisthum Lüttich, als Vorläufer der welterschütternden Staatsumwälzung in Frankreich, wo der Adel verweigerte, dem Staate durch Uebernahme eines Theils der Lasten zu helfen, der König rief im Jahre 1787 alle Klassen der Nation zu Hülfe; doch der Adel wollte den gerechten Anforderungen der Zeit nicht nachgeben, und so verband er sich mit der Geistlichkeit wider die andern Stände. Der Adel wollte lieber, daß der König den Kopf mit der Krone verlor, als diese bevorrechtete Korporation die Steuerfreiheit. Der Ehrgeiz des Adels ging so weit, daß ein Graf von Mirabeau, ein Herzog von Orleans und andere den Pöbel von Paris dahin brachten, sich jeder Ordnung zu widersetzen, und ihn zu ihren Zwecken zu gebrauchen. Doch wer vermag die rohe Masse zu leiten, wenn sie einmal losgelassen ist. Bald war die Herrschaft des Pöbels die einzige Autorität für ganz Frankreich.

Eines der hauptsächlichsten Mittel, dessen sich diese Ehrgeizigen bedienten, um ihre Zwecke durchzusetzen, war die geheime Verbindung der Jacobiner, wozu sie einige Anklänge aus der Freimauerei benutzten, woran dieser Orden aber ganz unschuldig war.

Doch war er nicht ohne Empfänglichkeit dafür, denn da seine Tendenz — die sittliche Veredlung des Menschen — jedem Kastengeiste entgegenstreben muß, und jeder Unbill gegen seine Mitmenschen; so mußte der Menschenhandel, der damals Deutsche, gleich Sklaven, zu Werkzeugen gegen die amerikanische Freiheit

an die englische Pairie verkaufte, in jedem wahren Maurer tiefen Unwillen erregen. Doch Politik ist nicht das Wahre des Ordens, daher nur Einzelne sich zum Schutz der Menschenrechte berufen fanden; und die Illuminaten, welche besonders in Baiern schon im Jahre 1785 bekannt geworden waren, hatten allerdings den Wunsch, dahin zu wirken, daß die Söhne des Bürgers und Bauern nicht mehr verkauft werden sollten, um die Summen zusammen zu bringen, woraus den Söhnen des bevorrechteten Adels als Offiziere oder andere Hofdiener eine glänzende Existenz verschafft werden konnte.

Was die Illuminaten noch in bloßen Theorien aufgestellt hatten, zum Zweck des Menschengeschlechts durch vermehrte Ausbildung von solcher Barbarei abzuhalten, ward in den Händen der Jakobinerklubs seit 1789 zur Geißel der Menschheit, und somit verbreiteten sich die Verzweigungen seiner Tendenz, daß im Jahre 1793 sich sogar in Wien ein Jakobinerklub befand, welcher einen Abgeordneten nach Nordamerika, einen nach der Schweiz und einen nach Frankreich sendete. Wie wenig aber diese damals schon gefürchtete Propaganda unmittelbar in Verbindung außerhalb Frankreich stand, geht daraus hervor, daß der sich bei Robespierre meldende Wiener Jakobiner, Baron von H.... (ein in der Folge ächt deutsch und bieder sich zeigender Beamter) in den Tempel gesperrt und als Spion behandelt wurde, mit den Worten: Robespierre könne es unmöglich glauben, daß man in Wien gleicher Ansicht über Menschenrechte sei. Dieser Abgeordnete sah Trenk zur Guillotine führen, und entkam nur, wie Graf von Schlaberndorf gleiches Schicksal erfuhr, weil Robespierre gestürzt wurde.

Auch in Polen, wo bisher nur Adel und Knechtschaft war, regte sich ein menschlicher Geist, der durch die Constitution von 1791 dem Kastengeist ein Ende machen wollte, der bisher seit beinahe einem Jahrhunderte nur in der russischen Hülfe seine Stütze gefunden hatte. Doch schon im folgenden Jahre verband sich die Partei des Adels, welche lieber als russische Unterthanen ihre Bauern auf alt slavische Art unumschränkt beherrschen wollte, als sich einer Constitution zu unterwerfen, welche die Staatsbürger vor dem Gesetze gleichstellte. Es zeigte sich durch die Targowitzer Generalkonföderation, daß diese Partei die stärkste

war, welches zur Folge hatte, daß das Reich größtentheils eine russische Provinz geworden ist.

Auch in Deutschland fehlte es nicht an Anmaaßungen der Adelskaste, und wenn auch die Verbindung der Freimaurer auf die Humanität vielen Einfluß hatte; so fielen doch ärgerliche Scenen genug vor, welches zeigt, daß der Adel sich noch größtentheils als eine von Gott selbst bevorrechtete bessere Race ansah, welche zur Herrschaft über das geringe Volk geboren, dasselbe nicht aufkommen lassen durfte, wenn sich unter demselben einer durch Bildung oder Vermögen auszeichnete. Dazu kamen noch die Folgen der immer stärker werdenden stehenden Heere in den einzelnen größern und kleinern Staaten deutscher Nation, wozu die nächste Veranlassung in den Schicksalen dieses Reiches lag.

In Deutschland hatten die früheren Beamten des Kaisers nach und nach eine Landeshohheit erworben, wodurch das heilige römische Reich ein Wahlreich wurde, und endlich ganz aufhörte ein Reich zu sein, so wie es nie römisch und heilig gewesen war. In eine Menge kleiner Staaten zerrissen, tröstete man sich damit, daß je größer der Staat, je kleiner der Bürger sei, und wenn auch die Bildung der Nation dadurch eine andere Richtung nahm, als die von einem Central-Hauptstaat anderer Länder ausgehende zu nehmen pflegte, so waren doch die Nachtheile einer solchen Zersplitterung nicht zu verkennen. Wenigstens war der Kastengeist darum in Deutschland nicht geringer als in andern Ländern, vielleicht in gewisser Beziehung noch greller ausgebildet, weil durch den Geist, den Friedrich II. den stehenden Heeren eingeflößt hatte, zu den Anmaaßungen des Adels noch die des Offizierstandes kamen. Dieser große Geist würde unter andern Verhältnissen andre Maaßregeln ergriffen, und würde nicht gestattet haben, daß seine Offiziere im Frieden die einzig Bevorrechteten waren, und sich mitunter die größten Excesse gegen andere nützliche Staatsbürger erlaubten.

Außerordentlich ist in dieser Beziehung der Unterschied zwischen damals und jetzt.

Jetzt zeichnet sich der preußische Offizier durch wissenschaftliche Bildung aus, da strenge Prüfungen über die erlangten Kenntnisse, die Bedingung seiner Beförderung sind; und es ist der Fall vorgekommen, daß Fürstensöhne, welche diese Prüfungen

nicht bestanden, nicht Offiziere werden konnten, und wenn sie auch ausnahmsweise als solche angestellt wurden, so erhielten sie weder Gehalt, noch ein Patent, welches ihr Dienstalter bestimmte; so daß sie nie den andern schaden konnten, welche sich vorschriftmäßig vorbereitet hatten.

Wenn etwas an dem preußischen Offizier jetzt noch zu tadeln ist; so ist es eine zu hohe Meinung von sich selbst. Der jüngste Lieutenant hält sich für so vornehm, wie der erste Minister. Dieß ist nicht Schuld der jungen Leute, sondern der Verhältnisse. Jeder Offizier ist nämlich als solcher hoffähig, und kann mithin auch in die vornehmsten Gesellschaften in den Provinzen kommen; wogegen der Civilbeamte, wenn er nicht von Adel ist, erst courfähig wird, wenn er es bis zum Präsidenten gebracht hat. Dieß giebt dem Offizier ein unpassendes Uebergewicht gegen den Nichtoffizier. Im Militair aber hat es den Nachtheil, daß alte gediente Unteroffiziere nicht mehr zu Offizieren befördert werden, welches ein großer Nachtheil im Falle eines Krieges ist. Napoleon schlug alle europäischen Heere mit zwei Dritttheilen alter Lieutenants und junger Bataillons-Commandeurs und Generäle.

Dieser vornehme Ton des preußischen Offiziers geht so weit, daß er es unter seinem Stande hält, im Theater auf das Parterre zu gehen, obgleich dort die reichsten und anständigsten Kaufleute, Beamten und pensionirte Offiziere in bürgerlicher Kleidung sich befinden. Allein die Uniform würde für herabgesetzt gehalten, wenn man sich so weit herabließe. Welcher Ton aber von 1806 unter den preußischen Offizieren mitunter herrschte, geht aus den folgenden Untersuchungsakten hervor, die wir zur Vergleichung mit der Gegenwart als ein treues Bild der damaligen Zeit mitzutheilen für nothwendig finden.

Actum N. N. den 1. Juli 1804.

Nachdem ad requisitionem des Hrn. General v. N. vom 27. vorigen Monats von Seiten des hiesigen Wohllöblichen Stadtgerichts, die Beschwerden der — — schen Eheleute gegen den Lieutenant v. N., den Fähndrich von St. und Consorten aufgenommen und unterm gestrigen Dato eingesandt worden, so sollten hohem Befehle zufolge Denunciati hierüber zum Verhör gezogen werden.

Da nun wegen dieses Vorfalls sowohl der Lieutenant v. N. als der Fähndrich v. St. seit dem 27. vor. Monats auf Befehl des Herrn Gouverneurs inhaftirt worden, so wurden

1. der Lieutenant v. N. aus seinem Verhaft in das hierzu geordnete Verhör vorgelassen, und nachdem mit demselben die Denunciation vom 30. Mai c. a. vollständig durchgegangen worden, beantwortete er dieselbe folgendermaaßen:

Ich heiße Johann Wilhelm N., bin 25 Jahre und 6 Monate alt, evangelisch = lutherischer Konfession, aus B. gebürtig, und stehe gegenwärtig 8 Jahre in königl. preuß. Kriegesdiensten. Der Vorfall, wegen welchem ich von dem Kaffetier ....schen Eheleuten denuncirt worden bin, verhält sich folgender Gestalt.

Ich befand mich am zweiten Pfingstfeiertage, als den 25. v. M. des Nachmittags auf dem Kaffee = Hause zu G....., wohin ich in Gesellschaft des Lieutenant von B. gegangen war, und woselbst wir unter andern den Lieutenant v. K. und v. W. und die Fähndrichs v. St., v. K. und v. J. antrafen. Wir ließen uns zu ihnen im Garten nieder, und tranken einige Gläser Bier, und gingen hierauf nach Verlauf von einigen Stunden Alle zusammen fort, in der Absicht uns in dem ohnweit dem Dorfe gelegenen Wasser zu baden. —

Die ganze Gesellschaft, zu welcher noch der Lieutenant v. J. vom Füselier = Bataillon hinzugekommen war, zog sich bei unserer Ankunft an dem Wasser wirklich aus und badete sich; der Fähndrich v. K. und ich thaten indeß solches nicht, sondern bestiegen ein daselbst befindliches Kahn, und fuhren darauf zum Vergnügen auf diesem Gewässer herum. Nach Beendigung des Bades kehrten wir hierauf Alle zusammen wieder aufs Kaffee = Haus nach G.... zurück, und vertheilten uns nunmehro in dem dortigen Garten. —

Da ich auf dem Rückwege nach dem Kaffee = Hause sehr durstig geworden war, so verfügte ich mich beim Eintritte in den Garten, um meinen Durst zu stillen, sogleich in den Salon, und stieß bei dieser Gelegenheit einen mir im Wege stehenden Stuhl dergestalt bei Seite, daß derselbe umfiel. Kaum als ich in den Salon hereingetreten war, folgten mir die Lieutenants v. J., v. B., v. W. und die Fähndrichs v. K. auf dem Fuße nach, und hier sagte mir der Erstere:

„Du, die Wirthin hat Dich einen dummen Jungen geschimpft, leide das nicht, und Du mußt sie darüber zur Rede stellen."

Ich war hierüber ganz natürlich aufgebracht, und lief sogleich mit den Worten:

„wo ist die Sau"

aus dem Salon wieder in den Garten heraus, und die andern kamen mir hinterdrein. Ich fand dieselbe ohngefähr in der Mitte des Gartens und redete sie folgendermaaßen an:

„wie kann sie sich unterstehen, mich einen dummen Jungen zu schimpfen, und wenn ich ihr auch den Stuhl zerschlagen hätte, so hätte ich ihr solchen sogleich bezahlt."

und ihre Erwiederung war:

„ja das hab' ich gethan, denn dieses thun keine Cavalliers, sondern dumme Jungen."

Diese Antwort, welche mir dieselbe in Gegenwart mehrer Menschen gab, verdroß mich so außerordentlich, daß ich ihr mit der Hand einen Stoß auf die Schulter versetzte, und zu ihr sagte:

„mach sie, daß sie fort kommt, oder ich schlage ihr die Knochen entzwei."

Weil nun dieselbe aber, dieser Drohung ungeachtet, stehen blieb, und noch ferner raisonnirte, so trat hierauf der Fähndrich v. St., welcher sich in der Nähe befand, und den ganzen Wortwechsel angehört hatte, an die Wirthin hervor, und stieß sie vorwärts mit den Worten:

„mach sie, daß sie wegkommt, und wäre sie kein Weib, so schlüge ich ihr die Ribben im Leibe entzwei."

Ueber den erhaltenen Stoß unwillig, wandte sich die Wirthin auf der Stelle um, und versuchte mit einem in Händen habenden Tischtuche nach dem v. St. zu schlagen, da ihr jedoch aber solches nicht gelungen war, und sie einen zweiten Schlag intendiren wollte, so versetzte ihr der von St. einen Stoß, daß sie taumelnd zu Boden fiel.

Als sie sich nunmehr von der Erde wieder aufgerafft hatte und in die Schenkstube hineingegangen war, kam ihr Ehemann sogleich in den Garten heraus, und an den v. St. heran und sagte zu ihm:

„wer untersteht sich hier mein Weib zu schlagen, dem soll das Donnerwetter auf den Kopf fahren, und ich werde meine Leute kommen lassen und Euch zurecht weisen."

Der Fähndrich von St., wegen dieser Drohung des Wirths erst recht entrüstet, faßte nunmehr denselben bei der Brust und schüttelte ihn, und hierbei kamen auf den Zuruf des Wirths mehrere Bauern aus der Schenkstube herbei, und blieben an der Schenke stehen. Während dieß geschahe, kam auf einmal der denselben Tag dort ebenfalls gegenwärtige Major v. M. dazwischen, und brachte durch sein Zureden den v. St. mit dem Wirthe aus einander, und dadurch wurde denn die Ruhe wieder hergestellt.

Es dauerte jedoch aber nicht lange, so wurde die Ruhe von dem Wirthe wieder von Neuem unterbrochen, indem er sich im Garten vor uns hinstellte, und sich in Gegenwart der anwesenden Gäste gegen uns verlauten ließ:

„was wollt ihr hier, ihr braucht nicht herzukommen,"

hier zeigte nun derselbe besonders auf den Fähndrich v. St. und sagte ferner in einem beißenden Tone zu ihm:

„den Patron kenne ich schon, der kommt um nichts anders heraus, als um Stänkerei zu machen, und er hat mir schon einmal einen Spaß gemacht."

Ueber diese Reden gerieth nunmehr der Fähndrich v. St. von Neuem dergestalt in Rage, daß er mit der größten Vehemenz auf den Wirth losging, denselben an der Brust faßte und zu ihm sagte:

„noch ein Wort, Kerl, und ich schlage ihn, so wahr Gott lebt, todt!"

Weil nun der Wirth hierbei verschiedentlich gegen den Fähndrich v. St. mit den Händen herumfocht, und es das Ansehen hatte, als ob er sich an ihm vergreifen wollte, so versetzte ihm der v. St. hier noch ferner:

„Schurke, du willst dich doch nicht etwa vergreifen, oder ich drehe dir den Hals um,"

und seine Antwort hierauf war:

„nein, das werde ich nicht thun."

Hierauf ließ nunmehr der von St. den Wirth wieder los; allein derselbe war immer noch nicht ruhig, sondern fuhr mit seinem respectwidrigen Tone gegen uns noch weiter fort und sagte:

„ihr Alle, wie ihr dasteht, seid mir noch viel zu gering und zu jung, mich zu beleidigen, denn ich war eher Soldat wie ihr!"

Da nun der Wirth nicht unterließ, dergleichen geringschätzige Reden gegen uns im Beisein so vieler Menschen auszustoßen, so zog der Lieutenant v. J., welcher der einzige war, der ein Seitengewehr anstecken hatte, um den Wirth zum Schweigen zu bringen, seinen Säbel, und hielt ihm solchen, indem er ihn mit der einen Hand an der Brust gefaßt hatte, über den Kopf mit den Worten:

„Kerl! noch ein Wort und ich spalte ihm den Kopf."

Da indeß der Wirth hierauf nicht im mindesten sich verantwortete; so steckte der Lieutenant v. J. seinen Säbel wieder ein, und ließ den Wirth seiner Wege gehen. Während dieß vorfiel, daß nämlich der Lieutenant v. J. seinen Säbel gezogen hatte, hörten wir unter den dort versammelten Menschen eine Stimme ganz laut ausrufen:

„Hier untersteht sich einer blank zu ziehen,"

und dieß veranlaßte uns denn, daß wir, um uns für etwanigen Insulten sicher zu stellen, in den Salon hereingingen und uns ebenfalls mit unsern Seitengewehren versahen. Wir hatten übrigens hierbei keine andere Absicht, als uns im Falle eines Angriffs damit zu vertheidigen; allein es kam jedoch die Sache keinesweges so weit, indem der Hr. Major v. M., wie er bemerkte, daß wir uns mit unsern Seitengewehren versehen hatten, abermals zu uns herankam, und Alles durch sein Zureden zur Ruhe brachte.

So verhält sich die ganze Sache, und ich bestreite daher, daß die — — auf meine Frage:

„wie sie sich unterstehen könne, mich einen dummen Jungen zu schimpfen?"

erklärt habe:

„sie habe keinen Offizier einen dummen Jungen geschimpft; sondern nur gemeint, daß bloß Jungens im Stande wären, den Stuhl so hinzuwerfen, daß er entzweigehen müßte;"

sondern sie hat sich wirklich in der Art, wie ich oben angegeben habe, gegen mich ausgelassen.

Daß der vorstehende Vortrag sich der Wahrheit gemäß verhalte, werden meine oben benannten Kameraden und der Hr. M. v. P. bekunden, und lasse mir übrigens die Abhörung des Hrn. Major v. M. und des beim Tuchscherer S. in Arbeit stehenden Werkmeisters gern gefallen.

Ich glaube daher, daß nach Vorstehendem die Denuncianten nicht im geringsten berechtigt sein, eine gesetzliche Genugthuung zu verlangen, da mein Betragen erst durch ihre Grobheiten und Beleidigungen herbeigeführt worden, und bitte daher

die Denuncianten mit ihrer angebrachten Denunciation gänzlich abzuweisen, und mich aus meinem Arrest bald möglichst zu befreien.

Da ich nun ebenfalls von den Denuncianten durch ihre geführten groben und respectwidrigen Reden an meiner Ehre außerordentlich gekränkt wurde; so sehe ich mich genöthigt, hiermit Gegenbeschwerde zu führen und auf ihre Bestrafung anzutragen.

Actum N. den 8. Juli 1804.

In De- und Redenunciationssachen der Kaffetier ....schen Eheleute zu S.... wider den Lieutenant v. N., Lieutenant v. J. und Fähndrich v. St. war auf heute ein vermischtes Militair- und Civilverhör angeortelt worden.

Den ersten wurde zuvörderst die Aussage der bereits abgehörten Denuncianten und resp. Redenuncianten bekannt gemacht, und ihre Erklärung gefordert:

Es erklärten sich dieselben folgender Gestalt:

In Betreff der Angabe des Hrn. Lieutenant v. N. im Protokoll vom 1. Juni c. müßten sie bemerken, daß das richtig sei, was derselbe Lieutenant bei seiner Ankunft im Garten und darauf erfolgten Bade angezeigt.

Unrichtig aber sei es, daß der quest. Stuhl bei der Rückkunft des Hrn. Lieutenant demselben im Wege gestanden, und wüßten Denuncianten und resp. Redenuncianten gar nicht, was den Hrn. Lieutenant bewogen, den Stuhl auf die Seite zu werfen. Sie genehmigten übrigens sein dießfallsiges Geständniß.

Sie ignorirten, wer dem Hrn. Lieutenant gesagt, daß die — — — etwas von dummen Jungen geäußert, und daß der Lieutenant sodann mit den Worten: wo ist die Sau, aus dem Salon getreten. Da indeß der Hr. Lieutenant dieses von freien Stücken bekannt, so genehmigten sie solches Zugeständniß, und beziehen ihr Petitum auf Satisfaction auch hieher.

Es sei ferner wahr, daß die — — — ohngefähr in der Mitte des Gartens von dem Hrn. Lieutenant v. N. gefragt worden: wie sie sich unterstehen könne, ihn einen dummen Jungen

zu schimpfen ꝛc., und daß sie darauf erwiedert: ja, das habe ich gethan, denn dieses thun keine Cavalliers, sondern dumme Jungen.

Ferner, daß er ihr mit der Hand einen Stoß auf die Schulter versetzt, und zu ihr gesagt, mache sie, daß sie fortkommt, sonst schlage ich ihr die Knochen entzwei.

Daß Denunciantin fortgesetzt raisonnirt habe, und hierdurch der Fähndrich v. H. bewogen worden, sie zu stoßen, sei unrichtig; wahr aber sei es, daß letzterer sie vorwärts mit den Worten:

„mach' sie, daß sie fortkommt, und wäre sie kein Weib, so schlüge ich ihr die Rippen im Leibe entzwei,"

gestoßen;

desgleichen, daß sie dem v. H. ein Tischtuch ins Gesicht geworfen, nicht aber ihn damit geschlagen oder schlagen wollen, und daß sie sodann von einem abermaligen Stoß, wie sie in Denunciatione angegeben, zu Boden gefallen.

Ehe sie jedoch noch in die Schenkstube gekommen, sei ihr Ehemann in den Garten gekommen, und derselbe habe nur gesagt:

„wer untersteht sich hier mein Weib zu schlagen, und was ist das für Wirthschaft!"

Der Ausdrücke:

„dem soll das Donnerwetter auf den Kopf fahren, und ich werde meine Leute kommen lassen, und Euch zurechtweisen,"

habe er sich keinesweges bedient.

Richtig sei es, daß Denunciant — — hiernächst von dem v. H. bei der Brust gefaßt und geschüttelt worden, und daß die Bauern aus der Schenkstube herausgekommen und an der Schenke stehen geblieben, letzteres aber nicht auf Zuruf des — —, sondern von selbst und durch den Lärm herbeigelockt, geschehen sei.

Der Hr. Major v. M. sei alsdann hinzugekommen, und habe den v. H. mit dem — — auseinander gebracht.

Falsch sei es, daß — — sich alsdann ausgelassen:

„was wollt ihr hier? ihr braucht nicht herzukommen;"

möglich aber sei es, daß er sich gegen den v. H. ausgelassen:

„den Herrn kenne ich schon, wenn er herauskommt, macht er Händel, er hat mir schon einmal einen Spaß gemacht."

Der Ausdrücke Patron und Stänker habe er sich nicht bedient.

Er sei übrigens nur einmal von dem v. H. bei der Brust gefaßt worden, und vor diesem Stoße habe Hr. v. H. geäußert:

„wir wollen dem alten Hunde das Genicke brechen!"

Von der Aeußerung: „noch ein Wort, Kerl" u. s. w. wisse der — — nichts, auch sei es unrichtig, daß er mit den Händen gegen den v. H. herum gefochten, und ignorire die Aeußerung:

„Schurke, du willst dich doch nicht vertheidigen?"

Der — — habe alsdann noch so viel gesagt:

„ich habe auch als Soldat ehrlich gedient, und weiß die Soldatenregeln."

und es sei daher unrichtig, daß er geäußert:

„ihr Alle, die ihr da steht, seid mir Alle noch zu wenig u. s. w."

Zu gleicher Zeit habe der Lieutenant v. J. von Leder gezogen, und sei mit dem Säbel auf ihn losgekommen, der Major v. M. habe aber den — — beim Arme genommen und fortgeschippt, und während dem seien die übrigen Offiziere gegangen, sich die Degen anzustecken.

Die Aeußerung des Lieutenant v. J.:

„Kerl noch ein Wort, und ich spalte dir den Kopf!"

sei richtig; falsch aber sei es, daß der Denunciant v. J. den — — bei der Brust gefaßt, und ihm den Säbel über den Kopf gehalten. Vielmehr sei der Lieutenant v. J. gar nicht bis an ihn herangekommen. Daß sich hierbei eine Stimme hören lassen:

„hier untersteht sich einer blank zu ziehen,"

sei wahr.

Einige von den Offizieren, welche ihre Degen bis dahin noch nicht angeschnallt hatten, seien alsdann gegangen, sich dieselben zu holen, in welcher Absicht aber könne ihm nicht bekannt sein.

Ueberhaupt hatte der Hr. Major v. M. viel beigetragen, die Sache, die übrigens nur wenige Augenblicke gedauert, und nicht so langwierig geworden, als es der Anzeige des Hrn. Lieutenant v. H. zufolge scheinen sollte, beizulegen.

Gegen die Vernehmung des Hrn. Major v. P. haben Denuncianten nichts einzuwenden, und der von den Denuncianten in Vorschlag gebrachte Werkmeister N. würde beim Tuchscheerer S. im eigenen Hause wohnhaft zu finden sein.

Denuncianten berufen sich überdieß noch auf das Zeugniß des Zimmermeisters, welcher auch gegenwärtig gewesen.

Sie inhäriren dem **Petito conventionis** und bitten, den Hrn. Lieutenant v. N. mit der Redenunciation abzuweisen, be-

merken endlich noch, daß, in wie fern ihre heutigen Angaben von den im Protocoll vom 30. Mai abweichen, die heutigen die richtigen sein.

Demnächst wurde mit Denuncianten die Vernehmung des Hrn. Fähndrich v. H. vom 2. Juli durchgegangen, und dieselben bezogen sich, Behufs der Einlassung auf diese Vernehmung, insofern dieselbe mit der des Hrn. Lieutenant v. N. gleichlautend ist, auf ihre so eben abgegebene Einlassung.

Gegen die v. H. Zeugen hatten die Denuncianten nichts einzuwenden.

Nachdem noch die Aussage des Hrn. Lieutenant v. J. mit dem Denuncianten durchgegangen worden, so bezogen sich dieselben, wie vorhin, auf ihre Einlassung über die v. N — — sche Aussage, genehmigten die Anerkenntnisse desselben; wegen der Differenzen aber, beharret der — — dabei, daß der Lieutenant v. J. außer der Aussage:

„wenn der — — nicht gleich das Maul hielte, so spalte er ihm den Kopf,"

sich noch der Ausdrücke bedient: „stechen wir den Hund todt!" und daß der Hr. Major v. M. die Thätigkeiten des Hrn. Lieutenant v. J. insofern verhütet, als der Hr. Major, nachdem der Lieutenant v. J. vom Leder gezogen, den — — beim Arme genommen und fortgeschippt, und derselbe sowohl dem Lieut. v. J., als den übrigen Offizieren gut zugesprochen.

Quoad petitum denunciationis blieben Denuncianten auch in Hinsicht des Lieutenant v. J. bei dem schon gemachten Petito stehen.

Die Herren Denuncianten und resp. Nebenuncianten, der Lieutenant v. N., Lieutenant v. J. und der Fähndrich v. H. mit dem Inhalte des Vorstehenden bekannt gemacht, erklärten sich dahin, wie sie bei ihren abgegebenen Aussagen stehen blieben, wobei der Lieut. v. J. besonders den angegebenen Umstand des Denuncianten ins Leugnen stellte, gesagt zu haben:

„stechen wir den Hund todt!"

Im Uebrigen ließen sie sich die Abhörung des von Denuncianten vorgeschlagenen Zeugen Zimmermeister L. gefallen.

Die Verhör-Commission war zwar bemüht, die Sache gütlich beizulegen, da jedoch aber die Sühne nicht erreicht werden konnte, so wurde mit Zuziehung beider Theile auf den Grund

der beiderseitigen Angaben nachstehende actenmäßige Uebersicht, von der Lage der Sache, und der hierbei vorkommenden Streitpunkte entworfen.

Am zweiten Pfingstfeiertage Nachmittags hatten sich die Lieutenants v. N., v. B., v. W., v. J., die Hrn. Fähndrichs v. K. und v. J. auf dem Kaffeehause zu G.... eingefunden.

Dadurch, daß der Hr. v. N. einen Stuhl auf die Seite gestoßen, so daß derselbe umgefallen, war die anwesende Ehegattin des — — bewogen worden, zu äußern: dieß thäten dumme Jungens, nicht Cavalliers und Offiziers.

Hierüber entstanden Mißhelligkeiten zwischen dem Hrn. Lieut. v. N., Fähndrich von H. u. Lieut. v. J. und der — — und deren Ehemann, wobei es zu Thätlichkeiten gekommen, wie solches mit Mehrerem aus der bereits geschehenen Untersuchung zu ersehen.

Die hierbei vorkommenden Streitpunkte sind folgende:

1. Ob, als der Lieutenant v. N. in den Salon gehen wollte, der Stuhl, welchen er auf die Seite gestoßen, im Wege gestanden, oder nicht?

2. Ob die — —, nachdem sie von Hrn. Lieutenant v. N. einen Schupp auf die Schulter erhalten, unter der Bedeutung:

„mach' sie, daß sie fortkommt, oder ich schlage ihr die Knochen entzwei!"

noch fortgefahren, zu raisonniren, und in welcher Art dieß geschehen?

3. Ob die — —, nachdem sie von Hrn. v. H. geschuppt worden, denselben mit dem in Händen habenden Tischtuche zu schlagen versucht; oder ob sie solches nur dem v. H. ins Gesicht geworfen?

4. Ob der — —, welcher sodann hinzugekommen, nur gesagt:

„wer untersteht sich, mein Weib zu schlagen, und was ist das für Wirthschaft?"

oder ob der — — sich ausgelassen:

„wer untersteht sich hier mein Weib zu schlagen, dem soll das Donnerwetter auf den Kopf fahren, und ich werde meine Leute kommen und euch zurechtweisen lassen?"

5. Ob die in der Schenke anwesenden Bauern aus derselben heraus, und um deswillen herbeigekommen, weil sie der — —

herbeigerufen, oder ob sie blos durch den entstehenden Lärm herbeigelockt, und von selbst gekommen?

6. Ob, nachdem der Hr. Major v. M. den Hrn. v. H. mit dem Wirthe auseinander gebracht, und die Ruhe wieder hergestellt gewesen, dieselbe durch die Aeußerung des Wirths:

„was wollt ihr hier, ihr braucht nicht herzukommen?"

unterbrochen worden, oder nicht?

7. Ob der — —, auf den Hrn. v. H. deutend, gesagt:

„den Patron kenn' ich schon, der kommt um nichts anders heraus, als um Stänkereien zu machen, und er hat mir schon einmal einen Spaß gemacht."

oder ob der — — nur gesagt?

„den Herrn kenn' ich schon, wenn er herauskommt, macht er Händel, er hat mir schon einmal einen Spaß gemacht."

8. Ob Hr. v. H. unter andern geäußert:

„wir wollen dem alten Hunde das Genick brechen?"

9) Ob der — — gegen die Offiziers sich noch ausgelassen:

„ihr Alle, wie ihr dasteht, seid mir noch viel zu gering und zu jung, um mich beleidigen zu können, denn ich war eher Soldat, wie ihr;"

oder ob der — — nur gesagt:

„ich habe auch als Soldat ehrlich gedient, und weiß die Soldatenregeln."

10. Ob der Hr. Lieutenant v. J., als er vom Leder gezogen, nach der zugegebenen Aeußerung:

„wenn er nicht das Maul hält, so spalt' ich ihm den Kopf!"

auch noch gesagt:

„stechen wir den Hund todt!"

11. Ob der Hr. Lieutenant v. J. nur dadurch von weitern Thätigkeiten abgehalten worden, daß der Hr. Major v. M. den — — beim Arme genommen, und ihn fortgeschippt, und ihm, wie den übrigen Offizieren, gut zugesprochen? oder ob der Hr. Lieutenant v. J. ohne fremdes Zureden und Dazwischenkunft, und weil der — — sich nicht weiter ausgelassen, den Säbel in die Scheide gesteckt?

Ueber diese Punkte von 1—11 incl. sind als Zeugen in Vorschlag gebracht worden, der Hr. Major v. M., Hr. Major v. P., die Wirhschafterin des Major v. P. und die Wirthschafterin des Major v. M., der Werkmeister bei dem Tuchscheerer F., der

Zimmermeister L., die verehelichte F., welche zu vernehmen sein werden. Verhandelt wie oben. Folgen die Unterschriften.

Solche Vorfälle waren sonst nicht ganz selten, und zeigen den damaligen Geist des Offizierstandes. Davon ist jetzt keine Spur. Im Gegentheile, da nur die vornehmste Gesellschaft jetzt für den preußischen Offizier gut genug ist, kommen solche Auftritte nicht mehr vor. Denn man kann sagen, daß in der Regel jeder preußische Offizier so leben muß, wie ein junger Mann, der jährlich ein paar tausend Thaler zu verzehren hat. Das Unglück ist nur, daß diese Einnahme nicht statt findet. Gern möchte sie jeder haben, darum das Streben nach Beförderung, und die Folge davon ist, daß Kapitaine, welche noch zehn Jahre lang ihre Compagnie mit Ehren führen könnten, wie sie im Kriege gethan, abgedankt werden, weil sie zum Bataillonscommandeur nicht fähig sind. Wären alle preußischen Offiziere so reiche Leute, wie sie sein müßten, um die Ansprüche durchzusetzen, welche ihre Lage veranlaßt; so könnte es kein ausgezeichneteres Corps geben; aber — da viele ganz ohne Vermögen sich darunter befinden, bildet diese vornehme Lage mit dem Mangel, in dem sie so oft leben müssen, einen unangenehmen Contrast, wenn man auch gestehen muß, daß demohnerachtet die glänzende Außenseite gewöhnlich durchgängig durchgeführt wird. Die vielen Verabschiedungen aber verhindern die Wohlhabenden sich dem Militärstande zu widmen, der ihnen eine so ungewisse Existenz giebt; daher nur größtentheils unbemittelte Offiziere vorhanden sind; um so mehr, da der reiche Bürgerliche abgeschreckt wird, Soldat zu werden, indem man es immer noch bei manchen Regimentern für einen großen Vorzug hält, nur adelige Offiziere zu haben. Würde bestimmt, daß bei jeder Compagnie ein Offizier sein müßte, der aus den altgedienten Unteroffizieren genommen worden, und müßte jede Compagnie einen Offizier haben, der zu nichts weiter bestimmt wäre, (d. h. im Kriegsministerio) als zum Kapitain; so würde alles gesellige Mißverhältniß gehoben sein, und eine solche Compagnie vor dem Feinde gewiß noch mehr leisten.

Je mehr man aber in Beziehung auf die bürgerlichen Verhältnisse der stehenden Heere in Deutschland den Unterschied zwischen sonst und jetzt anerkennen muß, desto dankbarer müssen die wohlthätigen Wirkungen eines Instituts anerkannt werden, welches in jener Zeit der Gewalt die Anmaaßungen des Offizierstan-

des, die noch weiter als die des Adels gingen, einigermaaßen zu vermitteln vermochte. In den heiligen Hallen der Logen sahen sich die Eingeweihten doch zum Theil als Brüder an, wenn sie auch im profanen Leben noch so streng durch Standesverhältnisse geschieden waren; und wenn auch den meisten Eingeweihten die Arbeit am Tempel Salomonis nichts anders war, als die Erlaubniß an einer geschlossenen Gesellschaft Theil zu nehmen; so ward doch manches rohe und hochfahrende Gemüth durch den Gebrauch des Brudernamens gegen sonst verachtete Klassen von Mitbürgern milder gestimmt. Darum dürfen wir aber die Maurerei nicht gering achten, weil sie jetzt nicht mehr so nothwendig erscheint, als sie es früher gewesen.

Der Tugendbund.

Das morsche Gebäude der deutschen Reichsverfassung war vor der Kraft Napoleons in Staub gesunken, nachdem in Waffen ungeübte Bürger die berühmtesten stehenden Heere Europas beinahe überall geschlagen hatten.

Der Deutsche müßte es im Allgemeinen übel empfinden, fremde Knechtschaft zu ertragen; wenn er doch beachtete, wie es so gekommen; so könnte er die hunderte von kleinen Herren mit ihrem Hofadel und anderm Anhange nicht zurückwünschen; sondern müßte sie wegen seines Unglücks anklagen. Alles war verloren, selbst die Ehre. Man lese, wie Frau v. Stael Deutschland in seiner tiefsten Erniedrigung beurtheilt. Auch verleugneten viele Deutsche ihr Vaterland, und am Niederrhein leugneten am Ende Viele, Deutsche zu sein; sie wären eigentlich — meinten sie — Franzosen, und wenn die Franzosen ihnen auch noch so oft wiederholten, daß sie nichts als des bêtes allemands wären, so waren doch Viele stolz darauf, der großen Nation anzugehören; besonders so lange die englischen Waaren verbrannt wurden, und der Handel mit allen von Frankreich besetzten Ländern den Verkehr belebte. Einige sahen diesen gewaltsamen Zustand nur für vorübergehend an, und freuten sich wenigstens der Aufhebung so mancher veralteten Unrechte, die Recht, und alter Gebräuche, die Mißbräuche geworden waren; und so fand sich selbst bei den ächten Deutschen — wenn auch nicht für die Franzosen — doch für die von ihnen eingeführten Einrichtungen, diejenige Neigung ein, welcher der Unbefangene nicht widerstehen konnte, der das Bessere anzuerkennen genöthigt ist.

Preußen war früher den andern Staaten durch strenge Ordnung der Finanzen, geregelte Verwaltung, gute Gesetzgebung und besonders durch sein Schulwesen bei weitem vorausgeeilt, und die Regierung suchte den Fortschritten stets zu folgen, welche die Zeit macht; allein sie fand in dem verderblichen Kastengeiste die größten Hindernisse, weil jeder zu verlieren glaubte, wenn dem Andern eine gleiche Entwickelung seiner Thätigkeit gegönnt wurde, welche die Regierung mit Recht nach und nach beabsichtigte, indem nur dadurch der Staat kräftig gedeihen kann. Wie sehr der guten Absicht der Regierung widerstrebt wurde, geht aus der Nichtbefolgung der Verordnung vom 11. März 1803 hervor, worin es heißt:

„Es ist bei mehreren Gelegenheiten geäußert worden, daß bei Entwerfung der Provinzialrechte darauf Rücksicht zu nehmen, daß die Erbunterthänigkeit der Landesbewohner bäuerlichen Standes modificirt und allmälig ganz abgeschafft werde. Um dieß zu bewirken, ist insonderheit in Vorschlag gebracht:

1. daß kein freigeborener oder von seiner Gutsherrschaft entlassener Mensch mit rechtlicher Wirkung zur Erbunterthänigkeit weder durch Vertrag, noch durch Uebernahme eines unterthänigen Bauergutes verpflichtet werden könne;

2. daß alle Kinder unterthäniger Eltern, welche nach dem Tage der uns geleisteten Erbhuldigung geboren sind und künftig geboren werden, für frei erklärt werden;

3. daß ein Gleiches statt finde, in Ansehung der Soldaten, welche zwanzig Jahre in Kriegsdiensten gestanden haben;

4. daß alle diejenigen, welche hiernach der Unterthänigkeit entlassen werden, dadurch in die Verhältnisse der persönlich freien Landbewohner treten, welches in dem allgemeinen Landrechte bestimmt worden, und daß ihnen insonderheit frei stehet, die Güter ihrer Gutsherrschaft nach Gefallen zu verlassen, ohne das sonst üblich gewesene Loskaufsgeld zu entrichten;

5. daß sie aber, wenn sie Bauergüter übernehmen, schuldig sind, davon alles dasjenige zu leisten, was den Unterthanen obliegt, auch dieselben, jedoch nur gegen Stellung eines Gewährmannes, zu verlassen befugt sind, in so fern nicht ihre Rechte und Verbindlichkeiten in Rücksicht der Bauergüter durch Verträge anders bestimmt werden.

Die Realisirung dieser Vorschläge wird auch in dortiger Provinz keine erhebliche Schwierigkeit finden, und die Gutsbesitzer werden zu gegründeten Beschwerden keine Veranlassung haben, da die jetzige Generation fast ganz in dem bisherigen Verhältnissen bleibt und die Abschaffung der Erbunterthänigkeit nur so allmälig erfolgt, daß Jeder Zeit genug übrig behält, die nöthigen Einrichtungen zu treffen, und sich auf die bevorstehende Veränderung gehörig vorzubereiten. Ihr habt daher diese Angelegenheit näher in Erwägung zu ziehen; sodann diejenigen Zusätze und Abänderungen der betreffenden Titel des allgemeinen Landrechts, welche nach obigen Grundsätzen und den von Euch etwa nöthig scheinenden Modificationen erforderlich sind, zu entwerfen, und solche demnächst den Deputirten der Stände, welche bei dem Entwurfe des Provinzialrechtes concurrirt haben, in einer dazu veranstalteten Conferenz vorzulegen, um deren Meinung und weitere Vorschläge darüber zu vernehmen."

Diese wohlgemeinte Absicht ward so wenig erkannt, daß die Provinzialbehörden hierauf berichteten: Es sei gar kein Grund vorhanden, in den Verhältnissen des Bauerstandes etwas zu ändern, der Bauer müsse kurz gehalten werden; sonst könne man mit ihm nicht fertig werden, und jede Verbesserung der Lage des Bauern würde den Ruin des Adels herbeiführen, daher man es lassen möge, wie's bisher gewesen.

Dieß also war der Erfolg der wissenschaftlichen Bildung und der Vorbereitung, worauf die preußischen Beamten stets so stolz waren, indem sie die anderer Länder, besonders die in Frankreich für bloße Routiniers erklärten. Die Folge dieses krassen Hängens am Alten war aber auch der Fall Preußens im Jahre 1806, welcher ganz Norddeutschland beinahe unmittelbar oder mittelbar unter französische Herrschaft brachte.

Preußen, auf die Hälfte seiner Größe zurückgebracht, im Innern ganz erschöpft, suchte jetzt durch geistige Entwickelung zu ersetzen, was ihm an materiellen Kräften genommen worden war, daher von oben herab die nothwendigen Fortschritte zum Bessern nach den Erfordernissen der Zeit angeordnet wurden, welche in andern Staaten den bevorrechteten Klassen abgetrotzt worden waren, die stets das Gute aufhalten, sobald es nicht ihren Ansichten entspricht. Was im Glück nicht möglich geworden war, die Aufhebung der Leibeigenschaft der Bauern, erfolgte jetzt be-

reits am 9. October 1807, welchem bald die Freiheit der Städte und die Aufhebung der Klöster folgte. Freilich war dieß den bisherigen Ansichten Vieler entgegen; aber die Männer, welche damals in Königsberg die Noth an die Spitze der Geschäfte gestellt hatte, meist Schüler des bekannten Lehrers der Staatswirthschaft, des Professor Krauß, verbanden sich, durch Verbreitung von unbefangeneren Ansichten im Volke, diese Regeneration des Staates fester zu begründen. Im Jahre 1808 traten daselbst zuerst zehn kräftige Männer zusammen, welche die Statuten des Tugendvereins und dessen Zweck dahin feststellten:

„1. Die durch das große allgemeine Unglück und die daraus entspringenden Widerwärtigkeiten für die einzelnen in Aufruhr gebrachten Gemüther zu beruhigen und sie zur Ausdauer, zur Geduld zu ermuntern.
2. Die Liebe für den König und sein Haus aufrecht zu erhalten, und den Patriotismus zu erwecken und zu vermehren.
3. Das Unglück des Staates in seinen Einzelnheiten kennen zu lernen, Vorschläge zu dessen Minderung und endliche Abhelfung zu machen, und an deren Ausführung kräftig mitzuwirken.
4. An einer zweckmäßigen Einrichtung des Militärs zu arbeiten.
5. Für die Verbesserung der Erziehung der Jugend Sorge zu tragen, und hauptsächlich die eigenen Kinder zweckmäßig, dem Zeit- und Staatsbedürfnisse gemäß zu erziehen.
6. Einen guten Sinn im Volke zu erhalten, es von etwanigen Irrthümern zurückzuführen, und zur Hoffnung auf das Erscheinen einer bessern Zeit zu ermuntern.
7. Die besondere Noth hülfloser Familien kennen zu lernen und nach Möglichkeit zu mindern.
8. Der Polizei, wo diese nicht ausreichen kann, jedoch stets nur mit ihrem Vorwissen, an die Hand zu gehen.
9. Literatur zu beleben.
10. Gegen die Libellenschreiber, die das Volk unzufrieden zu machen und zu verwirren streben, aufzutreten, ihre Lügen aufzudecken und die Verbreitung schädlicher Schriften zu hemmen."

Der Verein wurde vom König selbst genehmigt; darum wagt der Adel in Preußen hier und da zu sagen; der König habe sich selbst an die Spitze der Revolution gestellt. Somit sollte der

Tugendbund — der aber selbst den Namen Sittlich-wissenschaftlicher Verein annahm, eigentlich keine geheime Gesellschaft sein, wenn auch manche dessen Vereinigung mit der Loge zum Todtenkampf in Königsberg in Antrag brachten.

Der Verein bestand aus fünf Abtheilungen, nämlich: 1) für die Erziehung und Volksbildung; 2) für die Oekonomie (Staats- und häusliche); 3) Polizei; 4) Literatur; 5) für das Militair. Jede dieser Abtheilungen hatte einen Vorsteher und einen Sekretair. Für jede Abtheilung war wöchentlich ein Arbeitstag festgesetzt, in dem Vorträge gehalten, Ausarbeitungen eingereicht und vorgelesen und Aufgaben dazu gemacht wurden. Den Mitgliedern stand es frei, auch andere Abtheilungen, als die, zu denen sie gehörten, zu besuchen; auch in mehreren Abtheilungen zugleich zu arbeiten.

Die zwanzig ältesten Mitglieder, die zum Theil Stifter der Gesellschaft waren, hießen der Stammverein. Aus ihnen wurde der hohe Rath gewählt, der das Ganze leitete. Der Censor, der auch im Rathe war, mußte die Schriften beurtheilen, die auf Veranlassung des Vereins gedruckt werden sollten, damit nichts Unanständiges oder Zweckwidriges von Seiten der Gesellschaft ins Publikum kam. Er entschied überdem über etwanige entstandene Streitigkeiten im Vereine, und wachte über die Befolgung der Gesetze. Ein Rendant versah die Kassengeschäfte der Gesellschaft, und legte dem Rathe monatlich Rechnung darüber ab.

In jedem Monat fand eine Generalversammlung statt, bei der alle Mitglieder der Gesellschaft das Recht hatten zu erscheinen. Die Angelegenheiten des Vereins kamen darin zur Sprache, und jedes Mitglied hatte dabei eine Stimme.

Der Stiftungstag der Gesellschaft, der Geburtstag des Königs und der Krönungstag waren Festtage, die im Vereine durch Reden, Musik und Mahlzeiten begangen wurden.

Kein Mitglied des Vereins stand in irgend einer Hinsicht in einem andern Zwange, als den ihm die Staatsgesetze und die Sittlichkeit auflegten; das einzige Verbot bestand darin: nichts über den Verein zu schreiben, oder gegen Personen, die nicht Mitglieder waren, zu reden; übrigens war Jeder Herr seiner Handlungen.

Das Siegel des Vereins waren fünf mit einem Bande verschlungene Garben. Auf dem Bande war eine Devise; um den Rand stand: Siegel des sittlich wissenschaftlichen Vereins.

Die Idee des Vereins war ein vollkommener Staat, gegründet auf die durch Intelligenz erzeugte höchstmögliche Sittlichkeit seiner Bürger. Diese Idee stand den Stiftern des Vereins und den thätigen Mitgliedern desselben klar vor der Seele, und nur der, welcher weiß, daß man bei Stiftung der Gesellschaft davon ausging, und daß man in diesem Sinne arbeitete, der wird den Verein zu würdigen im Stande sein.

Bald breitete sich der Verein über ganz Preußen aus, und bald waren in allen bedeutenden Orten Töchtervereine entstanden, in welchen man sich besprach, Ausarbeitungen machte, und die oben angegebenen Zwecke mit eigener Aufopferung zu befördern suchte. Hierdurch wurde der Adel und der Offizierstand mit dem Volke mehr befreundet, und manche Reibungen ausgeglichen. Besonders in Ostpreußen, am wenigsten in Schlesien, wo die Männer gern am Alten klebten, während die Frauen in den französischen Offizieren der Occupationsarmeen gern neue Anbeter annahmen; welches immer auf die Männer zurückfällt. Es schien, als sollte das Wesen der Freimaurerei ins Leben treten. Wenigstens wenn in Frankreich der Jacobinerklub die Mauerei zum Schlechten anwandte, so hat der Tugendbund nur das Gute daraus hergenommen.

Der Tugendbund hatte keine politische Tendenz in seinem ersten Entstehen, wenn auch im Hintergrunde der Zweck lag, den Staat vor einem zweiten solchen Unterliegen zu schützen. Aber es war natürlich, daß Verbindungen zwischen Mitgliedern dieses Vereins in Preußen und in den davon abgetretenen Provinzen entstehen mußten, und so bildeten sich im Königreiche Westphalen ähnliche Vereine, welche eben so natürlich zugleich den direkten Zweck hatten, das Napoleonische Joch abzuschütteln. Dieser aber erhielt Nachricht davon, und so wurde auch bald nach der Rückkehr des Königs nach Berlin im Jahre 1809 der Tugendverein auf Napoleons Verlangen aufgehoben; der Minister v. Stein geächtet, und der jetzige Generalkonsul Dr. Koppe als Staatsgefangener nach Frankreich gebracht. Jedoch wenn auch der Tugendbund in Preußen formell aufgehoben war, wirkte er

doch noch nachher bedeutend fort. Eins seiner Mitglieder sagt in der 1806 zu Berlin erschienenen Darstellung des Tugendvereins darüber Folgendes.

„Der Geist und das Wesen des Vereins dauerten fort; denn diese zu vertilgen, wäre unmöglich gewesen; was auch durchaus des Königs Wille nicht war. Der Verein hatte einen guten Sinn im Volke erhalten, er hatte die Gemüther zum Guten geleitet; hatte das Streben der Geister nach moralischer Kraft, was früher nur dunkles Ahnen war, zur klaren Idee erhoben und eine Größe in dem Herzen der Nation geweckt, die das Unglück und die Schmach, womit uns die Wälschen überschütteten, mit einer stillen Würde trug, harrend einer Umwandlung der Dinge, die nach der Ueberzeugung eines Jeden endlich eintreten mußten.

Desto mehr verbreitete sich dieser Bund, dessen Wirken erst später recht sichtbar ward, worüber wir auf die weiter unten folgenden Abschnitte verweisen, natürlich im Geheimen im übrigen Deutschland, welches damals bis auf die österreichischen Erblande ganz zum Rheinbunde unter Napoleons Dictatur stand. Dort konnten diese geheimen gewissermaaßen indirekt vom Tugendverein ausgehenden Verbindungen natürlich nur mit einer Tendenz für Preußen bestehen, in so weit sie auf ehemals preußischem Boden Wurzel schlugen. In den früher andern Fürsten angehörigen Landestheilen konnte die Uebereinstimmung nur in dem Widerstande gegen Napoleon stattfinden. Aber die Frage: was soll nachher geschehen? mußte natürlich jedem sich aufdringen, und so kam es dann, daß der Gedanke an eine zu bewirkende Einheit von Deutschland entstehen mußte. Denn wie konnte man von dem Osnabrücker erwarten, daß er seinen ehemaligen Bischof wieder zurückwünschen sollte, wenn die Franzosen vertrieben wären; so wie von dem mediatisirten Unterthanen des Herzogs v. Lootz zu Rhina-Wolbeck, daß er seinem erst seit 1803 erhaltenen Herrn die Souverainität erkämpfen, oder sein altes Domkapitel zu Münster wieder einsetzen sollte.

Auf diese Weise wurde der Tugendbund zufällig die Mutter eines geheimen deutschen Bundes, von dem weiter unten die Rede sein wird, und es war nicht zu verwundern, daß manche Preußen sich damit in Verbindung setzten; indem sie

glaubten für ihr Vaterland dort einen stärkeren Verbündeten zu gewinnen.

Wie schwach aber dieser deutsche Bund war, zeigte sich bei dem Aufstande Dürnbergs in Hessen und dem Zuge Schills; wir führen aus der wichtigen Schrift:

„Schills Zug nach Stralsund und sein Ende, Tagebuch seines Vertrauten. Quedlinburg 1831."

dessen eigene Worte an. Er sagte nämlich, nachdem er einige Tage in den Staaten des Rheinbundes verweilt hatte: „Jetzt gebiete er noch beiden Flüssen, der Elbe und der Saale; alle Fähren befänden sich in seiner Gewalt; in diesem Augenblick könne er noch herüber und hinüber, wie es ihm gefalle; im nächstfolgenden vielleicht nicht mehr. Wir Alle stünden jetzt noch am Scheidewege; deßhalb wolle er nicht diktatorisch bestimmen, sondern die Stimme eines jeden Einzelnen berücksichtigend, die Mehrzahl als entscheidend betrachten. Ein Schritt vorwärts könne nie zurückgenommen werden, indem wir dann die Verbindung mit der Elbe verlören. Sein vorsichtiger Rath als Feldherr sei, sich jetzt über die Elbe zurückzuziehen, sich mit den Oesterreichern zu verbinden und so lange zu laviren, bis ein günstiger Zeitraum für uns erschiene." Ahnend setzte Schill hinzu: „Ich fürchte, durch Rapporte aus Westphalen getäuscht worden zu sein; das Volk ist nicht so enthusiastisch, als es mir geschildert worden. Meine Herren, Sie Alle waren Zeugen meines heutigen hiesigen Empfanges, des Gedränges, welches entstand um mich zu sehen. Tausende, glaubte ich, würden mir folgen; die Ausbeute dieser Tage sind zwanzig elende Vagabonden. Ich hoffe, Sie Alle vertrauen mir, da ich meine geheime Instruktion nicht vorzeigen darf; daß ich aber dergleichen empfangen, versichere ich mit meinem Ehrenwort, sowahr ein Gott über uns ist."

Doch das Unglück Schills schreckte die Bewohner der Rheinbundstaaten nicht ab, sie blieben größtentheils dem deutschen Namen treu, und wenn auch die B....schen und W..........schen Hülfstruppen Napoleons viel ärger gehaust hatten, als die Korsen, Kalabresen und Kosacken; so eilten doch bald eine Menge junger Leute aus Norddeutschland herbei, um gegen Napoleon zu fechten, als Preußen zu den Waffen rief. Das v. Lützowsche Freicorps schien dazu bestimmt zu sein, die meisten solcher jungen

Leute aufzunehmen, welche als Nichtpreußen lediglich für die deutsche Sache fechten wollten. Doch die Schlacht von Lützen machte, daß aus dem Insurrectionskrieg ein Vertheidigungskrieg ward, und daß die Landwehr mehr in Betracht kam, als die Freicorps, welche überhaupt mehr in Feindes Lande an ihrer Stelle sind, als in Ländern, wo man sich erst Freunde suchen will. Kurz jenes, durch Körner eigentlich am meisten berühmt gewordene Freicorps, verfehlte seinen Zweck ganz und gar; wie aus der sehr braven Geschichte dieses Corps von Schlüsser, Berlin 1826 hervorgeht, woraus wir die aus den Akten dieses Corps ausgesprochene Tendenz und Formation anführen.

„Als Preußen im Jahre 1813 alle seine Kräfte zu dem Kriege gegen Frankreich aufbot, schien es den Verhältnissen angemessen, auch diejenigen Mittel in Anspruch zu nehmen, welche die übrigen deutschen Länder zur Bekämpfung des Feindes darboten.

Der Major v. Lützow entschloß sich, zu diesem Zweck ein Freicorps zu errichten, in dasselbe, außer Eingeborenen, vorzüglich Ausländer aufzunehmen, und es zu Unternehmungen auf den Flanken und im Rücken des feindlichen Heeres anzuwenden. In Gemeinschaft mit dem Major v. Petersdorff legte er diesen Plan in Breslau dem Könige vor, und erhielt unterm 18. Februar Befehl zur Errichtung des Freicorps.

Mit rastloser Thätigkeit wurde jetzt zum Werke geschritten, man warb, sammelte Beiträge, rüstete aus, übte in den Waffen; es kam darauf an, in Schlesien mit Schnelligkeit den Stamm des Freicorps zu bilden, und diesen dann ins Ausland zu führen.

Der Zufluß an Mannschaften, an Pferden und an Geldbeiträgen war bedeutend, aber dennoch mußten große Schwierigkeiten überwunden werden. Der Staat konnte — bei seinen umfassenden Rüstungen — dem Corps nicht viel mehr als zweihundert Infanteriegewehre geben, es war daher nöthig, durch jene freiwilligen Beiträge die namhaften Kosten, nicht nur für die Bekleidung von Mann und Pferd, sondern auch für den größten Theil der Waffen zu decken, und das Alles in kurzer Zeit herbei und fertig zu schaffen. Eine nicht geringe Schwierigkeit lag darin, daß nur sehr wenige gediente Offiziere und Unteroffiziere eingestellt werden konnten. Der Eifer indeß, der Alle ergriffen hatte, machte möglich, was zu einer andern Zeit unausführbar gewesen wäre. Die Mitwirkung der Freigebigen von

außen, von innen die Thätigkeit und Sachkenntniß der älteren Führer, der rege Eifer der Neubeförderten und der gute Wille jedes Einzelnen verdienen eine besondere Anerkennung. Eben so darf nicht unerwähnt bleiben, daß sich Männer dem Freicorps anschlossen, deren überraschende Selbstverleugnung den Geist uneigennütziger Pflichttreue befördern mußte. Um von Vielen nur Einige zu nennen, werden hier der Regierungsrath Schröer und der Landrath v. Petersdorff mit ihren Söhnen, der Staatsrath Graf Dohna, der Geheimerath Beuth angeführt.

In Breslau leitete der Major v. Petersdorff die Herbeischaffung der Mittel und die Annahme der Freiwilligen: so wie deren Eintheilung: sie gingen von dort entweder nach Zobten zur Infanterie, oder nach Rogau zur Kavallerie; der Chef des Corps wechselte seinen Aufenthalt, um Alles selbst zu sehen und anzuordnen.

In dem kurzen Zeitraum vom 18. Februar bis gegen Ende März wurden

900 Mann Infanterie,
260 „ Kavallerie

eingestellt, mit allen Kriegserfordernissen ausgerüstet und in schlagfertigen Stand gesetzt; die Besoldung hatte der Staat übernommen."

Man frug sich: ist das ein preußisches oder deutsches Freicorps? dieß hat ihm sehr geschadet.

Doch Deutschland ward nach den Siegen von Dennewitz, Culm und an der Katzbach, durch die Schlacht bei Leipzig von den Franzosen befreit.

Aber was sollte nun daraus werden?

Hätte Oesterreich im Süden Baiern nicht fürchten dürfen, und dasselbe mit Napoleon zugleich besiegt, und wäre im Norden nicht England sogleich mit seinen Ansprüchen auf Hannover aufgetreten; so würden alle Deutschen dem König von Preußen als deutschen Kaiser, und alle Italiener dem Kaiser von Oesterreich als römischen Kaiser damals gern gehuldigt haben; denn alle alten Ansprüche wären durch das Recht der Eroberung gegen Napoleon erloschen gewesen, an den sich seine Verwandten und Verbündeten wegen ihrer Entschädigung zu halten gehabt hätten.

Ein solcher Erfolg ist aber nicht der Plan einer höhern Weltordnung gewesen. Darum mußte der Mensch sich darein fügen. Aber es war nicht zu verwundern, daß Manche sich diesen Erfolg damals wünschten; darum aber auch manche verfehlte Maaßregel, ehe man sich in Frankfurt zum Uebergange über den Rhein verstand; darum die Zögerungen in Chatillon, welche den Enthusiasmus durch bange Ahndungen verdrängen ließen.

Endlich war Napoleon beseitigt, und man erwartete die Früchte der großen Anstrengung. Da kam so manches ganz anders als man erwartet hatte, und der Wiener Congreß vollendete die Täuschung, oder vielmehr die Enttäuschung.

Der Ostfriese, der durch Napoleon von harten Frohnen befreit, dennoch seinem Könige von Preußen treu, für ihn ins Feld gezogen war, sah sich an England vertauscht. Der Münsterländer mit 16 Ahnen sah sich an Preußen gegeben, wo er seine Geburt in keinem Domkapitel mehr geltend machen konnte, der Fuldaer sah sich an Hessen vertheilt, ohne zu wissen warum; an die Stelle der höchsten Begeisterung die zur Lebensaufopferung für eine Idee, für ein Vaterland geführt hatte, trat die Prosa des Alten, des Herkömmlichen.

Doch auch anderweite Veranlassungen zu einem gewissen Mißbehagen fanden sich durch ein überall sichtbar werdendes Zurückschreiten. Das vorsichtige österreichische Kabinet warnete vor den großen Verheißungen, welche man den Völkern in der Zeit der Noth gemacht hatte, und die Kirche half getreulich, indem man die Leiden der letzten Zeit der Abnahme der Frömmigkeit zuschrieb. Jesuiten und Pietisten fanden ein weites Feld für ihre Thätigkeit und für ihre jetzt willkommene Lehre, und Kaiser Alexander ward für die Frömmigkeit gewonnen, oder die Besorgniß für seine Sicherheit ließen ihn zu dem Hülfsmittel der Frömmigkeit seine Zuflucht nehmen. Kurz, von allen Seiten sah man Rückschritte. Der sonst so aufgeklärte Minister v. **Stein** verlangte die Wiederherstellung der Ritterschaft, und der Staatskanzler v. **Hardenberg** verlor durch seine Lebensweise und seine immer mehr sichtbar werdende Schlaffheit alles Ansehen.

Da trat der Adel mit seinen Anmaaßungen hervor, und benutzte den Zusammenfluß vieler Standesgenossen zu einer Verbindung, welche eine der Zeit ganz entgegengesetzte Tendenz

hatte, nämlich zur Aufrechthaltung des Adels, die früheren Verbindungen hatten zu einer reinmenschlichen Annäherung der verschiedenen Klassen der bürgerlichen Gesellschaft geführt. Die Maurerei hatte für Brüder erklärt alle Genossen des Vereins, der Tugendbund verlangte nur Tugend, als das einzige Erforderniß der Mitgliedschaft, die keine Grade, keine Vorzüge anerkannte; allein der Wiener Adelsbund wollte eine orientalische Kaste höher organisirter Wesen in höchster Reinheit der Race erhalten.

Die Adelskette.

Unter diesem Namen wurden während des Wiener Congresses die bisherigen aristokratischen Umtriebe consolidirt, welche bisher an den verschiedenen Höfen vereinzelt für die Zwecke ihrer Kaste gewirkt, aber während des letzten Krieges Gelegenheit gehabt hatten, in den großen Hauptquartieren in nähere Verbindung zu kommen.

Zu näherem Verständniß der Sache müssen wir Einiges über die Entstehung des Adels in Deutschland vorausschicken.

Die durch Tacitus zuerst bekannt gewordenen Deutschen hatten eine ganz demokratische Verfassung. Bei wichtigen Landesangelegenheiten kamen alle Besitzer der abgesondert gelegenen Höfe einer Mark oder eines Gaues zusammen — denn Städte gab es nicht. — Ihre Richter und Führer wählten sie sich selbst aus ihrer Mitte. Jeder Hofsbesitzer hatte gleiche Rechte; Kriegsgefangene oder sonst erkaufte Leute waren seine Knechte. Jeder Grundbesitzer erschien auf der allgemeinen Landesgemeinde des Gaues, und wenn auch die Vorsteher der Gaue die unbedeutendern Gegenstände anordnen konnten; so mußte doch in der allgemeinen Versammlung aller Freien, jeder wichtige Gegenstand berathen werden. **De minoribus rebus principes consultant, de maioribus omnes.** Angeborne Vorzüge gab es damals noch nicht; sondern die selbst erworbene Auszeichnung gab allein das Recht, die Andern zu befehligen. **Duces ex virtute, principes ex nobilitate sumunt.** Sie wählten sich die Heerführer im Felde aus den Tapfersten, die Vorsteher im Frieden aus

den Angesehensten. So wenig hier virtus einen angebornen Vorzug bedeutet, so wenig bedeutet dieß das Wort nobilitas. Diesem widerstreitet auch schon, daß nicht der Zufall, sondern freie Wahl zu solchen Stellen berief. Auch zeigt sich noch die Spur davon in der Markenverfassung Westphalens. Die Markengenossen haben noch gleiche Rechte an der Mark, dem gemeinsamen Grundeigenthume. Nur manche Marken haben einen erblichen Markenrichter im Laufe der Zeiten erhalten; und die Geschichte vieler Marken giebt einen tiefen Blick in das frühere gesellige Verhältniß Deutschlands.

Wie locker das Unterwürfigkeitsverhältniß gegen Richter und Heerführer war, sieht man aus der darauf folgenden Bemerkung des Tacitus: magis exemplo praesunt, quam imperio.

Bis zu Karl dem Großen weiß man wenig von den germanischen Völkern. Dieser fand die Deutschen meist noch in derselben Verfassung; führte aber bald eine andere Ordnung der Dinge ein. Er ordnete die Grafschaften meist nach den früher schon bestandenen Gauen, setzte über jeden Gau einen Richter, oft zugleich zum Führer der bewaffneten Macht bestimmt. Gleichzeitig erhielten auch die Bischöfe die Gerichtsbarkeit über die ihnen untergebene Geistlichkeit und deren Leute, so wie über deren Güter. Je mehr sich diese vermehrte, desto mehr nahm die concurrente geistliche Gerichtsbarkeit zu. Die Grafen suchten ebenfalls ihre Macht zu vermehren, (was ihnen bei den schwachen Nachfolgern Karl des Großen nur zu sehr gelang); und so ward bald eine gänzliche Verschiedenheit der bisherigen Verhältnisse herbeigeführt; der Deutsche wurde, sofern er nicht Kriegsgefangener oder Sklave war, frei geboren. Die bei ihnen vorkommenden Titel: reges, principes, duces und nobiles waren zuerst nicht erbliche Vorzüge, sondern nur die Bezeichnungen des Ansehens oder der Beamten, welche durch die Wahl der Freien aus den Freien besetzt wurden; diese hießen Frigen, liberi, Freigeboren, ingenui.

So lange die Söhne der freien Hofbesitzer sich neue Höfe bauen und die damaligen ungeheuren Wälder roden konnten, suchten sie auf diese Weise ihr freies mit dem Grundbesitz verbundenes Stimmenrecht auf den Landtagen zu erhalten; kamen aber Zeiten, wo viele nachgeborne Söhne von Hofbesitzern kein Unterkommen als Grundbesitzer finden konnten, so wählten sie

4 *

sich einen Heerführer und zogen als sein Gefolge, als sein Geleite, in fremde Länder; daher die Züge der Germanen, und die vielen Germanen, welche als Söldner römische Kriegsdienste nahmen. Doch bald lernten sie die Schwäche des römischen Kolosses kennen, und so suchten sie lieber auf ihre eigne Hand Niederlassungen in jenem Reiche. So entstanden die Völkerwanderungen und fortwährenden Heerzüge, welche Roms Herrschaft ein Ende machten. Diese Eroberer theilten sich in die gewonnenen Länder, und wurden Herrn der Besiegten; sie selbst aber Vasallen der Heerführer und so entstand das Lehnwesen, welches die germanischen Völker überall mehr oder weniger einführten, wo sie sich niederließen. Die in Deutschland zurückgebliebenen Germanen behielten ihre Freiheit als Grundbesitzer, das Geleite der Heerführer aber verlor seine Freiheit; seine Begleiter wurden seine Leute.

Doch nach und nach fand sich auch ein solcher Unterschied unter den Stammvölkern in den germanischen Gauen selbst. Es ward bei der zunehmenden Bevölkerung immer schwerer für die nachgebornen Söhne ein eigenes Besitzthum zu gründen, und die Auswanderungen wurden in der früheren Art unmöglich, weil das große römische Reich dazu kein freies Feld mehr einräumte, indem daraus nach und nach selbstständige kleinere Staaten entstanden waren, welche aber jetzt ihren eignen Grund zu vertheidigen im Stande waren. Die nachgebornen Söhne der freien Deutschen benutzten daher jede Gelegenheit, welche ihnen die Kriege ihrer Kaiser darboten, um ein ihrem wehrhaften Sinn angemessenes Unterkommen zu finden. Die Theilung von Verdun, 30 Jahre nach dem Tode Karls des Großen, gab Gelegenheit zu Kriegen unter den Völkern des germanischen Stamms selbst, und da die Waffen einmal gegen Stammgenossen geführt wurden, benutzten glückliche Heerführer die ihnen gefolgten tapferen Männer zu ihren eignen ehrgeizigen Zwecken. So stiftete Boso 875 das niederburgundische, und Rudolph 888 das hochburgundische Reich und kleinere Grundbesitzer hatten schon damals, auf ihrem Erbe ihr Geleite um sich versammelt und sich zu Herren über ihre schwachen Nachbarn gemacht. So fuhren Viele fort sich das Eigenthum Anderer eigenmüthig anzumaaßen; dieß thaten auch Heerführer ohne Erbe, welche ihr Geleite nicht anders unterhalten konnten. Dabei fehlte es nicht

an auswärtigen Kriegen. Die Normänner siegten 880 bei Eppendorf, sie belagerten 885 Paris, 890 dehnte Sviatopolk, der Slave, sein mährisches Reich auch über Böhmen aus, welches sich zwar darauf bald die Ungarn unterwarfen, die aber selbst vom Jahre 906 an Deutschland fortwährend beunruhigten, während auch die Wenden dem deutschen Kriegsmuthe hinreichende Gelegenheit gaben, sich seiner Bevölkerung zu entledigen. Heinrich der Sachse schlug 933 die Ungarn bei Mersburg, und Otto der Große deckte seine östlichen Grenzen durch deutsche Kolonien und dabei durch die Errichtung der Bisthümer zu Brandenburg 939 und zu Havelberg 946, doch die Normänner hatten sich an der pommerschen Küste zu Vineta festgesetzt, und die Ungarn kamen wieder. Nun gab es Kriege von allen Seiten; die jetzt südlich eingedrungenen Ungarn wurden 955 auf dem Lechfelde geschlagen, worauf Otto die Partei des Papstes in Italien strafte, welcher jenes Reich dem Kaiser abwendig machen wollte, indem er die Entstehung kleiner Freistaaten und einzelner Herrschaften begünstigte. Nach seinen drei Römerzügen zog Otto nach Jütland 972, und hatte auf diese Weise hinreichende Gelegenheit zu erwünschtem Unterkommen für die nachgebornen Söhne der freien Deutschen, welche entweder durch Kolonisirung in den eroberten Ländern ein Unterkommen fanden, oder mit Lehnen abgefunden wurden, oder im Gefolge des Kaisers und seiner Unterfeldherren blieben, um, wenn auch grade kein Krieg war, doch dazu gerüstet zu sein. Daher kam es auch, daß es selten nothwendig war, den Heerbann der ansässigen freien Deutschen aufzurufen.

Bei diesen fortwährenden Kriegen der Deutschen, und der in tiefster Unwissenheit lebenden Geistlichkeit, welche die Lehrer des Volkes sein sollten, wurden die Begriffe über Eigenthum und Recht immer dunkler, und wer auf seinem Erbe ein so zahlreiches Geleite um sich versammelte, daß er sich jeder andern Macht zu widersetzen vermochte, übte alle Gewalt aus, die ihm gut dünkte. So gelangten nach und nach einzelne Freie zu einer größern Macht, je nachdem sie schon vorher durch ein größeres Besitzthum Ansehen hatten, oder wenn sie glückliche Anführer im Kriege gewesen waren. Hieraus entstanden die deutschen Dynasten oder Freiherrn. Mit ihnen verbanden sich mitunter die benachbarten Grundbesitzer, um sich ihres Schutzes sowohl gegen das Geleite derselben, als auch gegen andre kleine

Tyrannen zu vergewissern. So entstanden bald nach Karl dem Großen viele größere und kleinere Herrn, welche sich jeder Oberherrschaft zu entziehen und unabhängig zu leben suchten von der kaiserlichen Macht, welche durch die Gaugrafen und andern kaiserlichen Beamten, wozu auch die Bischöfe gehörten, geübt ward. So entstand die Menge der in Deutschland zum Theil noch vorhandenen Raubburgen neben den vielen bereits zerstörten festen Schlössern derjenigen Freien, welche es für nöthig fanden, sich vor der Rache für verübte Unthaten gegen die von ihnen bedrückten Nachbarn durch Mauern zu schützen.

Die friedlichen freien Deutschen auf ihren Höfen fanden bei den kaiserlichen Beamten wenig Schutz mehr; diese suchten ebenfalls durch ein an sich gezogenes großes Gefolge ihre Macht zu vermehren, und bildeten eigne erbliche Herrlichkeiten, wenn sie nicht selbst schon aus den Dynasten von dem Kaiser zu Grafen ernannt worden waren. Auch die Bischöfe suchten die allgemeine Noth zum Besten ihrer Absichten, für ihre Familie oder für die Kirche zu benutzen. Auch konnte der Verein der freien Grundbesitzer in der heiligen Vehme nicht viel Schutz gegen die überhandnehmenden kleineren Herren gewähren. Diese freien deutschen Grundbesitzer suchten lange zwar durch diese heimliche Verbindung sich von jeder Herrschaft frei zu erhalten, indem sie nur die des Kaisers über sich erkannten; allein da die Bischöfe das größte Interesse hatten, die weltliche Gewalt des Kaisers zu schwächen, waren sie weit entfernt, die Grundbesitzer zu unterstützen, denn Gregor VII. hatte sich als Statthalter Christi zum Herrn aller weltlichen Fürsten erklärt.

Doch aus jener allgemeinen Noth ist die Gründung der Städte in Deutschland hervorgegangen, welcher wir das germanische Institut, das so wichtige Bürgerthum, verdanken.

Heinrich der Städteerbauer hatte wohl eingesehen, daß er keine treuern Unterthanen hatte, als die friedlichen Grundbesitzer, welche bei aufgerufenem Heerbanne eben so tapfer ihren Heerd vertheidigten, als die Gefolge seiner Unterfeldherrn, welche ihm im Frieden nur lästig werden mußten, die aber stets bereit waren, jedem glücklicheren Führer zu folgen, wo sie mehr Genüsse und weniger Mühseligkeiten zu erwarten hatten; Heinrich, auch der Vogelsteller genannt, beförderte daher das Zusammenleben der Freien und das Betreiben von Handwerken, welche das

nähere Zusammenleben gestatteten. So sammelte sich nunmehr ein Theil der nachgebornen Söhne der Freien an solchen Orten, wo sie den Schutz des Kaisers fanden. Hier hatten sie ein freies Besitzthum und ihr Auskommen, ohne ihre angeborne Freiheit zu verlieren. Diese ging nämlich bei allen denen verloren, welche sich dem Gefolge von Heerführern — die man auch Freibeuter nennen könnte — anschlossen, oder die sich von Dynasten, Herzögen, Grafen und Bischöfen ernähren ließen; also Jemandem angehörten, daher Hörige genannt wurden. Glücklicher waren aber im Ganzen diese freien Städtebewohner unmittelbar unter dem Reiche stehend, als die zerstreut lebenden Freien, welche nach und nach den Schutz eines der usurpirten Gewalthaber gegen einen andern, oder den eines Gotteshauses oder eines Bischofs suchen mußten, und diesen Schutz oft mit dem Anerkenntniß einer Lehnherrlichkeit oder gar mit Errichtung eines Zinses bezahlen mußten. Eben so waren viele Freie genöthigt gewesen, sich in die Lehnbarkeit von Dynasten oder anderer Mächtigen zu begeben, die keinen andern Titel ihrer Gewalt hatten, als daß sie sich schon so viel Macht angemaaßt hatten, um gegen noch gefährlichere Machthaber Schutz gewähren zu können.

Diese Herrschaft der Privatgewalt dehnte sich immer weiter aus, jemehr die kaiserliche Macht durch die Gewaltschritte des Papstes gegen Heinrich IV. herabgewürdigt ward, und der Herzog Welf von Baiern 1095 dieß benutzte, um als erblicher Herzog des Landes aufzutreten, welches seine Vorfahren von dem Kaiser lediglich zur Verwaltung als Beamte erhalten hatten. Daher der Stamm der Welfen mit der Zerstückelung des deutschen Vaterlandes im engen Zusammenhange steht.

Der Fanatismus zur Zeit der Kreuzzüge vollendete die Umgestaltung der Freiheit, der Geburt der Deutschen. Außer den nachgeborenen Söhnen nahmen auch viele Grundbesitzer das Kreuz und gaben ihre Güter in den Schutz der Kirche. Auf solche Weise kam es dahin, daß beinahe der ganze Norden und Westen von Deutschland unter regierenden Bischöfen und Erzbischöfen stand, an denen es auch in den andern Theilen dieses zerstückelten Reichs nicht fehlte, wobei wir nur an Salzburg, Würzburg und Bamberg erinnern, und wenn auch nur drei geistliche Kurfürsten seit 1125 das Recht ausübten, den Kaiser zu wählen, dem sie früher ihre Ernennung verdankten, so hatten sie doch im

Ganzen mehr Einfluß, als alle die weltlichen Herrn in Deutschland, wo nur noch die Städte treu am Kaiser hingen, und wo zuerst das Bedürfniß entstand, einen festen Rechtszustand durch Gesetze zu begründen; darum waren in jener Zeit schon Statuten der Stadt Soest zusammen getragen, während die Freiheit der Grundbesitzer beinahe überall in der erzwungenen Lehnbarkeit verloren gegangen war.

Am meisten hatte sich noch diese alte Freiheit in Westphalen erhalten, auf der rothen Erde, wo die Verbindung der Freien gegen alle angemaaßte Gewalt durch das Vehmgericht im Namen des Kaisers, noch lange Schutz gewährte, und diese Freien keinen andern Oberherrn über sich anerkannten, als den Kaiser. Darum behielten auch damals noch die freien Deutschen, die Semper-Freien, den Vorzug vor allen, welche in der Hörigkeit von irgend Jemand lebten. Der freie Hofsbesitzer behielt den Vorrang vor seinem Sohne, wenn er auch im Gefolge eines Heerführers des Kaisers sich ausgezeichnet, und von demselben ein Lehn genommen hatte, oder als Befehlshaber des Geleites eines Bischofs oder als sein Voigt ein noch so bedeutendes Ansehen erlangt, oder ein Amt bei einem Herzoge oder Kloster angenommen hatte. Er war dem Freien nichts als ein Dienstmann, ein Ministerialis, und nicht mehr geachtet, als ein Lohnmann, der sich zum Schutz einem Bischofe oder Herzoge zu Lohn unterworfen hatte. Mochte der Lohnmann durch den erhaltenen mächtigen Schutz auch ein größeres Besitzthum haben, als der Semper-Freie, der kaum seine angestammte Habe vor fremder Anmaaßung hatte retten können; so war doch der letztere ein Freier, der erstere ein Höriger, ein Mann eines Andern, ein Diener.

Dieser Unterschied ward damals noch in vielen Urkunden ausdrücklich ausgesprochen, und dadurch der Beweis bis auf den heutigen Tag erhalten, daß die freien Gutsbesitzer den Vorrang vor den Ministerialen hatten, sie mochten in noch so bedeutenden Bedienungen stehen. Am merkwürdigsten ist in dieser Beziehung ein Vertrag des Bischofs von Corvei mit einem gewissen Siegbert, über den Hof Huldessen bei Eimbeck, vom Jahre 1113. Hierin ist die Beziehung dieses sehr begüterten Mannes als die eines liberi et honesti viri ausgesprochen, zu dessen Besitzthum Ministerialen, Gebäude, Aecker, Wiesen, Wälder u. s. w. gehörten

und am Schluß finden sich mehrere Zeugen benannt, als: einige Geistliche, ein Graf Volkmar, ein Wortwin Friedrich, ein Rheinard, ein Hisel Titmar, ein Hartmann, ein Gerlag und andre mehr, mit der Bemerkung, daß dieß Freie sind. Die Menge dieser Zeugen bei einer so unbedeutenden Verhandlung zeigt, daß dieß unmöglich alles Dynasten sein konnten. Darauf folgen noch andere Zeugen, mit dem Bemerken: **isti autem ministeriales**, im Gegensatz zu den vorstehenden: **hi homines sunt liberi.** Unter den Ministerialen kommt ein Dapifer vor, ein Bodo Cames, ein Godescalc u. a. m. Diese Verhandlung ist aufgenommen worden **secundum legem et iustitiam Angarorum**, und **secundum ritum Ostersachson-Hereschap**, im Dorfe Sulbrigowe. Noch mehrere dergleichen Urkunden kommen in Kindlingers Geschichte der älteren Grafen vor, von denen wir nur erwähnen die Stiftung der Kirche Varlar durch den Grafen von Kappenberg im Jahre 1129, wo die Zeugen folgendergestalt distinguirt werden:

Liberi: Comer Egbertus, Bernhardus Wicholdus und noch eine Menge andere;

Ministeriales: Hermaner camerarius, Wolfhardus Thietmarus u. s. w.

Die Bestätigung des Erzbischofs zu Köln für das Kloster Lucke von 1144.

Laici liberi: Wilhelmus de Guilicho, Walterus Comes de Kessele, Otto de Ar., Burchandus und **Everwirus de Stalburge etc.**

Ministeriales: Hermannus advocatus, Adelphus dapifer, Bernhardus Pincenna. God. Marescalcus, Nogelo camerarius, Hermannus archicamerarius. Damals also war der Erzkämmerer des Kurfürsten von Köln dem Range nach weniger als der freie Mann **Burchandus**, der keines andern Titels bedurfte als seiner angestammten Freiheit auf seinem freien Erbe.

Die Schenkungsurkunde des Bischofs Bernhard von Paderborn wegen des Klosters Gerden von 1153.

Liberi homines: Volquinus de Schwalenberg, Hermannus de Lippia u. s. w.

Ministeriales: Luidoldus, Bertoldus und so weiter.

Es war damals also noch eine genaue Scheidewand zwischen den Freien und Nichtfreien, zwischen den unmittelbar unter Kaiser und Reich stehenden Grundbesitzern und den abhängigen Leuten jeder Art, mochten sie von einem Fürsten oder einem Kloster oder einem andern Freien abhängig sein; sie waren nur Dienstleute jener freien Männer. Es war bei diesen nicht nothwendig stets den Namen des Hofes beizufügen, der ihnen gehörte; so wie auch nicht nothwendig war, daß das Amt genannt wurde, welches der Dienstmann bekleidete. Noch hatte sich darüber kein bestimmter Curial-Styl festgestellt; sondern es findet sich beides wie vorstehend untermischt vor. Auch sieht man daraus, daß es damals noch freie Grafen gab, neben dienstbaren. Die freien Grafen, waren die vom Kaiser aus den Freien gewählten Richter, die Freigrafen; die andern aber solche, welche von kaiserlichen Vasallen, aus usurpirter Macht, angesetzt worden waren.

Wenn noch ein Zweifel darüber bestehen möchte, daß damals noch der freie Mann den Vorrang vor dem ersten Beamten des Fürsten hatte, so ward derselbe durch die Synodalverordnung des münsterschen Bischofs Ludwig von 1333 gehoben, worin es heißt: Es ist rechtskräftig festgesetzt, daß jeder nach seinem Stande sich zu vereinigen hat, durch den Eid seiner eigenen Hand, wenn er ein Freier, mit zwei Eideshelfern, wenn er ein Ministerialis, mit sechs Eideshelfern, wenn er als wachszinsiger Lehnsmann einer Kirche ist, und mit eilf Eideshelfern der Knecht. Diese Urkunde ist ebenfalls von Kindlinger zuerst mitgetheilt worden, und lautet: **secundum conditionem, vindelicet liber manu sua, ministerialis manu tertia, cerocensualis manu septima et servus manu duodecima.**

Unterdeß hatte im übrigen Deutschland die gesellschaftliche Ordnung einen diesen gesetzlichen Vorschriften mitunter zuwider laufenden Gang genommen, welcher beweist, daß die Gesetzgebung hinter der Wirklichkeit zurückgeblieben war. Die ursprünglichen Semper-Freien waren großen Theils in der Dienstbarkeit oder Lohnbarkeit untergegangen, die freien Grundbesitzer hatten, wie die nachgebornen Söhne ihrer Väter, sich zum Schutz oder aus religiöser Absicht in die Hörigkeit Anderer begeben, oder hatten sich einem Lohnsherr unterworfen, sich zu Lohn gegeben. Aus freien Männern waren hörige Leute, Vasallen, Dienstmannen geworden. Der frühere Ehrentitel: **ingenuus, liber, nobilis** kam

sehr Wenigen noch zu, und die meisten Grundbesitzer, wenn sie auch noch auf der sonst freien väterlichen Habe saßen, heißen jetzt: milites, ministeriales, cerocensuales u. s. w.; Alles Bezeichnungen, daß sie noch einen Herren über sich erkannten, außer dem Kaiser. Viele von den noch übrig gebliebenen Freien hatten aber im Laufe der Zeit aus ihrem freien Hofe eine feste Burg gemacht und andere unterjocht, wodurch sie als Dynasten in die Reihe derer traten, welche als kaiserliche Beamten sich die Herrschaft über den ihnen übergebenen Gau angemaaßt hatten. Die wenigen nicht so mächtig gewordenen freigebliebenen Nachkommen auf ihrem alten Erbe, die sonst stark waren durch die andern Gleichgesinnten und Berechtigten, standen jetzt ohne Bedeutung und vereinzelt. Dagegen waren die benachbarten Höfe, welche ihre Freiheit dem Vortheil des Schutzes aufgeopfert hatten, mächtig geworden, hatten entweder über die andern weniger mächtigen Höfe sich eine oder die andere Art der Oberherrlichkeit angemaaßt, oder waren im Stande gewesen, Tagelöhnerfamilien anzusetzen oder andern nachgebornen Söhnen Theile von Gründen als Hofshörige anzuweisen, unter der Bedingung dafür zu entrichtender Dienste, woraus viele der spätern Edelhöfe entstanden.

Am meisten aber werden die freien Grundbesitzer in Westphalen unverändert angetroffen, und in dem noch vorhandenen Schultenhöfen glaubt man den Theil dieser ursprünglichen freien deutschen Grundbesitzer wiederzufinden, welche sich am längsten in unveränderter Gestalt weder unterworfen, noch andere unterwerfend, erhalten haben.

Es mag sonach sehr schwer sein, anzugeben, wie jede Dynastie aus einem ehemaligen freien Hofe eines freien Deutschen hervorgegangen, aber eben so schwer nachzuweisen, wie mancher andere Hof eines eben so freien Deutschen nach und nach im Vergleich mit jenen Dynastenbesitzthum seine früheren Rechte verloren hat. So viel ist gewiß, daß schon zu jener Zeit, wo der Unterschied zwischen Freien und Ministerialen, Lohnsleuten und Knechten, gesetzlich festgehalten ward, doch faktisch schon zwischen einem Dynasten und einem freien Landmann, einem dienstbaren vielbegüterten Kämmerer, oder Drost oder Voigt eines Bischofs oder Grafen, und einem reichen Gutsbesitzer, der sich aber zu Lohn gegeben hatte, und einem geringen Gutsbesitzer,

der ebenfalls Vasall war, ein großer Unterschied in der bürgerlichen Stellung dieser verschiedenen Klassen darstellte. Dieser Unterschied ward noch auffallender durch das einstweilen eingetretene Wachsthum der Städte. Dort lebten meist freie Menschen, die nur den Kaiser über sich als Herrn anerkannten, und mit dem früheren Hofsbesitzer, von dem sie abstammten, ebenbürtig. Wenn der Vorfahr des Bürgers zu Goslar, zu Soest oder Dortmund, der Ingenuus, der freie Gutsbesitzer in der benachbarten Feldmark, seine nachgeborenen Söhne, (wenn sie nicht in Hofshörigkeit bei ihm, oder dem ältesten Bruder bleiben wollten), zur Zeit des Tacitus in römischen Kriegsdiensten schicken mußte, hatten ihre Nachkommen zur Zeit Heinrich des Städtegründers ihre nachgebornen Söhne in die neuen Städte geschickt. Die ersten hatten ihre Ebenbürtigkeit mit ihrer Freiheit verloren, sobald sie Leute, d. h. Dienstmänner eines Andern wurden; die letztern aber, welche ein neues Erbe in den Städten gründeten, behielten ihre Freiheit und Ebenbürtigkeit. Mithin unterliegt es keinem Bedenken, daß damals der Bewohner von Soest eben so frei war, wie der Besitzer des Hofes Altena an der Leune, von dem die Grafen von der Mark ausgegangen, und des Hofes von Limburg, von dem die Fürsten von Rhida ausgegangen sind. Zur Zeit Heinrich des Städtegründers mochte Niemand die Ebenbürtigkeit des in die Stadt gezogenen Bruders des Besitzers des Hofes zu Altena, mit dem auf dem Stammhofe wohnenden Bruder bezweifeln, eben so wenig mit den Enkeln beider. Doch schon zu der Zeit, als Hamburg mit Lübeck sein erstes wichtiges Bündniß schloß, im Jahre 1241 und sechs Jahre darauf als der rheinische Städtebund entstand, schon damals waren bedeutende Veränderungen der Verhältnisse bei den Nachkommen eingetreten, der auf den väterlichen Erbe gebliebenen und der in die Stadt gezogenen. Die letztern waren reiche Handelsherrn geworden, deren Schiffe die Reichthümer ferner Länder auf Kosten ihrer auf dem väterlichen Erbe geblieben Vettern zu eigenen Vortheil herbeiführten; während diese ihre Vettern ohne die schützenden städtischen Mauern herabgekommen waren und nichts behalten hatten, als die Unabhängigkeit von fremder Lehnbarkeit. Der freie reiche Handelsherr mochte sich damals viel mehr dünken, als der arme freie Landmann. Beide aber waren Freie, ingenui, Vrigen, und ebenbürtig, wenn nicht auch der Städtebewohner sich von einem Kloster hatte um

seine Freiheit bringen lassen, oder in die Hörigkeit dessen kam, der auf seinem Erbe etwa selbst eine Stadt gründete. Eben so konnte sich damals eine Verschiedenheit anderer Art zwischen Rittern aus demselben Stammhofe ergeben. Der Besitzer desselben hatte sein Besitzthum durch kluge Benutzung der Geistlichkeit oder durch Gewalt erweitert, hatte mehrere Hörige um sich versammelt, theils indem er auf dem eigenen Hofe geblieben, nachgeborene Söhne und deren Nachkommen als Lohn- oder Dienstleute ansetzte, oder benachbarte Freie nöthigte, sich in seinen Schutz zu begeben. Sein Vetter dagegen hatte in der Stadt kein Glück gehabt; er war ein armer Handwerker geblieben, beide konnten den bedeutenden Unterschied nicht leugnen; aber zu jener Zeit waren sie noch ebenbürtig, beide ingenui.

Endlich hatte sich unter den freigebliebenen Grundbesitzern der schon oben angedeutete Unterschied gefunden, daß einzelne Dynasten oder Semper-Freie geworden, während die andern bloße Hofesansitzer geblieben waren, und nur dadurch noch ihre freie Geburt erhielten, daß sie unter der Gerichtsbarkeit keines Andern standen, sondern, befreit von den Gerichten der Bischöfe und anderer Territorialherren, lediglich die freien kaiserlichen Stühle als ihre Richter anerkannten. Wer kann aber nachweisen, wenn dieser Unterschied zwischen diesen beiden Klassen der Freien anfing. Beide waren ingenui.

In wieweit aber diese Ebenbürtigkeit noch anerkannt ward, als das oben erwähnte Synodalurtel des münsterschen Bischofs erging, mag schwer zu ermitteln sein. Doch wo das Gesetz nicht unterscheidet, dürfen wir auch keinen Unterschied machen. Es ward damals vor Gericht noch kein Unterschied zwischen dem Freien in der Stadt und dem Freien auf dem ländlichen ursprünglichen Erbe gemacht; und das bei Gericht gefundene Recht vertrat damals noch größtentheils die Stelle des Gesetzes. Zu den bereits erwähnten Veranlassungen der Veränderung des geselligen Zustandes kam in seiner Zeit auch noch das Ritterwesen; das nach Art der Zünfte in verschiedenen Stufen erscheint, und sich im Verlauf der Kreuzzüge auf eine höchst romantische Art ausbildete. Es lag aber in der Natur des Ritterwesens, daß der Ritter im Gefolge eines andern war, mithin seine ursprüngliche Freiheit darangab; ja der erste Anfang dans la noble profession d'armes war wirklicher persönlicher Dienst, den der angehende Schildträger seinem Ritter

leistete. Der freie deutsche Grundbesitzer hätte sich zu solchem Dienste nicht hergegeben, nur als nachgeborner Sohn war er genöthiget, unter die Leute eines Heerführers zu gehen, und Dienstmann zu werden. Der Ritter, mochte er daher im Gefolge eines noch so mächtigen Heerführers sein, war doch ein abhängiger Mann, er hatte wenigstens mit Dienen angefangen. Mochte er auch daher zum Grafen oder Richter über ein Gau von dem Erzbischof oder von dem Herzog gesetzt werden; so war er doch ein Ministeriale, ein Dienstmann; er war den freien Gutsbesitzern und den Semper-Freien nicht ebenbürtig. Darum hatte nach den oben angeführten Urkunden, vor der Zeit der schwäbischen Kaiser, der bloße freie Mann den Vorrang vor dem Grafen, der sich zum Herrendienste hergegeben hatte. Mochte der Unterschied der Freien durch die einstweilen eingetretenen Verhältnisse noch so groß geworden sein; so blieben sie doch als ingenui Standesgenossen. Der Besitzer des Hofes Drechen bei Hamm, der Bürger zu Soest, und der Dynast von Braich. Nach und nach wurde dieser Unterschied durch Worte ausgedrückt; aber es fand sich die Benennung erst später für das schon früher entstandene Verhältniß, und liber ward vorzugsweise der Dynast genannt. Wenn aber in den oben angeführten Urkunden aus dem Anfange des 12. Jahrhunderts eine ganze Reihe von Zeugen aus dem Stande der Freien, liberi, aufgeführt sind, so kann man diese unmöglich alle für Dynasten halten.

Aber immer glänzender war das Loos der Ritter geworden, und wen die Eitelkeit, diesem ausgezeichneten Korps anzugehören, nicht anlockte, der war durch die Frömmigkeit jener Zeit bewogen worden, das Kreuz zu nehmen, und sich einem Führer anzuschließen, wenn er nicht selbst im Stande war, aufzutreten; und so waren nach ein paar Jahrhunderten die Verhältnisse dergestalt verändert, daß viele freie Grundbesitzer, welche vorher im Ritter einen untergeordneten Stand sahen, der seine angestammte Freiheit verloren hatte, selbst Ritter wurden. Da fand sich denn auch bald das Streben der Ritter, den Zugang nach ihrem Stande nach Möglichkeit zu erschweren, und schon 1187 bestimmte Friedrich I. in seinem Landfrieden, daß Söhne von Geistlichen und Bauern nicht mehr den Rittergürtel erhalten sollten, militia depellantur. Die Söhne der Geistlichen waren natürlich uneheliche Kinder und was im Süden von Deutschland unter

rusticus zu verstehen ist, dürfte sich mit Bezug auf das obige nicht leicht bestimmen lassen. Jedenfalls wurde in Westphalen damals noch vorzugsweise ein Freigeborner Liber genannt, wenn er auch sonst keine Auszeichnung angenommen hatte, und als solcher war er dem Ritter vorgehend.

Doch als unter Karl IV. manche Unordnung beseitigt wurde, kam auch die wichtige Frage zur Sprache, ob ein freier Mann seine Vorrechte der freien Geburt verliert, wenn er Lehnspflichten übernimmt. Der Kaiser saß bei dieser Entscheidung selbst zu Trient zu Gericht, und erließ in der 7. Jurisdiction, den 14. Kalenden des Januars 1354 darüber folgende Kundmachung: daß er in judicio pro tribunali personaliter gesessen mit den Erzbischöfen Wilhelm und Gerlac zu Köln und Mainz, mit Albert und Ruppert, Pfalzgrafen bei Rhein und Baiern, mit den Herzögen Rudolph von Oesterreich, Albert von Niederbaiern, und Wladislaus von Teschen, mit dem Grafen Wenzel von Lützemburg, Gerlach, Adolph und Johann von Nassau, Ludwig von Otyngen, Wilhelm von Katzmellenbogen, und Siegfried von Witgenstein, mit Heinrich von Würzburg, Wolfram von Nellenberg, Hausmeister des deutschen Ordens in Alemannien, Rechberg, Meister des Johanniterordens, und der Edlen von Sylingen, Altmann von Degenberg, und vieler andern Fürsten, Grafen, Baronen, Rittern, Dienern und Unterthanen des heiligen Reiches. Alle hätten nach gepflogener gemeinsamer Berathung einmüthig und öffentlich dahin erkannt, daß wenn ein von beiden Eltern freigeborner Mann ein Lehn nehme, und nach hergebrachter Gewohnheit dieses Lehns, dem Lehnsherrn Lehnsdienste oder die eines Ministerialis leistete, daß doch ein solcher freier Mann, ob haec talis liber vel ingenuus nichts von den Rechten seiner freien Geburt verloren hatte, in nobilitate nativitatis ipsius honoribus damnificari vel deteriorari non debet.

Diese wichtige Urkunde befindet sich in dem Copialbuche des erzbischöflichen Archivs zu Bonn und ward zuerst von Kindlingen in seiner Sammlung merkwürdiger Nachrichten und Urkunden 1806 bekannt gemacht.

Hieraus ist also ersichtlich, daß noch damals eine juristische Entscheidung nothwendig war, um zu bestimmen, daß ein Freier nicht herabstieg von seiner angestammten Würde, wenn er in den damals so hoch geachteten Stand der Richter trat; und wenn

auch das faktische Verhältniß sich anders gestaltet haben mochte; so wurde doch jetzt erst zum ersten Male rechtlich festgesetzt, daß der Dienstmann dem Vasall gleiche bürgerliche Ehre haben könnte, wie der freie deutsche Mann. Nirgends aber findet sich eine Spur, daß damals unter den Freien nicht ein gesetzlicher Unterschied gemacht worden, d. h. ein anderer, als ihn das faktische Verhältniß des größern oder geringern Reichthums und des sonstigen Ansehens gab.

Man könnte behaupten, daß unter den Freien ein Unterschied gewesen sein müßte, da in Urkunden jener Zeit Manche mit einem, Manche mit zwei Namen aufgeführt sind. Allein schon aus den oben angeführten Beispielen zeigt sich, daß diese Verschiedenheit des Namens keine Standesverschiedenheit bedeutet; denn die vornehmen Freien heißen oft schlechtweg Gerhardus, bald Gerhardus de N. N., eben so die Ministerialen bald Gerhardus de N. N., bald blos Gerhardus. Noch näher geht dieß aus folgenden Urkunden hervor, welche ebenfalls Kindlinger in seiner Geschichte der älteren Grafen anführt.

N. 75 von 1235 ex convenientia scabinorum, qui dicuntur liberae conditionis, Hermann de Huckelheim, Wesselus de Grevere, Heinr. de Ketelinchusen neben Andern, die nur einen Namen führen. Es wird schwer sein zu beweisen, daß damals alle, die liberi genannt werden, Dynasten waren. Wo sollten in jedem Orte so viele hergekommen sein, daß daraus die Schäfer genommen werden konnten, und daß die Menge der bei jeder unbedeutenden Urkunde unterschriebenen Zeugen aus dem Stande der Freien, ebenfalls Dynasten gewesen sein sollten.

N. 81 ist dieß derselbe Fall in der Urkunde aus dem Jahre 1267: consensu liberorum et scabinorum, Ludolfus de Werne, Rudol. de Capella etc.

N. 115 von 1315 stehen neben einander Coesbaud Lubertine und Elard de Vechtorpe qui Vrigen (Freie) publice vocantur. Daß auch die damaligen Grafen keinen Vorzug vor den Freien hatten, geht aus der Urkunde N. 120 von 1318 hervor, wo es heißt:

praesentibus liberis nostris Joh. de Rynkhous, libero comite nostro dicto de Meyhed Levolde Kulsinsturpe etc.

In Westphalen, da wo auf der rothen Erde sich noch mehrere freie Grundbesitzer erhielten, erhielten sich auch einzelne Grafen in ihrer ursprünglichen Bestimmung, als Richter, ohne daß sie sich Landeshoheitsrechte anmaßten. Diese Richter haben sich noch fortwährend bis in die neueste Zeit mit den Namen der Gografen und Freigrafen erhalten; ja noch jezt leben in Westphalen einige — die letzten — Freigrafen und Gografen. Ihre Vorfahren gehörten zu dem bevorrechtetsten Stande, worüber wir nur auf die 122. Kindlingersche Urkunde von 1318 aufmerksam machen, worin es heißt: **coram Hermanno dicto Span. Vrigrauio in judicio, quod Vryding** (Freiding, Frei-Vehmgericht) **publice nominatur.** Diese Urkunde schließt mit den Worten: **praesentibus Henrico Weschline et Luberto, Waltero, Ioanne dicto, Nigenborch ac Joh. Beschline, qui Vrigen vulgariter appellantur.** Also auch hier wieder alle Arten von Namen, und keine Spur, daß diese **Vrigen** oder **ingenui** gegen die Dynasten an Adel der Geburt zurückgestanden. Beiden kam die höchste angeborne Ehre zu, den bloßen freien Gutsbesitzern, wie den Dynasten, — die freie Geburt.

Auf diese Weise ist also ersichtlich, daß bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts die Freien noch mit Dynasten und mit dem Ritter ebenbürtig waren, sie mochten sein, in welchem Stande sie wollten. Bald nachher fingen die Ministerialen und Ritter an, die Freien, welche nicht zu den Dynasten und dem Ritterstande gehörten, von den früheren Vortheilen auszuschließen. Sie brachten es dahin, daß keiner mehr die Ritterwürde durch Auszeichnung verdienen konnte; sondern jeder schon zum Ritter geboren sein mußte, wozu früher jeder Freie gelangen konnte. Dadurch ward der Ritterstand, der vorher ein Verdienstadel gewesen war, nunmehr ein Erbadel; so ein großer Widerspruch auch darin lag, daß der Sohn des Ritters — selbst der Krüppel — zum Ritter geboren werden sollte. So wurde der Ritterstand eine geschlossene Zunft, eine Kaste, wie bei den unkultivirten Völkern des Orients, und mit der Einführung der Adelsproben ward dem Verdienste der Weg zur Auszeichnung abgeschnitten. Der zünftig geborne Ritter erkannte die frühere vorzüglichere freie Geburt nicht mehr an, und in den Domkapiteln wollte man bald keine Mitglieder mehr zulassen, deren Väter nicht von Ritterart waren. Nur allein die Erbmänner in Münster, eine Art bevorrechteter ausge-

zeichneter Bürger der münsterischen Städte, erstritten noch später bei dem Reichskammergericht ein Erkenntniß, wornach sie zum Eintritt im Domkapitel für eben so berechtigt erklärt wurden, wie die Vasallen des Bischofs, welche einstweilen zu dem bevorrechteten Adel emporgestiegen waren. Von den Rechten der Freien war aber gar nicht mehr die Rede. — So ist die allgemeine deutsche Freiheit in der Dienstbarkeit untergegangen!

So lange die katholische Religion die herrschende war, konnte der Nachtheil dieses Rückschrittes zum Kastenwesen nicht so übel empfunden werden; denn der Sohn des reichen Handelsherrn, der Gelegenheit gehabt hatte, sich eine gute Erziehung zu verschaffen, ging am liebsten zur geistlichen Kaste über, dort hatte er selbst als Bettelmönch in geistlicher Demuth den Vortritt vor dem ersten weltlichen Ritter, und er konnte als Abt regierender Fürst im heiligen deutschen römischen Reiche werden, wenn er sich nicht durch seine Kenntnisse einen andern Wirkungskreis erwarb, denn der gelehrte Stand war mit dem der Geistlichen gleich bedeutend, die Civilbeamten des Kaisers wie die kleinsten Fürsten waren aus dem geistlichen Stande, und die Aerzte gewöhnlich ebenfalls, wenn sie auch mitunter dieses Geschäft mit Juden theilten.

Als aber durch die Reformation sich in einem großen Theile von Deutschland die Gestalt der Dinge ganz veränderte, als der Geistliche nicht mehr Priester; sondern Lehrer wurde, als alle andern Funktionen des gelehrten Standes an Laien übergingen, und als sich mit den angesehenen Bewohnern der Städte eine Klasse von Staatsbürgern bildete, welche weder Bauern auf dem Dorfe, noch Handwerker in den Städten waren, noch zum Geburtsadel gehörten; da fand sich nach und nach ein Mißverhältniß, welches noch fortwährend den nachtheiligsten Einfluß äußert.

Der Adel fühlte wohl, daß er zur Antiquität geworden war, so weit er nicht durch bedeutendes Besitzthum darin eine Bedeutung fand. Der gebildete Bürgerliche gönnte dem Güterbesitzenden Adel die Vorzüge, welche ihm der berühmte Namen verschaffte, aber er sah sich aus einer Menge Stellen von Leuten verdrängt, welche ohne Vermögen eine gute Erziehung zu erhalten, nichts für sich hatten, als ihren Geburtsadel. Daher die Reibungen zwischen Adel und Bürgerlichen, besonders in Nord-

deutschland, während man in Süddeutschland den Adel so häufig als Verdienstadel ertheilte, daß er jedem erreichbar erschien, und auf diese Weise aufhörte, eine abgeschlossene Kaste zu sein, indem nach einigen Generationen kein Unterschied mehr statt fand. Wenn man aber in Preußen adelige Kanzellisten unter bürgerlichen Räthen mitunter stehen sah, so zeigte es zwar von einer aufgeklärten Regierung; allein der Adel fand darin eine unzulässige Zurücksetzung, wenigstens etwas unpassendes; so wie der bürgerliche Rath in Hannover darin, daß er vom Erscheinen am Hofe ausgeschlossen war, während der adelige Fähndrich oder Sekretair diesen Vorzug hatte.

In England ist nur der Gutsbesitzende Adel erblich, und nur der älteste Sohn ist von Adel; die nachgebornen Söhne gehen in die Masse des Volkes zurück, und auf die Geburt der Mutter kommt es gar nicht an; wer aber sich aus der Masse des Volkes erhebt, gehört schon durch die Stellung, die er in der bürgerlichen Gesellschaft einnimmt, zum persönlichen Adel, der sich, wenn er will — auch für seine Nachkommen ein Wappen selbst beilegen kann. Dort also besteht noch das ursprüngliche Verhältniß und es ist der Adel keine geschlossene Kaste.

In Frankreich gab Napoleon den Adel nach Maaßregeln des Verdienstes, und wer denselben an ein Besitzthum knüpfen wollte, konnte ihn auf seinen Nachkommen übertragen.

In Italien erwarb in der Regel den Adel jeder mit dem Besitze einer adeligen Grundherrlichkeit und auf den Stand der Mutter kam es dort nie an; so daß der alte Adel stets durch reiche Heirathen seinen Glanz aufrecht erhalten konnte. In Rußland giebt das Verdienst oder der Dienst den Adel neben der Geburt, und sogar der Staatsdienst wird dort höher geachtet als der Geburtsadel zur großen Unzufriedenheit der alten moskauischen Aristokratie.

Nur in Deutschland hatte sich die alte Race der hoch- und adelig gebornen Ritter rein erhalten. Die Mutter mußte dem Vater ebenbürtig sein, wenn das Kind in die Kaste aufgenommen werden sollte. Es kam daher nur eigentlich auf die Mutter an, mochte sie auch neben dem Ehemann das altadelige Blut anderweit haben auffrischen lassen. So vermehrten sich diese erlauchten Gesellschaften ins Unendliche. Die Theilung der Besitzthümer hielt natürlich damit gleichen Schritt, und so kam es,

daß der Adel mit Schrecken sich im Ganzen verarmt und so herabgekommen sah, daß er seine ganze Bedeutung verloren hatte.

Die Wiederherstellung des alten Glanzes des Adels war daher der Zweck der geheimen Verbindung auf dem Wiener Congreß, der Adelskette, die, wie man vernimmt, dem geistreichen Fürsten von Metternich ihre erste Entstehung verdanken soll. Doch er mußte sich bald von seinem mit großen Scharfsinne ausgeheckten Kinde lossagen, indem die andern Fürsten keinenfalls einen so gefährlichen Staat im Staate leiden konnten.

Darum hatte diese Verbindung, deren Statuten unser großer Diplomat Klüber in seinen Akten des Wiener Congresses bekannt gemacht hat, keinen Fortgang. Dennoch sind ihre Statuten so merkwürdig, daß wir sie, wie folgt, mittheilen:

„Der Wiener Congreß hat außer dem vielen Guten, das wir von ihm erwarteten, schon dieß veranlaßt, daß sich aus allen Gegenden Deutschlands in Wien Edelleute, an der allgemeinen Sache des Vaterlandes Antheil nehmend, versammelt, daß sich mehrere derselben genauer kennen gelernt, und freundschaftliche Verbindungen unter sich gestiftet haben, welche außerdem einander ewig fremd geblieben wären.

In Betrachtung, daß das deutsche Vaterland die schmähligen Fesseln fremder Herrschaft aus eigner Kraft gebrochen, daß es heilige unerläßliche Pflicht des deutschen Volkes ist, sich nicht nur auf jener Stufe zu erhalten, zu welcher es sich durch seine Kraftanstrengungen wieder aufgeschwungen hat, sondern sich durch innern Werth immer höher zu heben; in frommem Betracht, daß der Adel nur dann seiner Bestimmung entspricht, wenn es der edelste, das heißt, derjenige Stand im Staate ist, der sich durch Kopf und Herz, durch vorzügliche Bildung und Grundsätze vor den übrigen Ständen im Volke auszeichnet; haben die Unterzeichneten, ganz von der Wahrheit dieser Grundsätze durchdrungen, beschlossen, einen freundschaftlichen Bund unter sich zu schließen, dessen Zweck kein anderer sein soll, als durch eine nähere Verbindung unter dem deutschen Adel, vermittelst Verbreitung moralischer Grundsätze und wissenschaftlicher Kenntnisse auf eine höhere Bildung des Standes zu wirken. Alles was auf Religion und Staatsverfassung Bezug hat, ist diesem Vereine fremd. Diese reinsittliche Absicht unverrückt im Gesicht behaltend, haben sie für nothwendig erachtet, für sich nachstehende Sätze und Grundsätze

auszusprechen, aus welchen sie nach vorgegangener Berathung, die Satzungen dieses vaterländischen Vereins zu entwerfen und festzustellen gedenken. Sie erklären demnach:

§. 1. Daß sie für eine der heiligsten und unerläßlichsten Pflichten des Adels halten, der Staatsverfassung und dem Fürsten treu, hold und gewärtig zu sein, und mit allen übrigen Ständen im Staate an Gehorsam, Anhänglichkeit und Bereitwilligkeit zu allen Opfern, welche die Wohlfahrt des Vaterlandes erheischen könnte, nach allem Vermögen zu wetteifern.

§. 2. Daß ihre Absichten keine andern seien, als jene, auf den sittlichen und wissenschaftlichen Zustand des deutschen Adels vortheilhaft zu wirken, und ihn durch Erhebung und Vermehrung seines innern Gehaltes, der Stufe würdig zu machen, welche ihm Verfassung und Gesetze im deutschen Vaterlande einräumen.

§. 3. Daß ihr Wunsch und ihr Bestreben dahin gehe, die freundschaftliche Verbindung, zu welcher sie gegenwärtig hier den Grund legen, zu Erreichung des ausgesprochenen Zweckes durch ganz Deutschland auszubreiten.

§. 4. Daß daher Jeder aus ihnen, bei seiner Rückkehr in die heimathlichen Gegenden, seine Freunde, Verwandte und Bekannte, welche Kraft und Beruf hiezu fühlen, einladen könne und solle, diesem vaterländischen Vereine beizutreten.

§. 5. Daß sie für ein besonderes wirksames Mittel zum vorgesetzten Zweck erachten, wenn die altväterliche Gastfreiheit unter dem deutschen Adel wieder eingeführt, und dadurch persönlicher Verkehr unter demselben befördert werde, so wie auch:

§. 6. wenn nicht nur unter dem Adel im Allgemeinen, sondern besonders unter den Mitgliedern des Vereins, innerhalb zu bestimmender Bezirke, zu gewissen Zeiten freundschaftliche Zusammenkünfte stattfänden, bei welchen sowohl Erneuerung und Belebung altväterlichen Sinnes, als auch Verbreitung desselben, und wechselseitiges Berichtgeben über den Fortgang des Vereins zum Hauptgegenstande dienen müßte.

§. 7. Daß sie Alle zusammen, und jeder aus ihnen für sich, den ernstlichen Willen aussprechen: in ihrem häuslichen Leben, wie im öffentlichen, den Sinn des deutschen Adels zu erwecken, denselben ihnen, und in den ihnen befreundeten Geschlechtern, zu erhalten und bewahren, und durch Beispiel und

Zuspruch dahin zu wirken, daß jede geistige und körperliche Bildung unter dem deutschen Adel immer mehr fortschreite.

§. 8. Daß diejenigen unter ihnen, welchen ihre Fähigkeiten und persönlichen Verhältnisse es gestatten, Alles sammeln werden, was auf deutsche Sprache, Sitten, Geschichte, Kunst und Alterthümer Bezug hat, daß sie ein solches durch Briefwechsel oder mündlichen Vortrag, dem Vereine und dessen Mitgliedern mittheilen, und auch wohl durch schriftliche Aufsätze und Abhandlungen solche Grundsätze und Gedanken verbreiten wollen, welche geeignet sind, den Adel zu seiner ursprünglichen Bestimmung, der erste und gebildetste Stand im Staate zu sein, zu bilden.

§. 9. Daß sie sowohl im Einzelnen durch Beispiele und Aneiferung, als auch, wenn der Himmel in der Folge ihre Bemühungen segnet, im Allgemeinen durch kräftige Einwirkung in die Erziehung des jungen deutschen Adels, als wovon hauptsächlich alles Gute und Bleibende ausgeht, nach allem ihrem Vermögen beförderlich sein wollen.

§. 10. Daß, so wie sie allen Tand und kleinliche Spielereien, als ihrer Absicht und ihrer Bestimmung unwürdig betrachten, ihnen dennoch nichts Bildliches, was mit Erinnerung an ein schönes Zeitalter und an wahrhaft große und edle Männer der Vorwelt, die Seele zu hohen und vaterländischen Gesinnungen zu erheben geeignet ist, fremd, sondern vielmehr angelegen sein soll, durch festliche Feierung großer deutscher geschichtlicher Tage im häuslichen, oder wo es möglich, im Kreise gleichgestimmter Nachbarn, immer mehr deutschen Sinn zu verbreiten. Sie werden daher über Festsetzung solcher altdeutscher Festtage mit einander übereinkommen, auf daß der Freund in der Ostsee, wie jener am Rhein und an der Elbe, wie jener an der Donau wisse, daß an jenem Tage, zu jener Stunde, seiner durch ganz Deutschland von seinen Freunden mit Liebe gedacht, und lauterer Wunsch für des Vaterlandes Wohl zum Himmel geschickt werde.

§. 11. Daß, so wie sie überzeugt sind, daß ohne innern Zusammenhang und einen Mittelpunkt, nach welchem sich die Glieder bewegen können, und von welchem sie hinwiederum Anweisung und Leitung bekommen, ein Verein weder bestehen, noch viel weniger kräftig wirken könne, sie es für unumgänglich wichtig halten, sich eine Verfassung zu geben, welche ihren Ver-

bindungen Haltbarkeit, und ihrem Bestreben Uebersicht gewähre, und in Hinsicht auf Zweck und Mittel, Abstufungen auf Wirken und Handeln sehr geeignet halten.

§. 12. Daß sie folglich zuerst eine örtliche Eintheilung des deutschen Vaterlandes in gewisse Kreise festzusetzen. So wie ihnen alles Politische fremd bleiben soll; so halten sie sich nicht bei dieser Abscheidung an Deutschlands politische Geographie; sondern wollen um mehrerer Bequemlichkeit willen nachfolgende Kreiseintheilung belieben: 1) Schwaben (für jetzt inclusive der Schweiz). 2) Franken. 3) Rheinland. 4) Westphalen. 5) Niedersachsen. 6) Hessen. 7) Obersachsen und Thüringen. 8) Die Marken und Pommern. 9) Burgund. 10) Baiern. 11) Oesterreich. 12) Böhmen und Mähren. 13) Sachsen und die Lausitzen. 14) Preußen.

§. 13. Daß jeder dieser Kreise wieder in besondere Bezirke abgetheilt werde, denen man die Benennung Gau beilegen will, z. B. Schwabengau. 1) Breisgau, 2) Hagau, 3) Binzgau, 4) Ortenau, 5) Allgau, 6) Donau, 7) Neckar, 8) Schwarzwald, 9) Schweiz.

§. 14. Daß jeder Gau einen Vorsteher haben soll; so auch jeder Kreis; daß die allgemeine Versammlung sich aus den Vorgesetzten aller Gauen bilden soll.

§. 15. Daß jeder Gau einen Vorsteher haben soll, der die Versammlung berufen, in derselben den Vortrag haben, die Stimmen sammeln, und wenn sie gleich sind, eine entscheidende Stimme haben, die Beschlüsse aussprechen soll; daß ihm ein Ausschuß aus den Kreisvorstehern, aus ihrer Mitte, oder aus den übrigen Mitgliedern gewählt, zum Beistand gegeben werden soll, um in geeigneten Fällen schleuniger berathen zu können.

§. 16. Daß Versammlungen gehalten werden, bestimmte und unbestimmte, die erste in dem Gau zu den vier Jahreszeiten, in jedem Kreise halbjährig, für den Verein ein Mal im Jahre; die andern in den Gauen und Kreisen, bei festlicher Veranlassung, oder auf ausdrückliches Verlangen der Mehrheit der Mitglieder für den ganzen Verein, wenn es der Vorsteher und Ausschuß für dringend erachten, oder wenn die Mehrheit sämmtlicher Mitglieder es verlangte, außerordentliche für die Wahl eines Vorstehers des Vereins.

§. 17. Daß jedem Mitgliede frei stehe, außer den Gauversammlungen auch jene des Kreises, und auch die des Vereins zu besuchen; jedoch daß der Besuchende außer seinem Gau keine Stimme haben soll.

§. 18. Daß bei Versammlungen über die Verhandlungen Protokolle geführt, und vierteljährig an die Kreisvorsteher gesandt werden sollen.

§. 19. Daß jedem Mitgliede freistehen soll, die Protokolle der Gaue, der Kreise und des Vereins bei dem Vorsteher einzusehen.

§. 20. Wer in den Verein treten will, muß zwei Mitglieder als Bürgen in die Gauversammlung bringen, welche ihn entweder abweiset, oder bei der Kreisversammlung zur Aufnahme vorschlägt. Der Kreisvorsteher theilt den Vortrag den übrigen Gauen seines Kreises mit dem Auftrage, über die Individualität des Vorgeschlagenen mit, wenn sie Anlaß zu haben glauben, zu reclamiren. Läuft binnen vier Wochen keine motivirende Protestation ein; so kann der Vorgeschlagene durch die Kreisversammlung gewählt werden. Der Kreisvorsteher sendet das Aufnahmeprotokoll an den Vorsteher des Vereins, welcher die Sache durch die übrigen Kreisvorsteher des Vereins, den Vorstehern sämmtlicher Gauen mit dem Auftrage zustellt, die sämmtlichen übrigen Mitglieder des Vereins davon zu benachrichtigen. Laufen binnen zwei Monaten keine fernern Reclamationen gegen die Vorgeschlagenen ein; so hat die Vereinsammlung kein weiteres Bedenken, und kann der Vorgeschlagene bestätigt, und als thätiges Mitglied des Vereins mit der Aufnahmeurkunde versehen werden.

§. 21. So lange nicht in jedem Gau wenigstens drei Ritter aufgenommen werden, soll die Aufnahme von den Mitgliedern aus demselben der Kreisversammlung anheim gestellt werden.

§. 22. Daß, so wie aller Anfang klein und ein kleines Hauswesen mit weniger Bedürfnissen, also auch mit weniger Wirkungen kann angefangen und bestritten werden, der Verein bei seinem rein ernstlichen und thätigen Bestreben, im festen Vertrauen auf Gottes Segen ein fröhliches und kräftiges Gedeihen und Wachsthum hofft, und aus dem sich manche liebliche Blüthen und Früchte entwickeln werden, die für jetzt noch nicht

zu ahnen sind *), zur Zeit ihrer Reife aber, dann auch fernere Einwirkung und Bestimmungen erfordern, welche zu berathen und festzusetzen, der Verein dann mit Freuden beflissen sein wird.

§. 23. Daß sie, gleich wie Alles in der Welt, einen Namen haben will und soll, also auch für ihren Verein einen Namen und Sinnbild angenommen haben, und zwar eine geschlossene Kette, andeutend, daß, so wie die Kraft einer Kette in der Gleichheit zu einem Zwecke angezogener Ringe besteht, der Verein aus unter sich gleichen, an Muth, Kraft und Beharrlichkeit wetteifernden Mitgliedern bestehe, welche fest, wie die Ringe einer Kette, zusammenhalten, und weder Anfang noch Ende zeigen, an dem sie getrennt und von einander entfernt werden könnten.

Der Name des Vereins ist demnach:

Die Kette.

§. 24. Schließlich erklären die Unterzeichneten, daß sie keinen für einen wahren Edelmann halten, könnte er seine Ahnen auch bis auf Witekind heraufführen, der nicht fromm gegen Gott, treu und gehorsam gegen Vaterland und Fürsten, mild und gerecht gegen seine Unterthanen, bescheiden im Glück, muthig im Unglück und freigebig gegen Arme, ein alle Menschen mit Liebe umfassender Bruder ist.

§. 25. Mit diesen Gesinnungen beginnen sie das löbliche Werk ihrer Veredelung und stellen alles Andere Gott anheim.

Geschrieben zu Wien in Oesterreich, am 10. Januar 1815."

Wenn auch diese geheime Verbindung nicht mehr in derselben Form besteht; so sehen wir doch noch überall die Wirkungen jener aristokratischen Umtriebe in Deutschland, welche ihre hauptsächlichste Stütze im Fürsten Metternich einer und in Rußland andererseits zu finden glauben.

So wie die katholische Kirche weiß, was sie will, so auch der Adel; wogegen die evangelische Kirche einer positiven Basis entbehrt, weil sie ihrem Wesen nach keine Kirche sein darf, eben so die Bürgerlichen, weil sie keinen besondern Stand, keine Kaste

*) Die Stifter ahneten die Zwecke recht wohl! Wir werden sie bald damit hervortreten sehen.

bilden sollen. Darum konnten auch diese aristokratischen Umtriebe in so kurzer Zeit solche Gewalt und einen solchen nachtheiligen Einfluß auf die öffentliche Stimmung hervorbringen, daß bald nach Beendigung des zweiten pariser Friedens ein zwar ungekannter, aber jedenfalls sehr scharfsinniger Beobachter seiner Zeit sich zur Herausgabe einer treffenden Satyre veranlaßt fand, welche im Jahre 1816 unter dem Titel:

Keine Volksrepräsentation in den deutschen Bundesstaaten, mit Bezug auf die wohlerworbenen Rechte des Adels,

erschien, welche nach N. 197. der Hallischen Lit. Zeitung von 1817 unter den deutschen Satyren obenan gestellt wird.

Darin wird zuvörderst das goldne Zeitalter des Adels folgendergestalt beschrieben:

„In jener schönen Zeit des Ritterthums, die uns jetzt wieder von ritterlichen Minnesängern mit warmen Farben, gleich einem lieblichen Traume, vor unsere Phantasie geführt wird, in jener schönen Zeit war der Ritter auf seinen Burgen unumschränkter Herr in Betreff der innern Verwaltung; nur an den Landesherrn knüpfte ihn der Lehnsverband. Dieser war keineswegs lästig, denn der Ritter war von aller Abgabe frei; blos die Geistlichkeit erhielt das, was ihr zukam, nicht als ein von weltlicher Macht aufgelegtes Gebot, sondern wie auf Gottes Gebot.

Die einzige Verpflichtung, die der Ritter auf sich hatte, war die zum Kriegsdienst, und diese erfüllte er mit Freuden, der Krieg war die einzige, die edle Beschäftigung des Ritters. Brauchte der Landesherr nicht seines Armes, so suchte er in fernern Landen das ernste Waffenspiel. Auch den Frieden füllten Beschäftigungen aus, die zu jenem hohen Berufe vorbereiteten, Jagd, Turniere und Wegelagerung. Wenn auch diese letztere sich nicht immer vertheidigen läßt, so ist doch die Frage, was nachtheiliger auf den Charakter wirket, ob, in offener Fehde dem Kaufmanne, der sich von dem Bedürfnisse Aller bereichert, seinen Ueberfluß abzunehmen, oder im überall wohlgelittenen Kartenspiel seines Gleichen um sein wohl erworbenes Erbe zu bringen? Das erste war ein nothwendiges Uebel jener Heldenzeit, das letztere aber eine unmittelbare Folge des Müßigganges und der Erschlaffung des jetzigen Zeitalters. — Wenn auch damals keine geschriebene Constitution von Volk und Herrscher beschworen war; so war der Ritter doch geborner und wirklicher Landstand und durch ihn die

Gewalt des Landesherrn eingeschränkt. War dieser der Zustimmung seiner Ritter nicht gewiß; so unternahm er keinen Krieg, und unternahm er einen gegen deren Billigung, so konnte er des ungünstigen Erfolges gewiß sein.

Dieses goldene Zeitalter des Ritterthumes war aber von kurzer Dauer. In Italien regte sich die Macht des Geldes. In Genua und Venedig wurden Menschen dadurch mächtig, ohne daß sie durch adelige Geburt dazu berufen waren; und auf der andern Seite verließen edle Geschlechter den hohen Beruf der Waffen, um Kaufleute zu werden, wodurch der erste Schritt geschah, den Adel herabzuwürdigen. Auch in Deutschland äußerten sich bald die nachtheiligen Wirkungen des Handels. Der Bund der Hansa erhob sein Haupt. Auch waren einige Kaufleute, des schnöden Geldes wegen, aus Lübeck und Bremen den frommen Kreuzfahrern gefolgt; man mochte ihre nicht adelige Abkunft unbeachtet gelassen haben; kurz, sie stifteten, nach dem Beispiele des Johanniterordens, den nachher so berühmten Orden der deutschen Ritter; so daß das augenblickliche geschah, daß unedle Kaufleute den Orden gestiftet haben, welcher sich lange durch die größte Reinheit des Adels auszeichnete. Doch hat er den Flecken seiner Entstehung in der Folge genügend durch den Eintritt erlauchter Fürsten und Herren abgewaschen. Allein, den nachtheiligen Einfluß hatte diese Verwandtschaft der Kaufleute mit den Rittern doch, daß die ersten nicht mehr den unbedingten Gehorsam und die tiefe Unterwürfigkeit zeigten, womit sie sonst, wenn sie bei einer Burg vorbeizogen, für sicheres Geleit ihrer Person und ihrer Güter Zoll bezahlten, vielmehr verbanden sie sich fester unter sich, und wagten sich selbst an Waffenübung. Unbedeutend war der erste Anfang, und schien nur ein Zusammentritt zur schwachen Nothwehr, zur Selbsterhaltung zu sein; doch ward diese Hansa leider in kurzer Zeit der Urquell alles Unglücks und des gänzlichen Verfalls der schönen Ritterzeit.

Bis dahin war der Ritter wirklich Herr. Außer ihm und dem Fürsten gab es keinen Herrn auf der Erde; alle Andern waren Knechte und Leibeigene; was sie erwarben, erwarben sie dem Herrn; hatte einer Talente, so hatte er sie nur für den Herrn. Der Maler, der Musiker (selbst nachdem die Zeit der adeligen Minnesänger vorüber war), waren Leibeigene, und zeichnete sich einer durch besondere Kenntnisse aus, so ward er in den

geistlichen Stand aufgenommen, der, seinem Wesen nach, so ganz verschieden vom Ritterthum ist, daß mit ihm nie Rivalität Statt finden konnte."

Nachdem der allmälige Verfall des Adels mit genauer Kenntniß der Geschichte betrauert worden, findet der Verfasser noch ein Palliativ in den stehenden Heeren, von denen er sagt:

„Der Bürger, wenn er auch im Kriege noch so brav gefochten hat, und, gleich dem Ritter, seinen Heerd vertheidigte, kehrt doch im Frieden gern zu seiner gewohnten Beschäftigung zurück. Das Leben als Soldat im Frieden genügt seiner Angewöhnung zur Thätigkeit nicht. Der Ritter aber findet darin allein seinen Beruf; und so blieben die Offizierstellen ausschließlich dem Adel. Dieser fand auch in der Befreiung Deutschlands von den Türken und in den spanischen Successionskriegen Gelegenheit genug, sich auszuzeichnen, und der Sold, welchen er nunmehr erhielt, erleichterte seinen Lebensunterhalt. Doch so vortheilhaft es war, daß der Adel die Offizierstellen erhielt, so nachtheilig wirkte auf den Rittergeist dieser Sold; und dieß war der Punkt des Aufhörens der adeligen Freiheiten. Der Ritter, der sonst aus edler Kampfbegier in den Krieg gezogen war, der wieder weiter zog, wenn es ihm nicht gefiel, diente nun um des schnöden Geldes willen, gleich dem Knechte, und verfiel in die größte Abhängigkeit. Von da an datiren sich die unumschränkten Monarchien in Deutschland, und der Ritter hörte auf, wirklicher Landstand zu sein. Mochten auch noch hie und da, dem Namen nach, Landstände fortdauern, so war dieß eigentlich nur ein leerer Schatten, und bald zeigte sich, wie wenig man auf sie Rücksicht nahm. Ritter aus erlauchten Häusern mußten erfahren, daß ohne ihre Zustimmung Krieg und Frieden geschlossen ward, ohnerachtet ihre Großväter noch geziemend ersucht worden waren, wenn der Fürst seine Tochter ausstatten wollte, oder ein Lustlager gab, oder ein neues Wamms zu einem Hochzeitfeste bedurfte."

Er fährt mit Friedrich II. fort, wo der Adel wenigstens als Offizier, wenn auch in einer veränderten Form, hinreichenden Einfluß hatte. Einfluß aber hat jedesmal der Stand, der vor andern Begünstigungen genießt. Auf diese Weise war der Norden von Deutschland auf dem besten Wege, die Rechte des Adels durch den Einfluß des Militairs wieder herzustellen. Die

Souveraine waren ganz Soldaten geworden, ihre Umgebungen waren Soldaten, nichts konnte mehr zu ihnen gelangen, als durch das Organ des Soldaten. Da aber die Umgebungen der Souveraine nur adelige Offiziere waren, so hatte der Adel gewonnenes Spiel; und wenn auch keine Verfassung die Fürsten beschränkte; so waren sie es doch mehr als je durch den Einfluß des Militairs, d. h. des Adels im Militair, denn die eingeführte strenge Disciplin, der Stock, die Spießruthen und der Steigriemen sorgten wohl dafür, daß außer den obersten Führern Niemand im Militair einen Willen haben, noch weniger äußern durfte. Würde ein Fürst wohl gewagt haben, etwas durchzusetzen, wenn es dem Adel nicht gefiel; er wußte, daß dann die Armee sich sofort dagegen erklären würde, da nur ein Interesse, das des Ansehens des Adels sie beseelte. Damals hatte der Adel wieder die schönsten Aussichten. Dieß waren die Zeiten, von denen die Väter noch mit froher Erinnerung erzählen. Damals nannte der vornehmste Geistliche jeden Adeligen noch mit Demuth: gnädiger Herr; er sprach blos von seinem gnädigen Patron, der Advokat von seinem gnädigen Herrn Principal. Jeder bürgerliche Offiziant, der bedeutende wie der reichste, schrieb noch an die Väter: gnädiger Herr, Ihro Hochfreiherrlichen Gnaden, meines gnädigen Gönners unterthänigster Knecht und Diener. Ward ein Bürgerlicher, der natürlich nie anders, als mit: Er angeredet wurde, zu etwas gebraucht, so bat man ihn zu Tische; dieß war die größte Wohlthat, und diese Ehre verfehlte niemals ihren Zweck. War der Gläubiger nur so, daß man ihn schicklicher Weise mit an den Tisch nehmen konnte, so wagte er, aus ehrerbietiger Dankbarkeit für die genossene Ehre, gewiß so bald nicht mehr den vornehmen Schuldner zu mahnen. Damals durfte der Edelmann seinen Mund nur aufthun, und ehrfurchtsvoll verstummte rings um ihn her die ganze Versammlung, denn jeder fühlte sich schon hinreichend geehrt durch das Glück in solcher Gesellschaft zu sein. Damals gab es gar keinen Rangstreit mit dem Bürgerlichen, denn heilige Scheu vor dem ehrwürdigen Ansehen des Adels hielt ihn stets in ehrerbietiger Entfernung. Mochte ein Bürgerlicher noch so reich sein und noch so angesehen, so ward seine Tochter nur mit Jungfer angeredet, bis sie sich durch die Nachahmung der französischen Sitte das Prädicat „Mademoiselle" anmaaßte. Jeder Graf hatte damals noch seinen

vollkommenen Hofstaat: einen Stallmeister, der gewöhnlich ein Edelmann war, von gleichem Stande war auch der Wirthschaftshauptmann, und ein paar adelige Pagen, außerdem einen Forst-, einen Rentmeister, einen Mandatarius, einen Justitiar, einen Sekretair und Kammerdiener, Laufer, Heiducken, Mohren, Kammerhusaren, Büchsenspanner, Kutscher, Vorreiter, Postillons, Tafeldecker, Haushofmeister, Keller- und Kuchelmeister, Leibjäger, Leibköche, Kunst- und Ziergärtner, endlich Küchen-, Stall-, Garten-, Pferde- und Hundejungen. Diese trugen alle, oder doch zum Theil, die Livree nach den Helmdecken des gräflichen Hauses. Dazu kam noch der Hauskaplan und Hofmeister, manchmal gar eine musikalische Kapelle oder Theater. Der Baron, der Edelmann hatte wenigstens einen Theil dieses Gefolges, selbst wenn einige dieser Chargen in einer Person vereinigt werden mußten. Wenn bei diesem Aufwande auch manchmal die Armuth oder wenigstens die Schulden überall durchsahen, so hatte er doch die Folge, daß er die Bürgerlichen in einer gewissen Entfernung hielt. Auch durfte er keiner adeligen Frau die Hand küssen, keinem Edelmanne die Hand reichen; sondern lediglich das Kleid der gnädigen Frau und den Rockschooß des gnädigen Herrn küssen.

Sehr erbaulich ist die Vertheidigung des von dem Adel selbst verschuldeten Sinkens seines Ansehens. Z. B. folgende:

Das schleunige und beinahe unglaublich scheinende Uebergeben der russischen Festungen im Jahre 1806 hatte seinen Grund nicht in der Schlechtigkeit jener Commandanten, noch weniger in ihrer Dummheit, deren man sie fälschlich beschuldigt. — Denn selbst ein Nichtmilitair sieht leicht ein, daß man eben nicht viel Verstand braucht, um sich den Ruf eines Elliot zu erwerben. Selbst der Dümmste kann folgende Maaßregeln fassen. Er versammelt, sobald die Festung in Belagerungsstand erklärt wird, die kommandirenden Offiziere vom Genie, von der Artillerie, der Infanterie und Cavallerie, und sagt ihnen:

„Meine Herren, Sie werden jeder in seinem Fach, Ihre Schuldigkeit thun, sonst cassire ich Sie auf der Stelle!“

Nach dieser Anrede läßt er der Sache ihren Lauf. Kommen die Bürger und lamentiren wegen ihrer Häuser, so sagt er ein- für allemal: „Ihr Kanaillen, für eine Millionen baut mein Fürst mehrere solche Häuser, wie die Eurigen, allein eine solche

Festung kostet mehrere Millionen! Diese Anrede wird mit der gehörigen Grobheit begleitet, und dabei bleibts. Fehlts an Lebensmitteln; so werden sie von den Bürgern genommen, und alle, die nicht zur Vertheidigung mit Hand anlegen, aus der Stadt gewiesen. Der Genieoffizier muß einstweilen die Operationen leiten, der von der Artillerie gehörig feuern, und der Chef der Besatzung gehörig wachsam sein; und schickt dann der Belagerer, um wegen der Uebergabe zu unterhandeln; so sagt der Commandant: nein! und immer nein! bis der Genieoffizier sagt: die Bresche ist für sechszehn Mann prakticabel, bis der Artillerieoffizier rapportirt, daß nur noch drei Schuß vorhanden sind u. s. w. Nun läßt er die Bestände untersuchen, und wenn alles bis auf den dreitägigen Bedarf aufgezehrt ist, läßt er einen jeden die Wahrheit dieser Thatsache bei seinem Ehrenworte schriftlich attestiren, und nun fängt er an, zu unterhandeln.

Dieser Commandanten-Katechismus ist so leicht faßlich, daß man die Bosheit der Feinde des Adels ganz darin erkennt, wenn sie einigen adeligen Commandanten nicht einmal so viel Verstand zutrauen. Dummheit war es nicht; sondern kluge Vorsicht, daß damals die Festungen übergeben wurden. Jene Commandanten dachten: der Krieg war wohl nothwendig, um das ungeheure Steigen des Wohlstandes im Bürgerstande zu unterbrechen; allein halten wir den Kriegsschauplatz durch eine hartnäckige Vertheidigung zu lange an einem Orte auf; so wird der Adel darunter leiden, die benachbarten Landgüter verlieren an Werth, und der Bürgerliche triumphirt, wenn der Adel einen Verlust erleidet.

Andere ließen sich durch die schnell auf einander folgenden traurigen Ereignisse verleiten, zu glauben, es sei Alles verloren, und warum sollten sie sich dann umsonst aufopfern? Freilich — sie irrten, aber irren ist menschlich.

Am besten aber sind die Rathschläge, welche der Adel zur Wiedererlangung seines verlorenen Ansehens sich selbst ertheilt:

„1. Der Adel muß mit Kraft und Freimüthigkeit seine Rechte vertheidigen, wo sich nur eine Gelegenheit dazu findet. Warum wollen wir dem Bürgerlichen verstatten, die Gleichheit der Rechte aller Staatsbürger ungescheut zu predigen, ohne dagegen mit aller Freimüthigkeit und unumwunden unsre wohlerworbenen Rechte geltend zu machen. Wir wollen uns nicht

mehr als Kosmopoliten, sondern als Edelleute rein aussprechen. Ein längeres Schweigen würde uns in den Verdacht setzen, als beständen wir nicht länger auf unserm Recht, und hätten uns von diesen Modethorheiten fortreißen lassen. Nein wir wollen zeigen, daß unsre erlauchten Ahnen ihre Ehrenrechte nicht Unwürdigen übertrugen, wir wollen die falsche Schaam und die mißverstandene Humanität verbannen, welche uns bisher zu allen Angriffen gegen den Adel schweigen ließ; ja sogar uns verleitete, in das Geschrei von Gleichheit der Rechte mit einzustimmen. Wir müssen zeigen, daß wir diese Nachgiebigkeit nicht brauchen. Wir müssen in Allem beweisen, daß wir unsern Werth anerkennen, und wieder stolz auf unsere Rechte werden.

2. Doch nicht bloß auf die Defensive müssen wir uns halten; nein auch wir fühlen Kraft in uns die Offenssive zu beginnen im geselligen Leben und als Schriftsteller. Wir werden nur auf einige Blößen unserer Gegner aufmerksam machen dürfen, und der Kampf wird nicht lange zweifelhaft bleiben.

Sehen wir einen Bürgerlichen, der einer besondern Achtung genießt, der weder in mittelbarem noch unmittelbarem Dienst des Adels ist, so muß vor allen Dingen seine Anhänglichkeit an den Fürsten verdächtig gemacht werden; man muß ihn für einen Jakobiner ausschreien und ihm revolutionaire Absichten zur Last legen.

Es ist ein untrügliches Mittel, der Verdacht des Jakobinism! nichts leichter, als es anzuwenden, und nichts schwerer, als den Verdacht von sich zu wälzen. Zur Anklage gehört oft nur ein Wink, manchmal nur ein stummes Kopfschütteln, ein hingeworfenes Wort. Nach Beweisen fragt man nicht überall bei diesem Verbrechen, welches in der M e i n u n g des Angeklagten eigentlich nur allein besteht. Der Verdächtige aber, wie will er seine Unschuld beweisen? Es ist überall schwer, einen negativen Beweis zu führen, aber gar erst dann, wenn es Gesinnungen betrifft. Dieß Mittel können wir nicht genugsam empfehlen.

Sonst gab man Alle, die man fürchtete, für Ketzer aus, und der Scheiterhaufen ward ihr Lohn. Später, als durch die leidige Philosophie der Unglaube einriß, gab man solche Leute für Narren aus und hatte man nur Einfluß auf die öffentliche Meinung, so war es um die Ehre und das Ansehen eines so Bezeichneten geschehen. Doch dieß dauerte nur so lange, als nach dem Beispiel des französischen Hofes der schöne Zaum der

Sittlichkeit, die Etiquette, herrschte. Seit diese auch in Deutschland von dem Sturm der Revolution verweht ward, blieb kein anderes Mittel, als Jemand für einen Jacobiner auszuschreien. Spricht Jemand von Gleichheit der Stände, so rufe man gleich: Seht den Prediger der Freiheit und Gleichheit, die den Pöbel zum unumschränkten Herrn machte!.

3. Auch die Dichter müssen die Kraft ihrer Gesänge anwenden, der Sache des Adels wieder aufzuhelfen. Giebt es wohl einen würdigeren Gegenstand der Dichtkunst, als das edle Ritterthum. Und ist irgend ein anderer mehr geeignet dazu? Auch ist dieses Vertheidigungsmittel so leicht, daß der Adel davon ohne eigne große Anstrengung — wozu er auch nicht bestimmt ist — selbst Gebrauch machen kann. Vor Kurzem noch stellte man einen v. Schiller, einen v. Göthe — die aber erst neu geadelt sind — den Dichtern zum Muster auf. Dieß hieß viel gefordert, und wer durfte wagen, noch nach ihnen seine Gedichte bekannt werden zu lassen? Allein, das Bewußtsein seiner Vorzüge hat den Adel glücklicherweise seit Kurzem besser geleitet. Man hat alte adelige Muster aufgestellt, und die adeligen Zeiten der Minnesänger wieder eingeführt. Nun kann ohne Mühe jeder Edelmann die Ehre seines Standes in einem schönen Sonnet erheben, wenn er nur

die reine Maid,

auf

frommes Herzeleid,

oder

o Ritter fein,
du Herr mein!

oder

der Jungfrau Kindlein
faht das Blümelein,

und

sanftes Röselein

auf

zartes Möselein

zu reimen versteht.

4. Müssen wir ein Vorurtheil bekämpfen, welches wir gegen die Neugeadelten haben. Wir verkennen den Nachtheil nicht,

welchen die Leichtigkeit, den Adel für Geld zu erkaufen, in Frankreich gehabt, und in Oestreich noch hat. Allein dieß verhindert nicht, das Heranziehen ausgezeichneter Bürgerlicher zum Adelsstande für nothwendig zu finden. Es ist freilich ein Uebel, allein ein nothwendiges Uebel. Ein Bürgerlicher, welcher durch Zufall im Stande war, ein großes Ansehen zu erlangen, schadet dem Ansehen des Adels, so lange er ein Bürgerlicher bleibt. Denn jeder Adelige wird wünschen: Wäre dieser ausgezeichnete Mann nur wenigstens unseres Gleichens, so könnten wir Theil haben an seinem Verdienst. Je mehr solcher Männer unter den Bürgerlichen aufstehen, desto mehr wächst ihr Ansehen, und desto mehr erheben sie ihr Haupt. Wenn es daher nicht möglich ist, die Veranstaltung zu treffen, daß wir uns ihre Verdienste aneignen; so bleibt uns kein anderes Mittel übrig, als sie adeln zu lassen. Ist dieß geschehen, dann gehört ihr Verdienst dem Adel an; es hört auf, Eigenthum des Bürgerstandes zu sein; und je mehr so ein Mann Ansehen hat, desto mehr Ansehen erhält dadurch der Adel. Dem Volk aber wird gezeigt, daß man als Bürgerlicher noch so viel Verdienst haben könne, so gelte doch das Alles nichts, bis man Edelmann geworden sei. Dabei muß man das Volk erhalten, daß es nie vergesse: ein Bürgerlicher könne noch so viel werden; so fehle ihm doch immer die Hauptsache: daß er kein Edelmann ist.

Ein solcher Neugeadelter aber ist dem Adel nicht mehr gefährlich; sobald er ein: von, vor seinen Namen gesetzt. Denn, wenn er als Bürgerlicher noch so groß that, wird er doch zahm, sobald er als neuer Edelmann unter dem Adel auftritt. Nun ist es der letzte seines Standes. Das Bewußtsein des Zurückstehens giebt immer eine gewisse Unsicherheit, und derselbe Mann, den wir stolz und unbiegsam als den ersten Bürgerlichen sahen, finden wir gebückt und furchtsam als den letzten Adeligen. Es ist wahr, es giebt Viele unter uns, welche gern Alles für sich behalten möchten, und also auch nicht gerne sehen, wenn ein Bürgerlicher uns gleichgestellt wird; allein man muß billig sein, denn hat ein Bürgerlicher ein bedeutendes Amt durch seine Kenntnisse erhalten; so sieht der arme Edelmann ein, daß er sich mit jenem in Verdienst und Ansehen nicht messen kann. Allein sobald jener geadelt ist, tritt gleich ein Maaßstab ein. Der Landedelmann spricht von seinen Ahnen, (selbst wenn sie eben nicht

sehr bedeutend sein dürften) und sogleich muß der neue Edelmann schweigen, und wird bescheiden."

Es ist merkwürdig, daß viele von den Vorhersagungen dieses ausgezeichneten Satyrikers eingetroffen sind. Es ist auffallend, daß er später nichts mehr geschrieben zu haben scheint; sollte er etwa für die aristokratischen Umtriebe durch eins der von ihm selbst angegebenen Hülfsmittel gewonnen worden sein? Wenigstens wäre dieß ein Verlust für die deutsche an Satyren so arme Literatur.

Unterdeß waren die Verhandlungen über die Vertheilung der napoleonischen Beute in Frankfurt fortgesetzt worden, und nachdem jeder das Seinige in Besitz genommen hatte, ward organisirt und reorganisirt. Die Sache war sehr schwer, denn es war die Frage nicht nur, ob die von den Franzosen getroffenen Einrichtungen abzuschaffen; sondern besonders was an deren Stelle zu setzen? Niemand scheint so gut die rechte Mittelstraße gefunden zu haben, als der Generalgouverneur Sack am Niederrhein, worüber die

Darstellung der provisorischen Verwaltung am Rhein vom Jahre 1813 bis 1816 von Neigebaur, mit einer Vorrede von Luden, Köln 1821,

die beste Auskunft giebt. Aber der Gradheit, Kraft und Biederkeit Sacks war es nicht möglich in die Handlungsweise Hardenbergs einzugehen; er ward aus jener Provinz entfernt, und noch andere Mißgriffe geschahen. Dergleichen geschahen auch in andern Staaten hinreichend, da überall die aristokratischen Umtriebe wirkten, nach Möglichkeit zum Alten zurückzukehren, und alle Hülfsmittel anwandten vor den Völkern zu warnen, welche ganz ruhig waren, wenn auch viele mit getäuschten Erwartungen das unruhige Treiben im Feldlager mit der Ruhe in der Heimath vertauschen mußten, und auf der andern Seite nicht zu leugnen ist, daß es nicht möglich war alle die sanguinischen Hoffnungen zu befriedigen, welche jene Zeit der Begeisterung hervorgerufen hatte.

Wie sehr man aber wieder zum Alten zurückkehrte und der alte Schlendrian sich mit dem lebensfrischen guten Willen der neuen Generation in Opposition setzte, geht aus den herrlichen Satyren des Oberlandes-Gerichtsrath v. Puttlitz,

Klagelieder und Briefe unberühmter Personen über Gegenstände der Zeit Germaniens 1817,

hervor, woraus wir eine Instruktion eines Justizbeamten für seine Sachen mittheilen:

„1. Zu den wesentlichen Dingen gehört die Amtsmiene. Ohne Amtsmiene kein Verstand, ohne Amtsmiene keine Kenntnisse, ohne Amtsmiene kein Gewicht. Darum vergiß nie, was man vom Areopagus sagt:

daß der Richter bloß mit der Miene die wichtigsten Streitfälle geschlichtet.

2. Aufs Kleine richte deinen Blick: denn das Kleine regiert die Welt. Du sprichst mir von Scharfsinn, von Rednergabe, von des Genius ergreifender Gewalt:

Narr! — gehört das in das Sessionszimmer?

Einen Thaler Urtheilsgebühren zu wenig angesetzt, ein Vergessen des köstlichen Stempelgedankens, giebt dem herrlichsten Genius, am tuchbehangenen Tische, levem notae maculam, und das von Rechtswegen. Darum revidire deine Insinuationsdokumente mit Würde und Kraft, und ein geehrtes und ehrenvolles Sein wird deiner Verdienste Lohn.

3. Wenn es nur irgend angeht, so lobe die Umsicht des Oberamtsmeisters; denn es stehet geschrieben:

Gebet dem Kaiser, was des Kaisers, und dem Oberamtsmeister, was des Oberamtmeisters ist.

Zur Abwechselung kannst du auch einmal tadeln, doch so, daß der Widerspruch zum Lobe werde und über die Zunge fließe, wie Milch und Honig.

Als schicklichen Unterricht in dieser herrlichen Kunst empfehle ich dir das Studium der Schriften einiger vortrefflichen Anticonstitutionisten, die etwas Gründliches geleistet haben im Loben.

4. Ist der Oberamtsmeister verheirathet, und hat er entweder eine Frau, die jung ist oder es noch sein will, oder hat er erwachsene Töchter: so wird das Tanzen mit ihnen, das in den Wagen heben, so wie das Begleiten auf Promenaden ein probates Mittelchen sein, die Gunst und Protektion zu erwerben. Auch kannst du, da der Herr dich mit einigen Glücksgütern gesegnet, deine Equipage der Oberamtsmeisterial-Familie zu Badereisen leihen, dann wirst du werden der liebe Sohn, an dem man Wohlgefallen hat, auch selbst spazieren gehen und spazieren reiten dürfen, quantum satis, indeß die andern armen Schlucker im Staube ihrer gesegneten Akten sitzen und schwitzen.

5. Wenn ein Mitglied des Oberamts, dem der Meister nicht wohl will, etwas behauptet; so setze dich, gleich den verklagten Parteien in Altgriechenland, sofort auf die Bank der Unverschämtheit und so sprich mit verachtendem Tone: das ist falsch, grundfalsch; das streitet gegen die ersten Prinzipien des Rechts und dergleichen mehr. Denn darin hat ein Poet unserer Tage recht (obgleich ich von dergleichen Menschenkindern sonst nicht viel halte), wenn er ausruft: Amboß mußt du oder Hammer sein.

6. Aus Zeiten, wo ich meine Zeit noch mit verschiedenen Allotrien z. B. mit der Archäologie, verderben mußte, wovon ich denn, Dank sei es dem heiligen Tribonian, das Mehrste vergessen, fällt mir bei, daß Clazomenes mit seiner Seele in verschiedene Körper hineinfahren konnte, und zuletzt im Körper eines alten Weibes abfuhr.

Ach, wie schmerzlich bedaure ich es, nicht Theilnehmer dieses Geheimnisses zu sein!

Denn du, mein Theurer, solltest gleich den Körper Stentors beleben, damit du brüllen lernst, daß des Sessionszimmers Mauern erzittern; denn mit Stentors Kehlen und Brustgewalt wird man leicht zum schlagenden Heros.

7. So ehrfurchtsvoll du auch deine Vorgesetzten anreden mußt, so sehr hast du dich im Schnautzen und Angrunzen gegen Untergebene zu üben.

Auch mußt du nur schnell und lakonisch zu ihnen sprechen. Als z. B.

Matz, man komme her!
Kunz, man schreibe flugs funfzig!
Hans, man ist ein Flegel!

So wirst du trefflich bedient werden und Ansehen und Würde erlangen unter den Leuten.

Denn schon Oppian sagt:

Gieb deinem Hund und Sklaven schnelle und kurze Namen, damit sie aufmerksam sein, wenn sie gerufen werden.

Darum schlage ein Wort Pankratiaste die dienenden Menschlein zu Staub.

8. Hast du bei Discussionen im Rath gedonnert gleich Jupiter tonans, und es bleibt doch zweifelhaft, ob der Sieg dir wird: so wirf Blicke des Sieges über das Schlachtfeld des

Kampfes, und der Sieg wird erstehen; denn — die Klapperschlange besiegt ja die Vöglein schon durch den siegenden Blick.

Auch ein väterliches stolzes Kopfwerfen wird kaum die Wirkung verfehlen; allein es will Uebung, lange Uebung nach vortrefflichem Vorbild, um sich aufs Kopfwerfen zu verstehen, wie es sein soll. Doch du hast es ja leicht; für dich sorgt das waltende Schicksal, denn ich — habe sie weg, die ersprießliche Kunst. Allein — wie ward es mir auch schwer, das Studium in den Ställen des Schlosses, wo das Kopfspiel der fürstlichen Rosse in mir weckte den schlummernden Funken des Genius.

9. Der Mensch soll bekanntlich aus Leib und Seele bestehen; die Seele ist aber gar nichts werth, wenn man des Leibes vergißt.

Denn der Leib ist das edle Gefäß, in welchem die Seele hält ihre sedes, und das kann sie nicht im baufälligen Gefäße mit Herrlichkeit und Kraft.

Darum habe ich, mein Elias! des Leibes nicht vergessen, wie mein stattlicher Bauch und meine respektabeln Waden es dokumentiren, und möchte gern ein Gleiches lehren dir zu Nutz und Frommen.

Empfange darum in nachstehenden Nebensätzen einige Hausmittelchen, dich bei den Lasten deines Amtes gegen das Austrocknen der kostbaren Fettzellen zu schützen.

Höre! höre! höre! und bewahre tief im Busen die heiligen Arkana;

Schreie über Arbeit, wo du stehst und gehst, über Uebermaaß von Arbeit.

Schreie in den Sessionszimmern, schreie gegen deine einzelnen Collegen, schreie, wo du schreien kannst, mit unerschöpflicher Lunge, über unsägliche Aktenfluth, durch keine Anstrengung zur Ebbe zu bringen.

Und wenn du ein Jahr geschrieen hast, so wird man dir glauben das Ding, was nicht ist.

Wenn du vorträgst, so trage mit Wichtigkeit vor. Hast du eine Kostenrechnung festzusetzen, so zeige bei jedem einzelnen Posten, mit gehöriger Emphase, daß du die Sporteltaxe kennst. Sollst du einen Invaliden als Amtsboten anstellen, so halte eine Rede voll ernster Salbung; und hat ein Untergericht einen Bocksstreich gemacht, so zeige mit Majestät die Ueberlegenheit deines Geistes.

So vermeidest du es mit Klugheit, in die Reihe der Thoren gesetzt zu werden, die kurz und einfach vortragen, und darum wenig zu thun scheinen, indeß sie im Schweiße ihres magern Angesichts arbeiten für das tägliche Brod.

Scheinen ist viel wahrhafter, als Sein; darum mußt du viel scheinen, um desto weniger zu sein.

Darum bilde dich nur in dieser herrlichen Kunst, in der ich dir noch lange praktisch Unterricht zu geben verhoffe, — und du wirst essen im Lande Utoheim an süßer Frucht, indeß die Narren des Seins am Schiffsseil ziehen.

Hast du Prozeßinstruktionen zu leiten, so ziehe die Sachen hübsch weit und breit auseinander, und häufe Termine auf Termine, in denen nichts geschieht; denn das bringt Geld in die Kasse, und schont die Fibern des Gehirns.

Sollst du Reklamationen machen, eine Arbeit, die dich vielleicht angreifen könnte: so gebrauche Vernunft, und — halte dir einen Schreiber, der die Akten zur Hälfte abschreibt für dich. Ist dieß Werk geschehen, so durchlaufe die Sammlung der Relationen deiner närrischen kurzen Collegen (denn Einige solcher Thoren giebt es doch an allen Orten), suche dir ein votum nebst Gründen, die taliter qualiter passen, ändere ein wenig Kopf, Mittelstück und Schwanz durch einige Unds, Abers, und ein opus wird erstehen, mit leichter Mühe, das sich gewaschen hat.

Und hiermit schließe ich denn die Fetterhaltungs-Arkana, und fahre fort.

10. Am Tadeln erkennt man den Meister, darum table, wo du es thun kannst, ohne Gefahr, dann aber mit energischer Grobheit: denn der Mensch vom Weibe gebòren, hat Freude an den Fehlern seines Nächsten, und Grobheit giebt einen imponirenden Nimbus. Solltest du noch nicht Herr sein der rechten ächten Manier; so kannst du etwa ein Jahr hindurch Dienste nehmen unter den —schen Truppen, um ein collegium theoretico-practicum zu hören.

Laß dir dabei ja keine Mühe verdrießen, denn die Arbeit bringt sichern Gewinn.

11. Vor Allem, ich beschwöre dich bei der Wage der Themis, bei dem Schwerte Asträens, vor Allem hüte dich vor verderblichem Mitleid! —

Fiat iustitia ac pereat mundus!

sei dein heiligster Wahlspruch. Ihm folgte lange die unsterbliche Roma mit immer wachsendem Heil.

Darum denke immer, wenn du Blut richtest, an die einmal fahrlosen Hunde des Capitols, die sonst treuen Wächter, die geopfert wurden am Altare des Rechtes, einräumend den Gänsen den Sitz auf goldenem Stuhle; ein warnendes Bild für die staunende Nachwelt.

Darum laß fallen, was da fallen will zur Rechten und Linken, wenn du nur dastehst im Glanze der silberverbrämten Toga.

12. Tugend, an und für sich, ist nichts werth, doch wohl zuweilen nützlich der Tugend Schein.

Darum sei Mimik und Plastik dein Hauptstudium, hoffnungsvoller Eli! um den Faltenwurf der Tugend einzumeißeln in Gesicht und Bewegung.

13. Nimm dich nie eines Unglücklichen an! denn er zieht dich hinab in sein Reich. Ueberdieß hat nur der Glückliche recht; darum bist du, wenn du deiner Sache dich neigst, immer auf der Seite des Rechts.

14. Spricht man von einem Geschäftsmanne, der Kenntnisse hat und Talent, über die Grenzen hinaus seines Amtes: so zucke die Achseln, schüttle den Kopf: Ei, ei! das wird mir auch ein rechter Geschäftsmann sein, der da mit seinen Talenten, **ne sutor ultra crepidam!** wie der alte Pinsler gesagt hat.

Darum Schuster bleib bei deinem Leisten, daß du alt werdest und grau in Amtes Ehren und Würden."

So viel über das verknöcherte Beamtenwesen; welches den Rückschritten zum Alten sehr zusagte.

Besonders waren die aristokratischen Umtriebe nach 1815 im stehenden Heere bemerkbar, und das Erheben der Garden über die Landwehren; und schon im Jahre 1816 sah sich unser geistreicher v. Pottlitz zu folgender Satyre veranlaßt:

Der Major Baron v. Donnersturm in fürstlich —schen Diensten an den Hauptmann v. Wachtprügel.

„W. den 14. September 1813.

Hier bin ich nun, alter Wachtprügel! in dem verräucherten kreuzmaledeilichsten Neste, und fluche und wettre alle Höllenteufel herbei, daß sie mir helfen.

Aber die Lumpenkerls müssen wohl mit etwas Vornehmeren zu thun haben, und scheeren sich den Teufel um mich und mein Sakriren.

Und warum fluche ich, Wachtprügel! meiner Seele?! Weil ich bedeutend avancirt bin (d. h. nach der Ansicht gemeiner Naturen, nicht aber nach der Ansicht eines wohlerzogenen altadeligen und altsoldatischen Gemüths. — Höre und du wirst fluchen gleich mir; denn auch dich hat die hochwohlgeborne Mutter gegen die Todsünde der Gemeinheit erzogen für das prächtige Linienregiment v. Katzkatz.

Ja, Wachtprügel! das heiß ich mir ein Regiment.

Geschnürt, wattirt von Zeh bis zum Halse, Uniform im höchsten Sinne des hohen Worts, jedes Knopfloch berechnet, jeder Zipfel in der Schönheitslinie, jede Achselklappe in mathematischer Gleichung und die Haltung! — —

Nein, beschreiben läßt sich es nicht, dazu ist die Feder zu schwach. Sehen muß man es, sehen! — —

Ja du solltest es sehen, alter Martialikus, wenn es aufmarschirt dasteht, so sicher gestaltet, so fest geschaart, wie, wie ein Rudel leipziger Lerchen am Bratspieße, ein wahrhaft imposantes Spektakel! —

Und das ist doch nur die schöne Seite der Sache; aber — wenn es zum Klappen kommt, vor dem Feinde, in heißer Feldschlacht, da offenbart sich erst der Vortheil solcher Dressur.

Denn in der Batalge — nicht wahr, alter Praktikus? — läuft der Eine davon, weil der Andere stehen bleibt, und — meine Katzkatzer — können nicht laufen. Wer läuft also davon?

Der leichtfüßige, ungewindelte Feind — und die martialische Stehkraft gewinnt die Schlacht.

Alle Napoleonswetter! man gebe mir vier Dutzend solcher Regimenter, und ich erobere die Welt.

Und — solche Männer mußte ich verlassen, um als Major und Commandeur mich mit einem Landwehrregimente zu encanailliren.

Ja Wachtprügel! meinen grauen Jammer habe ich bei der ersten Musterung geschehen. —

Die Gemeinen halb in Schuhen, halb in Holzpantoffeln, mit grauen, blauen, weißen und grünen Jacken; der Eine mit wollenen Strümpfen, der Andere ohne Strümpfe, der Dritte mit

leinenen, der Vierte mit Tuchhosen, der Fünfte mit einer Schlafmütze, der Sechste mit einem runden, der Siebente mit einem dreieckigen Filz. Sonst — passable Waffen, tüchtige Fäuste und lustiger Muth.

Und mit solchen Kerls soll ich gegen den Feind! riskire ich es nicht, daß er mir die Schande anthut und sich gar nicht mit dem Gesindel einläßt, sondern ihm verächtlich den Rücken zukehrt!

Nein, das könnte ich nicht überleben. Und nun die Offiziere!

Pillendreher, Dütenmacher, Ladenschwengel, Pferdephilister, verdorbene Brüder Studios, oder sonstige Dintenklechser! und — kein einziger Edelmann, noch weniger von altem Adel.

Schöne Kameradschaft!

Und wollte ich auch die kuriose Kameradschaft noch allenfalls hingehen lassen; so ist es doch gar zu toll, wie die Kerls bei der Parade sich stellen.

Der Eine steht da, mit breitausgespreizten Beinen, als wenn er Teufelsdreck im Mörser zerriebe; der Andere wirft den Kopf hinten über, als säße er noch auf dem Philistergaul, Kopfstöße fürchtend; der Dritte hält den Degen, wie sonst die Feder am Dintenfaß, und der Vierte zieht das Maul in liebliche Falten, als wollte er sagen!

Pst, pst, Mamsellchen! belieben Sie nicht etwas? Schöne Kattuns, schöne Mousseline! belieben Sie doch herein zu kommen und zu besehen.

Und das muß ich täglich ansehen, ich, mit meinem katzkatzischen Schönheitssinn? Da soll ich nun militairischen Anstand hineinkuranzen — oder mit andern Worten, aus einem Hauklotz einen Ladestock machen.

Und nun heißt es gar, daß in acht Tagen der Fürst kommt zum Mustern des Regiments.

Muß man nicht da den Teufel und seine Großmutter anrufen um Hülfe in der Noth? —

Ja bei den Geistern meiner Ahnen! in ein Mauseloch möchte ich kriechen vor Schaam, wenn ich mir das Kopfschütteln und Achselzucken und Sakriren bedenke, wenn der Fürst meine Falstaffianer beantlitzen wird.

Einige Dummköpfe wollen zwar sagen, unter meinen Offizieren, vel quasi, wären Kerls von Genie und Wissenschaft, und hätten was gethan in mathematicis ac physicis, auch

einige Kriegstheorie studirt nach Cäsar, Polyb und andern alten Schächern. Auch sollen Mehrere, wie man sagt, das Herz, statt in den Hosen, auf dem rechten Flecke tragen.

Allein, was thut man damit?

Bin ich doch selbst passábel gut erzogen, und weiß, was Kultur ist.

Habe ich doch selbst sieben Jahre hindurch einen Hofmeister gehabt, und einen guten Anfang im Dekliniren von mensa gemacht. Habe ich es doch bis jetzt noch nicht vergessen, daß Pegasus ein berühmter Fluß in Griechenland ist, und kann immer mitreden, wenn man von Gelehrsamkeit spricht.

Aber kann man mit allem dem Kram wohl den Hund aus dem Ofen locken?

Sapperment! — Steht auf, ihr alten Grau- und Schnauzbärte! ihr, die ihr den Feind oft jagtet, daß er die Fersen gen Himmel kehrte vor laufender Eile! Steht auf aus euren Gräbern und sagt der neuen weisen Zeit, wie oft ihr als Lieutenants mit Mühe euren Namen schriebt unter den vom Unteroffizier verfaßten Rapport. Steht auf und lehrt der superklugen Weisheit — quid militaribus!

Doch ihr, ihr Neuerungssüchtler! paßt nur auf das, was da kommen wird am Ende des Endes:

Fortuna ist rund, und die Welt ist dumm,
Und Alles dreht sich im Zirkel herum.

Drum wird werden Alles, wie es war. Und wir, Freund Wachtprügel! werden mit dem lustigen Bader jubilirend rufen:

Er schnitt ihm in die Nase, und das war gut!

Aber, aber, es ist auch kreuznöthig, daß Alles anders werde mit uns, und — wieder alt; denn sonst wächst uns der Nähr-, Lehr- und Federstand über den Kopf.

Freiwillige! Landsturm! Impertinente Narrheit! —

Denn wozu dient all das Zeug?

Zu nichts, als insipide Ideen von Freiheit und Gleichheit zu geben dem Volke, und bei den militairischen Heloten die lächerlichsten Prätensionen auf Höflichkeit und Achtung der Militairpersonen zu erregen. Denn will man jetzt gegen irgend einen Civilköter sich etwas herausnehmen von Gott und Herkommenswegen; so fängt er sich ordentlich an zu brüsten, und will's nicht leiden, meinend, er sei auch Soldat, und solch ein alter Land-

stürmer mit dem Morgenstern sei was rechts. Ist das nicht zum Tollwerden?

Welcher Satan giebt dem Volke solche überreife Ideen ein?

Ist denn nicht der rechte echte Liniensoldat der einzige rechtmäßige Herr im Lande? Sind denn nicht alle übrigen Pflug-, Katheder- und Bureau-Peters seine gebornen leibeignen Sklaven?

Ist das nicht seit Jahrhunderten anerkannt gewesen von aller Welt? Und jetzt, jetzt will das Volk sich mausig machen und kraus!

Aber wartet nur, wartet! Wenn ich nur erst bei meinen Katzkatzen bin, so will ich's euch schon eintränken. Denn Ordnung muß sein in der Welt, und mit Recht sagt irgend ein Poet:

> Ordnung, segensreiche Himmelstochter,
> Die das Gleiche frei und mächtig bindet.

Ja, ja an Bindenlassen soll's nicht fehlen, ihr ordnungsstürmenden Civilisiers! auf daß ihr den Vorzug erkennen lernt, den die gestickte Achselklappe uns giebt. Doch auch schon mit meinen Landwehren, die doch einigermaaßen als Soldaten zu betrachten sind, weiß ich mich in Respekt zu setzen, das glaube nur, Wachtprügel.

Eins aber ärgert mich doch ganz verzweifelt, daß man die Civilbestien einer gewissen Klasse nicht zu offenbar chikaniren darf, nämlich die verfluchten Juristen. Denn einmal — sind sie wegen ihrer verdammlichen Ränke und Kniffe jederzeit gefährlich, und — dann ist es auch leider mit unsrer Militairgerichtsbarkeit vorbei, und wir stecken also in mancherlei Hinsicht in ihren gierigen Klauen.

Aber wo ich ihnen heimlich ein Bein stellen kann, oder mit dem Scheine Rechtens, da thue ich's nicht mehr, wie gern, und schlage ein Knippchen in der Tasche.

Und dazu giebt mir denn die Landwehr einige interessante Gelegenheit; das Einzige, was mir noch dieß maudite Halbmilitair erträglich macht.

Ganz kürzlich sind noch ein paar Justizrathssöhne als Gemeine eingezogen. Ha! ha! ha! du solltest sehen, wie sich die Puppen gebehrden; da habe ich denn so meine aparte Freude am Dressiren.

Im Ganzen geht aber meine Hauptsorge dahin, meinen Landwehristen anständige Uniform zu schaffen. Denn einer

buntscheckigen Landmiliz Uniform geben, heißt — aus Bären Menschen erschaffen.

Ja Wachtprügel! es steckt ein Unglaubliches in der Uniform.

Dieß wahre hohe Wort wird wieder durch meine Offiziere, den einzigen Uniformisten des Regiments bethätigt, die doch in einigen wesentlichen Stücken nach den Linienregimentern sich zu zu bilden streben.

Zum Beispiel sie, die einige Monate vorher noch mit aller Roture Brüderschaft machten, und der unterthänige Diener waren aller Welt, blicken schon jetzt mit einiger Erhabenheit herab auf die nicht achselklappirte Menschheit, halten es für Herablassung mit einer Nichtuniform sich einzulassen im Gespräch, und wissen ihren Wirth so gut zu kujoniren, wie irgend ein tüchtiger Offizier von der fürstlichen Leibwacht.

In etwas, Wachtprügel! gereicht mir dieser erwachende militairische Geist zum Trost, insbesondere, da ich sehe, daß er unter meiner Leitung sich immer mehr entwickelt.

In dieser Beziehung erlebte ich in diesen Tagen einen königlichen Spaß.

Meine Offiziers wollten in einem der Bürgerschaft gehörigen Gebäude ein Tanzfest geben, und verlangten deßhalb vom Bürgermeister die Einräumung desselben. Doch der Kerl hatte die insipide Impertinenz, nicht zu wollen. — Himmel, Kreuz, Wetter! wie fuhren meine Zöglinge ihm auf den Pelz! fluchten alle Ehrentitel des Alphabets wolkenbruchsmäßig auf ihn herab und empfahlen sich endlich, die Gebehrde des Mephistophiles nachahmend.

Da trat ich aus meinem Hinterhalt hervor, aus dem ich sie belauscht, sammelte sie im Kreise um mich, und rief mit majestätischer Stimme:

Man fahre fort auf diesem martialischen Wege und das rechte Salz und Schmalz der Soldateske wird sich finden!

Seit dieser Zeit merke ich ein erfreuliches Zunehmen dieses martialischen Sinnes.

In den ersten vierzehn Tagen nach der Achselklappirung meiner Offiziere schlug nämlich in ihren Gesprächen ihnen die alte Niedrigkeit noch immer in den Nacken.

Sie sagten z. B.: wenn sie des Ministers Staatsfressers oder des Geheimraths Maulwurm erwähnten, nie anders, als —

des Herrn Ministers von Staatsfresser, oder des Herrn Geheimraths von Maulwurm Excellenz haben geruht u. s. w. und lange konnten sie vom alten Respekt sich nicht entwöhnen.

Jetzt aber, Wachtprügel! geht es ganz anders zu unter ihnen.

So hörte ich unter Andern vor einigen Tagen den Fähndrich Brodtdegen folgendergestalt zu seinen Kameraden sprechen:

Was meint er denn, der Schobjak, der Staatsfresser, was er Großes ist? Meint er etwa, wenn er seinen Huren nachläuft und seinem mystischen Unsinn, oder nebenher kalkulirt, wie das Staatsvermögen in einen unendlichen Bruch, und der unendliche Bruch seines Privatvermögens in eine endlose Vollzahl zu verwandeln, daß er besser sei, als wir? He?!

Oder gar der Lump, der Maulwurm, hat der etwa ein großes Recht, sich zu brüsten, weil er schon im Voraus berechnet, wie wir post festum, d. h. wenn wir tüchtig dreingehauen haben, auf zwölftel Sold zu setzen, und wie viel der beträgt?!

Nein! nein, sage ich, nicht den Schuhriemen uns aufzulösen sind sie werth.

Der Degen, der Degen regiert die Welt
Und der Uniformen Gewalt!
Durch sie wird der dumme Philister geprellt
Und das Rohe gewinnet Gestalt;
Drum bleibt es uns unvergeßliche Norm,
Zu leben und sterben in Uniform!

Nun Wachtprügel! was meinst du? Haben die Jungens nicht Anlage? Rom ist freilich nicht in einem Tage gebaut, und noch viel ist zu bessern und zu lehren; doch bis dahin, daß mein Landwehrfegefeuer aufhört, und das Paradies meines Katzkatz mir wieder aufgeht, hoffe ich ihnen den rechten Linientakt beigebracht zu haben zu meinem unsterblichen Ruhme. — Doch die ungewohnte Kopfarbeit hat mich matt gemacht, und ich bedarf der Stärkung. Drum lebe wohl, Wachtprügel meines Herzens! und trinke zuweilen auf die baldige Erlösung

deines treuen, aber desperaten
Donnersturm."

Dazu kam das bald nach dem zweiten pariser Frieden bemerkte Einmischen des russischen Hofes, durch die deutschen aristo-

kratischen Umtriebe veranlaßt, in die innern Angelegenheiten des deutschen Vaterlandes; indem das Gebären Kotzebue's schon damals unsern Puttlitz zu folgender Satyre veranlaßte:

„Der Kosackenrittmeister Knutella an den Staatsrath Tellerlecker.

Da sitze ich nun wieder in meinen Steppen, Herr Bruder Staatsrath! und denke immer mit einiger Rührung an deinen delikaten Tisch, deinen exquisiten Weinkeller, an Deutschlands schöne, freundliche Weiber, an unsere frühern gemeinsamen Studien der schönen Wissenschaften, und — an dich; und die Sehnsucht nach den Fleischtöpfen Aegyptens bringt mich auf allerhand seltsame Glossen. So hat mich denn auch der Gedanke an alle diese anmuthigen Germanitäten auf den kuriosen Gedanken an deutsches Volkthum gebracht.

Was doch Langeweile nicht thut! —

Und da ist es mir denn so vorgekommen in meiner Einsamkeit, als müßtet ihr dieß ganz dumme Wort aus euren Wörterbüchern ausmeißeln. Denn die Zeit für dieß Wort schläft seit Jahrhunderten den eisernen Schlaf, und eure papierne Deutschheit wird es wahrlich nicht wecken.

Denn, sagt mir doch, liebe Menschenkindlein! wann habt ihr wohl etwas durch euch allein und für euch allein gethan?

Beten — habt ihr von den Schweden gelernt, auch die Erlaubniß zu zweifeln erhalten durch sie; die Franzosen lehrten euch tanzen und Affenstreiche, die Engländer lassen euch Burzelbäume machen, und führen euch auf dem Seil, am Narrenseil herum; und wir werden, so der heilige Nicolaus will, euch pfeifen lehren: „God save the Russian Emperor!“

Schlecht wird es — ich hoffe es zu allen Göttern Griechenlands und Roms — euch gehen. Euch — die ihr alle Farben, Hüte und Kleider getragen, nur nie — den Hut Wilhelm Tell's! Euch — die ihr alle Sprachen erlerntet, um die deutsche zu vergessen; — euch, die ihr lieber den Tungusen und Tscheremissen vertrautet den Scepter der Macht, — als einem Mächtigen deutschen Stammes. Aber — ich merke es schon, ihr werdet mir kommen mit eurer neuesten deutschen Zeit.

Pah! da frage ich viel darnach. — Meint ihr etwa, ihr könntet die Köpfe aufheben und noch groß thun mit euren neuesten Siegen?

Was denkt ihr wohl, was euch die geholfen?

Ein hitziges Fieber war die ganze Geschichte, das der Brand von Moskau entzündet; jetzt ist er kurirt auf Brownsche Manier, und die Asthenie kommt nach.

Ist es doch wahrlich eine ganz hübsche Freude für uns, euch so zu sehen, wie ihr so behaglich die lieben trägen Glieder in den Faulstuhl streckt, und so thut, als wäre schon Alles gethan und nichts mehr zu thun, und wie ihr euch höchstens streitet um ein paar Ruthen Landes unter einander, indeß ihr mit tausend Freuden Allerwelts-Haifischen die Länder und Städte an den Hals werft, und euch noch obendrein höflich bedankt für das gnädige Acceptiren. —

Und ihr vortrefflichen Discordanten wollt sprechen von Nationalität, Freiheit und Einheit des Volks? Seid ihr denn ein Volk, ihr zerprickelten, zerbröckelten, eingeschnürten Mumien? Ihr allzeit Minderer des Reichs!

Ihr demüthigen Anbeter der erbärmlichsten Lumpen, wenn nur Goldschaum und Goldpapier der Gewohnheit sie deckt!

Ihr Kultursturmläufer und Vortrefflichkeitsschnüffler fremder Lappen! Ihr, aus aufgelesenen zusammengeflickten Papierschnitzeln gemachten Kartenkönige der Zeit!

Ihr politischen, statistischen und finanziellen Rechenmeister nach benannten und unbenannten Zahlen, ohne — die Zahl Eins!

Ihr Reiniger, Feger und Abstäuber der deutschen Sprache, die ihr nicht auszustäuben und auszustäupen vermögt das undeutsche Gemüth!

Ihr Erfinder der Mnemonik, chaldäischer, assyrischer, chinesischer und Allerweltssitte und der Vergeßkunst, das eigene Haus euch zu bauen!

Ihr Unbündner im Bunde! ihr Feuerbrände in eigener segengefüllter Scheuer!

Ihr, ihr wollt sein ein Volk?! Aber wartet nur, wartet! der Adler aus Norden wird euch schon rechnen lernen; und wenn ihr dann zuckt unter den scharfen Fängen, ein blutendes Wild, nichts besseres werth, als am Boden zu liegen, dann werdet ihr werden, weil ihr es wollt, des aufstrebenden einigen Volkes gemeinsame Sklaven.

Arme Teufel, die ihr seid! Nicht wahr, Bruder Staatsrath!

Aber für dich, mein theurer Staatsrath! geht ein neues Licht auf; für dich, der du wacker gestritten mit Händen und

Füßen für das heilige Recht der Gewalt; der du mit Worten von dodonischem Erze gezeigt hast, wie dumm es ist, wenn ihr Wörter gebraucht, als:

> deutsches Volksthum,
> deutscher Volksgeist,
> deutsche Vaterlandsliebe,

die nur herrlich klingen, weil Alles klingt, was hohl ist und leer.

Ja, ja schon sehe ich sie auf dich herabfluthen, die Würden und Orden! schon sehe ich, wie du durch eine hohe Ukase ein Vaterland erhältst, und wie du herumschwimmst in einem Meere von Wonne, wie der Hering im Ocean.

Darum Heil dir, Größter der Männer! der du es erkannt als Bedürfniß der Zeit — das Aufstehen eines Dictators, der das Uneinige packe und zwicke zur hohen herrlichen Einung, wie des Tischlers Zwinge die widerstrebenden Bretter; der die Gewalt der Geißel schwinge über die sich duckenden Köpfe, daß sie die Mäuler aufmachen, und schreien aus vollen Kehlen:

> Ein freies Leben führen wir,
> Ein Leben voller Wonne!

Darum rufe ich nochmals, und das mit entsetzlichem Recht: Heil dir, Heil dir, Bruder Staatsrath! denn den weisen Erkenner des Höchsten der Zeit muß der Zeitgeist auszeichnen, und das — eclatant!

Zwar wird dich, Staatsrath! dein Bewußtsein lohnen:

> Das Selbstgefühl dich zu den Sternen tragen.
> Doch hoch auch über Andre mußt du ragen:
> Denn dem Verdienste seine Kronen!

Doch, en attendant der Dinge, die da kommen werden, laß dir, Großherziger! zur Vergnüglichkeit ein kleines Geschichtchen (welch ungeheurer Pleonasmus! wirst du sagen) aus meiner Burschenzeit wohl schmecken.

Du weißt es, daß ich immer hübsche Bankonotchen erhielt aus meinen Oasen; so daß ich passabel den fidelsten Comment mitmachen konnte; (weißt du nicht Staatsrath! ob man Comment oder Command schreibt?) allein auch die tiefsten Brunnen lassen sich erschöpfen, und meine Börse war nicht der Oelkrug zu Kad. Ergo war ich denn einmal ob des zu großen Jubili-

rens mit Hunden, Pferden und Schönen ganz verdammt aufs Trockene gerathen, und die Gewalt des Sprüchworts:

Deficiente pecu - deficit omne - nia

packte mich.

Ich wendete mich deßhalb an einen eurer hebräischen Menschenfreunde, der mir denn auch unter die Arme griff mit 100 Dukaten, vollwichtig und wohl gerändelt, nach Art der Alttestamentler.

Auf solche Vollwichtlicher längst rechnend, freute ich mich nur des schönen Scheins der neu aufgehenden Lust, und wollte eben einscharren und mich bedanken. Da fiel mir ein Dukaten in die Augen, dessen ehemalige Rundung sich in ein Dreieck verwandelt, und ich verlangte deßhalb einen andern. Doch der Hebräer antwortete mir ganz trocken:

> Nu, was thut's? geht er doch naus unter de Philister und vor de Hunde, ob es is krumm oder grad!

und — ich steckte ein.

Seit der Zeit möchte ich toll werden vor Lachen, wenn ich an beschnittene Dukaten denke, oder Deutsche! an euch.

Doch wie gesagt, bald wird es anders werden, denn die Zeit ist da:

Flammend steigt herauf der Strahl aus Osten euch zu erleuchten; dieß sei euer süßer Trost. Und welche Herrlichkeit kommt mit ihm!

Wie wird sie euch zieren, ihr deutschen Männer, die Mütze, auf Kosacken-, Kalmucken- und Baschkirenart.

Und eure Weiber, eure herzlichen liebeathmenden Weiber! wie werden sie singen mit schlagendem Busen und sehnsuchtsflammendem Auge zur modischen Balalaika:

Seid uns zum dritten Mal willkommen,
Ihr Männer! nicht wie Butter weich;
Wir haben wonnevoll vernommen,
Daß ihr an Geist und Kraft so reich!
Bald seid ihr da: nah ist das Ziel!

So viel schriftlich, Herr Bruder Staatsrath! Bald hoffe ich dich zu umarmen.

Flagella."

Wir haben diese Mittheilungen aus jener Zeit für nothwendig gehalten, weil Satyren am besten den Zeitgeist schildern. So wie wir dem Horaz und Petronius die besten Schilderungen

ihrer Zeit verdanken, so geben diese geistreichen Darstellungen am besten Zeugniß von dem damaligen Gebrechen der Staaten, von dem herrschenden Geiste in Deutschland, und wie richtig geistreiche Männer weissagten und, wiewohl vergeblich, vor solchen Rückschritten warnten. Nur, wo jedem Staatsbürger vergönnt ist, seine Kräfte frei zu entwickeln, kann wahres Wohlsein der Völker aufblühen, dieß haben die seit 1807 in Preußen gegebenen Gesetze gezeigt, und schon der alte Chronist Otto von Freysingen erkannte, daß deshalb die lombardischen Städte vor allen andern Städten der Welt sich durch Macht und Reichthum auszeichneten, weil sie die jungen Leute jedes Standes zur Ritter- und jeder andern Würde zulassen (ad militiae cingulum vel dignitatum gradus assumere non dedignantur), welche bei andern Völkern von weiterer Ausbildung entfernt gehalten werden, (ab honestioribus et liberioribus studiis tanquam pestem propellunt.)

Wie weit diejenigen Deutschen, welche sich grade für die Ausgezeichneten ausgaben, auf dem Wiener Congresse davon entfernt waren, solche Erfahrungen einzusehen; sondern wie sehr sie strebten, die nichtadelig Gebornen von gleicher Entwickelung ihrer Kräfte auszuschließen, geht aus folgendem Aktenstück hervor:

Mémoire des Bevollmächtigten des ehemaligen unmittelbaren deutschen Reichsadels, enthaltend politische Gründe für Erhaltung des unmittelbaren alten deutschen Reichsadels, datirt Wien, den 28. Januar 1815.

1. Die gehorsamst unterfertigten legitimirten Bevollmächtigten des immediaten Reichsadels in Deutschland haben bisher die Rechtsgründe, welche für die Zuständigkeit ihrer Committenten sprechen, einem hohen Congreß ausführlich vorzutragen die Ehre gehabt.

Bei dem immer näher heranrückenden Augenblicke der Entscheidung des Schicksals von Deutschland, glauben sie auch noch verbunden zu sein, einige nicht unerhebliche politische Motive für die Erhaltung des immediaten alten deutschen Reichsadels hinzufügen zu müssen, des festen Vertrauens, daß solche, nach der Weisheit und den tiefen Einsichten des hohen Congresses, einer Berücksichtigung gewiß nicht unwerth werden gehalten werden.

2. Diese politischen Gründe werden in nachfolgenden vier Sätzen auseinandergesetzt und vorgetragen werden:

I. der Zeitgeist erfordert nichts weniger als eine Unterdrückung des Erbadels, und eine Gleichstellung aller Stände.

II. Die Fürsten und Staaten haben durch die bisherige Unterdrückung des Erbadels nichts gewonnen; sondern im Gegentheil

III. gar viel verloren, und insbesondere ist

IV. nicht nur der Adel selbst, sondern auch das Volk durch diese Unterdrückung demoralisirt worden.

3) In dem ersten dieser Sätze soll bewiesen werden,

daß der Zeitgeist die Unterdrückung des Erbadels eben so wenig, als eine Gleichstellung aller Stände verlange.

Der Zeitgeist ist die öffentlich ausgedrückte, allgemein gefühlte Meinung und Ansicht von einer Sache.

Dieser Zeitgeist ist stets richtig, gut und edel, er kann nie Ungerechtigkeit in Schutz nehmen, nie Unterdrückung predigen; denn er ist der Finger Gottes, und kräftig zeigte sich dieser Zeitgeist in dem letzten blutigen Kampfe um die rechtliche Freiheit der Völker.

Hierin ist der Begriff des Zeitgeistes vollständig ausgedrückt.

Ganz verschieden von diesem Zeitgeist ist der Parteigeist, der von Eigennutz, Verblendung, Unterdrückungssucht geleitet wird, und den man sehr oft mit dem Zeitgeiste verwechselt. Er ist aber von dem letztern dadurch sehr leicht zu unterscheiden, weil ihm das Attribut der Allgemeinheit durchaus fehlt. Nirgends lauter, als in der französischen Revolution, da hat sich dieser Unterschied zwischen Zeitgeist und Parteigeist ausgesprochen.

Der letztere hat Throne untergraben, die Unschuld gemordet, die Redlichkeit verfolgt, die Gerechtigkeit verscheucht, die Glücklichen unglücklich gemacht, die Kinder des Vaterlandes vertrieben, alle Abscheulichkeiten in Schutz genommen, ein ganzes Meer von Blut vergossen, Tyrannei und Willkühr auf den Thron gesetzt.

Erst nachdem dieser Parteigeist ausgetobt hatte, ist ein gesetzmäßiger Zeitgeist erschienen und hat das französische Volk mit ihrer dermaligen milden und freien Regierung beglückt.

Wenn der Parteigeist Alles zerstört, Alles unterdrückt, Alles leidenschaftlich vernichtet und zur unumschränktesten Despotie führt; so schützt hingegen der Zeitgeist das Eigenthum; er geht stets mit der Gerechtigkeit Hand in Hand, er beglückt die Völ-

ker. So ist es z. B. ein wahres Erforderniß des Zeitgeistes, daß der Adel, in der gegenwärtigen Staatennoth, nicht steuerfrei sein und gewinnen soll, während dem Alles verliert und Alles verarmt.

Dieß fühlt Jeder, und hier liegt das Prinzip der Allgemeinheit Jedermann vor Augen. Der Erbadel fühlt dieß selbst und concurrirt freiwillig, so lange die gegenwärtige Noth dauert. Wie kann man aber nunmehr dazu kommen, demselben außer diesem freiwilligen Anerkenntnisse, auch noch seine übrigen Vorzüge und Auszeichnungen, und sein ganzes politisches und kirchliches Eigenthum zu nehmen? Wo ist nur ein scheinbarer Grund zu diesem Verfahren? Wie läßt sich solches mit der Gerechtigkeit, selbst mit der Staatsklugheit vereinigen? Und wird nicht hierdurch offenbar der Vorwand des Zeitgeistes zum Deckmantel des Parteigeistes gemißbraucht?

Nach diesen aufgestellten und nicht zu mißkennenden Grundsätzen ist es daher sehr leicht, die gegenwärtige Frage zu entscheiden.

Kein Zeitgeist wird die ungerechte Unterdrückung und Vertilgung eines ganzen Standes, mithin auch des Erbadels je verlangen können, noch verlangt haben *); selbst die Regenten können sie nicht fordern, und fordern sie nicht, denn sie sind weit entfernt, einen Grundsatz aufzustellen, der laute Ungerechtigkeit predigt und der zur reinen Despotie führt.

Der Regent kann nie vom Parteigeiste geleitet werden. Wenn es daher auch in den verschiedenen Staaten hie und da Rathgeber giebt, welche die Unterdrückung und Zernichtung des Erbadels anrathen; so handeln diese wider den Willen der Regenten, sie handeln wider die Grundmaximen einer liberalen Regierung, sie rathen gegen das Interesse ihres eigenen Vaterlandes, sie handeln in dem Sinne eines verwerflichen Parteigeistes, und der wahre Zeitgeist mißbilligt laut ihre Handlungsweise.

Früher oder später werden unfehlbar dem erleuchteten Regenten die Augen geöffnet werden; er wird die Handlungen seiner bösen Rathgeber beim Licht und Recht näher beurtheilen, und jede deßfallsige Mißleitung sicher bereuen und schnell abändern; denn

*) Davon ist auch nie die Rede gewesen; sondern so wie jeder zur Zeit der Ottonen nach Auszeichnung streben konnte; so soll es auch wieder jedem vergönnt sein.

eine jede Handlung, die mit der Gerechtigkeit nicht vereinbar ist, kann unmöglich haltbare Resultate hervorbringen.

Alles dieß wird aber den Erbadel nicht abhalten, allenthalben demungeachtet die höchste Folgsamkeit und Unterwürfigkeit gegen die Gesetze des Staates zu bethätigen, wenn sie ihm auch noch so hart scheinen; er hält sich verbunden, andern Ständen in dieser Unterwürfigkeit und Folgsamkeit gegen die Gesetze voranzugehen und um so mehr als Beispiel zu dienen, je mehr er heute noch die öffentliche Meinung für sich hat, so sehr man sie ihm auch zu entziehen sucht, und je allgemeiner das Bedauern der Redlichkeit ist, welches ihn wegen des ihn betreffenden harten Schicksals wahrhaft tröstet und aufrichtet.

Dieß Gesetz legt ihm das Prinzip der Ehre auf, welches ihn so fest an den Staat bindet. Man hat ihm zwar den Glanz der Geburt genommen, und von allen Gelegenheiten, sich um den Staat verdient zu machen, gedrängt; allein das Verdienst der größten Folgsamkeit und innigsten Anhänglichkeit an den Staat kann ihm keine menschliche Gewalt entreißen.

Hierin liegt aber durchaus kein Anerkenntniß des ihm zugefügten Unrechts, keine Verzichtung auf seine Zuständigkeiten; er fühlt sich vielmehr streng verpflichtet, auf die Erhaltung der letztern alle mögliche rechtliche Beharrlichkeit zu verwenden; er muß die gegenwärtigen Stürme der Unterdrückung mit felsenfestem, großem Muthe ertragen, die Morgenröthe des vorigen Glücks wird und muß ihm früher oder später wieder lächeln, und hierdurch erst erfüllt er seine Pflichten gegen sich selbst, gegen die Regenten und das Vaterland. Die seinen Wohlstand kränkenden Stürme werden und müssen vorübergehen, weil jeder Parteigeist früher oder später in seinem eigenen Meere von Ungerechtigkeiten erstickt wird, und nur die Gerechtigkeit ewig siegt.

4. Der zweite hier aufgestellte Grundsatz ist der:

die Fürsten und die Staaten haben durch die bisherige Unterdrückung des Erbadels nichts gewonnen.

Die Fürsten haben zwar große Besitzungen als vormaliges Eigenthum des Adels, und respective der Kirche, ihren Staaten einverleibt, und sie sind dadurch wirklich größer und mächtiger geworden; allein nicht reicher und glücklicher.

Die Größe und Macht sind relative Begriffe, und so lange beide nicht so independent sind, daß sie für sich selbst und ohne

alle fremde Beihülfe bestehen können; so haben sie immer den wünschenswerthen Grad von Hoheit, von Größe und Unabhängigkeit nicht erreicht, welcher das Staatenglück ausmacht.

Dieß möchte schwerlich bei den Fürsten der Fall sein, die sich in Deutschland durch Wegnahme der geistlichen und adeligen Güter vergrößert haben; reicher und glücklicher sind diese Staaten vollends sicher nicht geworden; sie haben zwar große Besitzungen und große Schätze, besonders aus den alten adeligen Erzstiftern und Stiftern gezogen; allein der Zufall hat gewollt, daß diese Schätze zum Theil zerstreut sind; daß viele Besitzungen bereits in andern Händen sich befinden, und der Augenschein lehrt, daß durch alle jene Kostbarkeiten und Leidenschaften die Staatskassen eher ärmer als reicher geworden sind.

Niemand hat durch die bisherige Umwälzung gewonnen; außer einige wenige Individuen, die die Kunst verstanden, ihren Parteigeist für einen Zeitgeist auszugeben, und so auf kurze Zeit das Ohr der Regenten zu gewinnen wußten.

Die Fürsten haben an ihrer Ruhe, an ihrer Zufriedenheit unendlich verloren, nie ist ihr Wille, das Volk glücklich zu machen, mehr getäuscht worden; nie war ihre Existenz precärer, als in dem eben abgelaufenen Zeitpunkte, nie war ihre Finanznoth größer.

Die Armeen haben Ströme von Blut für gerade entgegenstehende Zwecke vergossen, und der Deutsche mußte den Deutschen bekriegen *); der Civilstand wurde durch beständiges Organisiren und Desorganisiren hin und hergeworfen, und in seinen Gegengrundsätzen irre gemacht; fremde Gesetzbücher haben das Volk gedrückt! ungeheure Kriegslasten und eine allgemeine Theurung **) liegen noch schwer beinahe auf ganz Europa. Bei den allerdrückendsten Abgaben ist nicht eine Staatskasse ohne Deficit, und sollte es daher nicht für den Erbadel eine unermeßlich schmerzhafte Empfindung sein, wenn man denselben so auszieht, wie man ihn ausgezogen hat, so unterdrückt und vernichtet, wie geschehen ist, während dem durch alle diese großen Opfer durchaus nichts Gutes und Wohlthätiges für irgend Jemand erzweckt wird.

*) Weil der Adel nicht mehr als eine bessere Race von Gottes Gnaden anerkannt ward???

**) Nach ein paar Jahren führte man noch größere Klagen über zu große Wohlfeilheit.

Die ganze Welt trauert und fühlt sich unglücklich, und in dem Augenblicke dieser allgemeinen Calamität hat man den Erbadel ausersehen noch zehnfach unglücklicher, als alle übrigen Stände zu machen.

Ist es wohl möglich, dieß mit den Grundsätzen der allgemeinen Staatsklugheit zu vereinigen. Der Parteigeist spricht zwar, daß die Folgen dieser Unterdrückung sich erst in der Zukunft wohlthätig äußern würden. Allein hiegegen walten große Zweifel ob; aus ungerechten Maaßregeln entsteht nie was Gutes, wenigstens nichts Haltbares.

Dergleichen Unterdrückungen sind nur in einem fieberhaften und krampfhaften Staatenzustande denkbar; sobald der Zustand der Genesung und der Ruhe wieder eingetreten ist, verlangt ganz unfehlbar, die Gerechtigkeit, die sich früher verschleiert zurückzog, ihr Eigenthum wieder zurück, und das Truggebäude des Parteigeistes, welches auf lauter Illusion gebaut war, zerfällt in sich selbst.

5. Man hat dem Erbadel *) alle seine persönlichen Vorzüge genommen, man hat ihn den Bürgern und Bauern gleich gemacht, man hat ihn der Jurisdiction entsetzt, alles polizeilichen Einflusses beraubt, man verhindert ihn der Freund, der Berather, der Beistand, der Unterstützer seiner Unterthanen zu sein, man entzieht ihnen einen großen Theil seines Einkommens, man erschwert ihm den Bezug desjenigen, was man ihm übrig gelassen, man macht ihn im Abgabensystem den übrigen Unterthanen gleich, ja besteuert ihn gegen die übrigen Staatsangehörigen in manchen Ländern wohl doppelt, ja dreifach; und kann man wohl mit Grund sagen, daß durch alle diese Einrichtungen der Staat wirklich gewonnen habe? Sind die Staaten in dem Augenblick, nicht ärmer, als sie je waren, und sind die Unterthanen nicht in dem nämlichen Augenblick, wo jenes geschieht, mit sechsfachen Abgaben gegen die vorige Zeit belästigt?

Der Parteigeist, nicht der Zeitgeist, hat alle diese Veränderungen herbeigeführt **). Nachdem sie nun aber einmal unglück-

*) Dem Erbadel keineswegs! Dem Reichsadel mitunter. Aber warum hat man seinen Besitz gegen die Franzosen nicht besser zu vertheidigen gewußt?

**) Aber waren die Rathgeber, welche den Einfall in Frankreich im Jahr 1792 veranlaßten und die Folgen davon auf ihrem Gewissen haben, die unter dem Namen des Parteigeistes bezeichneten Liberalen? Gewiß nicht!!

licher Weise da sind, so will der Adel freiwillig die dermalen bestehenden öffentlichen Lasten mittragen helfen.

Hierdurch ist alle Beschwerde beseitigt. Es ist Niemanden eingefallen, sich je über die übrigen Prärogative des Adelstandes zu beschweren; sie sind Niemanden lästig — im Gegentheile Vielen nützlich; man hat sie ihm ohne Grund und ohne alle Veranlassung genommen; für die deutschen Staaten, die nie unabhängige Puissancen werden können, sind sie ganz gleichgültig; sie treten der Herrschergewalt nicht in den Weg, und doch hat man sie ihnen genommen.

Ist es wohl mit der Staatsklugheit, wir wollen nicht sagen mit der Staatenmoral, vereinbarlich, einen Stand, der so viele Verdienste aufzuweisen hat, der so viele Jahrhunderte ausgeübte Prärogative in ruhigem und ungestörtem Besitz hatte, der selbst in neuern Zeiten so viel patriotische Opfer brachte, auf einmal ohne die mindeste Veranlassung, ohne allen Schein Rechtens und ohne positiven Nutzen für den Staat, zu vertilgen, und kann eine Maaßregel dieser Art in der Zukunft bestehen? Der Parteigeist wendet hiegegen ein, daß alles dieß des Uniformirungsprinzips wegen geschehen müsse.

Die Uniformität ist zwar an sich allerdings schätzbar; allein sie kann im strengsten Sinne des Wortes nur da mit Gerechtigkeit statt finden, wo allenthalben gleiche Rechte und gleiche Standpunkte sind.

So ist z. B. in den großen österreichischen und preußischen Staaten durchaus keine Uniformität eingeführt, weil die gerechten Monarchen einen jeden Stand bei seinen wohlerworbenen Gerechtsamen ungekränkt und ruhig lassen wollen, und diese nämliche Uniformität sollte unerläßlich nothwendig in den mindermächtigen Staaten des nun aufgelößten Rheinbundes sein, der aus den verschiedenartigsten Bestandtheilen zusammengesetzt ist?

Die Uniformität kann und darf niemals das rechtmäßige Eigenthum der Einzelnen kränken und nie als Zerstörungsmittel dieses Eigenthumes gebraucht werden. Sobald sie dieß thut, hört sie auf, Staatszweck zu sein, und artet in Staatsmißbrauch aus.

6. Der dritte Satz, welcher hier staatswirthschaftlich beleuchtet werden soll, ist der:

daß der Regent und der Staat, durch die gänzliche Unterdrückung des Immediatreichsadels, einen bedeutenden positiven Schaden leide.

Der Erbadel war bisher

a) derjenige Stand, der den Glanz der Höfe unterhalten mußte; dort haben viele adelige Familien ihr Vermögen großen Theils zur Ehre der Fürsten verzehrt.

Wird dieser Adel nun vermögenlos gemacht, so ist es ihm unmöglich, diese Stelle auszufüllen, und die Fürsten werden die Repräsentationen, welche der Erbadel beiderlei Geschlechts früher aus persönlicher Anhänglichkeit mit einem großen Kostenaufwande machte, theils unendlich theurer bezahlen müssen, und theils werden sie gewiß nicht so umgeben sein, wie es die Würde ihres Standes erheischt.

Verarmung zieht nothwendig schlechtere Kindererziehung nach sich; mithin wird es an den ersten Grundlagen zu dieser fernern Bestimmung fehlen, und das Gefühl seiner vorsätzlichen Vernichtung ohne allen Grund und Veranlassung muß den Erbadel nothwendig von den Thronen zurückscheuchen.

b) Ganz der nämliche Fall tritt bei der Diplomatie ein; auch hier verlangen die Fürsten mehr Aufwand als die gegebenen Gehalte decken.

Viele reichsadelige Familien haben sich auf Gesandtschaftsposten, der Ehre der Fürsten wegen, von denen sie abgeschickt waren, in große Schulden gesteckt; und wenn der Stand, dem eigentlich dergleichen Missionen zum Theil als eine wahre Last beschieden waren, verarmt ist; so werden entweder die Gesandtschaftsposten sehr kärglich werden, oder dem Staate werden bedeutende neue Erogationen nothwendig zuwachsen.

c) Besonders bei dem Militärstande, zu dem der Adel vorzüglich gehört, wird von Seiten des Staats, bei allen subalternen Stellen, in Ansehung der Gage die größte Sparsamkeit beobachtet.

Ein junger Militär muß wenigstens in den ersten funfzehn Jahren seines Dienstes einen jährlichen bedeutenden Zuschuß von Haus zu seiner Existenz erhalten *).

*) Der Civilbeamte muß gewöhnlich mehrere Jahre ganz umsonst arbeiten.

Ein armes Offiziercorps bleibt in der wissenschaftlichen Bildung sowohl, als in der Humanität und dem guten Weltton immer sehr weit zurück, und die Unterdrückung des Adels muß daher nothwendig auch auf die Armeen den allernachtheiligsten Einfluß haben, weil es demselben an Mitteln fehlen wird, seine Kinder in dieser Carriere mit Ehren weiter zu bringen.

Diese dreifachen Nachtheile für den Staat, die aus der gewaltsamen Verachtung des alten deutschen Erbadels hervorgehen, werden noch anschaulicher, wenn man sie mit den vorigen Zeiten vergleicht.

Hatte ein Adeliger durch zu großen Aufwand am Hof seine Finanzen zerrüttet; war er durch einen Gesandtschaftsposten ruinirt worden, wurde er im Kriege zum Krüppel geschossen, so kehrte er auf seine Güter, oder seine Commende oder Präbende zurück, ohne daß der Staat nöthig hatte, sich um ihn oder die Seinigen zu bekümmern; und der anfangende junge Militär wußte es nicht anders, als daß ihm seine Familie wenigstens die doppelte Gage auf mehrere Jahre zuschießen mußte, um seinen Stand mit Ehren zu führen und die nöthige militärische und Weltbildung zu erhalten *).

Die Vorzeit hat Beispiele aufzuweisen, wo ganze Armeen der Fürsten von einzelnen reichsadeligen Generalen geraume Zeit aus eigenen Mitteln unterhalten wurden, weil es dem Staate an Geld fehlte.

Alles dieß wird künftig nicht mehr aus dem einzigen sehr natürlichen Grunde statt finden können, weil die neuern Grundsätze eines vorgespiegelten Zeitgeistes besonders den immediaten Reichsadel zur bittersten Armuth verdammen.

7. Ein weiterer Nachtheil, der dem Staate durch die Unterdrückung des Adels zugeht, ist der:

daß ihm dadurch eine Hülfsquelle in unvorhergesehenen Bedürfnissen und Unglücksfällen entzogen wird.

Der Erbadel, seine Stifter, hatten früher große Freiheiten und besonders war die Exemtion von den öffentlichen Lasten ein sehr bedeutender Vortheil.

*) Als wenn Edelleute nie um Pensionen nachgesucht hätten! Als wenn es keine armen adeligen Offiziere gäbe??

Dieser Vortheil aber war mehr scheinbar als wirklich; denn eben hierin lag ein Sparpfennig für den Staat, über den er in den Zeiten der Noth unbedingt disponiren konnte.

Mit Freuden war der Adel und die Stifter erbötig, den Staat bei jeder Gelegenheit zu retten, und die großen Summen, die in den ehemaligen deutschen Kaiserstaaten angelegt sind, geben hievon einen sprechenden Beweis.

Nun ist Alles ganz anders!

Die Staatsangehörigen sind sich Alle gleichgemacht; sie tragen die ungeheuern Staatslasten, wiewohl nur scheinbar, mit gleichen Schultern; sie werden von der Last erdrückt, und wenn neue Unglücksfälle zu den gegenwärtigen kommen sollten; so ist in Deutschland keine Hülfe denkbar, weder in den Staatskassen, noch in dem Beutel der Unterthanen, weil alle gleich erschöpft sind, und weil keine Hülfe für unvorhergesehene neue Noth aufgespart ist.

Ist es aber nicht eine der ersten Pflichten der Staatsklugheit, sich solche Sparpfennige für den Nothfall sorgsam zu halten.

Ehedem waren die Stifter und die Klöster die natürlichen Kornmagazine der verschiedenen Staaten; sie haben Deutschland in den 1770r Jahren von dem Hungertode gerettet; auch diese Wohlthat ist verschwunden, und es wird dem Staate große Anstrengungen und Aufopferungen kosten, wenn er dergleichen Institute herstellen will, die bei jenen Anstalten als ein gewöhnliches Opfer der Menschenfreundlichkeit angesehen wurden, welches sie dem Staate zu bringen sich gleichsam schuldig erachtet.

8. Nicht nur der Adel selbst, sondern auch das Volk, wird durch die gewaltsame Unterdrückung des Erbadels demoralisirt werden.

Die Geschichte hat einen Ueberfluß an Großthaten aller Art, an Hingebungen für Fürsten und Vaterland, an kaum glaublichen Aufopferungen für das Volk aufzuweisen, welche die altadeligen Geschlechter zieren.

Diese Thaten waren bei Vielen theils der Grund des ihnen verliehenen Adels, theils haben sie ihren Geburtsadel später auf diese Art geheiligt.

Sie waren der Schutz der Throne, die Dollmetscher des Volkes bei den Regenten, die Pflanzschule edler und erhabener Thaten, und die ihnen verliehenen Vorzüge und Auszeichnungen

waren die Aufmunterung zu fernerer Bethätigung eines edlen Sinnes *).

Nun soll auf einmal Alles, was die frühere Zeit besonnen und systematisch eingerichtet hat, das so laut anerkannte Verdienst, die öffentliche Dankbarkeit vernichtet, mit Füßen getreten, die Belohnung der Tugend, der Tapferkeit, der Verdienste um Fürsten und Vaterland soll mit einem Federstrich vertilgt sein.

Die Entziehung solcher großen Vorzüge erzeugt mit der Armuth zugleich nothwendig Verachtung, wenigstens beim großen Haufen; und in dieser Verarmung, an die sich besonders die Jugend schwer gewöhnen wird, liegt nicht selten, besonders wenn sie schnell auf die vorige Wohlhabenheit folgt, der Keim zu einer Menge moralischer Uebel, wie die Beispiele mancher Staaten lehren.

Wird aber Jedermann die ganz natürliche Frage einfallen: womit hat der Erbadel diese enorme harte Strafe verdient?

Die Fürsten scheinen zwar hierauf einen neuen Zuwachs von mehr centralisirter Kraft zu bauen, aber werden sie sich nicht eben dadurch den lauten Vorwurf von Ungerechtigkeit, von großem politischem Undank zuziehen, und sich einem allgemeinen Mißtrauen aussetzen.

Was heute dem Erbadel geschieht, kann morgen einem andern Stande widerfahren, und es giebt auf der Welt keine reichhaltigere und wirklich nicht zu tadelnde Quelle des Mißtrauens, als der Mangel des Respekts für das Eigenthum.

Welch ein kostbares Kleinod ist für den Regenten das öffentliche Vertrauen! Es giebt keine unerschütterlichen Grundpfeiler des Staats, als dieses Vertrauen; in ihm beruht die ganze Glückseligkeit der Regenten, der Segen und die leichte Wirksamkeit der Regierung.

Es wird nur einmal in der Welt verloren, jeder Preis des Verlustes ist zu theuer, weil dieser Verlust gewöhnlich unwiderbringlich ist.

Wenn auch schon nunmehr ein Theil des Pöbels die Trümmer des Wohlstandes der Adeligen vielleicht mit Wohlbehagen bemerkt; so wird er dennoch über kurz oder lang von dem Gedanken ergriffen werden, ist es auch recht, daß man das Andenken des alten Verdienstes so mißhandelt.

*) Schade, daß Deutschland eine Geschichte hat!!!

Der Hauptnachtheil, der hieraus für den Erbadel folgt, ist die Unterdrückung eines jeden edlen und großen Sinnes; man nimmt ihm durch seine Zernichtung jede Möglichkeit, sich ferner für den Staat und das Vaterland auszuzeichnen, und der Zustand der Knechtschaft und Verachtung, in den er gestürzt worden ist, macht ihn für die Zukunft zu jeden großen und edlen Thaten durchaus unfähig, indem man ihm Gelegenheit und Mittel zugleich entzieht *).

Der neue Adel, der nun erst geschaffen werden soll, und der so mächtig und eifrig an der Unterdrückung des alten Adels arbeitet, wird, sobald er seine Absicht erreicht hat, und dazu ist es nicht mehr weit, sich durch das Beispiel der Unterdrückten sicher warnen lassen, und, wie schon hie und da Beispiele zu lehren scheinen, mehr für ein pecuniäres Interesse, als für Ehre, Fürst und Vaterland arbeiten.

Das wahre Ehrgefühl, die reine Anhänglichkeit an den Thron, an die Familie der Fürsten wird nicht so leicht geschaffen, als man glaubt.

Hat doch der ganze neue Adel, den Napoleon mit so verschwenderischer Freigebigkeit schuf, ihn in dem kritischen Augenblicke des Unglücks ganz verlassen, während dem es dem königlichen Hause der Bourbons nie an treuen Anhängern aus den alten adeligen Geschlechtern in Frankreich, die Alles, was ihnen lieb und theuer war, verließen und ihrem Könige folgten, fehlte?

Dieß ist der Unterschied zwischen der neu geschaffenen Ehre und derjenigen Ehre, die durch Generation erhalten, durch Erziehung befestigt, durch Beispiele ermuntert, und durch mehr als einen Tod der Vorfahren besiegelt worden ist.

9. Man könnte die obigen Ansichten noch mit manchen interessanten Betrachtungen vermehren, wenn man die Aufmerksamkeit des hohen Congresses nicht durch zu große Ausführlichkeit zu ermüden befürchten müßte.

So ist z. B. der Erbadel, für den verlornen Ueberrhein an die Reichsfürsten als Entschädigungszugabe geopfert worden, anstatt daß dieser Adel hätte selbst entschädigt werden sollen. Man hat ihm Entschädigung versprochen, aber kein Wort gehalten; der

*) Für den guten Willen Gelegenheit genug. Aber die aristokratischen Umtriebe verlangen ausschließliche Bevorzugung.

Ueberrhein ist wieder erobert, und warum soll das unschuldige und überflüssige Opfer fortdauern?

Ist es nicht die höchste Gerechtigkeit und Billigkeit, daß man den Geopferten wieder restituire, und ihm Alles das wieder zurückgebe, was er als Opfer verloren hat, nachdem der Grund oder vielmehr der Vorwand des Opfers wegfällt.

Nachdem die Fürsten dem Erbadel alle seine Vorzüge nehmen *), und ihn dem gemeinen Manne gleichstellen, mißbilligen sie nicht nur das, was ihre Vorfahren mit Recht gethan haben; sondern sie verwandeln zugleich jeden Akt der Gerechtigkeit, der Großmuth und des öffentlichen Dankes ihrer Vorfahren für den Adel, in eine schmachvolle Bestrafung, indem er weit glücklicher gewesen wäre, wenn er seine Vorzüge gar nicht gehabt hätte, als daß er sie nun wie ein Ehrunwürdiger verlieren soll.

Reicht wohl die Herrschergewalt so weit rückwärts in den Staatsverhältnissen? Ist es wohl rathsam, dem ehrwürdigen Beherrscher der deutschen Nation ein solches offenes Dementi vor allem Volk zu geben?

Kein Staat kann ohne Adel bestehen, dieß hat die napoleonische Regierung bewiesen, am wenigsten ein deutscher Staat.

Man vernichtet den Erbadel, um einen neuen persönlichen Adel zu schaffen; sollte die Freiheit, die Gesetzlichkeit, die Unabhängigkeit, die das deutsche Volk und mit ihm der Erbadel im heiligen Kampfe gekämpft hat, wohl hiezu berechtigen?

10. Durch alles bisher Gesagte sind nun nachfolgende Grundsätze der Staatsklugheit, und Staatenmoral festgesetzt und durch Thatsachen unwidersprechlich bewiesen:

1. Kein Zeitgeist kann die Unterdrückung des Erbadels verlangen. Er spricht

2. blos Beiträge zu den öffentlichen Abgaben von demselben in der gegenwärtigen Noth an, die man ihm nicht verweigert.

3. Nur der verwerfliche Parteigeist kann die Unterdrückung des Erbadels verlangen, dieser kann und wird aber nie siegen, denn er ist

4. ein unsauberer Geist der Ungerechtigkeit, der größte Feind der Fürsten und Throne, welcher den ersten das Ver-

*) Der Baron B. ist heute noch Baron B. Welche persönlichen Vorzüge sind denn gewonnen worden??

trauen des Volkes, den letztern ihre Haltbarkeit raubt und zur Despotie führt.

Dieser Parteigeist kann sich

5. vermöge der Verwerflichkeit seiner Grundsätze, nur kurze Zeit erhalten, er wird schmählich untergehen, und es ist daher

6. die heilige Pflicht des Erbadels für Regenten und Vaterland, sich diesem Parteigeiste mit aller ordentlichen, gesetzlichen Festigkeit entgegenzustemmen, indem die nahe oder ferne unparteiische Zukunft Recht und Licht sicher beschützen wird.

7. Die Fürsten werden erleuchtet einsehen, daß ihnen die willkührliche Unterdrückung des schuldlosen Erbadels, gegen die Grundsätze des Rechts weder Vortheil, noch Gedeihen, noch Segen bringen werden.

8. Sie werden die Rechte des Adels für unverjährbares und unveräußerliches Eigenthum wieder anerkennen. Sie werden

9. den großen Nachtheil, der ihnen daher sowohl in staatswirthschaftlicher, als staatsklugheitlicher Rücksicht erwächst, unfehlbar früher oder später würdigen.

Sie werden

10. die Ueberzeugung erhalten, daß es mit der Klugheit richtiger Staatsmaximen unvereinbarlich sei, um diesen Preis, das öffentliche Vertrauen, als das höchste Kleinod der Regenten, zu verlieren. Sie werden

11. jeden Schein, der zum Despotismus führen kann, klug vermeiden, das Recht vom Unrecht, den Zeitgeist vom Parteigeist richtig unterscheiden; dem ersten folgen, der Gerechtigkeit huldigen, den letzten verachten und verwerfen, und so werden

12. die Gerechtsame des immediaten Reichsadels, die er bisher blos von der rechtlichen Seite vertheidigt hat, nunmehr auch durch neue Gründe der Philosophie, der Staatswirthschaft so kräftig unterstützt, daß an ihrer sichern und unfehlbaren Erhaltung gar kein moralischer Zweifel mehr übrig bleiben kann.

Die gehorsamst Unterzeichneten ergreifen diese Gelegenheit, sich zu beharrlichem hohen Wohlwollen abermals ehrerbietigst zu empfehlen.

Wien, den 28. Januar 1814.

Die Geistlichkeit trat damals mit gleichen Anforderungen zu den gewaltsamsten Rückschritten auf, worüber folgendes Aktenstück Aufschluß giebt, welches dem Wiener Congreß übergeben ward:

„Darstellung des traurigen Zustandes der entgüterten und verwaiseten katholischen Kirche Deutschlands und ihre Ansprüche, datirt Wien, den 30. Oct. 1814.

Deutschlands katholischer Kirche verdankt das Vaterland, und selbst der größere Theil des übrigen Europa, seine Religion und Kultur.

Das Vaterland hat die hohen Verdienste seiner ehrwürdigen Kirche nicht verkannt. Seit langen Jahrhunderten steht sie da, als ergänzender Theil einer beglückenden Verfassung. Ihr Ansehen, ihr Einfluß, ihre Rechte und ihr Eigenthum sind anerkannt, geehrt und für unantastbar erklärt, die Reinheit ihrer göttlichen Lehre bewahret, und der Glaube und das Gewissen gesichert.

Die zerstörende Revolution, welche in unserer Zeit von Frankreich ausgegangen war, und fast alle Theile Europas entzündet, hat alle Grundprinzipien der bürgerlichen Gesellschaft ergriffen, und in ihrem Geiste hat sie vorzüglich Deutschlands katholische Kirche zerstört.

Nachdem das Vaterland in langen und unglücklichen Kriegen die Beute des Feindes geworden war, konnte es den nöthigen und lange ersehnten Frieden nur mit den schwersten Aufopferungen und Vernichtung seiner Verfassung erkaufen.

Der Ersatz für das Verlorene wurde auf geistliche Staaten angewiesen, und die Säkularisation aller geistlichen Besitzungen als Grundsatz der Entschädigung sanctionirt.

Mit Abtretung der linken Rheinseite sah nun Deutschland alle seine vorzüglichsten Erz- und Bisthümer, seine Domkapitel und Collegiatstifter, Abteien und wohlthätigsten Institute zerfallen, und von allem diesem Vermögen blieb der so wohl fundirten Kirche nichts übrig, als zum Theil die Almosenspende eines kärglichen Lebensunterhaltes für ihre vorhandenen Diener. Selbst die ausdrückliche Stipulation des Reichsdeputationsschlusses von 1803, „daß die Güter der deutschen Kirche, wenigstens zum Theil zu Verwendung und Dotation der Bischöfe und ihrer Kapitel dienen sollen," hat die fortwährende Zerrüttung bisher noch unausgeführt gelassen.

Gegenwärtig haben die gesegneten Waffen der höchsten Verbündeten die linke Rheinseite dem deutschen Vaterlande wieder gegeben, und daher die proklamirte Ursache der Säkularisation der geistlichen Staaten aufgehoben.

Die säkularisirten geistlichen Fürstenthümer konnten dennoch vor dem unparteiischen Tribunale der Gerechtigkeit auf die Restitution ihres vorigen Zustandes, ihrer Dignitäten und Rechte, den gültigsten Anspruch machen, um so mehr, als es der Weisheit erleuchteter Staatsmänner nicht entgehen konnte, daß es dem wohlthätigen Berufe der Religion nie nöthiger gewesen ist, im Besitze der erforderlichen Kraft und Mittel zu sein, um der göttlichen Lehre Christi wirksamen Eingang zu verschaffen, das entartete *) Zeitalter wieder zur Religion zu erheben, zur Ehrfurcht gegen seine Regenten und zum Gehorsam gegen die Gesetze zurückzuführen.

Allein die deutsche Kirche, stets ergeben in den anbetungswürdigen Willen der Vorsehung, glaubt in dem wichtigen Zeitpunkte eines zur Wiederherstellung der Ordnung und Gerechtigkeit vereinigten Congresses wenigstens verpflichtet zu sein, vorzüglich jene Rechte vindiziren und reklamiren zu müssen, welche ihr nicht von einer weltlichen Gewalt, sondern von Gott mit dem ausschließlichen Befehle übertragen worden sind: **Regere ecclesiam Dei.**

I. Die katholische Kirche, während sie in ihren Tempeln, vor den Stufen ihrer Altäre, dem Gott der Heerschaaren für den Triumph der errungenen Freiheit **) der Nationen ihre Dankgebete darbringt, beweint den elenden Zustand ihrer Verwaistheit, die fremden Eingriffe in ihre wohlthätige Kirchengewalt, ja sogar in ihre Dogmen, Gesetzgebung und Jurisdiction.

1. Ihre bischöflichen Stühle sind fast alle leer, ihre Kapitel, ein wesentlicher Bestandtheil der deutschen Kirchenverfassung und Freiheit, aufgelöst, deren Prälaten zerstreut, ihrem Berufe entzogen, oder veraltet und gestorben.

*) Man vergleiche damit die nicht entartete Zeit des Faustrechts, die Zeit der Jagd- und Hofgelage der geistlichen Fürsten, die Zeiten der Parc aux cerf Ludwigs XV., die Zeit der Louvelschen und Grecourtschen Romane.

**) Was die geistlichen Fürsten dafür gethan, ist bekannt genug. Der letzte, Fürst Primas, war treuer Anhänger Napoleons.

2. Die Grenzen der Diöcesen sind in den Staaten des rheinischen Bundes, willkührlich nach der Veränderlichkeit der weltlichen Landesgrenzen größtentheils verrückt.

3. Jene religiösen Institute, welchen die Seelsorge und der öffentliche Gottesdienst seine Aushülfe, das Reich der soliden Wissenschaften und die Geschichte eine reiche Ausbeute, das ermüdete Alter und Verdienst seine Ruhe, der Arme seine Labung, der Unglückliche Trost, der Kranke und Sterbende die sorgsamste Pflege, und der europäische Wanderer die brüderliche Gastfreundschaft verdankt, sind vernichtet und ihre alten Bewohner beiderlei Geschlechts zum größten Theil in eine Welt hinausgestoßen, die ihrem zurückgezogenen und betrachtenden Leben durchaus fremd ist*).

4. Die Diener der Kirche sahen sich immer mehr und mehr in der Ausübung ihres Amtes den Verfügungen der weltlichen Gewalt in allen Beziehungen unterworfen. Der Drang der Zeiten ließ alle Klagen und Vorstellungen ohne Erfolg.

Ueber die Vorsteher und Diener der Kirche schien die Vorsehung die härtesten Prüfungen verhängt zu haben. Sie duldeten ohne Murren, im Geiste ihres göttlichen Stifters, nach dem großen Beispiele des heiligen Vaters.

Der Geschichte bleibt es überlassen, alle Zerstörungen der verwichenen Unglücksepoche aufzuzeichnen. — Die Kirche sieht nur jetzt der Wiederherstellung der gesellschaftlichen Ordnung und Grundsätze entgegen, welche die Fürsten Europas mit erneuter Kraft und mit hoher Weisheit zurückgeführt haben, und die sie jetzt durch einen dauerhaften Frieden zu befestigen eben im Begriffe sind.

In diesem großen Momente verdient die katholische Kirche eine vorzügliche Berücksichtigung. Zu ihrer beglückenden Lehre bekennt sich der größere Theil dieser denkenden Nation, — nach ihrem angestammten Frömmigkeitssinn, durchdrungen von der Ueberzeugung, daß zu dem Sein und W e s e n**) ihrer Kirche die Unabhängigkeit in der Verwaltung ihres Hirtenamts, ihrer geistlichen Gerichtsbarkeit, die freie Wahl ihrer Bischöfe, die Erziehung, Bildung und Anstellung ihrer Diener gehört.

*) Man vergleiche damit die Bälle in den Frauenstiftern in Westphalen, das Maitressenwesen an geistlichen Höfen, und die Festlichkeiten in den Abteien.

**) Wehe der Religion, wenn dem Frommen das Wesen seines Glaubens in nichts Anderem bestände!

Nur ein leichtsinniger und verwirrter Zeitgeist konnte die Heiligkeit dieser Grundsätze verkennen, die traurigen Folgen aber, welche diese Verkennung und die Irrthümer des Zeitgeistes nach sich gezogen haben, sind der beste Beweis, wie dringend nothwendig es sei, die deutsche katholische Kirche in ihre alte Würde und in ihr wohlthätiges Ansehen wieder herzustellen. Die deutsche Kirche vertraut hierin nicht allein auf die fromme Gerechtigkeit ihrer katholischen Fürsten; sondern auch auf den gerechten Sinn und die Weisheit jener Regenten, die einer andern Confession zugethan, deren Scepter aber Millionen katholischer Christen unterworfen sind.

1. Die Gemüther der Gläubigen werden bei der Beeinträchtigung ihrer Kirche, bei der Abhängigkeit ihrer Oberhirten und Lehrer entweder in ihrem religiösen Gefühl beunruhigt und mißtrauend, oder kalt gegen alles Heilige und Ehrwürdige *).

2. Ist einmal der Mensch in seiner Religion, in seinem innern Frieden gestört, oder gleichgültig für seinen Glauben und seine Hoffnung, dann kann die gefährliche Wirkung auf den Bestand der äußern Ruhe nicht lange mehr zweifelhaft sein.

In beiden Fällen gebietet dennoch das Unglück, welches aus dem verwaiseten Zustande die Wohlfahrt des Staates mit jedem Tage bedroht, daß der würdige Bedacht genommen werde

a) auf die vor allen Dingen nothwendige Besetzung der bischöflichen Stühle; und
b) auf die weise Ergänzung ihrer Kathedralkapitel, so wie sie für den beständigen Rath der Bischöfe und deren Wahl geeignet sein müssen.

*) Es gab Märtyrer des Glaubens zu der Zeit, wo auch keine Bischöfe waren und keine geistlichen Güter. Die reichsten Pfründner flohen oder unterwarfen sich Napoleon. Sie waren nicht die letzten unter seinen Schmeichlern, die ihn zu seiner ungemäßigten Eroberungssucht verleiteten. Erst als der Papst an seinem **Patrimonium Petri** angegriffen wurde, erst als er als weltlicher Fürst nichts mehr zu verlieren hatte, erst dann that ihn die Kirche in Bann, was ihm ohne den Marsch durch die Eisgefilde des Nordens nichts geschadet haben würde. Ein Märtyrer für den Glauben ist nicht gefallen, so sehr auch die Kirche gegen den Antichrist und den verderblichen Zeitgeist geeifert hat; eben so wenig wie zur Vertheidigung der Adelsrechte in Frankreich lieber Alle flohen, als sich der Gefahr entgegenzustellen. — Die christliche Kirche breitete sich in der größten Verfolgung und bei der Armuth ihrer Lehrer auf eine bewundernswürdige Weise aus. Als herrschende katholische Kirche, im größten Glanze ihrer Diener, erlitt sie die größten Verluste seit der Reformation.

Da hiervon die Wiederherstellung der verfallenen Kirchendisciplin, die Einrichtung der Seminarien, die sorgfältige Erziehung und Bildung der Geistlichen, die Aufsicht über den Klerus, und die Leitung des religiösen Unterrichts in den Schulen, somit das ganze Fundament der Wohlfahrt der Kirche und des Staates vorzüglich abhängt, so ist es höchst dringend, für die Besetzung der bischöflichen Stühle, ohne Aufschub Vorsehung zu treffen.

A. In dem gegenwärtigen Zustande der deutschen Kirche fällt das Recht und die Verbindlichkeit ohnehin unbezweifelt auf das Oberhaupt der allgemeinen Kirche, für diesen Fall und vermöge seiner Autorität, für die Besetzung der bischöflichen Stühle, nach den Bedürfnissen der Zeit, durch die Wahl neuer Bischöfe die weise Vorsehung zu treffen.

Dieses wird nicht nur das zureichende Mittel sein, die Gemüther der Gläubigen zu beruhigen, sondern auch den beiderseitigen wesentlichen Verhältnissen und Erfordernissen der Kirche und des Staates vollkommene Genüge zu leisten, deren wahre Zwecke so innig verbunden sind.

B. Sind auf solche Art die verwaiseten Stühle mit Bischöfen besetzt; so wird es weniger schwer sein, die Kathedralkapitel wieder herzustellen und so zu ergänzen, daß sie fähig sind, ihren Offizien und Obliegenheiten Genüge zu leisten, daß sofort aus deren Mitte und freier Wahl würdige Bischöfe unter den erforderlichen Eigenschaften für die Zukunft hervorgehen können; wie es sowohl den kanonischen Vorschriften gemäß, als auch in den Sitten und Gewohnheiten dieser beiden Nationen seit so vielen Jahrhunderten gegründet ist, deren katholischer Theil diese freie und kanonische Wahl der Bischöfe durch die Kapitel, als das kostbarste Privilegium der germanischen Kirche betrachtet.

Um nun alle diese Hindernisse zu entfernen, welche der Freiheit der deutschen Kirche seither im Wege gestanden, und sowohl die Wiederherstellung derselben zu bewirken, als auch die Gefahr, welche auf jedem längeren Verzug haftet, zu beseitigen, bietet sich kein gerechteres, beruhigenderes und zugleich angemesseneres Mittel dar, als die Gerechtigkeit und Frömmigkeit der Allerhöchsten Mächte devotest zu imploriren, um vordersamst auszusprechen,

a) daß die katholische Kirche wieder in ihre eigenthümliche Rechte eingesetzt, und in dem Besitz ihrer Rechte mit In-

begriff der freien Wahl der Bischöfe durch die Kapitel, gegen jeden fremden Eingriff erhalte und gesichert werde.

b) Daß demnach die Verhältnisse der Kirche zum Staate, was die Ausübung der kirchlichen Rechte betrifft, ohne Rücksicht auf alle zum Nachtheil derselben stattgefundenen Neuerungen, in den Zustand wieder herzustellen seien, wie sie früher in Deuschland bestanden haben; und

c) daß jener Grundsatz — der alten deutschen Kirchenfreiheit, — bei allen über diesen Gegenstand noch weiterhin zu treffenden Bestimmungen, als die Grundlage aufgestellt und angenom-werden sollte.

Deutschlands katholische Kirche reklamirt ihr Eigenthum, auf welches sie nie Verzicht leisten darf.

Wenn diese Reklamation jedem Privatmann erlaubt ist; so kann sie um so weniger jener ehrwürdigen Mutter übel gedeutet werden, die keinen andern Gebrauch von ihrem Vermögen macht, als zur Beglückung der Menschen.

Die deutsche Kirche reklamirt demnach:

a) alle ihre kirchlichen Besitzungen, welche noch nicht veräußert sind;

b) ihre veräußerten Besitzungen, in so weit sie nach den bestehenden Rechtsprinzipien und Gesetzen einlösbar sind;

c) in Ansehung des Restes ihres Eigenthums, vertraut sie auf die Gerechtigkeit der höchsten Regenten, daß der zureichende Ersatz durch angemessene Entschädigungen, in unbeweglichen Besitzthümern, wenigstens in so weit geleistet werde, als zur Fundation der Bisthümer, ihrer Kapitel, Seminare, Pfarreien, so wie ihrer kirchlichen und wohlthätigen Institute, nothwendig und erforderlich ist.

Was die Kirche hier zurückfordert, war und ist noch ihr Eigenthum, das als solches, selbst in der Meinung aller rechtlichen Menschen geehrt wird. — In so weit diese Kirchengüter noch nicht veräußert sind, berührt ihre Rückerstattung das bürgerliche Eigenthum nicht.

Da, wo die geforderte und anerkannte Restitution zur Ehre des Rechts und des Gesetzes geboten wird, können sich die Besitzer in ihrem Gewissen für rechtmäßige Eigenthümer ohnedieß nicht halten.

Wenn aber auch der Rechtsgrundsatz der vollen Wiedererstattung von dem Tribunale einer rücksichtslosen Gerechtigkeit in seiner Strenge ausgesprochen werden müßte; so verbürgt der milde Geist, der zum Wesen der Kirche gehört, jede billige Mäßigung in der Anwendung.

Die Kirche besitzt ihr Eigenthum nur zum Wohl und Glück der Völker. Ihrer hohen Bestimmung genügt die Ausübung der Leibespflichten jeder Art. Bei ihr findet jeder Stand und jede Klasse erleichternde Unterstützung zum edlen Beginnen. Erziehung der Jugend, Bildung ihres Geistes und Herzens, Leitung ihrer Studien in den Grundwissenschaften, gehören in den Umkreis ihrer wesentlichen Pflichten.

Durch Ausübung der Gerechtigkeit für die wohlthätigen deutschen Kirchenanstalten, kann demnach der Staat nicht anders, als die wichtigsten Vortheile gewinnen. Der Sinn der Völker zu frommen Thaten wird wieder gewonnen, ihre Gemüther werden fortan der Wahrheit, dem Rechte und der Billigkeit wieder huldigen, und so der Zukunft ein biederes Geschlecht in Tugend und deutscher Kraft bereitet werden.

In der Harmonie gerechter und frommer Regenten mit der heiligen Kirche, werden die Nationen das Glück eines väterlichen Regiments ehren und lieben, wird sich der Grundsatz des Evangeliums nach seinen heilbringenden Wirkungen für die allgemeine Wohlfahrt immer mehr bewähren: zu geben dem Kaiser, was des Kaisers, und Gott, was Gottes ist.

Wien, am 30. Oktober 1814.

Für die katholische Kirche Deutschlands (folgen die Unterschriften.)

Adel und Geistlichkeit in einer Person vereinigt, nämlich in dem Maltheserorden, bewieß in einem Mémoire vom 20. Sept. 1814 die Nothwendigkeit der Rückkehr zu der schönen Zeit, wo nur Burgen und Klöster gebaut wurden, in folgenden Motiven:

En passant maintenant à la considération du troisième principe constitutif de l'Ordre de St. Jean, celui de la Noblesse, il est certain, qu'il est du plus grand comme du plus précieux intérêt, particuliérement dans les monarchies. Aussi dans tout le cours de sa longue existence l'Ordre a veillé constamment à la conservation rigoureuse de ce principe. Toutes les nations qui y étaient admises,

ne peuvent qu'en rendre le juste temoignage. La Noblesse de nom et d'armes, que l'Ordre exige dans ses preuves, et qui a tant contribué à sa réputation, est celle que le pouvoir même ne saurait accorder, mais que le mérite fonde et le tems seul consacre. Elle est le plus ferme soutien *) des gouvernemens monarchiques, et c'est un patrimonie d'honneur qui harmonise merveilleusement avec leur autorité. On a dit sagement: **Point de Monarque, point de Noblesse; point de Noblesse, point de Monarque.** On pourrait sans doute s'étendre amplement sur cette maxime, et citer maintcs raisons qui en fondent la vérite; mais on croit pouvoir d'autant *plus* s'en dispenser, que ce mémoire s'adresse à des personnes, qui sont toutes de cette première classe distinguée *de* l'Etat et qui sont imbues non seulement de la necessité, que le trône a de la conserver dans toute sa *puréte*, mais de lui décerner constamment son appui et ses faveurs. D'après cela on ne peut que regretter, *que les* principes subversifs qui ont dominé dans ces derniers tems, aient porté une si vive atteinte au lustre *comme* au respect qui de tout tems ont été le partage de la Noblesse. Un autre resultat amené par les mêmes *circonstances*, est la spoliation, la perte de la plus grande partie des établissement et des ressources si sagement fondées par nos ancêtres pour pourvoir les cadets des familles d'une existence convenable à leur naissance. Et il est certain, que le rétablissement de l'Ordre de St. Jean fournirait encore aujourd'hui pour eux des moyens précieux. Il ne contribuerait pas moins à rélever et donner une nouvelle splendeur à la noblesse en ce qu'il est établie, elle paraisse à tous les yeux sous les mêmes formes et, pour ainsi dire, sous les mêmes traits et couleurs. Il faut donc un **modèle** **), un type commun, et l'Ordre de St. Jean de Jérusalem, qui possedait dans son sein l'élite de la noblesse de l'Europe, a toujours été considéré comme étant particulièrement le gardien de ce precieux dépôt.

*) Die Stützen des Jahres 1793. 1815. und 1830.

**) Gott behüte Deutschland vor solchem Modell der Tugend, welche Malta an Bonaparte verrieth.

Aus solchen öffentlichen Aktenstücken kann man sehen, von welchen Grundsätzen die Mitglieder der Adelskette ausgingen, und wenn sie auch nur als formlose Verbindung fortbestand; so läßt sich doch aus diesen Proben abnehmen, wie der Geist gewaltsam zurückgedrängt, und die Zeit zu Rückschritten genöthigt werden sollte, wie solche Gesinnungen überall einzuwirken versuchten und dadurch der Widerstand erregt werden mußte, der — wo er nicht öffentlich durchdringen konnte — sich in geheimen Verbindungen Luft machte.

So viel war nothwendig, um den Boden gehörig zu würdigen, auf welchem die folgenden Ergebnisse wuchern mußten.

Der deutsche Bund.

Der Friede von Paris vom 20. November 1815 hatte die Ruhe Deutschlands von außen hergestellt, im Innern aber zeigte sich der Kampf widerstrebender Meinungen um so lauter, je mehr vorher alle getheilten Interessen in der großen allgemeinen Tendenz, der Befreiung des Vaterlandes, für den Augenblick untergegangen waren. Staatsdiener und Schriftsteller bezüchtigten sich öffentlich der stattgehabten vorhin erwähnten Theilnahme an geheimen Verbindungen, und geheime Delationen gleichen Inhalts gingen auch in Preußen bei der höchsten Behörde ein.

Der königliche Kabinetsbefehl vom 6. Januar 1816 (Gesetzsammlung pro 1816 pag. 6.) den bestandenen patriotischen Vereinen eine Amnestie sichernd, erneuerte gleichwohl die früher schon bestandenen Strafgesetze über geheime Verbindungen, ohne daß dadurch die gewünschte Beruhigung der Gemüther herbeigeführt worden wäre.

Die in jener frühern Periode entsprungenen Institute, Turnwesen und Burschenschaft, nahmen immer freier und öffentlicher eine ihrem ursprünglichen Zwecke widerstrebende Tendenz. Letztere trug in der öffentlichen Meinung die Schuld des am Reformationsfest, den 18. Oktober 1817 verübten politischen literarischen **Auto da Fe**, und die Zusammenkunft von Abgeordneten fast aller deutschen Hochschulen zu Jena im April 1818 bestärkte diese Ansicht.

Am Rhein fanden nicht bloß von Studirenden, sondern auch von bereits in öffentlichen Aemtern stehenden Personen, Versamm-

lungen statt, in denen politische Grundsätze, namentlich von der unbedingten Ueberzeugung und von Heiligung der Mittel durch den Zweck berathen wurden. Von ihnen gingen auf geheimnißvolle Weise verbreitete revolutionaire Flugschriften aus, namentlich das Frag- und Antwortbüchlein und das Lied der deutschen Jugend an die deutsche Menge. Am 23. März 1819 endlich fiel zu Manheim Kotzebue durch Sand's Meuchelmord, und das allgemeine Gerücht sah in dem Mörder den Abgeordneten einer geheimen Verbindung, in dem Gefallenen das erste Opfer, welches jene Realisirung ihrer Grundsätze und Ausbreitung ihrer Pläne gebracht.

Jetzt glaubte auch die preußische Regierung, daß es an der Zeit sei, mit ernsten Maaßregeln dem Fortgange zu steuern. Die Verdächtigen wurden unter polizeiliche Haft und Observation gesetzt, ihre Papiere in Beschlag genommen und ihre Korrespondenz angehalten. Der König bestimmte: daß zur vorläufigen polizeilichen Untersuchung der staatsgefährlichen Umtriebe von den Ministerien der Polizei und der Justiz eine Commission ernannt, und das Resultat ihrer Forschungen einberichtet werden solle.

Die Kabinetsordre vom 16. September 1819 stellte dieselbe, um sie mit völliger Gerechtigkeit und Vermeidung der Uebertretung aller gesetzlichen Formen fortzuführen, unter die Leitung des Kammergerichts-Vicepräsidenten v. Trützschler, ordnete ihm zwei Mitglieder des Kammergerichts zu, und eine anderweite königliche Kabinetsordre vom 30. September 1819 konstituirte die unter dem gedachten Präsidenten ernannte Commission endlich, zum förmlichen peinlichen Gerichtshofe für diese Untersuchungen, mit der Befugniß: auch peinliche Untersuchungen zu verhängen und bis zum Schlusse zu vollführen.

Diese Behörde ward unter eine eigne Ministerialcommission gestellt, welche mittelst anderweiten königlichen Kabinetsbefehls unter dem Vorsitz des Herrn Fürsten Staatskanzler und den Staatsministern von Kircheisen, von Schuckmann,
Fürsten zu Sayn-Wittgenstein,
dem Kabinetsrath Albrecht,
Geheimen Staatsrath v. Bülow,
und dem wirklichen Geheimen Ober-Regierungsrath v. Kamptz,

konstituirt wurde. Gleichzeitig beschloß die Sitzung des Bundestages vom 20. September 1819,

daß auf allen Hochschulen außerordentliche landesherrliche Bevollmächtigte angestellt würden,

zur Handhabung strenger Disciplin und Aufsicht über den Geist der Studenten und über die Lehrstühle; daß die gegen geheime Verbindungen bestehenden Gesetze mit aller Strenge auch gegen die Burschenschaften angewendet, und in Mainz eine aus sieben Mitgliedern bestehende Centralcommission niedergesetzt werden solle,

„zur gemeinschaftlichen und umfassenden möglichst gründlichen Untersuchung und Feststellung des Thatbestandes, des Ursprungs und der mannigfaltigen Verzweigungen der gegen die bestehende Verfassung und innere Ruhe, sowohl des ganzen Landes als der einzelnen Bundesstaaten gerichteten revolutionairen Umtriebe und demagogischen Verbindungen, von welchen nähere oder entferntere Judicien bereits vorliegen oder sich im Laufe der Untersuchung noch ergeben möchten." (Gesetzsammlung 1819. pag. 222.

Es erschien für die nächsten fünf Jahre, vom 19. Oktober 1819 an, ein besonderes Censuredikt und am Ende desselben Jahres wurden die Turnplätze auf unmittelbaren königlichen Befehl geschlossen.

Die Untersuchungscommission, welche sofort in Berlin noch im Monat September 1819 ihre Arbeiten begann, bestand nach ihrer definitiven Organisation außer deren Präsidenten, aus vier Mitgliedern des königlichen Kammergerichts, einem Mitgliede der Regierung und einem Polizeirathe, und das auf den Grund der Kabinetsordre vom 16. und 30. September 1819 für sie unmittelbar vollzogene Commissarium vom 1. Oktober c. a. konstituirte dieselbe als inquirirendes Criminalgericht für alle königlichen Unterthanen, gegen welche der Verdacht entstanden, daß sie sich der Theilnahme an hochverrätherischen Verbindungen und andern dergleichen Umtrieben schuldig gemacht, auch in denjenigen Landestheilen, wo vorläufig der französische Criminalprozeß noch beibehalten worden, mit allen Gerechtsamen, Prärogativen und der innern Verfassung eines Landes=Justizcollegii. Das Originalcommissarium ist von Sr. Majestät selbst vollzogen. Nachdem die Ministerialcommission bestallt, und dieser unter dem

Vorus [illegible] bestande-
commission [illegible] ache durch
Letztern [illegible] der erstere
nen [illegible] ärz 1815
gen [illegible] desselben
urtheilung [illegible] machte,
deren [illegible] zu sein
Immediat [illegible] iten des
ihrer [illegible] ln, und
ten sein [illegible] eleiteten
mitglied [illegible] rath J.
eine [illegible] Existenz

Das [illegible] solutio-
stellt das [illegible] der ge-
vom 21. [illegible] prüfen,
daß deren [illegible] huldi-
Communi[illegible] malz
Ablieferung [illegible] men,
Orts [illegible]

Als im [illegible] alz,
auf die vor dem Jahr 1813 [illegible]
gehen, [illegible]
Nachforschungen [illegible] un-
selbst ihre [illegible] seine
die Verfügung [illegible] auf
Justiz [illegible] daß
tersuchungen [illegible] ern

Noch [illegible] be,
chungscommission [illegible] he,
gehabten [illegible] ar,
gericht [illegible] en
richtsbezirk [illegible] n,
Individuen [illegible] es
vom 23. August 1819 [illegible]
bestellten Commission [illegible]

Gegen diese [illegible]
erinnern, als eine [illegible]
nung vom 11. [illegible]
dern [illegible]

konstituirt wurde. Gleichzeitig beschloß die Sitzung des Bundestages vom 20. September 1819,

daß auf allen Hochschulen außerordentliche landesherrliche Bevollmächtigte angestellt würden,

zur Handhabung strenger Disciplin und Aufsicht über den Geist der Studenten und über die Lehrstühle; daß die gegen geheime Verbindungen bestehenden Gesetze mit aller Strenge auch gegen die Burschenschaften angewendet, und in Mainz eine aus sieben Mitgliedern bestehende Centralcommission niedergesetzt werden solle,

„zur gemeinschaftlichen und umfassenden möglichst gründlichen Untersuchung und Feststellung des Thatbestandes, des Ursprungs und der mannigfaltigen Verzweigungen der gegen die bestehende Verfassung und innere Ruhe, sowohl des ganzen Landes als der einzelnen Bundesstaaten gerichteten revolutionairen Umtriebe und demagogischen Verbindungen, von welchen nähere oder entferntere Judicien bereits vorliegen oder sich im Laufe der Untersuchung noch ergeben möchten.“ (Gesetzsammlung 1819. pag. 222.

Es erschien für die nächsten fünf Jahre, vom 19. Oktober 1819 an, ein besonderes Censuredikt und am Ende desselben Jahres wurden die Turnplätze auf unmittelbaren königlichen Befehl geschlossen.

Die Untersuchungscommission, welche sofort in Berlin noch im Monat September 1819 ihre Arbeiten begann, bestand nach ihrer definitiven Organisation außer deren Präsidenten, aus vier Mitgliedern des königlichen Kammergerichts, einem Mitgliede der Regierung und einem Polizeirathe, und das auf den Grund der Kabinetsordre vom 16. und 30. September 1819 für sie unmittelbar vollzogene Commissarium vom 1. Oktober e. a. konstituirte dieselbe als inquirirendes Criminalgericht für alle königlichen Unterthanen, gegen welche der Verdacht entstanden, daß sie sich der Theilnahme an hochverrätherischen Verbindungen und andern dergleichen Umtrieben schuldig gemacht, auch in denjenigen Landestheilen, wo vorläufig der französische Criminalprozeß noch beibehalten worden, mit allen Gerechtsamen, Prärogativen und der innern Verfassung eines Landes-Justizcollegii. Das Originalcommissarium ist von Sr. Majestät selbst vollzogen. Nachdem die Ministerialcommission bestallt, und dieser unter dem

Vorsitze des Herrn Fürsten Staatskanzlers die Immediat-Justizcommission untergeordnet worden, bestimmte die Verfügung des Letztern vom 9. December 1819 die Stellung beider Commissionen dahin, daß alle diesen Gegenstand betreffenden Untersuchungen und Verfügungen, in so fern es nicht auf die rechtliche Beurtheilung der Zulässigkeit einer Criminaluntersuchung und auf deren Einleitung und Führung ankomme, in Ansehung deren die Immediat-Untersuchungscommission in ihren Befugnissen und in ihrer Wirksamkeit verbleibe, der Ministerialcommission vorbehalten sein sollten, weshalb auch das Polizei- und das Regierungsmitglied aus ersterer in die letztere übertrat, mithin jene nunmehr eine reine Justizbehörde bildete.

Das Verhältniß derselben zur Centralcommission in Mainz stellt das Rescript der Ministerien des Innern und der Justiz vom 21. October 1819 dahin fest:

daß deren Requisitionen unweigerlich genügt, eine fortgesetzte Communication mit derselben erhalten, auf den Fall begehrter Ablieferung eines dießseitigen Unterthanen aber erst höchsten Orts angefragt werden solle.

Als im Verlauf der Untersuchung es nöthig erschien, auch auf die vor dem Jahre 1813 stattgehabten Verbindungen einzugehen, und deßhalb einige nicht peinliche Vernehmungen und Nachforschungen zu veranlassen, zog die Untersuchungscommission selbst ihre dießfällige Competenz in Zweifel, welche jedoch durch die Verfügung der Ministerialcommission und des Ministerii der Justiz beseitigt worden, worauf die Commission auch jenen Untersuchungen sich unterzog.

Noch ehe die Ministerial- und die Immediat-Untersuchungscommission konstituirt gewesen, zur Zeit der ersten statt gehabten polizeilichen Angriffe, machte das königliche Kammergericht auf Führung der Untersuchung gegen die in dessen Gerichtsbezirk verhafteten, mithin seiner Jurisdiction unterworfenen Individuen Anspruch; nach dem Berichte dieses Gerichtshofes vom 23. August 1819 hat derselbe sich jedoch der Competenz der bestellten Commission beschieden.

Gegen diese Competenz ist auch um so weniger etwas zu erinnern, als eines Theils nach §. 77. No. 4. der Criminalordnung vom 11. December 1805 die Constituirung von besondern Gerichtshöfen für gewisse Arten von Verbrechen, in der

Criminalverfassung begründet ist, anderen Theils die Natur der zu untersuchenden Verbrechen ihre Connexität, die Verschiedenheit des ordentlichen Gerichtstandes der Angeschuldigten, ihre Verbreitung nicht nur in verschiedenen Provinzen des preußischen Staats, sondern über das gesammte Deutschland, und die Auffindung, Sammlung und Ermittelung der zerstreuten Judicien die Constituirung eines außerordentlichen gemeinsamen Gerichtsstandes für alle diese Verbrechen einerlei Art, Behufs der vollständigen Ausmittelung und Feststellung ihres Thatbestandes, so wie der subjectiven Strafbarkeit der einzelnen Angeschuldigten, nicht nur zweckdienlich, sondern auch nöthig machten.

Daß aber dem Oberhaupte des Staats sowohl nach der ihm beiwohnenden obersten Gerichtsbarkeit, als nach den Grundsätzen des innern Staatsrechts die Befugniß zustehe, in einzelnen Fällen, und aus Gründen der Staatswohlfahrt und Sicherheit durch besondere Verordnungen ein Gericht zur Cognition über bestimmte Arten von Verbrechen niederzusetzen, kann eben so wenig in Zweifel gezogen werden.

Die bestellte Untersuchungscommission entspricht allen Anforderungen, welche man an einen Kriminalgerichtshof zu machen berechtigt ist. Denn sie ist mit der Einrichtung und den Befugnissen eines Landes-Justizcollegii versehen und aus Mitgliedern konstituirt, welche bei dem ältesten der höhern Gerichtshöfe des Landes sich in richterlicher Stellung befinden.

Gegen die Förmlichkeiten der aufgenommenen Verhandlungen und der geführten Criminaluntersuchungen überhaupt ist gesetzlich gleichfalls nichts zu erinnern. Ueber die Competenz des erkennenden Gerichtshofes als eines solchen, kann nach Vorstehendem eben so wenig ein Bedenken obwalten, da die allerhöchste Kabinetsordre vom 16. März 1820 solche bestimmt ausspricht.

Was hiernächst den Gegenstand der vorliegenden Untersuchungen selbst betrifft, so wurde dadurch in Gemäßheit der königl. Kabinetsordre vom 16. September und 25. November 1819 ein doppelter Gesichtspunkt verfolgt, einmal, die zur Kenntniß der Commission gekommenen Angaben und Thatsachen wegen vorhandener geheimer Verbindungen und demagogischer Umtriebe polizeilich näher aufzuklären, und dem Staate dadurch die Mittel zu verschaffen, zur Vorbeugung und Abwendung der demselben drohenden Gefahr die geeigneten Maaßregeln zu treffen, fürs an-

dere aber, den Thatbestand dieser Verbindungen und Umtriebe festzustellen, und die Strafbarkeit der einzelnen Theilnehmer an denselben Behufs deren künftiger Bestrafung zu ermitteln. Die gegenwärtige Entscheidung kann sich daher nur auf die von Seiten der Immediat-Untersuchungscommission zum Gegenstande eines förmlichen peinlichen Verfahrens gemachten Thatsachen und Anschuldigungen, so wie auf die Strafbarkeit der deßhalb zur Untersuchung gezogenen Individuen erstrecken, wogegen diejenigen Verhandlungen, welche nach dem der Commission vorgezeichneten Gesichtspunkte, die polizeiliche Aufklärung einzelner Begebenheiten zum Gegenstande gehabt, Rücksichts welcher jedoch eine causa criminalis nicht für begründet erachtet, noch gegen ein bestimmtes Subjekt ein förmliches peinliches Verfahren eingeleitet ist, nur in so weit Berücksichtigung verdienen können, als daraus Materialien für die Entscheidung der zur Criminaluntersuchung gezogenen Vergehen zu entnehmen sind. In dieser letztern Beziehung ist, um dem Gange der Untersuchung in chronologischer Ordnung zu folgen, zuvörderst nochmals der 1808 zu Königsberg in Preußen entstandene, von da aber demnächst über den ganzen preußischen Staat sich verbreitete unter dem Namen: Tugendbund bestandene sittlich wissenschaftliche Verein zu erwähnen, dessen in der königlichen Kabinetsordre vom 6. Januar 1816. pag. 5., der Gesetzsammlung de anno 1816 gedacht wird, und welcher unter allerhöchster Genehmigung bestanden hat; jedoch im Jahre 1809 wieder aufgehoben wurde.

Bedeutende Mitglieder desselben, zum Theil in hohen Staatsämtern stehend, welche des Königs Majestät nach Berlin gefolgt waren, und dort die antifranzösische Partei bildeten, fanden sich, jedoch in formloser Vereinigung in Charlottenburg zusammen, von welchem Versammlungsorte ihnen der Name — der Charlottenburger — ward. Von ihnen bedarf nur der Staatsrath Gruner wegen seiner spätern Verbindungen hier einer namentlichen Erwähnung.

Die übrigen Theilnehmer, sowie die Details über diesen Tugendbund, welcher erst jetzt eine geheime Verbindung ward, sind außer den Grenzen der Untersuchung geblieben und es hat daher nur um der Vollständigkeit des Vortrages willen hier einer kurzen Wiederholung der oben gedachten Verbindung bedurft.

Das Schutzbündniß, welches Preußen am 5. März 1812 mit Frankreich abschloß, gab seiner Haltung, wie seiner Politik, eine der bisherigen entgegengesetzte Richtung, und es erschien als strafbar, was bisher als Patriotismus gegolten hatte.

Die Charlottenburger Freunde verließen in Folge dessen den königlichen Dienst, die meisten zugleich ihr Vaterland. Gruner der feurige Vaterlandsfreund trat in russische Dienste, beauftragt mit geheimen Operationen, und ließ zu dem Ende sich in Prag nieder.

Im Spätherbst 1810 hatte sich nämlich zu Berlin eine Verbindung, der deutsche Bund genannt, gebildet, im Ursprunge an Tendenz ähnlich dem Tugendvereine, deren Mitglieder Eidgenossen hießen, Propaganden errichteten, und mit Gruner in Verbindung traten, der sie mit Geld unterstützte und ihre Mitglieder als seine Emissairs benutzte, worauf dieselben um so williger eingingen, als die Zwecke Gruners, den Franzosen nach Möglichkeit zu schaden, ihnen Mittel waren zu ihrem Zwecke: die Befreiung Deutschlands vom französischen Protektorat zu bewirken. Ihre Umtriebe wurden indessen der Regierung kund, welche die Papiere des Bundes in Beschlag nahm, und die Verhaftung der Grunerschen Emissäre veranlaßte. Dieser selbst ward auf eine Festung in Ungarn gebracht, von welcher ihn die Katastrophe von 1813 befreite.

Die damalige Untersuchung erfolgte von der Polizei lediglich zum Zweck der Sicherstellung des Staats durch Entdeckung und Zerstörung des Attentats, indem mit dem möglichst wenigsten Aufsehen, und mit Vermeidung aller gehässigen Prozedur, die weiteren Fortschritte der Grunerschen Unternehmung paralysirt, die Gehülfen gewarnt, und sie und die Mitwissenden unter polizeiliche Aufsicht gestellt wurden. So blieb die Sache auf sich beruhen. Gleiches geschah mit dem Unternehmen eines verabschiedeten Lieutenants v. Kursky, ein Freicorps zu bilden, und mit dem von England unterstützten, auf englisches Geld berechneten Plan eines Hauptmanns v. Stuckrath und B. v. Lurheim, zur Errichtung eines deutschen Bundes, dessen Siegel ein unter einem Freiheitshute ruhender Löwe war und dessen Statuten in dem Augustſtücke, Jahrgang 1814 des politischen Journals, abgedruckt sind.

Die angeblich fortdauernde Existenz des in Berlin bestandenen deutschen Bundes kam zuerst wieder zur Sprache durch einen Kriegsrath B. und einen Regierungsrath J., welcher erstere während des Congresses zu Wien im Februar und März 1815 dem Fürsten Staatskanzler, der letztere aber im August desselben Jahres dem König unmittelbar diesfällige Mittheilungen machte, welche jedoch keiner Beachtung werth gefunden worden zu sein schienen, späterhin aber durch die literarischen Streitigkeiten des Geheimen Justizrath Schmalz und Kriegsrath v. Cölln, und endlich zur Zeit der schon gegen mehre Beschuldigte eingeleiteten Untersuchung, durch die anderweite Anzeige des Regierungsrath J.

Auf den Grund alles dessen ward die fortdauernde Existenz des deutschen Bundes, seine Form, und seine angeblich revolutionaire Tendenz, der Vorwurf eines bedeutenden Theils der gegenwärtigen Untersuchung und es kommt darauf an, zu prüfen, was gegen denselben denuncirt, und was von diesen Anschuldigungen erwiesen worden ist. Die öffentlichen Ankläger Schmalz und v. Cölln über den Grund ihrer Wissenschaft vernommen, haben sich dahin ausgelassen:

1. Der Geheime Justizrath Theodor Schmalz, 59 Jahre alt, lutherischer Religion, sagt aus:

„von dem deutschen Bunde oder andern geheimen Verbindungen sei ihm speziell nichts bekannt, überhaupt gründe sich seine Kunde über die Existenz von dergleichen Verbindungen nicht auf eigne Wissenschaft, sondern auf Mittheilungen Anderer; so daß er von einer geheimen deutschen Verbindung oder einer andern geheimen Verbindung gar keine detaillirte Wissenschaft habe, daß ein im Publikum sogenannter Tugendbund fortbestehe, nachdem er völlig von der Regierung aufgehoben worden war, daß eine Anzahl Leute mit völlig revolutionairen Absichten ihn fortsetzten, daß mehrere Verbindungen der Art bestanden, das Alles wußte ich, und die Thatsachen, aus denen ich es wußte, liegen unstreitig jetzt in den Akten.

Ueber diese Thatsachen aber hat Zeuge sich nicht speziell ausgelassen und will durch seine Schrift gegen die Bünde gehofft haben, sie zu stören, die Theilnehmer abzuschrecken und sie so zu retten."

2. Georg Friedrich von Cölln, 54 Jahre alt, reformirter Confession, im Juni 1810 von der Festung Glatz entlassen, wo er wegen seiner Schriften gegen Preußen verhaftet gewesen, kam, wie er sagt, durch den Hofrath Müller zu Leipzig und den Buchhändler Hoffmann mit demjenigen Verein in Verbindung, der sich nach Aufhebung des Tugendbundes unter Vorsitz des Grafen von Chassot, unter dem Namen der Charlottenburger gebildet, und nachdem er dessen Existenz dem Herrn Fürsten Staatskanzler angezeigt hatte, in das Bureau von Gruner, mit dem Auftrage: besonders im Auslande den Franzosen schädlich zu sein. Gruner, sagt er, benutzte zu seiner Beobachtung der Franzosen, zwei andere geheime Verbindungen, wovon die eine unter der Leitung von N. N., F. und L. stand. Diese Verbindung, von der ich damals durch meine Verhältnisse von Gruner und J. genau unterrichtet war, verband mit dem Zwecke der Befreiung Deutschlands von den Franzosen, noch die Tendenz der Vernichtung aller deutschen Fürsten, mit Ausnahme des Königs von Preußen, der zum Kaiser von Deutschland ernannt werden sollte, eine liberale Verfassung einzuführen, zu Folge welcher es keinen Adel, keine stehenden Heere, keine Accise, keine Privilegien geben sollte. Ihr Streben ging vorzüglich, da sie für ihre Generation auf die Ausführung dieses Planes verzichteten, darauf hin, die Jugend dafür zu erziehen — Turnen — und ihre Phantasie zu reizen. Ein großer Theil der damals in Berlin gebildeten Jünglinge waren in ihr System eingeweiht, Gruner benutzte sie vorzüglich zu Beobachtung der Franzosen ꝛc. Im Jahre 1815, als ich, fährt Zeuge fort, nach Berlin (zurück) kam, trat einst der mir vorher ganz unbekannt gewesene Hofrath J. in mein Zimmer, suchte meine Bekanntschaft und unterrichtete mich in Folge derselben von seiner Mitwirkung zur Entdeckung der von Gruner im Jahre 1812 geleiteten, nach seiner Behauptung noch fortbestehenden geheimen Verbindungen. Gruner hatte, wie mir J. sagte, den Plan gehabt, Räuberbanden in der Tuchelschen Heide zu etabliren, um französische Couriere aufzufangen und ihnen Depeschen abzunehmen, dieß hat er, (J.) noch zu rechter Zeit dem Staatskanzler entdeckt, worauf die obgedachten Verhaftungen erfolgt wären.

Die N...sche Verbindung, fuhr er (J.) fort, deren Mitglieder selbst gewesen, beruhen darin: die Jugend Deutschlands in

kleine Gemeinden zu theilen, jeder einen Vorsteher, der sie bearbeiten müsse, zu geben, um ein republikanisches Deutschland mit einem Wahlkaiser dadurch von selbst entstehen zu lassen, wenn die Jugend heranwüchse.

N. habe ein eigenes sogenanntes Constitutionsbuch gehabt, worin dieser Plan ausführlich abgehandelt worden, ingleichen ein Glimpf= und Schimpfbuch für Gut= und Schlechtgesinnte.

Im Winter 1815 erschien die Schmalzsche Schrift und bald darauf besuchte mich der D. v. B., und übergab mir einen eigenhändig geschriebenen Plan zu einem Werke, das ich über die geheimen deutschen Verbindungen schreiben sollte, und wozu er mir die Belege mittheilen wollte. Bald darauf erschien er wieder und erklärte, daß aus der Schrift nichts werden könne, da inmittelst die königliche Kabinetsordre (vom 6. Januar 1816) erschienen war, und forderte sein Original zurück, wovon ich die Abschrift übergebe.

Diese Abschrift ist weder von dem St. v. B. recognoscirt, noch von ihm eine besondere Erläuterung darüber gegeben worden. In Betreff des deutschen Bundes enthält sie nichts, als was bereits aus der obigen Deposition des &c. v. Cölln hervorgeht.

Dieser selbst hat in seiner anderweiten Vernehmung vom 7. December 1819 seine frühere genehmigte Deposition noch dahin erläutert:

„daß er unter dem unter der Leitung von N., F. und L. bestandenen Bunde, vom welchem er ausgesagt, allerdings den sogenannten deutschen Bund genannt; daß er im Jahre 1811 mit mehreren Mitgliedern desselben freundschaftlichen Umgang gepflogen, und mit ihnen oft politische Ideen über den Zustand Deutschlands besprochen habe, ohne jetzt noch bestimmen zu können, wer jene Ideen vorzüglich und als besonders wünschenswerth ausgesprochen habe; daß, wenn von einer Vernichtung der deutschen Fürsten die Rede gewesen, darunter niemals eine physische, sondern nur deren Mediatisirung unter einen Mächtigeren, wozu eben der König von Preußen ausersehen wurde, verstanden gewesen sei; endlich: daß er eine positive Kunde über das Bestehen des deutschen Bundes nur erst dann erhalten, als der Fürst Staatskanzler im Jahre 1813 in Breslau ihm eröffnet gehabt, daß die Bundespapiere in Beschlag genommen werden, seine frühere Wissenschaft sich da=

gegen auf Vermuthungen gründe, die er aus den Mittheilungen Gruners und dem Charakter der ihm bekannt gewordenen Bundesglieder geschöpft habe. Daß die Tendenz des Bundes dahin gegangen sei, Deutschland zu republikanisiren, habe ihm jedoch der Staatskanzer nicht mitgetheilt, darüber habe er erst im Jahre 1815 durch die Mittheilungen des damaligen Hofrath, jetzigen Regierungsrath J., Gewißheit erhalten, welche er durch die spätern Eröffnungen des St. v. B. bestätigt gefunden habe."

Da der v. Cölln im dritten Heft seiner neuesten Ereignisse, Berlin bei Maurer 1815, sagt:

„Schon 1808 hatte sich in Deutschland ein deutscher Bund gebildet, der aus mehreren Zweigen und Abarten hervorgehend seine Entstehung den Universitätsorden der schwarzen Brüder und Unitisten, den Reden Fichtes an die Deutschen, dem im Jahre 1807 zu Königsberg gebildeten sittlich wissenschaftlichen Verein (vulgo Tugendbund) verdankt, und im Jahre 1813 in eine große Partei zusammenwuchs, die nach einem großen Ziele strebte, Deutschlands Einheit und Frankreichs Zurückweisung in seine natürlichen Grenzen zu bewirken ꝛc. Daß dieses Ideal (der deutschen Reichsverfassung) reiner Abdruckung der öffentlichen Meinung der deutschen Bundeshäupter ist, wie ihre 1812 aufgefundenen Papiere beweisen, daß eine Republik für Deutschland die beste Regierungsform sei. Man müsse, um dahin zu kommen, die Nation dafür bilden, von unten herauf mehrere kleine Gemeinden von Bundesgliedern bilden ꝛc."

Da derselbe ferner in No. 206. des Hamburger unparteiischen Correspondenten sich erboten:

der kompetenten Behörde darzuthun, was er in den „neuesten Ereignissen" von deutschen geheimen politischen Vereinen gesagt;

so ward er aufgefordert, diesem Erbieten zu genügen, worauf er sich darauf ausließ:

„ich spreche an beiden Stellen der Ereignisse allerdings von dem sogenannten deutschen Bunde; meine Wissenschaft aber gründet sich auf die schon erwähnten Mittheilungen des J., diese und die Aeußerungen des v. B. waren so bestimmt, daß

ich mich befugt glaubte, meine Erklärung wie geschehen, in der Hamburger Zeitung abzugeben."

Die Behauptung, daß der Bund schon 1808 bestanden, sei durch eine Aeußerung J., daß er schon früher ähnliche Gesinnungen wie 1811 gehegt, und durch die Thatsache begründet, daß in jenem Jahre schon geheime Verbindungen bestanden hätten.

3. Der geh. St. v. B. war mit Erforschung der damals gegen die Uebermacht der Franzosen stattfindenden Umtriebe beschäftigt, von denen vielleicht er allein eine vollständige und amtliche Kenntniß hat. Des dabei von ihm im Auge gehabten Gesichtspunktes ist bereits oben gedacht, und es gehört hieher nur noch, was er als Resultat seines Forschens in den verfassungsmäßig erstatteten Immediatberichten angezeigt hat.

Derselbe sagt, und zwar

a. im Bericht vom 11. October 1812, nachdem der Verhaftung Gruners Erwähnung geschehen:

„Hier in Berlin war eine Verbindung von jungen Leuten, der deutsche Bund, genannt; mehrerer von ihnen bediente sich Gruner zu seinen Emissärs an verschiedenen Orten Deutschlands; sie standen völlig im Solde. Da letzterer aufhörte, indem die ganze Kasse in die Hände der österreichischen Polizei kam; so hat auch ihr phantastisches Wirken aufgehört."

b. Im Bericht vom 25. October 1812:

„Es ist aus den mir zu Händen gekommenen Nachrichten ungewiß, ob der auf Ew. königl. Majestät Befehl 1809 aufgelöste sogenannte Tugendbund, oder eine im südlichen Theile von Deutschland entstandene Verbindung, deren in den Jahren 1809 und 1810 die öffentlichen Blätter gedachten, oder endlich ein ganz eigner Antrieb die Veranlassung dazu gab, daß am 14. November 1810 mehrere — hier zu einer geheimen Verbindung zusammentraten, welche in dem über die Verhandlungen derselben in Chiffern geführten Tagebuche der deutschen Orden genannt wird. Der lächerliche und kaum glaubliche Zweck dieser Verbindung war der, zur Ueberwältigung der Uebermacht Frankreichs, eine deutsche Republik zu stiften, und theils durch die Bearbeitung erwachsener Menschen, theils durch Erziehung und Bildung einer kraftvollen Jugend, nützliche Bürger dieser Republik zu schaffen. Die

Mitglieder wurden bei ihrer Aufnahme eidlich verpflichtet und Eidgenossen genannt; Grade waren in dieser Verbindung nicht vorhanden. Von der ganzen Versammlung, die in kurzer Zeit ziemlich zahlreich ward, wurden in gewissen Perioden, und bei den mehrmals monatlich stattfindenden Zusammenkünften, nur neue Mitglieder zu periodisch wechselnden Aemtern erwählt, die übrigen Mitglieder rangirten nach der Nummer unter sich.

Nachdem diese Verbindung in Berlin constituirt war, bildeten sich allmählig, und namentlich in Gransee, Colberg, Stargart, Werthheim am Main und Königsberg in Preußen ähnliche Vereine, die unter Direktion des Berliner standen, aber keinen guten Fortgang hatten; sondern sich bald wieder auflösten. In den preußischen Staaten erhielt sich die Verbindung nur in Berlin kräftig. Nach dem Versiegen der Grunerschen Geldquellen, nach Beschlagnahme der Bundespapiere und dem Bekanntwerden der Mitglieder, scheint diese Verbindung jede besorgliche Bedeutsamkeit verloren zu haben."

Dieser Bericht ist auch wirklich die letzte offiziell gewordene erweisliche Spur ihrer Existenz. Der St. v. B. von der Untersuchungscommission ersucht, über die Quellen dieser seiner Berichte um so mehr Auskunft zu geben, als dieselben von dem damaligen R. v. J. concipirt waren, hat sich darüber dahin ausgelassen:

„Keinesweges war dem J. der Entwurf des Berichts ohne strenge Aufsicht überlassen. — Allerdings erhielt ich durch J., welcher Mitglied, wenn ich nicht irre, des Tugendvereins, gewiß des deutschen Bundes, gewesen war, über die Verhältnisse dieser und anderer politischer Verbindungen in den Jahren 1807 bis 1812 manche Mittheilungen. Dieß waren aber schlechterdings nicht die alleinigen Quellen, welche ich benutzte, um mir pflichtmäßig die nöthige Kenntniß von den gesetzwidrigen und gefährlichen Umtrieben zu verschaffen. Der Inhalt meiner an des Königs Majestät erstatteten Berichte gründeten sich vielmehr hauptsächlich auf die von den subordinirten Polizeibehörden fortlaufend eingehenden Berichten, auf die mündlichen und schriftlichen Mittheilungen glaubwürdiger Individuen, die mit dem J. in keiner Verbindung standen, auf den Inhalt des in Beschlag genommenen kleinen Archivs des so-

genannten deutschen Bundes, auf die Papiere die bei verschiedenen Bundesgliedern, welche als Grunersche Agenten verhaftet wurden, aufgefunden worden, endlich auf die Beobachtungen und Wahrnehmungen, welche ich selbst zu machen Gelegenheit hatte."

4. Der Regierungsrath J. auf dessen Angaben, wie oben angeführt, die Wissenschaft des v. Cölln, so wie ein großer Theil der Kunde beruht, welche der geh. St. v. B. über die Tendenz des deutschen Bundes offiziell bekannt gemacht hat, trat schon 1815 im August in zwei Schreiben an den Fürsten Staatskanzler und des Königs Majestät auf, und behauptete die Existenz von Machinationen im Innern, wodurch einst die Ruhe des Vaterlandes gestört werden könnte.

„Noch bis zu diesem Augenblick, so schrieb er an den Fürsten Staatskanzler, steht sie da, die gefährliche Partei, die ich vor drei Jahren bekämpfte, und furchtbarer, kühner als je; das wilde Freiheitsgeschrei derselben, was sich so laut in den Schriften eines Arndt und Görres vernehmen läßt, und alle monarchischen Regierungen, als die feindseligsten Formen bürgerlicher Glückseligkeit zu zerstören droht; dieser Geist der Freiheit und Zügellosigkeit, der Aufruhr und Zerstörung in den glückseligsten Staaten zu verbreiten sucht, die gottlosen Predigten und Gebete hiesiger (Berliner) Geistlichen, wovon ganz Berlin Kunde giebt, und das schlechte Gewerbe der deutschen Apostel, überall herum zu laufen und die Regierungen schlecht zu machen."

Dieß, schrieb er, habe ihn angetrieben, als Ankläger dieser Partei öffentlich aufzutreten. Als daher die Untersuchung von Seiten der Immediatcommission begann, ward er aufgefordert, von N., wo er als Regierungsrath fungirte, nach Berlin zu kommen, um über seine Wissenschaft vernommen zu werden.

Bevor er noch von der Commission vernommen worden war, deponirte er seine Wissenschaft in einem schriftlichen Aufsatze, dessen Richtigkeit er bei seiner hiernächst erfolgten ersten Vernehmung vor besetztem Criminalgericht am 26. October 1819 dergestalt genehmigte, als ob solcher dem Protokoll wörtlich einverleibt sei, wobei er jedoch erklärte, daß, da er durchaus nichts Schriftliches über den Gegenstand seiner Vernehmung besitze, es natürlich sei, daß eine große Menge von Umständen, welche auf den deutschen Bund Beziehung hätten, ihm nicht mehr gegen-

Mitglieder wurden bei ihrer Aufnahme eidlich ver-
Eidgenossen genannt; Grade waren in dieser
nicht vorhanden. Von der ganzen Versammlung
zer Zeit ziemlich zahlreich ward, wurden in gewi
und bei den mehrmals monatlich stattfindend
künften, nur neue Mitglieder zu periodisch we
tern erwählt, die übrigen Mitglieder rangirten
mer unter sich.

Nachdem diese Verbindung in Berlin con
deten sich allmählig, und namentlich in Gr.
Stargart, Werthheim am Main und Königs
ähnliche Vereine, die unter Direktion des
aber keinen guten Fortgang hatten; sondern
auflösten. In den preußischen Staaten er
bindung nur in Berlin kräftig. Nach
Grunerschen Geldquellen, nach Beschlagnah
piere und dem Bekanntwerden der Mitgl
Verbindung jede besorgliche Bedeutsamkeit

Dieser Bericht ist auch wirklich die letz
erweisliche Spur ihrer Existenz. Der St. v.
suchungscommission ersucht, über die Quel
richte um so mehr Auskunft zu geben,
damaligen R. v. J. concipirt waren, hat si
gelassen:

„Keineswegs war dem J. der Entw
strenge Aufsicht überlassen. — Allerdi
welcher Mitglied, wenn ich nicht irre,
wiß des deutschen Bundes, gewesen w
dieser und anderer politischer Verbin
1807 bis 1812 manche Mittheilun
schlechterdings nicht die alleinigen Qu
um mir pflichtmäßig die nöthige Ken
gen und gefährlichen Umtrieben zu
meiner an des Königs Majestät ers
sich vielmehr hauptsächlich auf die
zeibehörden fortlaufend eingehen
lichen und schriftlichen Mitt
duen, die mit dem J. in ke
Inhalt des in Beschlag ge

in Jahr lang von den Verbün-
war, fand man ihn der
...r — unbekannte
Zimmers —
einer lan-
Volks von
nem großen
bestehenden
vurde im All-
gegeben; auch
Damals nicht
, (als Hauslehrer
Fürsten N.) über-
zur Prüfung vor-
gegen den Bund
es treulosen Indivi-
ch die Ueberzeugung
r lebe, nur in sofern
n Pflicht gehöre, die
empfänglichen Gemü-
Staat zu gewinnen.
schen Vaterlande freie
so stürzten von selbst
elber zusammen. Die
reistaat trete, wie ein
mes, ruhiges, verborgen
les so sehr in Schwäche
Seele und Leib verstärkt
ehrer der Jugend für den
damals größtentheils be-
Häupter N. und Friesen.
anstalten sollten zu dieser
nd sollte den Unwerth der
das Bessere liebgewinnen

gelegt hatte, und wobei er
sonderheit mehrere Offiziere
für den Bund. N. äußerte
ng der Universitäten für den

wärtig sein könnten, überdem auch, da diese Verbindung im Jahre 1812 stattgefunden habe, es leicht möglich sei, daß sein Gedächtniß ihn in mancher Hinsicht täusche; so daß ihm jetzt Umstände als richtig erschienen, die es vielleicht nicht wären, und er nur versichern könne, wissentlich nichts Unwahres sagen zu wollen.

In jenem Aufsatze giebt J. den Zweck des im Jahre 1812 bestandenen deutschen Bundes dahin an: ganz Deutschland zu einem einzigen republikanischen Staate mit repräsentativer Verfassung zu vereinigen. „Hiermit," fährt er fort, „war nothwendig auch die Entsetzung sämmtlicher Regenten der verschiedenen deutschen Staaten verbunden. Der Zeitpunkt dieser neuern Vereinigung der deutschen Volksstämme unter einander und mit einander, sollte auch zugleich der Augenblick der Abwälzung des französischen Joches sein. Dieser Bund unterschied sich von dem Tugendbunde dadurch, daß der letztere lediglich gegen die französische Uebermacht gerichtet war und den angestammten Herrschern treu blieb.

Die Eidgenossen dagegen (Mitglieder des deutschen Bundes) waren Feinde der Monarchie und gegen den Tugendbund sehr eingenommen, vorzüglich weil derselbe der Monarchie hold war, und weil späterhin mehrere Männer von Ansehen und Reichthum an der Spitze standen, denen man nur aristokratische Gesinnungen zutraute, daher mußte auch jeder bei der Aufnahme bekennen, daß er nicht zum Tugendbund gehöre, wenn er Mitglied des deutschen Bundes werden wollte. Es war Grundsatz, jede Gelegenheit zur Abwälzung des fremden feindlichen Joches freudig zu ergreifen; aber keinesweges es hierbei bewenden zu lassen; sondern weiter zu gehen und aufs kräftigste an der Zusammenbringung der großen deutschen Republik zu arbeiten. Stifter des Bundes waren N. und Friesen. Das Jahr wahrscheinlich 1809. Der Stiftungstag war der 14. October, weil an diesem Tage (1806) durch die Vernichtung des preußischen Heeres auch die letzte Stütze monarchischen Regiments in Deutschland vernichtet worden, und der der allgemeinen Volkswohlfahrt hinderliche Adel sich zum letzten Male in seiner Erbärmlichkeit gezeigt hatte. Referent war als noch nicht Aufgenommener am 14. October 1811 bei einer solchen Stiftungsfeier zugegen — und konnte, da er von der Haupttendenz nichts wußte, diese Ansicht mit einem Bunde gegen die Franzosen, wofür er ihn hielt, nicht zusammen

reimen. Erst nachdem Referent ein Jahr lang von den Verbündeten beobachtet und geprüft worden war, fand man ihn der Aufnahme würdig. — Das Zimmer war düster — unbekannte Hände führten ihn an einen Stuhl in der Mitte des Zimmers — unverholen wurde erklärt, daß die Aufnahme Resultat einer langen stillen Beobachtung sei, Befreiung des deutschen Volks von seiner langen Schmach, Einigung aller Gauen zu einem großen Ganzen in freier Verfassung, Zertrümmerung aller bestehenden monarchischen Verfassungen in Deutschland, dieß wurde im Allgemeinen als der Zweck des deutschen Bundes ausgegeben; auch Preußen sollte davon nicht ausgeschlossen sein. Damals nicht Beamter, sondern in Privatverhältnissen lebend, (als Hauslehrer des dem preußischen Hause nahe verwandten Fürsten N.) übernahm es Referent, den ihn vorher keinesweges zur Prüfung vorgelegten Eid, nachzusprechen. Der Treubruch gegen den Bund ward im Eide durch Tod und Vernichtung des treulosen Individuen verpönt. Jeder Eidgenosse sollte in sich die Ueberzeugung befestigen, daß er mit dem Staate, worin er lebe, nur in sofern verbunden sei, als es zu seiner vorzüglichsten Pflicht gehöre, die in der Constitution enthaltenen Grundsätze empfänglichen Gemüthern mitzutheilen, und sie für den neuen Staat zu gewinnen.

Wenn dereinst aller Orten im deutschen Vaterlande freie Eidgenossenschaften fest gegründet wären; so stürzten von selbst alle monarchischen Verfassungen in sich selber zusammen. Die Hülle bräche und der junge deutsche Freistaat trete, wie ein schöner Schmetterling hervor. Ein langsames, ruhiges, verborgenes Wirken führe zum Ziele. Da aber Alles so sehr in Schwäche darniederliege; so müßte die Jugend an Seele und Leib verstärkt werden. Deßhalb suchte man besonders Lehrer der Jugend für den Bund zu gewinnen, aus denen derselbe damals größtentheils bestand, und Jugendlehrer waren auch die Häupter N. und Friesen.

Turnplätze, Fechtböden, Schwimmanstalten sollten zu dieser Kräftigung hinwirken, auch die Jugend sollte den Unwerth der bestehenden Verfassung kennen und das Bessere liebgewinnen lernen.

Der Fechtboden, den Friesen angelegt hatte, und wobei er unentgeltlich Unterricht gab, zog insonderheit mehrere Offiziere an, und ward ein Hauptwerbeplatz für den Bund. N. äußerte mehrmals, daß er sich die Bearbeitung der Universitäten für den

Bundeszweck vorgesetzt habe, und Burschenschaften statt der Landsmannschaften constituiren wolle.

Mehr hat das Zusammenkommen der Eidgenossen mit Tausend begeisterten Jünglingen und Männern von allen Orten her, während des großen Befreiungskrieges 18¹³⁄₁₄ beigetragen zur Ausbreitung des Bundes, vorausgesetzt, daß man die oben aufgestellten politischen Absichten nicht aufgegeben, was sich bei der merkwürdigen Begeisterung der Adepten eben nicht denken läßt.

Eben so gewiß ist, daß die Eidgenossen die freisinnigsten und unsinnigsten Ideen über politische Verhältnisse in dem ungeheuern Umfange verbreitet haben; wie die aufmerksame Beobachtung der Gegenwart es bekundet. Ich, als vormaliger Gewählter des Bundes, bin im Stande, mehr zu sehen, als Andere, die nicht das Treiben des Bundes kennen.

Gesichter sind mir Barometer der politischen Vormundschaft, weil mein Name als vermeintlicher Verräther des Bundes, — was ich nicht gewesen, außer in Beziehung auf Gruner — überall auf Eidgenossen gebrandmarkt ist. Seit 1815 bin ich zwar ex nexu gekommen, indessen haben mir politische Blätter und Flugschriften, die ich bis jetzt gelesen, mehr als jeden andern die schreckliche Wahrheit gepredigt, daß die Republik vorgeschritten, und die Empörung vorbereitet worden, und die Verbrennung meiner kleinen Schrift auf der Wartburg sagte mir, daß mein Name den Bündnern noch unvergessen sei. —

Nur an Gruner bin ich, nicht zum Verräther, sondern zum Entdecker seiner Schändlichkeiten geworden, und zwar aus folgenden Gründen. Dieser Mensch hatte gegen N. und Friesen geäußert: er besitze ein Aktenstück aus dem staatskanzlerschen Archiv, womit er zum Verderben des Königs und meines angebeteten Fürsten Hardenberg hervortreten würde, wenn er dem Kaiser Napoleon ausgeliefert werden sollte. Derselbe hatte gute, aber verirrte Jünglinge, welche zum deutschen Bunde gehörten, vermocht, sich zu Räuberhauptleuten herzugeben, um im Jahre 1812 französische Generale und Couriere in Preußens Wäldern todt zu schlagen. Dieser Plan wurde von mir entdeckt — darum nennt man mich Verräther. Ueber diese schriftlichen Anschuldigungen näher vernommen, nahm ꝛc. J. zuvörderst zurück, was er über die intendirte Vernichtung auch der preußischen Monarchie gesagt, und erklärte:

Es wurde (im Bunde) unverholen ausgesprochen, daß nicht blos der König von Westphalen, sondern auch alle übrigen zum Rheinbunde gehörigen, Napoleon anhängenden Fürsten abgesetzt, und pensionirt werden sollten; gegen den König von Preußen hegte man nicht dergleichen feindselige Absichten; Preußen wurde überhaupt stets von dem Bunde begünstigt, und wenn ich daher in dem Berichte als Zweck jener Verbindung: ganz Deutschland zu einem einzigen republikanischen Staate mit repräsentativer Verfassung zu machen, angegeben und gesagt habe, daß auch Preußen der Republik habe weichen sollen; so muß dieses so verstanden werden, daß zwar die übrigen kleinern deutschen Staaten und der preußische Staat als solcher, haben aufhören sollen, von diesen Staaten aber sodann dem Könige von Preußen, so zu sagen, als einem republikanischen, oder konstitutionellen Könige, eine Präferenz eingeräumt werden sollte. Hierauf muß auch modificirt werden, wenn ich gesagt, daß die Glieder des deutschen Bundes Feinde der Monarchie gewesen. Sie waren den kleinen deutschen Fürsten entgegen, dem Könige von Preußen aber sollte bei der neuen Einrichtung eine ganz vorzügliche Berücksichtigung zu Theil werden."

Befragt über die Mittel, den Bundeszweck zu realisiren, erklärt Deponent:

Von eigentlich gewaltsamen Mitteln, die der Bund sich vorgesetzt, könne er nichts anführen, von diesen sei in Rücksicht auf die Entsetzung der deutschen Fürsten nie die Rede gewesen; obwohl er einsehe, daß solche sich ohne dergleichen nicht würde haben bewirken lassen. Von Gewaltmaaßregeln sei nur in Rücksicht auf die Franzosen die Rede gewesen; so habe er selbst, nebst mehreren andern, von welchen er außer dem im Kriege gebliebenen ꝛc. Friesen keinen mehr nennen könne, den Plan gehabt, Napoleon zu ermorden, als er im Jahre 1812 in den russischen Feldzug gegangen sei. Gewaltsame Maaßregeln gegen die deutschen Fürsten hätten aber außer dem Charakter der Bundesglieder gelegen, und er sei überzeugt, daß davon auf den Bundesversammlungen, denen er nicht beigewohnt, die Rede nicht gewesen sei.

Befragt über Form und Inhalt der bei der Aufnahme geforderten Eidesformel, nach welcher ich damals geschworen habe, so kann ich jetzt dieselbe nicht mehr angeben; sie enthielt, wie ich

mich nur im Allgemeinen noch erinnere, das Gelübde einer unverbrüchlichen Treue gegen den Bund, ohne daß jedoch die Zwecke desselben darin wären ausgesprochen worden, indem sie dem Schwörenden schon vor der Eidesleistung bekannt gemacht wurden. Nur aber weiß ich gewiß, daß ich mich bei dem Schwure keiner Todesstrafe unterworfen habe.

Das Constitutionsbuch sei er zu beschwören außer Stande, auch habe er dasselbe nie in Händen gehabt, auch nicht einmal gelesen, vielmehr sei ihm dessen Inhalt aus dem Vorlesen einzelner Abschnitte in den Versammlungen bekannt, doch habe es von dem Zwecke des Bundes nichts, sondern nur dessen innere Einrichtung enthalten.

Befragt endlich, wie er mehr als jeder andere, wie sein Bericht laute, die schreckliche Wahrheit erkannt, daß die Republik vorgeschritten und die Empörung vorbereitet sei, erwiederte er:

„Er habe mit diesen Worten so viel sagen wollen, daß er in den politischen Blättern und Flugschriften besser als jeder andere die gefährliche Tendenz der darin ausgesprochenen revolutionairen Grundsätze eingesehen und einsehen können, weil ihm aus seiner genauern Verbindung mit den Mitgliedern, die Verfasser im Allgemeinen genauer bekannt gewesen seien; und dabei namentlich eine Stelle in Görres rheinischem Merkur im Auge gehabt, (welche, ist nicht angegeben): bestimmte Thatsachen, in welchen er eine Realisirung der Bundeszwecke zu erkennen glaubt, anzugeben, befinde er sich aber gänzlich außer Stande.

Bei der Vorlesung obiger Aussage erklärte Zeuge, daß er seine Depositionen zwar zu beschwören bereit sei, aber wiederholen müsse, daß durch die Länge der Zeit manches in seinen Vorstellungen sich geändert haben könne.

Bei der Zusammenstellung des J. mit den in Berlin noch anwesenden Mitgliedern des vormaligen deutschen Bundes, bei welcher auf sein eigenes Verlangen und im Gefolge des diesfalls von Seiten des Fürsten Staatskanzlers ergangenen Auftrags, der Vicepräsident v. Trützschler persönlich zugegen war, haben jene Bundesmitglieder sämmtlich in Abrede gestellt, daß

1. der letzte Zweck des Bundes Gründung einer deutschen Republik gewesen;

2. daß der 14. October als Stiftungstag und namentlich aus den von rc. J. angegebenen Gründen gefeiert worden;

3. daß die Mitglieder durch einen Eid sich verbunden; und

4. Todesstrafe auf den Bundesbruch gerechnet gewesen sei; wie endlich,

5. daß derselbe noch fortbestehe.

Für diese letztere Behauptung hat J. selbst nichts aufzubringen vermocht, was die diesfälligen Deklamationen in seinen Berichten begründen könnte; vielmehr sprechen außer dem gänzlichen Mangel eines faktischen Beweises für das Gegentheil eine Menge Umstände dafür, daß der Bund mit dem Kriege im Jahre 1813 sich wirklich aufgelöset habe.

Gleichwohl ist der Regierungsrath J. nicht nur bei seinen Behauptungen ad 1. und 2. stehen geblieben, und hat dem Einwurfe, daß nach dem bereits im Jahre 1812 aufgefundenen Bundesbuche der 14. November als Stiftungstag erscheine, dadurch begegnet, daß in solchem Falle geflissentlich oder irrthümlich die Chiffre falsch übersetzt sein müsse; sondern er hat auch die in seiner Vernehmung vom 26. October 1819 widerrufenen Behauptungen seiner schriftlichen Anzeige ad 3. und 4. wieder aufgenommen und hierüber constituirt, solches damit zu entschuldigen gesucht:

„daß er theils erst jetzt alle Umstände wieder ins Gedächtniß gerufen, theils durch ihm zugekommene Nachrichten, (welche und von wem — hat er nicht angegeben) besorgt gemacht worden sei, seine Aussagen könnten ihm erheblichen Schaden bringen, dadurch sei er zu übertriebener Vorsicht bei Ablegung derselben verleitet worden. Da ihm jedoch höheren Orts bestimmte Versicherungen, daß er den vorgedachten Schaden nirgends zu befürchten habe, gemacht werde; so habe er nunmehr ohne allen Rückhalt der Wahrheit gemäß seine Aussage auch in Beziehung auf den Bundeseid abgegeben.

Nach den Berichten des Kammergerichts = Vicepräsidenten v. Trützschler an die Ministerialkommission hat der ꝛc. J. in den Verhören eine sehr sichtbare Unruhe und Verlegenheit gezeigt, während die mit ihm konfrontirten die größte Unbefangenheit und Ruhe an den Tag gelegt, und der oben genannte Berichtserstatter äußert sich namentlich über das Verhör vom 19. Novbr. 1819 dahin:

„Auch gestern war die Unruhe und Verlegenheit des J. in seinem ganzen Benehmen, und besonders in seinem Mienen=

und Geberdenspiel, welches ich sorgfältig beobachtet habe, sehr groß, und er hatte keinesweges die Haltung eines Mannes, der sich seiner guten Sache bewußt ist; ich habe daher auch meinen frühern Glauben, daß er nur aus Scheu und Furcht mit der Wahrheit zurückhalte, ganz verloren und die feste Ueberzeugung gewonnen, daß die Wahrheit aller seiner Anschuldigungen sich darauf reducirt, daß einzelne Mitglieder des Bundes in jener aufgeregten Zeit mitunter ihre Wünsche für die Zukunft in unbesonnenen Reden oder auch wohl in derben Kraftausdrücken an den Tag gelegt haben mögen; ohne daß der Bund selbst eine gefährliche und strafbare Tendenz hatte."

J. selbst hatte wohl gefühlt, daß bei dem Schwanken und Widersprechen seiner Depositionen er zweideutig erscheinen möge, und nachdem er, wie oben angeführt, schon früher die Anwesenheit des Präsidenten von Trützschler bei seinen Verhören veranlaßt hatte, sich darüber in einem besondern Schreiben an den Fürsten Staatskanzler zu rechtfertigen gesucht, worauf dieser ihm erwiederte:

daß seine schwankenden und widersprechenden Aussagen allerdings eine nachtheilige Beurtheilung seiner Zuverlässigkeit und Glaubwürdigkeit begründeten, und am allerwenigsten sich durch die von ihm vorgeschützten Besorgnisse rechtfertigen ließen.

Sein fernerweites Gesuch: zu gestatten, daß er nochmals vernommen werde, wo er dann alle Punkte, bei denen er geschwankt, werde aufklären können, wurde als unzulässig mit Recht zurückgewiesen.

Was den Zweck des Bundes betrifft; so ist solcher von sämmtlichen vernommenen vormaligen Bundesgliedern nur, als auf die damalige Zeit berechnet, nachgewiesen.

So deponirt namentlich S....

„Der Zweck des Bundes war: seine Mitglieder körperlich und moralisch tüchtig zu machen, um dann wieder in diesem Sinne auf Andere wirken zu können, wobei eine beständige Rücksicht auf die damaligen politischen Verhältnisse in Deutschland genommen wurde, indem man sich bemühte, den in so Vielen sinkenden Glauben an eine bessere Zukunft Deutschlands aufrecht zu erhalten, und nachträglich gab Zeuge aus eigenem Antriebe eine angeblich von ihm aufgefundene alte Schreibtafel,

in welcher er den Bundeszweck aus dem Bundesbuche selbst abgeschrieben zu haben versicherte, als er nach Stargard gegangen, um den dortigen Verein im Auftrage des Bundes wegen Untüchtigkeit der Mitglieder aufzulösen. Eine Begebenheit, welche auch aus dem 1812 in Beschlag genommenen Tagebuche, als am 17. März 1810 vorgefallen, zu ersehen ist."

In dieser Schreibtafel fand sich nach der Ueberzeugung der Commission von S.'s Hand, mit Bleistift geschrieben:

„Des deutschen □ (heißt Bund) Zweck ist: Erhaltung des deutschen Volkes in seiner Ursprünglichkeit und Selbstständigkeit, Neubelebung der Deutschheit und aller schlummernden Kräfte, Bewahrung unsers Volksthums, Schutz und Schirms wider heimliche Verderbung von innen, wider offenbare Knechtschaft von außen, und alle Kunstgriffe, Listen und Bethörungen, der Ein- und Umschmelzung, Einwirken zur endlichen Einheit unsers zersplitterten, getheilten und zertrennten Volks.

Pflichten.

Fleckenlose Reinheit im Leben, Sorge für guten Namen, Erwerben allgemeiner Achtung durch folgerechte Denk- und Handlungsweise. Sich zum Kämpfer weihen für Wahrheit, Recht und Vaterland, wider Alle, die Ausländerei reden, lehren und handeln. Das Volksgefühl beleben, die Willenlosigkeit benehmen und alle Hirngespinnste von Volksohnmacht und Feindesübermacht. Ueberhaupt deutsch werden und handeln.

Der rc. G. deponirt:

„mir ist als Bundeszweck nur die Befreiung Deutschlands von französischem Joche bekannt geworden; auf den Umsturz der deutschen Verfassung und gegen die deutschen Fürsten gerichtete Absichten habe ich nie in den Versammlungen des Bundes vernommen."

Der rc. T. hat sich dahin ausgelassen:

„der Zweck des Bundes, wie ich ihn erkannt, und wie er mir angegeben wurde, ging auf Erkräftigung der Mitglieder, und durch selbige auch der Jugend, welches um deswillen nöthig schien, weil der Glaube an eine bessere Zukunft, welche sich die Deutschen durch einen Widerstand gegen die Franzosen bereiten konnten, damals in so Vielen immer mehr sank. Niemals habe ich im Bunde von Plänen gegen unsern König oder andern Fürsten etwas gehört."

Der rc. H...., auf dessen Vernehmung J. selbst provocirte, hat deponirt:

„Der politische Zweck des Bundes war Befreiung vom fremden Joche; er war gerichtet gegen die Franzosen und ihre Anhänger, und dieser Bundeszweck sollte erreicht werden durch Erziehung der Jugend zur Vaterlandsliebe, durch Ermuthigung in Rede und Schrift. — Feindselige Pläne gegen deutsche Fürsten hat der Bund durchaus nicht gehegt und würden diese auch dem genannten Hauptzwecke nur hinderlich gewesen sein."

In gleicher Art haben sich noch ausgelassen der rc. Z., der G. v. G., der rc. L., der rc. H., der S., der Dr. F. und der v. D.; insofern sie sich über die Mitglieder und ihre Gesinnungen dem obgedachten Zwecke gemäß aussprächen.

Der Staatsrath v. Gruner, seiner damaligen Stellung zufolge, wohl der kompetenteste Zeuge über die Tendenz des Bundes, dessen auf Dienstpflicht abgegebener Deposition daher auch die ganze Beweiskraft eines vollgültigen Zeugnisses gebührt, spricht sich darüber dahin aus:

„Als Zweck wurde mir die Befreiung Deutschlands vom französischen Joche angegeben — über die künftige Gestaltung Deutschlands, dessen Verfassung und die seiner einzelnen Staaten enthielt die mir gemachte Mittheilung meines Wissens nichts; ich hätte auch vermöge meiner Stellung auf solche Zwecke nicht eingehen können. Die angegebenen Mittel waren nicht glänzend, sie beschränkten sich auf die physische und moralische Kraft der Mitglieder. — Ueber den preußischen Staat hinaus schien der Orden sich nur in gewissen Provinzen desselben und die sächsischen Herzogthümer zu erstrecken.

Auch erkläre ich auf meinen Diensteid, daß der N—sche und Friesensche Verein mir nie als staatsgefährlich erschienen; indem ich sowohl dessen Stifter, als mehrere in demselben gewesene wackere Männer, nach ihren bewiesenen Gesinnungen für unfähig gehalten, an einer gegen des Königs unsers Herrn Majestät, oder Allerhöchst dessen Dynastie, oder den preußischen Staat und Thron gerichteten Verbindung Theil zu nehmen."

Als Stiftungstag des Bundes ist in dem bei dem S. in Beschlag genommenen chiffrirten Tagebuche der 14. November angegeben, und das damals gefundene Verzeichniß der Mitglieder

trägt denselben Datum. Wenn man daher auch die Unwahrscheinlichkeit unbeachtet läßt, daß bei dem Stiftungsfeste einer geheimen Verbindung Uneingeweihete zugelassen werden, und daß wie solches der Fall war, Militärs und Leute höherer Stände an einem Bunde sollten Theil genommen haben, dessen Hoffnung und Ursprung auf den Tag sich gegründet, welcher ihnen an ihrer äußern Wohlfahrt mannigfachen Schaden zugefügt, ja zum Theil ihre bürgerliche Existenz vernichtet hatte; so ist demnach keine rechtliche Veranlassung, die Behauptung des J. in Betreff des 14. Octobers für gegründet zu halten; da Thatsachen, so lange bis ihr Gegentheil erwiesen worden, für richtig angenommen werden müssen, Verfälschungen dagegen und geflissentliche Entstellung der Wahrheit, ohne besondere Veranlassung, niemals vermuthet werden; solche endlich auch hier nirgends erfindlich sind, wo vielmehr alle Umstände zusammen treffen, die Wahrheit der Versicherung der Angeschuldigten und die Richtigkeit der gefundenen Dokumente zu bestätigen. Die von den Mitgliedern bei der Aufnahme vorgelegte Verpflichtungsformel lautet, nach der Versicherung des S...., so wie er derselben nach genommener Rücksprache mit ehemaligen Bundesgliedern sich erinnern will:

„bei Allem, was mir heilig gewesen und noch ist und noch immer sein wird, bei dem Glücke meines Lebens, ja bei der Ruhe meines Gewissens, gelobe und verspreche ich, nach freier und reiflicher Ueberlegung, im vollen Bewußtsein meiner selbst, frei und ungezwungen, den Grundsätzen des Bundes gemäß zu leben und zu handeln, und dem Zwecke des Bundes als meinem eigenen höchsten Ziele nachzustreben. — Diese Zusage will ich halten, so wahr ich ein Mann und Deutscher bin, Anspruch auf Ehre und Glück mache und an Sittlichkeit glaube. Schande treffe mich, wenn ich davon abweiche."

Daß bei diesem Gelöbnisse der Name Gottes angerufen worden sei, oder man sich der Todesstrafe auf den Fall des Bundesbruches unterworfen, haben alle abgehörte Mitglieder in Abrede gestellt, und in den Bundespapieren ist nirgends eine Spur aufzufinden, welche auf einen Verdacht des Gegentheils leiten könnte.

Nur der S. v. H. erklärte bei seiner ersten Vernehmung zu Magdeburg, 27. Novbr. 1819:

„es sei ein Eid geleistet worden, dessen Formel ihm nicht mehr erinnerlich sei, dessen Schlußworte jedoch gelautet: wenn ich meinen Pflichten nicht genüge und gegen meinen Bund handle, so treffe mich Schande, Fluch und Verderben."

Bei seiner spätern Vernehmung de dato Berlin, 15. Jan. 1820 gab er indessen an, daß, nachdem ihm das Wesentliche eines Eides bekannt gemacht worden, er nicht behaupten könne, daß ein förmlicher körperlicher Eid geleistet worden sei; indem weder eine Anrufung Christi statt gefunden, noch des Verlustes der Seligkeit gedacht worden sei, vielmehr nur eine Angelobung in der Art, wie er solche früher, und wie S. sie angegeben, statt gefunden habe.

Auch hier ist demnach die Deposition des J., welche er übrigens namentlich in diesem Punkte dreimal geändert, ganz allein stehen geblieben. Es würde indessen zu weit führen, und unnöthig sein, deren Einzelheiten zu wiederholen; da schon das, was durch das Zugeständniß der Bundesglieder ermittelt worden, zur Konstatirung des Thatbestandes hinreicht.

Noch darf endlich eine von dem S. dem Regierungsrathe — — gemachte Anschuldigung nicht unerwähnt bleiben, daß sie, obwohl nicht völlig zur rechtlichen Gewißheit dargethan, doch zur Vollständigkeit des Ganzen gehört. Derselbe zeigte nämlich der Immediat-Untersuchungscommission an: — — habe zur Zeit, als er noch Hauslehrer gewesen, einem jüdischen Pädagogen Anträge zu revolutionairen Verbindungen gemacht. Dieser selbst, M. J., 43 Jahre alt, Lehrer an einer Erziehungsanstalt und mit den Parteien in keiner näheren Verbindung, bekundet:

„Er habe mit — — vom Spätjahr 1811 bis Anfang 1813 Umgang gepflogen, und dieser ihm bei einem Besuche angetragen, in eine geheime Verbindung zu treten. Ich glaube, sagte Zeuge, er nannte sie Tugendbund; ich schlug ihm dieß ab und erklärte dabei, insofern der Bund den Zweck habe, daß er zu der Befreiung des Vaterlandes von den Franzosen wirken solle, ich demselben schon angehöre; — — erwiederte hierauf: Wie, wenn der König sich uns widersetzen sollte? Ich suchte ihm darzuthun, daß der König nur gleichen Zweck und gleiches Interesse mit seinem Volke haben könne, allein — — fuhr fort: daß man .... dieß doch wohl erwarten könne und daß solchenfalls derselbe abgesetzt werden und ein Tüchtige-

rer an seine Stelle kommen müsse, als welchen er den Herzog von Oldenburg bezeichnete. Ich erklärte mich heftig dagegen u. s. f. Es ist jedoch sehr leicht möglich, daß — — diese Aeußerungen nur that, mich zu prüfen. Meine Aussage bin ich zu beschwören bereit."

Diese Aussage ist dem — — jedoch nicht zur Gegenerklärung vorgelegt und letzterer hat sich daher darüber nicht weiter ausgelassen. Endlich ist noch

5. wie bereits oben gedacht worden, als ein bedeutend erschienener Ankläger, der vormalige K. und St. B. zu erwähnen.

Dieser, mit Vornamen Karl Heinrich Ludwig, 39 Jahre alt, lutherischer Konfession, ward durch die russischen Militairbehörden, wie er sagt, bestimmt, für die Befreiung seines Vaterlandes mitzuwirken, verließ seinen Posten und begab sich in das Hauptquartier zu Breslau.

Da er, wie aus seinen Depositionen, und aus einem, von ihm eigenhändig geschriebenen, und dem Herrn Fürsten Staatskanzler übergebenen Aufsatze hervorgeht, zu dem Orden der Freimaurer gehörte, wollte er diese Verbindung für seine Zwecke benutzen, und in diesem Sinne sind von ihm mehrere Rundschreiben erlassen, von denen sich auch gedruckte Exemplare bei den Akten befinden. Er scheint jedoch dadurch nicht viel gefördert zu haben, und trat darauf in die Lützowsche Freischaar, von welcher er indessen späterhin wieder zurückblieb, zu mancherlei Missionen gebraucht wurde, und hiernächst sich damit beschäftigte, eine eigene deutsche Verbindung zu stiften, zu welcher er die Genehmigung des Fürsten Staatskanzlers nachsuchte, und als aus derselben nichts wurde, den Vorsatz faßte, ein großes — — Versorgungshaus durch allgemeine Beiträge zu gründen.

Im März 1814 schrieb er aus Dijon an den Fürsten Staatskanzler, durch die mit einem Lieutenant D. gemachte Bekanntschaft sei er zu dem Argwohne gelangt, es werde in Deutschland eine Revolution vorbereitet, ähnlich der französischen, deren chimärische Projekte die Ruhe der Völker und die Sicherheit der Fürsten völlig zu zerstören drohten. Unter den Gleichgesinnten, ihm bekannt gewordenen, nannte er mehrere als Mitglieder des deutschen Bundes bekannte Namen; er bat um die Erlaubniß, sich aufnehmen lassen zu dürfen, um mehr zu erfahren, und hat noch

später oftmals, jedoch indifferente, Notizen dem Fürsten Staatskanzler in Wien mitgetheilt, welcher ihn endlich anstellen ließ.

Im Verfolg der gegenwärtigen Untersuchung vor besetztem Kriminalgericht vernommen, hat er sich dahin ausgelassen:

„Ich habe aus eigner Wissenschaft keine Kenntniß von dem hier besagten deutschen Bunde; ich habe zwar schon früherhin mancherlei Vermuthungen gehabt, daß hier, wie an andern Orten, seit 1806 und vielleicht schon früher mehrere politische Verbindungen in Preußen und Deutschland existirt haben; ich bin jedoch auf diese Vermuthungen erst seit 1813 gekommen, durch die Aeußerungen mehrerer Personen in Schlesien und Deutschland, welche ich im Kriege kennen lernte, und durch allgemein bekannt gewordene Schriften.

Von der Existenz des deutschen Bundes hier (in Berlin) habe ich bis zu meiner Anstellung zu Anfange dieses Jahres (1819) keine Kenntniß gehabt; erst zu dieser Zeit sagte mir der D. G., daß in früherer Zeit ein deutscher Bund bestanden habe, jedoch schon seit 1812 oder 1813 aufgelöst sei. Aus eigener Wissenschaft kann ich daher über denselben gar nichts angeben. Als Zweck desselben hat mir der D. G. das Entgegenwirken gegen die Franzosen, Behufs der Befreiung Deutschlands und Preußens angeführt; auch habe ich von ihm gehört, daß selbst der Fürst Staatskanzler und der Fürst von Wittgenstein von dem Bunde Kenntniß erhalten. Was meinen Bericht aus Dijon betrifft, so bemerke ich, daß die darin genannten Personen, M., L., H., S. und N., mir theils durch die eigene Bekanntschaft mit ihnen, theils durch die Aeußerungen des D. bekannt geworden waren. Ich hatte von allen den genannten Personen mannigfache Aeußerungen gehört, über die Nothwendigkeit einer Vereinigung Deutschlands unter einen oder zwei Kaiser, über das fehlerhafte Benehmen der kleinen deutschen Fürsten, auch wohl wie sie fort müßten; weil es sonst in Deutschland nicht gut gehen würde, besonders in Hinsicht auf ihre Verbindung mit Napoleon. Ich bin heut nicht mehr im Stande, andere bestimmte Data in dieser Hinsicht anzuführen, als ich in den Jahren 1813, 14, 15 dem Fürsten Staatskanzler mitgetheilt habe. Ich schloß aus solchen und ähnlichen Aeußerungen auf eine ähnliche Gesinnung der vorgenannten Männer mit D., bemerke jedoch, daß ich

jetzt Ursache habe zu glauben, daß D., der damals wie ein Robespierre sprach, seine chimärischen revolutionairen Ideen nur aufstellte, um die Gesinnungen und Gemüther derer, mit denen er zusammen kam, zu prüfen und kennen zu lernen."

Noch bemerkte Zeuge, daß wenn er in seinen Anzeigen von einem deutschen Bunde spreche, damit jederzeit der von ihm beabsichtigte gemeint sei. Diese seine Depositionen hat Zeuge eidlich erhärtet.

Im polizeilichen Verhör führte er noch an, daß ihm während seines Aufenthaltes in Breslau durch H., dessen Bekanntschaft er während seines Eintritts in das Lützowsche Korps gemacht, vertrauliche Eröffnungen über einen Bund geschehen, den er, Zeuge, für eine Fortsetzung des Tugendbundes gehalten, und welcher durch einen Verräther, den H. ihm, ob J. oder F., entsinne er sich nicht mehr, genannt habe, aufgehoben worden sei.

Ueber die Existenz des Lieutenant D. haben weiter keine Ermittelungen statt gefunden, und wird dessen ferner in den Akten nicht erwähnt.

Die bisherige Geschichtserzählung begreift Alles in sich, was durch die Untersuchung über den deutschen Bund, dessen Existenz, Verfassung und Tendenz, so wie über die Fortdauer desselben ermittelt worden ist. Faßt man solches zusammen; so ergiebt sich zuvörderst daraus, daß die Existenz der Verbindung und deren Fortbestehen, wenigstens bis zum Ausbruche des Krieges gegen Frankreich im Jahre 1813 als vollständig erwiesen anzunehmen sei. Dieß geht namentlich hervor aus den oben allegirten, glaubwürdigen Aussagen der als ehemaliger Mitglieder des Bundes vernommenen Zeugen, aus dem Inhalte der vorgefundenen und von den Zeugen anerkannten Bundespapiere, so wie aus dem abgegebenen Zeugnisse des Staatsraths Gruner über die in seinem damaligen Berufe wahrgenommenen Ergebnisse. Weniger gewiß ist dagegen die Tendenz des Bundes geblieben. Daß derselbe mit der Absicht, Deutschland vom französischen Joche zu befreien, zugleich den Zweck verbunden habe, Deutschland unter Vernichtung aller monarchischen Verfassungen in ein großes Ganze zu vereinigen, und in eine Republik umzuschaffen, ist als dargethan nicht zu erachten. In dieser Beziehung kommen zuvörderst die von dem geh. St. v. B. als damaligem — der höheren und Sicherheitspolizei im Ministerio des Innern über den

mehrerwähnten Bund, an des Königs Majestät unter dem 7. und 25. October 1812 erstatteten, oben angeführten Immediatberichte in Betracht. So sehr dieselbe aber auch in jeder andern Beziehung Beachtung verdienen mochten; so wenig sind sie doch ohne vorherige Kenntniß und Prüfung der dabei zum Grunde liegenden Quellen für den Criminalrichter geeignet, darauf den Beweis eines Verbrechens und ein Straferkenntniß zu gründen. Denn da der Berichtserstatter die eigenen Wahrnehmungen, aus denen er nach seinem oben allegirten Depositionen geschöpft haben will, nicht näher hat bezeichnen und nachweisen können, als die von ihm in Bezug genommenen Anzeigen der subordinirten Polizeibehörden; da Mittheilungen einzelner glaubwürdigen Individuen nicht vorgelegt, noch auch letztere namhaft gemacht sind, um deren Vernehmung bewirken zu können; so darf auch auf diese unbestimmt und blos allgemein angegebenen Quellen kein weiteres Gewicht gelegt werden, da dem Richter ihre nähere Prüfung entzogen ist. Der Berichtserstatter hat sich zwar auch namentlich auf den Inhalt des Bundesarchivs und auf die Angabe des — — bezogen. Allein was das erstere betrifft, so geht aus den vorgekommenen Papieren des Archivs über die Tendenz des Bundes und namentlich darüber, daß solche in der Umwälzung aller monarchischen Staatsverfassungen Deutschlands bestanden, nichts hervor, indem vielmehr des Zwecks des Bundes darin keiner ausdrücklichen Erwähnung geschieht. Den Delationen des Regierungsrathes J. aber, so umfassend sie auch auf den ersten Anblick erscheinen mögen, kann wenig oder gar keine Beweiskraft beigelegt werden. Das oben umständlicher erwähnte zweideutige Benehmen dieses Anklägers bei seinen gerichtlichen Verhören, die vielfachen Widersprüche und Abänderungen in seinen Depositionen, sein offen ausgesprochener Groll gegen den mit dem Bunde in Beziehung gestandenen Staatsrath Gruner, die ihm durch die Verbrennung einer Flugschrift auf der Wartburg widerfahrene Kränkung, deren Veranlassung er Bundesgliedern zuschrieb, endlich die aus seinen schriftlichen Anzeigen hervorgehende Bemühung, sich als dem Bunde furchtbar und von ihm verfolgt darzustellen, alles dieß erregt so mächtiges Bedenken gegen die Glaubwürdigkeit seiner Deposition, daß mit Recht seine Vereidung ausgesetzt geblieben ist. Wenn er nun auch die Richtigkeit seiner Aussagen auf seinen Diensteid genommen, so verstärkt dieß doch deren Be-

weiskraft nicht; da abgesehen von allen übrigen Gründen, welche selbige schwächen, der Gegenstand nicht Sachen betrifft, die er in und bei Ausübung seines Amtes erfahren, als in welchem Falle allein die Versicherung auf den Diensteid die körperliche Ableistung des Zeugeneides ersetzen soll.

conf. §. 335. No. 2. der Preuß. Crim.=Ord.

Diese Bedenken gegen die Glaubwürdigkeit der Anklage des ꝛc. J. werden durch die oben bereits erwähnten, von Seiten des Kammergerichts=Vicepräsidenten v. Trützschler, als Dirigenten der Immediatcommission erstatteten Berichte vom 17. und 20. November 1819 noch verstärkt, indem zufolge derselben der ꝛc. J. in den mit ihm angestellten Verhören und hauptsächlich bei der mit den übrigen Bundesmitgliedern angestellten Confrontation sichtbare Unruhe und Verlegenheit bezeigte und nicht die Haltung eines Mannes hatte, der sich seiner guten Sache bewußt ist, wogegen die mit ihm Confrontirten die größte Unbefangenheit und Ruhe an den Tag legten; dazu kommt ferner, daß seine Denunciation mit den Aussagen der als Zeugen in der Sache vernommenen Bundesglieder hinsichts des erklärten Zwecks der Verbindung, in gänzlichem Widerspruche steht. Nach den oben allegirten Depositionen dieser Zeugen ist nämlich die stattgefundene Tendenz des Bundes einstimmig dahin angegeben:

„daß sie in Befreiung Deutschlands vom französischen Joche, und, um diese zu erringen und dazu vorbereiten, in Belebung des vaterländischen Sinnes, und der körperlichen sowohl, als der moralischen Kräfte der Mitglieder bestanden habe, auf den Umsturz der deutschen Verfassungen aber keineswegs gerichtet gewesen sei.“

Gegen die Persönlichkeit dieser oben namhaft gemachten Zeugen ist von keiner Seite etwas eingewendet worden, wodurch die Glaubwürdigkeit ihrer Depositionen geschwächt werden könnte; vielmehr muß das richterliche Vertrauen auf die Gewissenhaftigkeit und Wahrheit ihrer Angaben dadurch gewinnen, daß sie bei ihrem Eintritte in den Bund bereits sämmtlich und zwar Mehrere von ihnen in nicht unbedeutenden Staatsämtern standen, und sich bei dieser ihrer Stellung im Staate nicht annehmen läßt, daß sie uneingedenk ihrer Amtspflichten und der dem Oberhaupte des Staates eidlich angelobten Treue, eine Verbindung eingegangen sein würden, welche den Umsturz der ganzen Staatsverfassung

zum Endzweck hatte, mithin zugleich ihre eigene Subsistenz gefährdete. Auch schon in sofern, als sie die Mehrzahl gegen die ihnen gegenüberstehenden Ankläger bilden, und den Angaben der letzteren, theils wegen des gegen sie erregten Verdachts der Animosität und des Mangels an Wahrheitsliebe wenig Beweiskraft beigelegt werden kann; wogegen jene Zeugen die völlige Uebereinstimmung ihrer Aussagen für sich haben, und nach dem Berichte der Untersuchungscommission Mehrere von ihnen bei ihrer Vernehmung, und namentlich bei der Confrontation mit dem — —, durch Freimüthigkeit und rückhaltslose, ausführliche Beantwortung aller an sie gerichteten Fragen, sich als des Zutrauens würdige Männer bewiesen, muß ihren Aussagen ein Uebergewicht über die Angaben der Denunciation, und namentlich gegen die Anschuldigungen des — — beigelegt werden.

Es ist hierbei ferner zu berücksichtigen, daß der Staatsrath Gruner, welcher, wie der — — und der ꝛc. Cölln selbst anführen, mit dem deutschen Bunde in genauer Verbindung stand und deren Mitglieder zu seinem Zwecke benutzte, mithin von der Tendenz dieses Bundes wohl unterrichtet sein konnte, in seinem an den Fürsten Staatskanzler auf Amtspflicht erstatteten Bericht vom 15. Decbr. 1819 erklärt;

„daß, als er mit verschiedenen Mitgliedern des Bundes zur Ausführung der ihm von Rußland ertheilten geheimen Aufträge in Verbindung getreten sei, und solche zur Erreichung seiner Zwecke benutzen wollen, der ꝛc. Friesen ihm bei einer Zusammenkunft in Liebwerda einen schriftlichen Aufsatz, die Darstellung des Geistes des Bundes enthaltend, vorgelesen habe, die darin enthalten gewesenen Statuten viel Aehnliches mit dem des Tugendbundes gehabt hätten — und als Zweck des Bundes ihm Befreiung des deutschen Vaterlandes vom französischen Joche angegeben worden sei.“

Was die Anklagen des geheimen Justizraths Schmalz und des Kriegsraths v. Cölln betrifft, so kann denselben nach ihrem oben angeführten Inhalte gleichfalls keine Beweiskraft hinsichtlich des in Rede stehenden Gegenstandes beigelegt werden. Denn wenn ersterer in seinen Schriften auch die Behauptung ausgesprochen, daß der deutsche Bund eine revolutionaire Tendenz gehabt habe; so erscheint dieselbe doch vor dem richterlichen foro

durch nichts gerechtfertigt, da Deponent bei seiner erfolgten gerichtlichen Vernehmung ausdrücklich erklärt hat:

„daß ihm von dem deutschen Bunde, oder andern geheimen Verbindungen aus eigner Wissenschaft nichts bekannt sei, seine Kunde über deren Existenz sich vielmehr nur auf Mittheilungen Anderer gründe, er auch die Quellen, aus denen er seine Wissenschaft geschöpft, nicht hat angeben, noch die Personen weiter namhaft machen können, von welchen er dergleichen Mittheilungen erhalten." —

Eben so verhält es sich mit der Denunciation des ꝛc. v. Cölln, so weit dieselben die Tendenz des deutschen Bundes betrifft. —

Daß seine oben bereits ausführlicher erwähnten Angaben auf eigner Wissenschaft und Wahrnehmung beruheten, hat derselbe nicht zu behaupten vermocht; vielmehr selbst erklärt, daß solche sich nur auf Erzählungen und Mittheilungen von Seiten Anderer, so wie auf die daraus von ihm hergeleiteten Vermuthungen gründeten.

Aber nur auf reine Thatsachen und eigne Wissenschaft und Sinneswahrnehmung gegründete Zeugenaussage erscheint nach den Gesetzen zum Beweise geeignet, Crim. Ord. §. 324 u. §. 386. Insofern nun die in öffentlichen Schriften des v. Cölln über den deutschen Bund mitgetheilten Nachrichten nach dem Bekenntnisse ihres Verfassers sich gleichfalls nur auf die ihm von Seiten des — — und des ꝛc. v. B. gewordenen mündlichen Mittheilungen beschränken; so können sie auch bei Feststellung des Thatbestandes der zur Untersuchung gekommenen Vergehen als gültige Beweismittel nicht in Berücksichtigung kommen. Was endlich die von Seiten des — — über den deutschen Bund und dessen Zweck an den Fürsten Staatskanzler unter dem 16. März 1814, 23. April 1815, 1. Januar 1816 und 21. April 1818, erstatteten Bericht betrifft; so releviren dieselben um so weniger bei der vorliegenden Entscheidung, als die Quellen, woraus sie geschöpft worden, gar nicht einmal angegeben sind, noch weniger zur Prüfung vorliegen, und aus den Angaben ihres Verfassers hervorgeht, daß er nur die Mittheilungen Anderer benutzt, und darauf seine Anklage gegen den Bund gestützt habe. Außer den bisher beurtheilten Beweismitteln über die Anklage, daß der Bund eine staatsgefährliche und auf Vernichtung aller monarchischen Verfassungen Deutschlands gerichtete Tendenz habe, finden sich in den

Akten keine weiter vor. Es reducirt sich daher jene Anklage hauptsächlich nur auf die Delationen von Seiten des rc. J. Wie wenig Glauben aber dem letztern beizumessen sei, ist oben bereits ausgeführt. Ein Mann, der selbst bekannt, daß seinen Angaben wohl nicht der volle Glauben werde beigemessen werden können, der zugesteht, daß er nur aus Furcht vor seinen Feinden, sich habe zurückhalten lassen, die Wahrheit freimüthig zu bekennen; jetzt aber, da man ihm die Sicherheit seiner Person garantirt habe, das Verschwiegene entdecken wolle; ja der soweit ging, seine eignen Vorgesetzten als Theilnehmer einer strafbaren Verbindung dem Fürsten Staatskanzler zu denunciren; sodann aber bei seiner hierüber veranlaßten nähern Vernehmung Niemand namhaft machen konnte, vielmehr eingestehen mußte, daß seiner Denunciation keine Thatsachen zum Grunde lägen, solche vielmehr auf seinen eigenen Ansichten beruhe, der erscheint als ein verwerflicher Denunciant, welcher auf das richterliche Vertrauen keinen Anspruch zu machen berechtigt ist, und dessen Angaben als gültige Beweismittel nicht zu betrachten sind. Nach dem bisher Angeführten ist daher der Beweis für den von den Anklägern behaupteten Bundeszweck in keiner Art geführt, und es muß bei dem Mangel des Gegenbeweises die Tendenz des Bundes, so wie die vernommenen Zeugen und ehemaligen Bundesglieder solche eingestanden haben in favorem defensionis angenommen werden. Ist dieß aber der Fall, so schwindet dadurch auch der Vorwurf zugleich, daß dem deutschen Bunde eine hochverrätherische Absicht zum Grunde gelegen habe; indem der Endzweck, das Vaterland vom feindlichen Joche zu befreien, und dazu die physischen und moralischen Kräfte der Bundesglieder zu beleben, als eine dergleichen strafbare Absicht nicht angesehen werden kann; indem das Verbrechen des Hochverraths vielmehr nach seinem gesetzlichen Begriffe ein gegen den Staat oder dessen Oberhaupt gerichtetes rechtswidriges Unternehmen voraussetzt.

Ist ferner nun aber die Existenz der Verbindung erwiesen, auch daß sie mit Vorwissen und unter ausdrücklicher Genehmigung von Seiten der Regierung errichtet worden sei, nicht bewiesen oder dargethan ist, entsteht die Frage: ob sie nicht als eine geheime und unerlaubte Verbindung erscheine, und in sofern dem Strafgesetze unterworfen sei? Das Edikt, wegen Verhütung und Bestrafung geheimer Verbindungen, welche der allgemeinen

Sicherheit nachtheilig werden könnten, vom 20. October 1798, pag. 7. der Gesetzsammlung de anno 1816 bezeichnet die einzelnen Arten von Verbindungen und Gesellschaften im Staate, welche für unerlaubt erachtet werden sollen, und es ist nicht zu leugnen, daß die §. 2. dieses Gesetzes bestimmten Kriterien sich wenigstens zum Theil auf die hier in Rede stehende Verbindung, Rücksichts deren Form und Verfassung, wie die Zeugendepositionen solche schildern und die aufgefundenen Bundesschriften sie nachweisen würden, anwenden lassen. Allein dieses eben allegirte Gesetz kann in seiner ganzen Strenge auf den in Rede stehenden Fall nicht bezogen werden, vielmehr muß dabei die Lage des Staats, die Hülfslosigkeit seines damaligen Zustandes, in welcher er selbst die Mittel zur Entfernung des feindlichen Drucks und der Drangsale, welche auf ihm lasteten, gern ergriff und beförderte, und selbst die zu jener Zeit herrschende Stimmung des Volks genau berücksichtigt, und danach das Unternehmen und dessen Verhältniß zu dem Strafgesetze beurtheilt werden.

Es ist dabei ferner nicht zu übersehen, daß die Regierung einen andern dergleichen Verein, den Tugendbund, welcher fast gleichzeitig entstand, und durch gleiche Motive seine Existenz erhielt, dessen Endzweck mit der Tendenz des deutschen Bundes, wenigstens wie letztere nach dem Vorstehenden durch die Untersuchung als ermittelt angenommen werden muß, übereintraf, als ein wirksames Mittel zur künftigen Rettung des Staats nicht nur duldete; sondern selbst zu nähren und zu befördern suchte, mithin dadurch die Strafbarkeit von dergleichen Unternehmungen stillschweigend aufhob. In der königlichen Verordnung wegen der angeblichen geheimen Gesellschaften vom 6. Januar 1816, pag. 5. der Gesetzsammlung vom Jahre 1816 ist in jener Beziehung ausdrücklich gesagt: als das Vaterland durch Unglücksfälle hart betroffen, in großer Gefahr war, haben Wir selbst den sittlichwissenschaftlichen Verein genehmigt, welcher unter dem Namen des Tugendbundes bekannt ist, weil Wir ihn als ein Beförderungsmittel des Patriotismus und derjenigen Eigenschaften ansahen, welche im Unglück die Gemüther erheben und ihnen Muth geben konnten, es zu überwinden.

Es ist hierin der königliche Wille ausgesprochen, daß die zu jener Zeit durch die Gefahren, in denen sich das Vaterland befand, erzeugten, und zur Beförderung des Patriotismus, so wie

Akten keine weiter vor. Es reducirt sich daher jene Anklage hauptsächlich nur auf die Delationen von Seiten des rc. J. Wie wenig Glauben aber dem letztern beizumessen sei, ist oben bereits ausgeführt. Ein Mann, der selbst bekennt, daß seinen Angaben wohl nicht der volle Glauben werde beigemessen werden können, der zugesteht, daß er nur aus Furcht vor seinen Feinden, sich habe zurückhalten lassen, die Wahrheit freimüthig zu bekennen; jetzt aber, da man ihm die Sicherheit seiner Person garantirt habe, das Verschwiegene entdecken wolle; ja der soweit ging, seine eignen Vorgesetzten als Theilnehmer einer strafbaren Verbindung dem Fürsten Staatskanzler zu denunciren; sodann aber bei seiner hierüber veranlaßten nähern Vernehmung Niemand namhaft machen konnte, vielmehr eingestehen mußte, daß seiner Denunciation keine Thatsachen zum Grunde lägen, solche vielmehr auf seinen eigenen Ansichten beruhe, der erscheint als ein verwerflicher Denunciant, welcher auf das richterliche Vertrauen keinen Anspruch zu machen berechtigt ist, und dessen Angaben als gültige Beweismittel nicht zu verachten sind. Nach dem bisher Angeführten ist daher der Beweis für den von den Anklägern behaupteten Bundeszweck in keiner Art geführt, und es muß bei dem Mangel des Gegenbeweises die Tendenz des Bundes, so wie die vernommenen Zeugen und ehemaligen Bundesglieder solche eingestanden haben, in favorem defensionis angenommen werden. Ist dieß aber der Fall, so schwindet dadurch auch der Vorwurf zugleich, daß dem deutschen Bunde eine hochverrätherische Absicht zum Grunde gelegen habe; indem der Endzweck, das Vaterland vom feindlichen Joche zu befreien, und dazu die physischen und moralischen Kräfte der Bundesglieder zu beleben, als eine dergleichen strafbare Absicht nicht angesehen werden kann; indem das Verbrechen des Hochverraths vielmehr nach seinem gesetzlichen Begriffe ein gegen den Staat oder dessen Oberhaupt gerichtetes feindseliges Unternehmen voraussetzt.

In sofern nun aber die Existenz der Verbindung erwiesen, auch daß sie mit Vorwissen und unter ausdrücklicher Genehmigung von Seiten der Regierung errichtet worden sei, nicht behauptet oder dargethan ist, entsteht die Frage: ob sie nicht als eine geheime und unerlaubte Verbindung erscheine. und in sofern dem Strafgesetze unterworfen sei? Das Edikt, wegen Verhütung und Bestrafung geheimer Verbindungen, welche der allgemeinen

Sicherheit nachtheilig werden könnten, vom 20. October 1798, pag. 7. der Gesetzsammlung de anno 1816 bezeichnet die einzelnen Arten von Verbindungen und Gesellschaften im Staate, welche für unerlaubt erachtet werden sollen, und es ist nicht zu leugnen, daß die §. 2. dieses Gesetzes bestimmten Kriterien sich wenigstens zum Theil auf die hier in Rede stehende Verbindung, Rücksichts deren Form und Verfassung, wie die Zeugendepositionen solche schildern und die aufgefundenen Bundesschriften sie nachweisen würden, anwenden lassen. Allein dieses eben allegirte Gesetz kann in seiner ganzen Strenge auf den in Rede stehenden Fall nicht bezogen werden, vielmehr muß dabei die Lage des Staats, die Hülfslosigkeit seines damaligen Zustandes, in welcher er selbst die Mittel zur Entfernung des feindlichen Drucks und der Drangsale, welche auf ihm lasteten, gern ergriff und beförderte, und selbst die zu jener Zeit herrschende Stimmung des Volks genau berücksichtigt, und danach das Unternehmen und dessen Verhältniß zu dem Strafgesetze beurtheilt werden.

Es ist dabei ferner nicht zu übersehen, daß die Regierung einen andern dergleichen Verein, den Tugendbund, welcher fast gleichzeitig entstand, und durch gleiche Motive seine Existenz erhielt, dessen Endzweck mit der Tendenz des deutschen Bundes, wenigstens wie letztere nach dem Vorstehenden durch die Untersuchung als ermittelt angenommen werden muß, übereintraf, als ein wirksames Mittel zur künftigen Rettung des Staats nicht nur duldete; sondern selbst zu nähren und zu befördern suchte, mithin dadurch die Strafbarkeit von dergleichen Unternehmungen stillschweigend aufhob. In der königlichen Verordnung wegen der angeblichen geheimen Gesellschaften vom 6. Januar 1816, pag. 5. der Gesetzsammlung vom Jahre 1816 ist in jener Beziehung ausdrücklich gesagt: als das Vaterland durch Unglücksfälle hart betroffen, in großer Gefahr war, haben Wir selbst den sittlichwissenschaftlichen Verein genehmigt, welcher unter dem Namen des Tugendbundes bekannt ist, weil Wir ihn als ein Beförderungsmittel des Patriotismus und derjenigen Eigenschaften ansahen, welche im Unglück die Gemüther erheben und ihnen Muth geben konnten, es zu überwinden.

Es ist hierin der königliche Wille ausgesprochen, daß die zu jener Zeit durch die Gefahren, in denen sich das Vaterland befand, erzeugten, und zur Beförderung des Patriotismus, so wie

zur Ermuthigung des Volkes abzweckende Verbindungen einzelner Unterthanen im Staate als strafbare Unternehmungen nicht sollten erachtet werden. Daß aber nur diese Tendenzen dem deutschen Bunde zum Grunde lagen, ist nach dem Obigen von Mitgliedern desselben bekundet, und muß, bei dem Mangel des entgegenstehenden Beweises, als wahr angenommen werden. Unter diesen Umständen aber, ist in dem allegirten Gesetze auch für den deutschen Bund eine Amnestie stillschweigend ausgesprochen; so wie aus der ganzen Fassung und dem Zusammenhange desselben der Wille des Landesherrn zu entnehmen ist, daß erst mit dem Zeitpunkte des Erscheinens des mehr gedachten Gesetzes die Strafbarkeit von dergleichen geheimen Verbindungen, welche die frühere gefahrvolle Lage des Vaterlandes erzeugte, und die ohne staatsgefährliche Zwecke nur auf Belebung des Patriotismus und Befreiung des Staats von fremder Unterdrückung gerichtet waren, nach dem früheren Gesetze vom 20. October 1798, welches deßhalb ausdrücklich wieder in Erinnerung gebracht wurde, habe wieder eintreten sollen. Insofern kann weder die Stiftung des deutschen Bundes, nach dem ausgemittelten Zwecke desselben, noch dessen Fortdauer bis zum Erscheinen der Verordnung vom 6. Januar 1816, als ein strafbares Vergehen erachtet werden; vielmehr würde diese Verbindung nur dann eine causa criminalis in sich begreifen, wenn nachgewiesen wäre, daß sie auch noch nach jenem Zeitpunkte, der Bestimmung des allegirten Gesetzes zuwider, fortgedauert hätte. Dieser Beweis ist aber keineswegs geführt, vielmehr nach den erfolgten Ermittelungen, wenigstens mit vieler Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß bereits im Jahre 1813 mit dem Ausbruche des Krieges gegen Frankreich die Verbindung als solche aufgehört habe. Denn abgesehen davon, daß mit dem Resultate dieses Krieges der Zweck des Bundes zu jener Zeit, wie die Mitglieder ihn angegeben, erreicht war, und die gänzliche Auflösung des Bundes zu jener Zeit von eben diesen Mitgliedern einstimmig bekundet worden ist, sprechen dafür die Aussagen Mehrerer der vernommenen Zeugen; die dem geheimen Staatsrath v. Bülow als damaligen Chef der höhern Polizei, nach Inhalt seines obigen Immediatberichts gewordene Ueberzeugung, ferner die gleiche Ueberzeugung des Staatsraths Gruner, welche sich auf die ihm von damaligen Vertrauten des Bundes, von mehreren der achtbarsten frühern Bundesglieder

gemachten Mittheilungen, und auf seine eigene Ansicht von der erreichten Tendenz des Bundes gründen. So sagt er an den Fürsten Staatskanzler in Beziehung auf seine veranlaßte Vernehmung:

„Die Sache hat mich überrascht und befrembet, ich habe geglaubt, daß der längst entdeckte und gestürzte Verein Ew. Durchlaucht bekannter geworden.“

Ferner in seiner dem geh. R. — —, dem disseitigen Mitgliede der Centralcommission zu Mainz übergebenen Erklärung auf Dienstpflicht:

„bei meiner Durchreise durch Berlin (Ende Octobers 1813) kam Friesen, der sich eben in militairischen Aufträgen dort befand, zu mir, und erzählte mir: nach meiner Arretirung wären mehrere Visitationen gehalten und die sämmtlichen Papiere des Vereins gefunden worden. Mehrere Mitglieder hätten sich schwach benommen, andere seien verhaftet, die übrigen seien jetzt im Lützowschen Korps, die Verbindung aber selbst aufgelöst. Er war über den Erfolg und Ausgang ihres Vereins gedrückt und beschämt. Ich antwortete ihm mild und herzlich, wie es dieser edle reine Menschenfreund verdiente ꝛc.“

Aehnliche Eröffnungen machten ihm 1814 der Major v. H., der Doktor F. und der ꝛc. S. S....., bei welchen 1812 die Papiere des Bundes gefunden worden, und so habe er auch dieser ephemeren Geburt einer trüben Vergangenheit gern nicht ferner gedacht.

Mit diesen Angaben stimmt endlich auch noch ein Vermerk in dem Tagebuche des ehemaligen Bundesmitgliedes, des Regierungsjournalisten v. H., nach welchem die Auflösung des Bundes zu Oudenarde am Pfingstsonntage den 29. Mai 1813 erfolgte. Hiernach kann bei dem gänzlichen Mangel entgegenstehender Beweismittel das formelle Fortbestehen des Bundes noch nach dem Erscheinen der oben allegirten königlichen Verordnung vom 6. Januar 1816 als dargethan nicht angesehen werden, und wenn auch einzelne Köpfe von exaltirten Ideen beherrscht, und manche andere das politische Glaubensbekenntniß, für welches sie zu einer Zeit gewirkt, als das Wirken ihre bürgerliche Existenz und vielleicht ihr Leben in Gefahr brachte, auch noch zu jener Zeit nicht aufgegeben haben mochte, so kann doch daraus allein, bei dem Mangel aller rechtlichen Indicien, die noch jetzt fortdauernde Exi-

stenz einer geheimen Verbindung nicht gefolgert werden. Verschieden hiervon und einer spätern Beurtheilung bei den einzelnen zur Untersuchung gezogenen Individuen vorbehalten bleibt dagegen allerdings die Frage, ob und in wie weit diese Gesinnung und ihr Wirken in derem Geiste strafbar sei?

Die Verfügung der Ministerialcommission vom 25. November 1819 an die Untersuchungscommission hat zwar die von Letzterer in Betreff des ferneren Verfahrens bei diesem Gegenstande der Untersuchung geäußerte Meinung:

„Daß es nicht Sr. königl. Majestät Wille zu sein scheine, den 1810 bestandenen deutschen Bund noch jetzt zum Gegenstande einer Criminaluntersuchung zu machen, in sofern nicht ein wirklicher staatsgefährlicher Zweck desselben, vorzüglich aber seine Fortdauer in den jetzigen Zeiten bis zur dringenden Vermuthung sich ermitteln lasse,"

nicht gebilligt, vielmehr die Fortsetzung der Untersuchung, namentlich mit Rücksicht auf die Complicität eines der in Preußen lebenden Mitgründer, verfügt. Es ist indessen dasjenige, was Rücksichts des deutschen Bundes als solches von Erheblichkeit bei der Untersuchung wider ꝛc. Jahn ermittelt worden, bereits oben vollständig mit angeführt; so wie auch davon jeder Zeit durch die Untersuchungscommission an die Ministerialcommission zu den Akten, den deutschen Bund betreffend, Abschrift gegeben worden ist. Außerdem verwechselt jene Verfügung (abgesehen davon, daß dieselbe dem richterlichen Ermessen nicht vorgreifen kann, dessen freie Ansicht sie vielmehr selbst vorbehält, wie ihr ganzer Inhalt ergiebt) die dem ꝛc. J. für seine Person Schuld gegebenen Gesinnungen und Umtriebe mit dem Bundeszwecke, wie solcher durch den gemeinsamen Beschluß aller Stifter und den Willen der zugetretenen Mitglieder feststand, was um so wesentlicher zu unterscheiden ist, als selbst in dem angeblich fortbestandenen Vereine der allgemeinen Absicht widerstrebende Wille des Einzelnen dem Vereine als solchem nicht zur Last gelegt werden darf; sofern man letztere keiner Fahrlässigkeit oder versteckter Genehmigung jenes bösen Willens zu zeihen vermag. Daß aber die Mitglieder des deutschen Bundes, während seines aktenmäßigen Bestehens, sorgfältig vermieden, was die Regierung hätte compromittiren, oder sie mit dieser in Zwiespalt bringen können, davon giebt die der hohen Polizei geschehene Anzeige des Unter-

nehmens des v. Kursky, Stettin den Franzosen zu entreißen, ein Beispiel. So wenig daher das, was Einzelne außerdem verschuldet, ungerügt bleiben darf, und so unbedenklich Grundsätze und Lehren, in sofern sie ins Leben traten, mit zum Gegenstande der Untersuchung haben gemacht werden müssen; eben so unbedenklich ist es von der andern Seite, daß dadurch die Fortsetzung des deutschen Bundes nicht für dargethan angenommen werden kann, der Inkonsequenz nicht zu gedenken, welche darin liegen würde, an dem einen zu strafen, was bei Allen ohne Rüge hingegangen ist. Somit erscheint denn der deutsche Bund als ein zur Zeit der Emanation des Edikts vom 6. Januar 1816 nicht mehr bestehender, seiner Tendenz nach, so weit solche für ermittelt anzunehmen ist, dem Strafgesetze nicht verfallener, vielmehr in dem Amnestiegesetze vom 6. Januar 1816 mit inbegriffener Verein.

Als Mittel die strafbaren Zwecke des deutschen Bundes fortzusetzen, sind das Turnwesen und die auf den Hochschulen einzuführenden Burschenschaften von mehreren Seiten angegeben worden. Wir werden weiter unten nähere Erwähnung thun, so wie sorgfältige Prüfung darlegen: ob diese Institute eine staatsgefährliche Tendenz gewonnen, oder in anderer Rücksicht dadurch ein Verbrechen für begründet anzusehen sei.

Daß beide durch die Mitglieder des deutschen Bundes, wo nicht geschaffen, doch wesentlich gefördert, und eigentlich aus diesem hervorgegangen sind, mag schwerlich geleugnet werden; wenn gleich seine Mitglieder die unmittelbare Förderung desselben in Abrede stellen.

Die Bildung und Erkräftigung des Volkes, die Erziehung einer Generation, stark genug im Gefühle ihrer Kraft und Selbstständigkeit die Befreiung von fremder Zwingherrschaft zu unternehmen, und die errungene zu bewahren, lag in dem unverholen ausgesprochenen Zwecke des deutschen Bundes.

Das Turnwesen.

Körperliche und nationale Bildung der Jugend ist der von dem Stifter selbst ausgesprochene Zweck dieser Anstalt. In dem Werke: „Die deutsche Turnkunst von Jahn, Berlin 1816" heißt es Seite 210.

„Die Turnanstalt ist ein Tummelplatz leiblicher Kraft, eine Erwerbsschule männlicher Ringfertigkeit, ein Wettplan der Ritterlichkeit, Erziehungs-Nachhülfe und öffentlichen Wohlthat; sie ist die Lehr- und Lernanstalt zu gleichem steten Wechselgetriebe."

Seite 233:

„Man kann dem Turner, der eigentlich leibt und lebt, und sich wahrhaftig erweiset, nicht oft und nachdrücklich genug einschärfen, daß keiner den Adel des Leibes und der Seele mehr wahren müsse. Grade er darf sich am wenigsten eines Tugendgebots darum entheben, weil er leiblich tauglicher ist. Tugendsam und tüchtig, rein und ringfertig, keusch und kühn, wahr und wehrhaft, sein Wandel, frisch, frei, fröhlich und fromm ist des Turners Reichthum ꝛc. — dabei darf man ihm nie verhehlen, daß des deutschen Knaben und deutschen Jünglings höchste und heiligste Pflicht ist, ein deutscher Mann zu werden, und geworden, zu bleiben, und für Volk und Vaterland kräftig zu wirken, unsern Urahnen den Weltrettern ähnlich: so wird man am besten heimliche Jugendsünden verhüten, wenn man Knaben und Jünglingen das Reifen zum Biedermann als Bestrebungsziel hinstellt. Alle Erziehung

aber ist nichtig und eitel, die den Zögling in dem öden Elend der Weltbürgerlichkeit als heroisch schweifen läßt, und nicht im Vaterland heimisch macht; und so ist auch in der schlimmen Franzosenzeit die Liebe zum König und Vaterland ins Herz gepredigt und geprägt worden. Wer wider die deutsche Sache und Sprache feindlich thut oder verächtlich handelt, in Worten oder in Werken, heimlich oder öffentlich, der soll ermahnt, dann gewarnt, und so er von diesem undeutschen Thun und Treiben nicht abläßt, vor Jedermann vom Turnplatze verwiesen werden. Welcher Turner irgend etwas erfährt, was für und wider die Turnkunst und unsere Uebung derselben Freund' oder Feinde sprechen, schreiben und wirken, muß sogleich davon Anzeige machen; damit zu seiner Zeit und an seinem Orte aller solcher Kunden mit Glimpf oder Schimpf könne gedacht werden.“

Unverkennbar ist, daß durch diese Lehren ein Gefühl der Vaterlandsliebe, oder eignen Kraft, sittlichen Werths, so wie der innigeren Vereinigung der Turnschüler unter sich, gebildet, und daß dieß letztere noch genährt werden mußte durch die auf den Turnplätzen herrschende Gleichheit, und durch gemeinsame Kost, Tracht, Uebung und Entbehrung, das gemeinsame Du und das Herabsteigen der Lehrer zu der Gemeinschaft mit den Schülern, daß dasselbe aber bei dem Mangel sorgfältiger Beachtung leicht Gefahr laufe auszuarten in schädlichen Kastengeist, unverständige Spekulationen, unmäßige Ueberschätzung des eigenen und Verachtung fremden Werthes, ist natürlich, und diese Nachtheile sind es, welchen das Turnwesen erlegen, überall, wo es übertrieben, oder von unverständigen oder übelwollenden Aufsehern betrieben worden, vermöge der Art, wie nach hergestellter Waffenruhe die Sache behandelt worden ist.

Besonders gefährlich und schwierig zu mäßigen und in eine zeitgemäße Richtung zu bringen, waren die jugendlichen Gemüther, in welchen man das Gefühl des Aufstrebens gegen den Druck der fremden Herrschaft angefacht, die im, aus Zweck damals vielleicht überschätzten, Gefühle ihrer Kraft und unter Hinweisung auf eine bessere Zukunft erzogen, zwei siegreiche Feldzüge mitgefochten, und jetzt wieder in die gleichförmige Bahn friedlicher Beschäftigungen eingeengt, zu dem schweigenden Gehorsam des aufmerkenden Schülers zurücktreten sollten. Gleich bedenklich aber war es, den aufwachsenden Turnern das Ziel zu deuten,

was, um bei der Idee einer **Turngemeinschaft** stehen zu bleiben, in den weiten und vielsinnigen Worten, Begründung eines gemeinschaftlichen deutschen Vaterlandes, der frühern Idee, der Befreiung dieses Vaterlandes, untergestellt werden sollte.

Daß aber die bei dem Turnwesen zu Tage gekommenen Nachtheile und Mißbräuche nicht eine nothwendige Folge dessen ursprünglichen Wesens waren, ergeben die Resultate desselben überall, wo es mit Einsicht betrieben oder vom Volkscharakter nicht begünstigt, sich von Abwegen fern hielt; so wie es im Allgemeinen schon daraus folgt, daß früherhin von Seiten des Ministerii des Unterrichts selbst dessen Zweckmäßigkeit erkannt, und dasselbe daher sogar durch Anstellung eigener Lehrer und Vertheilung von Exemplaren des **Turnziels** gefördert worden ist.

Die Regierung zu Danzig hat auch nach bereits erfolgter Schließung der Turnplätze, mindestens die gymnastischen Uebungen bei den Erziehungs- und Lehranstalten beibehalten zu dürfen gebeten, und besonders zu erwähnen sind in dieser Hinsicht die von den Regierungen zu Münster und Erfurt über die in ihren Departements zu errichtenden und resp. bereits bestehenden Turnanstalten erstatteten Berichte. Erstere sagt bei Gelegenheit der Bitte um Ueberweisung eines Fonds zu Anlegung eines Turnplatzes:

„Wir sind der Nützlichkeit dieser Turnanstalten für physische und moralische Volksbildung zu innig überzeugt, um uns nicht deren Einführung angelegen sein zu lassen. Wir dürfen nicht zweifeln, daß sowohl die Lokalbehörden lebhaften Eifer für diese Anstalten, deren Wichtigkeit für deutsches Volksthum sich in der neuern Zeit bewährt hat, an den Tag legen, als auch, daß das hiesige Publikum Theilnahme und Empfänglichkeit zeigen dürfte, wenn gleich die Tendenz des unserer Verwaltung anvertrauten Volksstammes nicht dahin geht, neue Einrichtungen, die mancher mit Argwohn und Aengstlichkeit zu betrachten geneigt ist, mit schwärmerischer Begeisterung entgegen zu kommen.“

In dem Zeitungsbericht der Regierung zu Erfurt für den Monat October 1818 heißt es:

„Auch in diesem Jahre sind die Uebungen in dem Geist betrieben worden, daß sie den Körper kräftigen, ihm die nöthige Gewandtheit geben rc., daß hier die Jugend zugleich Veran-

lassung finde, sich gemüthlich zu entwickeln, und in lebendigem Handeln sich freier zu offenbaren, und dadurch dem Blicke des Lehrers und Erziehers sich mehr aufzuschließen, daß der Einfluß des Gefühls körperlicher Kraft und erworbener Entschlossenheit wohlthätig auf den Geist einwirke, und in sittlicher Hinsicht die Ausarbeitung der von Jugendkräften anschwellenden Muskeln, und die Erstarkung der Nerven vor den Reizen der Sinnlichkeit bewahre — dieß ist nicht übersehen worden; aber man hat auch nicht verkannt, daß Hang zur Unabhängigkeit, Dünkel der Wichtigkeit eines Turners, Hintenansetzung der strengern wissenschaftlichen Bildung, Verachtung der Verhältnisse des geselligen und bürgerlichen Lebens, falsches Selbstvertrauen auf eine schon erlangte Mündigkeit und ein schädlicher Sektengeist, entstehen können; wenn man die Turnerschaar sich selbst und einem nicht bewährten Turnlehrer überläßt und es gestattet, daß sich ein Turngeist ohne verständige Leitung entwickelt."

Mehr Nachtheiliges über die Turnanstalten ist nicht bekannt geworden. Doch erfolgten von allen Seiten Verfügungen in Betreff der Aufhebung der Turnplätze zufolge des dießfalls ergangenen Kabinetsbefehls. Es ist indessen um so weniger zu bezweifeln, daß auch die Berichte anderer Regierungsdepartements in gleicher Art sich ausgesprochen; als der Mißbrauch des Turnwesens und dessen Nachtheile mit zum Gegenstande der vorliegenden Untersuchung wurden, und daher Berichte, welche darauf hingewiesen, als beweisend hätten vorgebracht werden müssen.

Da nun die Turnplätze bis zu ihrer Schließung unter Autorität des Staats und unter Leitung der von diesem besoldeten Lehrern bestanden, auch dem Institut selbst, in seiner ursprünglichen Tendenz und bei vorsichtiger Verhütung von Mißbräuchen, nichts Strafbares zur Last fällt; so kann auch weder die Theilnahme daran und dessen Förderung, ohne gefährliche Nebenabsichten, strafbar sein, noch das Institut selbst in die Kategorie geheimer Verbindungen zur Verbreitung demagogischer Grundsätze oder Erreichung verbotener Zwecke gestellt werden. Wenn aber der Vorwurf der gegenwärtigen Untersuchung dahin geht, daß von den Lehrern der Turnanstalten und ihren Schülern der ursprüngliche, von der Regierung genehmigte und gewollte End-

zweck des Instituts, in eine politische, staatsgefährliche Tendenz umgewandelt, und so als ein Mittel benutzt worden sei, die durch bestandene geheime Vereine erzeugten revolutionairen Grundsätze fortzupflanzen: so können zwar dergleichen Unternehmungen, in sofern sie in äußere Handlungen bereits übergegangen sind, an den einzelnen Schuldigen geahndet werden; es ist jedoch daraus noch nicht die rechtliche Folge zu ziehen, daß das Institut selbst, welches dazu die Gelegenheit bot, und gemißbraucht wurde, in die Kategorie einer geheimen, unerlaubten, dem Strafgesetze verfallenen Verbindung versetzt werde. Die in dieser Angelegenheit veranlaßten polizeilichen Recherchen haben auch keineswegs das Resultat geliefert, daß die einzelnen Turnanstalten in den verschiedenen Theilen des preußischen Staats zur Erreichung eines gemeinsamen staatsgefährlichen Endzwecks, mit einander in einer formellen Verbindung gestanden; vielmehr sind daraus nur theils mehr, theils weniger dringende Anzeigen hervorgegangen, daß einzelne Theilnehmer an den Turnübungen versucht haben, durch das Zusammensein auf dem Turnplatze, durch gemeinsame Tracht und gleiche Entbehrungen das jugendliche Gemüth für die Idee der Freiheit und Gleichheit zu beleben, durch sogenannte Turnfahrten ein eigenes Aneinanderschließen der einzelnen Turnanstalten zu bewirken, durch Reden und Turnlieder — wie z. B. durch die Lieder für die Turngemeinde in Bonn — die Phantasie der Jugend zu erhitzen, die einzelnen Turngesellschaften in ganz Deutschland — wie z. B. der Entwurf des ꝛc. M., betitelt: Ansichten über die ganze Turngemeinschaft in Deutschland ꝛc. zeigt — als eine einzige Turngemeinde nach einer bestimmten Verfassung mit einander zu vereinen. Sofern dergleichen Tendenzen nachtheilig auf das Institut selbst eingewirkt, und dessen ursprünglichen, erlaubten Endzweck verrückt haben; so kann, wenn in dieser Rücksicht gegen den Einzelnen, der sich dergleichen zu Schulden kommen lassen, eine causa criminalis begründet sein sollte, letztere doch nicht in der Anstalt selbst, und in der Theilnahme an derselben gesucht und aufgefunden werden.

Was hiernächst die Burschenschaften anlangt, so scheint die erste Idee zur Bildung derselben um das Jahr 1810 entstanden, und außer von dem deutschen Bunde, auch von Fichte, welcher damals Rektor der Berliner Universität war, gebilligt worden zu sein.

Das 1812 aufgefundene chiffrirte Tagebuch des **deutschen Bundes** enthält hierüber folgenden Vermerk: den 8. Februar (1810) Verhandlungen über die Burschenschaft, bearbeitet von N., von Friesen vorgelegt dem Professor Fichte, als dermaligem Rektor.

Der S. S..... hat nach seiner Vernehmung einen Aufsatz, mit der zum gerichtlichen Protokoll wiederholten Versicherung, daß, wenn derselbe auch nur eine Abschrift sei, er dennoch solchen für ächt zu halten Grund habe, übergeben, welcher die Begründung allgemeiner Burschenschaften auf allen deutschen Hochschulen, als ein freies Gemeinwesen freier Leute beabsichtigt, zum Zweck der Bekämpfung und Vertilgung der eine Burschenfreimauerei bildenden Orden, und der unvolksthümlichen Landsmannschaften, der Einführung und Erhaltung des Burschenbrauchs und der volksthümlichen Ausbildung seiner Mitglieder; da es jedes deutschen Jünglings, und zumal des Gelehrten heiligste Pflicht sei, ein deutscher Mann zu werden, und dereinst im bürgerlichen Leben für Volk und Vaterland kräftig zu wirken.

Diesem Aufsatze, in dessen Einleitung der Begriff der akademischen Freiheit dahin festgestellt ist, daß dieselbe in der freien und selbstständigen Bildung zum deutschen Manne bestehe, im Leben und Lernen nach eigenthümlicher Weise, folgen Begutachtungen, die eine mit Krause, die andere mit F. unterzeichnet, deren letztere namentlich den Zweikampf durch die Burschenschaften ausgeschlossen sehen will, und allen Vermuthungen nach von Fichte herrührt, der diese Idee lebhaft verfolgt und für die Gründung der Burschenschaften sich lebhaft interessirt hat.

Hiermit stimmt die Aussage des vormaligen Bundesgliedes Z. überein.

Um im Sinne des Bundes auch auf die Studierenden wirken zu können, sagt &c. S., und in ihnen einen gleichen Sinn zu erwecken, war es nothwendig, die Landsmannschaften aufzuheben, und eine allgemeine Verbindung der Studierenden zu bewirken; für diese entstand der Name **Burschenschaft**. Auf solche Art sind auf den meisten deutschen Universitäten Burschenschaften entstanden. Beurtheilt man nun die Tendenz dieser Burschenschaften nach dem Inhalte der zu den Akten gekommenen Entwürfe, nach der Correspondenz zwischen den einzelnen Mitgliedern und den angeordneten sogenannten Vorständen (denn andere Beweismittel enthalten die Akten hierüber nicht); so hat

dieselbe die Erhaltung und Verbreitung eines volksthümlichen Sinnes unter den Mitgliedern, so wie die Beförderung der Einheit des deutschen Vaterlandes in geistiger Hinsicht zum Hauptgegenstande gehabt, wobei es aber unermittelt geblieben ist, daß diese Burschenschaften und deren Wirksamkeit sich über das akademische Leben hinaus habe erstrecken sollen, oder daß sie mit andern geheimen Verbindungen, als solchen, in Beziehung und Einverständniß gestanden haben. Hiernach kann also diesen akademischen Verbindungen, nach ihrer ursprünglichen Verfassung und Bestimmung, so weit beides durch die Untersuchung ermittelt ist, eine strafbare und namentlich eine hochverrätherische, oder sonst staatsgefährliche Tendenz gleichfalls nicht zugeschrieben werden.

Daß aber von einzelnen Mitgliedern dieser Burschenschaften der von der Gesammtheit gewollte und ausgesprochene Endzweck des Vereins zu ihren eigenen sträflichen Tendenzen gemißbraucht sein mag, bleibt sehr wohl möglich, und ist durch die Ereignisse bei der Wartburgs-Feier sogar wahrscheinlich gemacht. Deßhalb können jedoch nur diese Einzelnen, welche sich dergleichen Mißbrauch haben zu Schulden kommen lassen, verantwortlich erscheinen, ohne daß die Verbindung selbst und die Theilnahme daran strafbar ist, und in sofern kann mithin nicht angenommen werden, daß die auf den deutschen Hochschulen eine Zeitlang bestandenen Burschenschaften ihrer Form oder Tendenz nach, zur Kategorie strafbarer Verbindungen, wie das oben allegirte Edikt vom 20. October 1798 den Begriff derselben festgestellt, zu rechnen sein. Ob aber Inculpat auch hier zu denjenigen gehöre, welche diese Vereine der akademischen Jugend zu ihren eigenen sträflichen Absichten und Unternehmungen gemißbraucht, soll weiter unten erörtert werden.

Von diesen Burschenschaften sind aber die auf mehreren Universitäten Deutschlands späterhin entstandenen Vereine zu unterscheiden.

Als man nämlich erkannte, daß die Besonnenheit der einen, wie die Gemüthlichkeit oder Gemächlichkeit der andern Partei, der projektirten Einheit Deutschlands nicht den erwarteten Beifall schenke; sondern den Begriff der akademischen Freiheit in engern Schranken hege, traten namentlich zu Jena, veranlaßt durch Ankömmlinge aus Gießen, wo Gleiches schon früher geschehen wär, die Gleichgesinnten in engere Vereine zusam-

men, und dasselbe geschahe zu Freiburg und Darmstadt, und aus ihnen ist ein bedeutender Theil des Unfuges hervorgegangen, welchen die vorliegende Untersuchung umfaßt, dessen spezielle Darstellung jedoch weiter unten vorkommt.

Ein Gleiches gilt von den Unbedingten, als den aus den engern Vereinen hervorgegangenen formlos Verbundenen, zu deren Grundsätzen gehörte: daß der Zweck das Mittel heilige, — daß als Mittel gebraucht werden müsse, wer sich den höchsten Zweck nicht selbstständig denken könne — daß eine Wissenschaft ohne Leben weniger sei, als ein Leben ohne Wissenschaft — und daß des Einzelnen Strafrecht erwache, wo der Staat nicht strafen könne oder wolle.

Die erste erweisliche Spur einer geheimen Verbindung in Süddeutschland gab ein bei dem Professor C. W. gefundener Brief vom Criminalrichter Schnell d. d. Juni 1814, überschrieben: von einem Deutschen an einen Deutschen, und es ist mit Gewißheit anzunehmen, daß solche Verbindung von der Universität zu Gießen ausgegangen sei, von deren Akademikern 1813 die aus dem Felde zurückgekehrten Freiwilligen als Mitglieder des zu Usingen damals schon bestandenen, im Sinne Arndts errichteten deutschen Bundes erschienen.

Ueber dessen eigenthümlichen Ursprung läßt sich nichts Zuverlässiges entnehmen, da der Berichterstatter bei der Centralcommission über die Umtriebe zu Gießen sich nicht berufen gefunden, über das Jahr 1813 hinauszugehen, vielmehr sich begnügt, als damaligen Begründer jenes Usinger deutschen Bundes, welcher auch den Namen der Wetterauschen deutschen Gesellschaft geführt, den damaligen Studenten W. zu bezeichnen.

Mit dieser Verbindung fällt die vom Justizrath Hoffmann zu Rädelsheim gestiftete dergestalt zusammen, daß es zweifelhaft ist, ob Hoffmann blos in diese aufgenommen worden, oder die Usinger sich an ihn angeschlossen haben. Gewiß ist, daß er selbst sich für den Begründer und ersten Vorsteher einer Verbindung gehalten und in diesem Sinne gehandelt, deren Zweck, wie die aufgefundenen Papiere darthun und wie von den Mitgliedern angegeben wird, dahin gerichtet war, gegen die Uebermacht der Franzosen zu wirken, die Anhänglichkeit an sie zu bekämpfen, deutschen Sinn, deutsche Sitte und Sprache in ihrer Reinheit zu erhalten.

Als nun — fährt Hoffmann in seinen Bekenntnissen fort — der Friede von 1814 den gerechten Wünschen der Deutschen so wenig entsprochen, auch von dem Wiener Kongreß nur verlautet habe, daß allein Preußen, unter allgemeinem Widerspruch, für des Vaterlands Wohl spreche, habe man der Besorgniß sich nicht entschlagen können, daß, zumal bei dem möglichen Einflusse fremder Gewalt, unruhige Bewegungen in Deutschland entstehen könnten; man sei daher noch näher zusammen getreten und habe, namentlich der Criminalrichter Wilhelm Schnell, ihm einen Entwurf vorgelegt, zu einem engern Vereine, um im Fall einer allgemeinen Krisis in Deutschland, zusammenhaltend an den festgestellten Ansichten, und solche nach Möglichkeit verbreitend, einen großen Stützpunkt zu bilden, für alle gute Gleichgesinnte und nun sich anzuschließen an diejenige Macht, welche die volksthümlichsten Grundsätze äußern, und welche dann an Oesterreichs Statt zum Oberhaupt von Deutschland erhoben werden sollte.

Die öffentliche Stimme, im Allgemeinen sowohl als besonders über die vermeintliche Stellung zum Congreß in Wien und sein würdiges Benehmen an demselben, die kräftige Erhebung seines Volks, und die Liberalität seiner Institutionen habe den Bundesgliedern als solche Macht Preußen erscheinen lassen, und er habe daher durch D. derselben (dessen Insinuationen über den deutschen Bund bei Gelegenheit desselben bereits erwähnt worden) dem Fürsten Staatskanzler davon Mittheilung machen lassen.

Ersterer habe ein Verzeichniß sämmtlicher Mitglieder und den Constitutionsentwurf in Empfang genommen, um ihn dem Fürsten zu behändigen, und versichert, daß er beides abgegeben.

In Berlin ist bei der zur Zeit der veranlaßten Untersuchungen geschehenen Nachforschung nichts davon gefunden worden. D., damals Lieutenant, versichert, daß er von Hoffmann über den Zweck des Bundes in Kenntniß gesetzt worden sei, gleich als ob er förmliches Bundesglied gewesen, obwohl er niemals aufgenommen worden, und dem rc. Hoffmann ausdrücklich eröffnet habe, daß er Alles, was er erfahre, dem Fürsten Staatskanzler zu berichten verpflichtet sei. Eben so versichert er, daß er im August 1815 Briefe von Hoffmann an Graf v. G... und Gruner und auch ein Verzeichniß der Bundesglieder mit nach Paris genommen habe. Dieser letztere, damals Generalgouver-

neur am Rhein, soll nach der Versicherung Hoffmanns das Ganze gebilligt und dergestalt gefördert haben, daß man ihn zuweilen für das Oberhaupt des Bundes gehalten, von welchem Bunde auch andere preußische Staatsdiener und Freunde des Vaterlandes, ohne eben Mitglieder gewesen zu sein, Kenntniß gehabt. So habe namentlich Gruner, Arndt, R., L.; v. Schenkendorf, welcher später als preußischer Regierungsrath gestorben, und als Dichter, Aristokrat und Schriftsteller für die deutsche Sache sich lebhaft interessirte, endlich auch D. ihm wiederholt versichert, daß in dem Falle der befürchteten Krisis Preußen sich für die Rechte des deutschen Volkes mit aller Kraft verwenden werde.

Nach alle dem ist kein Grund anzunehmen, daß die höchsten Behörden unseres Staates nicht von dieser Verbindung unterrichtet gewesen sein, oder daß dieselben namentlich in Beziehung auf Preußen eine hochverrätherische oder revolutionaire Tendenz gehabt habe; noch unbezweifelter wird dieß durch die Deposition des jetzigen Amtsadvokaten Martin zu Homborg, welcher, damals im Grunerschen Bureau vielfach gebraucht, als preußischer Staatsdiener vereidet war.

Als derselbe über die Existenz des Hoffmannschen Bundes vernommen wurde, ließ er sich dahin aus, er könne als rechtlicher Mann nicht in Abrede stellen, von einer solchen Verbindung Kenntniß gehabt zu haben; doch habe er diese nur in seinem damaligen Dienstverhältnisse erlangt, und so glaube er, ohne von dem Gouvernement, in dessen Dienst er damals beeidigt worden, seiner Pflicht entlassen zu sein, keine weitere Erklärung geben zu dürfen.

Erst als man ihm dargethan, daß die Vernehmung auf Veranlassung Preußens erfolgte, ließ er sich, und zwar übereinstimmend mit den übrigen Bundesgliedern, aus.

Als ins Leben getretene Resultate ihrer Gesinnungen und ihres Strebens erscheinen die

„Organisation einer Armenpolizei, und die projektirte Errichtung einer deutschen Freischaar, endlich die Schrift:

„Was haben wir Deutschen zu erwarten? Auszug eines Schreibens aus Paris, August 1815.“

Worin das Wesentliche der zu organisirenden Armenpolizei bestanden, darüber ist nichts weiter bekannt, als daß dieselbe zum

großen Leidwesen der Bundesglieder nicht in dem ganzen projektirten Umfange in Ausübung gebracht, Gruner aber deren Chef und der vorerwähnte Martin einer der Inspektoren geworden. Wahrscheinlich sollte sie sich nicht blos auf das Personal der Armen, sondern zugleich und wohl vorzüglich auf eine Kontrolle der Handlungen und Gesinnungen erstrecken, welche dem zu verbreitenden Deutschthume und mithin den Bundeszwecken nicht entsprachen. Denn besonders unangenehm scheint es gewesen zu sein, daß der Wirkungskreis nur auf die Armen beschränkt worden ist. Auch die förmliche Organisation der deutschen Freischaar ward durch den Erfolg der Schlacht von Belle-Alliance unnöthig, und ruhte seitdem. Besprochen wurde die Idee öffentlich im rheinischen Merkur jener Zeit, in welchem zuerst ein Aufruf erschien, von „einer Anzahl waffentlicher vaterlandsliebender Männer."

Der Erfolg entsprach indessen den Erwartungen der Verbündeten nicht; der geschlossene Friede ordnete alle Verhältnisse auf gesetzmäßigem Wege, ohne Dazwischenkunft oder Mitwirkung einzelner Faktionen, und Preußen nahm daher auch nicht die von ihnen gewünschte Stellung. Das allgemeine Gerücht, öffentlich ausgesprochen durch Schmalz und J., bezüchtigte die bestehende geheime Verbindung revolutionairer Tendenzen, die Männer von Einfluß, welche für den guten Sinn des Ganzen sich interessirt hatten, zogen sich zurück und riethen zur Auflösung. Außerdem fanden sich mehrere Mitglieder ein, von deren Aufnahme Hoffmann nichts wußte, deren Theilnahme ihm und den besonnenen älteren, zum Theil in den Diensten verschiedener Fürsten stehenden, Mitgliedern, ihrer raschen und unerfahrenen Jugend willen, nicht wünschenswerth sein konnte. Als daher am 8. October 1815 eine Zusammenkunft in Frankfurt a. M. statt fand, bei welcher jedoch Hoffmann nicht persönlich gegenwärtig war, erklärten sämmtliche Anwesende den Bund für aufgelöst und verpflichteten sich durch Handschlag zur gegenseitigen Verschwiegenheit und Vernichtung aller Correspondenz.

Hoffmann wurde noch denselben Tag von dem Beschlusse in Kenntniß gesetzt, den er billigte und in Folge dessen er auch die hinter ihm befindlichen Papiere herausgab oder vernichtete, und nebst den übrigen das Ganze für beendet und den Bund als gelößt betrachtete.

Prüft man nach dem Angeführten, ob dem rc. Hoffmann-schen Bunde der Thatbestand eines Verbrechens wirklich zu Grunde liege, so ist zuvörderst zu berücksichtigen, daß die darüber zu den Akten gekommenen, ihrem wesentlichen Inhalte nach bereits erwähnten Thatsachen, einzig und allein auf dem von der Bundescentralcommission zu Mainz erstatteten und an die Ministerialcommission mitgetheilten Berichte beruht. Wenn letzterer nun auch auf offiziellem Wege zu den Untersuchungsakten gelangt, und, wie dessen Inhalt zeigt, aus den von der Bundes-Centralcommission verhandelten Akten geschöpft ist, so würde er doch ohne Einsicht der betreffenden Akten und ohne vorherige genaue Prüfung der dabei zum Grunde liegenden Quellen dem Criminalrichter keineswegs genügen, darauf den Thatbestand eines Verbrechens und die gegen einzelne Angeschuldigte deßhalb etwa zu erkennenden Strafe zu gründen, indem ihm die wesentlich nothwendige Prüfung und Beurtheilung der vorhandenen Beweismittel, sowohl in formeller als materieller Hinsicht gänzlich entzogen ist. Allein es kann der in Rede stehende Verein als solcher, soweit das in dem Berichte der Centralcommission zu Mainz darüber zusammengestellte Resultat der Untersuchungen über den Zweck desselben und dessen Fortdauer Auskunft giebt, weder als ein hochverrätherisches Unternehmen in Beziehung auf den preußischen Staat angesehen, noch als eine strafbare geheime Verbindung erachtet werden.

Der mehrgedachte Verein, mag er nun als eine besondere, im Jahr 1814 von dem Justizrathe Hoffmann ins Leben gerufene Verbindung, oder aber nur als die Fortsetzung des bereits früher bestandenen und damit ohne Vorwissen des Stifters verschmolzenen Usinger Bundes angesehen werden, erhielt nach der Angabe des rc. Hoffmann durch den Inhalt des Friedensschlusses vom Jahre 1814, welcher die gehegten gerechten Wünsche der deutschen Nation unbefriedigt gelassen, so wie durch das eben so wenig in dieser Hinsicht günstig und beruhigend ausgefallene Resultat des zu Wien von den verbündeten Mächten gehaltenen Congresses seine Existenz, indem man sich bei diesen dadurch erzeugten Aussichten in die Gegenwart und Zukunft, der Furcht nicht habe entziehen können, daß besonders bei Einwirkung fremder Gewalt eine Revolution in Deutschland erzeugt werden würde, und deßhalb es nützlicher erschienen sei, eine Verbindung der

Besseren und Kräftigeren aus der deutschen Nation für den Nothfall zu veranlassen.

Die Tendenz dieser Verbindung, deponirt der Amtsadvokat Martin, welcher geständlich zu den Hauptmitgliedern derselben gehörte, bestand darin, zum Schutze des gemeinsamen deutschen Vaterlands und zur Erklärung der errungenen Freiheit, deutschen Sinn im Volke auf alle Weise zu beleben und jede Anstalt zu befördern, wodurch die innere Kraft erhalten und erhöht würde, namentlich dahinzustreben, daß Nationalbewaffnung, Landsturm, Turnwesen, deutsche Tracht, deutsche Sprache eingeführt, und demnächst ganz Deutschland, wenn es Noth thue, unter ein Oberhaupt vereinigt werde, wozu man Preußen für ganz geeignet gehalten. Umwälzung der Staaten habe durchaus nicht im Zwecke des Bundes gelegen, vielmehr habe derselbe auf deutschen Sinn nur vorbereitend wirken und seine Hauptthätigkeit erst dann eintreten lassen wollen, wenn durch einen unglücklichen Ausgang des Krieges, durch Entzweiung der verbündeten Mächte, oder vielleicht entstandene, jedoch den Absichten der Verbündeten gänzlich fremd gewesene Revolution, eine Krise herbeigeführt worden, welche die Vereinigung der deutschen Gesammtkraft unter ein gemeinschaftliches Oberhaupt nothwendig gemacht hätte.

Der Hofrath K. zu — —, gleichfalls Mitglied des Vereins, giebt den Zweck des letztern dahin an:

„die Verbündung war gegen den Feind gerichtet und es lag im Plane, im Falle eines unglücklichen Ausganges des damals bevorgestandenen Feldzugs, dahin zu wirken, daß unter Preußens Schutz sich ein Corps von 50,000 Mann Freiwilliger bilde, welches in der preußischen Armee, und mit derselben vereint dem Feinde widerstehe, die übrigen Zwecke waren nur auf Beförderung des Wohls von Deutschland, keineswegs aber revolutionair.“

Nach der Deposition des W. wurde dahin von dem J. R. Hoffmann der Zweck des zu stiftenden Vereins deklarirt:

„daß dadurch zu vaterländischen Gesinnungen ermuntert, Nothleidende unterstützt und sonst wohlthätig gewirkt; besonders aber, wenn der Krieg wieder begönne, verwundete und durch das Kriegsungemach in Noth gerathene Personen unterstützt werden sollten, daß es ferner Absicht gewesen, allen französisch-revolutionairen Umtrieben in Worten und Wirken, ohne Scheu

und öffentlich entgegen zu wirken, die Regierungen in ihren Anstrengungen und Maaßregeln gegen den allgemeinen Feind auf jede Weise zu unterstützen."

Endlich erklärt der Advokat Hoffmann zu Darmstadt, über den Zweck der Verbindung befragt:

„Daß solcher in Vertheidigung des Vaterlandes während eines Kriegs mit dem Auslande, in eigner Ausbildung und Veredlung der Mitglieder und so wie in Verbreitung vaterländischer Gesinnung unter dem Volke bestanden, dabei aber die Hauptabsicht der Verbindung, welche jedoch nicht ausgesprochen gewesen, seiner Vermuthung nach dahin gegangen wäre, in Deutschland eine Partei zu werben, welche durch unsichtbare, aber desto unauflösbarere Fäden an das Interesse des preußischen Kabinets geknüpft, zur Realisirung unbekannter Pläne dieses Kabinets mitwirke, weshalb ihm, dem Deponenten, ein festes Anschließen an Preußen als erste Pflicht der Klugheit von den vorzüglichsten Mitgliedern des Vereins angepriesen und dabei eröffnet worden sei, daß die angesehensten preußischen Staatsdiener von dem Vereine unterrichtet seien, ihn gebilligt und demselben ihren Schutz zugesichert hätten, ja wie ihm nachmals bekannt gemacht worden, einige preußische Staatsdiener selbst Mitglieder der Verbindung gewesen wären."

Wenn nun nach diesen vorstehenden allegirten Depositionen vormaliger Mitglieder des Vereins, denn anderweitige Beweismittel enthält der Bericht der Centralcommission über die Tendenz der Verbindung nicht, zwar nicht geleugnet werden kann, daß der Hoffmannsche Verein außer der bezweckten Belebung des vaterländischen Sinnes zugleich politische Tendenzen gehabt habe; so ist doch aus dem Angeführten eine gegen den preußischen Staat gerichtete hochverrätherische Absicht keineswegs zu entnehmen, vielmehr geht daraus im Gegentheil hervor, daß die Gesinnung der Verbündeten für Preußen sehr günstig und vortheilhaft gewesen.

Aber als geheime strafbare Verbindung kann derselbe nicht geahndet werden. Denn einmal genügen die in dem Berichte der Centralcommission angegebenen Thatsachen nicht, um anzunehmen, daß die formelle Bildung des Vereins zur Vollendung gekommen; vielmehr geht daraus hervor, daß solcher im Entstehen und in den Vorbereitungen zur förmlichen Organisation

begriffen, am 8. October 1815 durch die Zusammenkunft zu Frankfurt a. M. von den Theilhabern freiwillig und ohne Einwirkung irgend eines Staates wieder aufgehoben worden ist, auch die von der Verbindung, oder vielmehr von einzelnen Mitgliedern derselben entworfenen Projekte zur Bildung einer Armenpolizei und einer Freischaar im Kriege nicht weiter ins Leben getreten sind; vielmehr durch den glücklichen Ausgang der Schlacht von Waterloo ihre Erledigung fanden. Fürs andere aber liefert der Bericht der Centralcommission mehrfache Beweise, welche anzunehmen berechtigten, daß der preußischen Regierung die Existenz der Verbindung nicht fremd geblieben, und der manifestirte Endzweck derselben von ihr nicht geradehin gemißbilligt worden sei, da Talleyrand alles gethan hatte, Zwietracht auf dem Wiener Congresse zu erregen, und alle Kräfte zunächst gegen Frankreich gerichtet werden mußten.

Denn durch den B. soll das Bestehen des Hoffmannschen Vereins dem Staatskanzler Fürsten v. Hardenberg offiziell angezeigt und durch den H. D. demselben der Verfassungsentwurf des Vereins, so wie die Verzeichnisse seiner Mitglieder überreicht worden sein; es geht ferner aus dem Berichte der Centralcommission hervor, daß der Staatsrath Gruner, als damaliger Chef der Generalpolizei der verbündeten Herrn, genaue Kenntniß von dem Bestehen der Verbindung und deren Tendenz gehabt, solche, als für Preußen nützlich, gebilligt, und die Stifter derselben zur Vorsicht, Ordnung und Ruhe angerathen habe, daß der ꝛc. Hoffmann seine im Jahre 1815 angefertigten Entwürfe über die Art der Truppenverpflegung, die Anwendung der Volksbewaffnung, über die Einrichtung einer Freischaar und einer zu organisirenden Kriegspolizei dem General Grafen Gneisenau, dem Fürsten Hardenberg und dem Kriegsminister — — zugesandt und mit diesen hohen Beamten des preußischen Staats darüber verhandelt habe, und endlich, daß nach den Originalbriefen des D. an den J. R. Hoffmann, welcher letztere producirt hat, von dem Staatskanzler Fürsten von Hardenberg, das Wirken und Handeln des Vereins, als seinen Wünschen gemäß, gebilligt worden sei.

Unter diesen Umständen ermangelt es aber an einem hinlänglichen Grunde, bei dieser den obersten preußischen Staatsbehörden geschehenen Mittheilung über das Bestehen des Vereins, und bei der offenkundigen Darlegung ihres Endzwecks, so wie

der Mittel zu dessen Erreichung, der Verbindung in Beziehung auf den preußischen Staat den Charakter einer geheimen, unerlaubten, beizulegen und jeden Falls muß auch in Hinsicht ihrer, zufolge der Verordnung vom 6. Januar 1816, angenommen werden, daß bis zu diesem Zeitpunkte alle Strafbarkeit derselben, als durch den im Gesetz ausgesprochenen Willen des Staatsoberhaupts aufgehoben cessiren. Es geht aber aus dem Berichte der Centralcommission hervor, daß dieser Hoffmannsche Bund schon im Jahre 1815 seine Endschaft erreicht hat; mithin nach der Publikation der Verordnung vom 6. Januar 1816 nicht mehr fortgedauert habe. Das Corpus delicti eines gegen Preußen verübten Hochverraths oder einer im Staate gestifteten und unterhaltenen geheimen und unerlaubten Verbindung ist daher in dem sogenannten Hoffmannschen Vereine nicht aufzufinden, bei welchem übrigens nach dem Berichte der Centralcommission der N. als Theilhaber gar nicht angesehen werden kann; da die Mitglieder des Vereins der ꝛc. ꝛc. Hoffmann, ꝛc. Martin und der Advokat Hoffmann einstimmig versichern, daß der N. und ꝛc. Arndt niemals zu dem Bunde getreten, ja nicht einmal dazu aufgefordert worden seien.

Diese bisher erwähnten geheimen Verbindungen und Institutionen, deren Entstehen, inneres Wesen und Verfassung, so wie die dabei zum Grunde gelegenen Tendenzen ihrem objektiven Thatbestande nach beurtheilt worden sind, gaben die erste Veranlassung zu der Verhaftung des Dr. N.

Als nämlich im Jahre 1819 die Untersuchungen wegen demagogischer Umtriebe begannen, und mehrere schriftliche Aeußerungen, aufgefunden in den Papieren einiger Turnfreunde, den auf den N. geworfenen Verdacht der Theilnahme an jenen Verbindungen, und des Mißbrauchs derselben zu revolutionairen Tendenzen, zu bestätigen schienen, ward von dem wirklichen geheimen Ober-Regierungsrathe v. Kamptz, auf gehaltenen Vortrag, die nächtliche Aufhebung des N. und dessen Fortschaffung auf die Festung Spandau verfügt. Der damalige Polizeipräsident von Berlin, Staatsrath Le Coc, berichtete unterm 14. Juli 1819 eigenhändig an den geheimen Oberregierungsrath v. Kamptz:

Die Aufhebung sei in der Nacht vom 13. zum 14. Juli vor sich gegangen, es seien bei dem Verhafteten viele Papiere und zwei Dolche gefunden worden, er habe sich übrigens wie ein

Lamm benommen; schmerzlich mußte ihm die Trennung von einem sterbenden Kinde geworden sein.

Durch die allerhöchste Kabinetsordre vom 17. Juli 1819 ward nachträglich diese Verhaftung nebst den gesammten, in der Untersuchung selbst getroffenen Maaßregeln genehmigt.

Am 15. desselben Monats ward er von dem Justizrath Schmidt und Actuarius Dambach ad generalia vernommen, welche zu dem Ende von Berlin nach Spandau geschickt worden waren.

Schon am 17. dieses ward jedoch der fernere Aufenthalt in Spandau unräthlich befunden, man brachte daher den Inkulpaten nach Cüstrin, wo er am 21. Juli ankam. Hier ward er, nachdem die Untersuchungscommission, die sich über die Nothwendigkeit der Fortdauer seiner Verhaftung geäußert, unterm 14. September 1819 zum zweiten Male vernommen und den 26. October 1819 nach Berlin zurückgebracht, wo die förmliche Kriminaluntersuchung gegen ihn ad decretum vom 27. ej. durch dessen Vernehmung eröffnet wurde, nach deren Schlusse die Immediat-Untersuchungscommission mittelst Berichts vom 18. Febr. 1820 darauf antrug, daß der N. zu entlassen, dessen Entlassung jedoch dem hohen Justizministerio anzuzeigen sei, damit die dabei etwa nöthigen staatspolizeilichen Maaßregeln zugleich ergriffen werden könnten. Zufolge der Verfügung der Ministerialcommission vom 8. April 1820 ward jedoch die Fortdauer der Haft des N., bis über seine Straffälligkeit rechtskräftig erkannt sein würde, nöthig gefunden, und der Untersuchungscommission aufgegeben, die Haft fortdauern zu lassen, dieselbe jedoch, so viel es ohne Gefährdung der Sicherheit und ohne zu besorgende Kollissionen möglich sei, zu erleichtern.

Nachdem die zugleich nöthig befundene Vervollständigung der Untersuchung statt gefunden, trug die Untersuchungscommission am 15. April, 3. und 18. Mai 1820 wiederholt auf Entlassung des Verhafteten an, worauf unterm 31. Mai 1820 auf den Antrag der Ministerialcommission mittelst Allerhöchster Kabinetsordre festgesetzt wurde, daß N. bei seiner Entlassung nach N. zu transportiren, ihm diese Stadt zu seinem einstweiligen Aufenthalte, den er bis auf weitere Bestimmung nicht verlassen dürfe, anzuweisen, und er dort unter Aufsicht des Commandanten zu stellen sei. Zugleich erging unterm 5. Juni 1820 bei Gelegenheit der Anwe-

senheit Sr. Majestät des Königs in N. an den dortigen Kommandanten, Generalmajor Streit, eine Kabinetsordre des Inhalts:

„Der N., welcher wegen ihm beigemessener Theilnahme an demagogischen Umtrieben in Berlin zur Haft und Untersuchung gezogen ist, soll, da die Untersuchung geschlossen, hierher gebracht und ihm die Stadt N. zu seinem einstweiligen Aufenthalte, den er bis auf weitere Verfügung nicht verlassen darf, angewiesen und unter Ihre Aufsicht gestellt werden. Er wird binnen Kurzem hier eintreffen, und in der Stadt wohnen. Ihre Aufsicht soll sich auch nur darauf beschränken, daß er sich hier keinen Anhang schaffe, und auf keine Weise weder bei sich noch anderswo Zusammenkünfte halte und demagogische Lehren und Grundsätze verbreite; sondern sich in aller Rücksicht zurückgezogen und ruhig verhalte. Sollte dieß nicht geschehen; so haben Sie ihn sofort in Festungsarrest zu setzen und davon zu berichten. Sobald das Urtel über ihn gesprochen ist, wird weitere Verfügung erfolgen.“

Bevor jedoch theils wegen der Konnexität der Sache mit andern, theils wegen Weitläufigkeit der Akten, welche auf Verlangen des Ministeriums des Innern und der Polizei, dem Berliner Universitätsrichter Krause am 1. Mai 1822 wegen anderweit zur Sprache gekommener Umtriebe zugestellt wurden, welcher sie mit nach Berlin nahm, von wo die Spruchbehörde solche erst am 20. Juni 1821 zurück empfing.

Die gegen die Competenz der Untersuchungs- und Spruchbehörden im Allgemeinen möglichen Bedenken sind bereits oben beurtheilt und widerlegt, und Mängel in Betreff der Förmlichkeiten dieser Untersuchung sind nicht zu rügen. Denn den langen Zwischenraum zwischen der ersten Vernehmung des Inculpaten in Spandau am 15. Juni 1819, und der zweiten zu Cüstrin am 14. September, entschuldigt theils die Fortschaffung desselben von einer Festung zur andern, theils die Nothwendigkeit der vorgängigen Durchsuchung der gesammten in Beschlag genommenen Papiere und sonstiger Vernehmungen, um die Untersuchung umfassend bewirken zu können.

Die Porrescenz der polizeilichen Vernehmungen, welche Inculpat in seinem Verhöre zu Cüstrin ausgesprochen, erledigt sich durch seine Erklärung zum Protokoll vom 30. October 1819,

daß, nachdem er von der Art der Niedersetzung und Einsetzung der Untersuchungscommission in Kenntniß gesetzt worden, er deren Competenz anerkenne. Sein Anführen aber von einer zwischen dem Geheimen Ober-Regierungsrathe v. Kamptz und ihm bestehenden Feindschaft verdient nur zur Beruhigung des Inkulpaten dahin einer Erwähnung, daß dieselbe, selbst erwiesen oder begründet, von keinem Einflusse sein würde, da der Geheime Ober-Regierungsrath v. Kamptz, niemals eine unmittelbare und selbstständige Einwirkung auf die Untersuchung gehabt hat.

Der N. war damals 40 Jahre alt, evangelischer Confession, aus dem Dorfe A. gebürtig, und der einzige Sohn des dortigen Predigers, verheirathet an die B. C. Tochter, eines Herzogl. D—schen Domainenpachters, mit welcher er zwei Kinder zeugte, von denen eins, zur Zeit seiner Verhaftung todtkrank, während seiner Haft gestorben ist, dessen einzige Schwester an den Prediger E. zu A. verheirathet ist, und dessen Mutter bei ihm lebte, besuchte in seiner Schule drei Jahre lang die Schule zu F. und dann ein halbes Jahr das berlinische Gymnasium. Er verließ dieses, wie er sagt, Krankheits halber ganz, nahm ein Jahr Unterricht im väterlichen Hause, und bezog zu Ostern 1796 die Hochschule zu Halle.

Hier studirte er 2 Jahre lang Theologie, dann 3 Jahre Philosophie und Geschichte. Hiernächst wollte er die Universität zu Greifswalde besuchen, welche er jedoch bald wieder verließ, da ihm wegen Streitigkeiten unter den Studierenden das Consilium abeundi zu Theil wurde. Hierauf ging er ein Jahr lang auf Reisen, lebte drei Jahre lang als Hauslehrer bei dem Baron G. und dem H., und ging dann nach Göttingen, sich zum Privatdocenten auszubilden. Nach halbjährigem Aufenthalte daselbst ging er im Sommer 1806 nach Jena und schrieb, während er hier privatisirte, etwas über deutsche Sprache. Im Herbst 1806 begab er sich nach Göttingen zurück, welches er jedoch bald wieder verließ, um bei dem ausbrechenden Kriege gegen Frankreich preußische Kriegsdienste zu nehmen. Er kam jedoch erst nach der Schlacht von Jena zum Heere, ging dann auf Halle zu, und von da mit Vermeidung der damals bereits gesperrten Festung Magdeburg, nach den Häfen der Ostsee, um eine Schiffsgelegenheit nach Preußen zu suchen. Da ihm dieß nicht gelang, ging er nach Schlesien und da er auch hier Glogau schon übergegangen

und Breslau belagert fand, kehrte er nach Jena zurück, wo er bis zum Tilsiter Frieden blieb. Von da bis zum Herbst 1809 lebte er bei einem J. auf dessen Gute, unweit K., worauf er sich bei der Rückkehr des Königs Majestät im Winter 1808 nach Berlin begab.

Die Stimmung der Einwohner Berlins bei diesen fröhlichen Ereignissen habe in ihm, versichert N., die Hoffnung erregt, daß von ihr für das Vaterland etwas Ersprießliches zu erwarten sei. Er habe daher beschlossen, dort seinen Aufenthalt zu nehmen und seinen Unterhalt durch Privatunterricht gewonnen.

Der Professor L. habe ihm einige Privatschüler verschafft, welchen er im Lateinischen nachgeholfen, und diese Quintaner seien die ersten gewesen, mit denen er das Turnen getrieben. Im Jahre 1813 nach der Abreise des Königs nach Breslau sei er durch die Fürsten Hardenberg und Wittgenstein veranlaßt worden, ihnen dorthin zu folgen, habe bei dem Lützowschen Corps Dienste genommen, und noch vor dem Ausmarsche das Patent als Volontairoffizier erhalten.

Vielfältig im Militär und zu Versendungen gebraucht, ward er nach der Schlacht von Leipzig krank, und ging nach seiner Herstellung zu der unter Leitung des damaligen Oberstlieutenants Rühle von Lilienstern bestehenden Generalcommission der deutschen Bewaffnungsangelegenheiten, bei welcher er bis zum Frieden 1814 blieb. Immittelst hatte er durch den Fürsten Staatskanzler ein jährliches Wartegeld von 500 Rthlr. erhalten, welches ihm im Jahre 1815 in Paris auf 800 Rthlr. erhöht wurde, und welches er, so viel bekannt, noch bezieht.

Von dem Frieden 1814 an blieb er in Berlin, einige Versendungen als Courier nach Wien und Paris im Jahre 1815 ausgenommen, und bezog außer jenem Wartegeld einen jährlichen Gehalt von 200 Rthlr. aus der Generalmilitärkasse als Lehrer, in welcher Qualität er nach seiner Angabe zwar durch öffentliche Anschreiben, niemals aber durch ein Patent oder eine Bestallung anerkannt worden ist.

Wann und wo Inkulpat den Doktorgrad erlangte, ist nicht bekannt, und er hat übrigens niemals ein akademisches Lehramt bekleidet. In Untersuchung hat er sich, so viel die Akten ergeben, früher niemals befunden.

Die aufgefundenen Briefe des Referendarius M. über das Benehmen des N. auf seiner Turnfahrt nach Schlesien, namentlich zu Breslau und eine dort angeblich gehaltene Rede, so wie die in Beschlag genommenen Papiere des Gymnasiasten D. insbesondere dessen Tagebuch, und ein Heft, überschrieben: „Goldsprüchlein aus Vater N. Munde," erregten zuerst die Aufmerksamkeit auf denselben, und gaben dem Polizeiministerio Veranlassung, seine Verhaftung unter Genehmigung des Fürsten Staatskanzler zu verfügen.

Die Fortsetzung der Haft und Ausdehnung der Untersuchung ward demnächst wegen derjenigen Aeußerungen nöthig befunden, welche aus den in Beschlag genommenen Papieren des Inculpaten selbst sich ergaben, und wurden dieselben auch namentlich auf eine von D. gethane Aeußerung gerichtet, aus welcher man eine auffordernde oder genehmigende Aeußerung in Betreff eines intendirten Mordes des Geheimen Ober-Regierungsrathes von Kamptz folgern zu können schien. Die Immediatcommission endlich befand, außer Vorstehenden, causam criminalem, und die Nothwendigkeit fortdauernder Haft, während der Untersuchung, ganz besonders durch die Anklage begründet, welche immittelst der Regierungsrath J. dem Fürsten Staatskanzler eingereicht hatte, und in welcher er auf seinen Amtseid die Existenz einer geheimen Verbindung mit hochverrätherischer Tendenz behauptet, deren Mitglied und Mitbegründer N. sein sollte.

Es ist demnach die Untersuchung gerichtet worden

1. auf die Existenz jener Verbindung in Beziehung auf ihren Zweck, ihr Fortbestehen, ihre Gründung und den Antheil, welchen Inculpat an allem diesen, so wie an dem rc. Hoffmannschen Bunde gehabt.

2. auf die Aeußerung, welche die Billigung eines Mordanschlags gegen rc. v. Kamptz enthalten sollen;

3. auf die übrigen, einer revolutionairen Deutung fähigen schriftlichen Aeußerungen des Inculpaten und auf dessen ganzes übriges Benehmen in dieser Beziehung.

Was nun diese einzelnen Denunciationspunkte selbst, und unter diesen

I. die Stiftung und Beförderung des sogenannten deutschen Bundes als eines geheimen hochverrätherischen Bündnisses, so wie die Theilnahme des

Inculpaten an dem Hoffmannschen Bunde betrifft; so beruht es zuvörderst in den rechtsgültig und wiederholt vor gehörig besetztem Criminalgericht abgelegten Bekenntnissen des N., so wie auf den Aussagen sämmtlicher, als ehemalige Mitglieder dieses Bundes vernommener Personen, und auf dem Inhalt der aufgefundenen Bundespapiere, daß Inculpat nicht nur bei der Stiftung dieses Bundes thätig gewesen; sondern auch bis zu seiner Auflösung Mitglied desselben geblieben sei, und es muß dabei, wie oben bereits weitläufiger ausgeführt worden ist, als vollständig erwiesen angenommen werden, daß der gedachte Verein zu der angegebenen Zeit als eine geheime Verbindung im Staate wirklich eine Zeit hindurch fort existirt habe. Diese Umstände reichen aber nicht hin, den Inculpaten des Verbrechens des Hochverraths für überwiesen zu erachten, oder ihn als Theilnehmer an einer geheimen und unerlaubten Verbindung zur Strafe zu ziehen, vielmehr ist bei der Untersuchung und Beurtheilung des durch die Existenz des deutschen Bundes und durch die Theilnahme daran begründeten objectiven Thatbestandes eines Verbrechens bereits ausgeführt, daß eine hochverrätherische Tendenz dieser Verbindung weder gänzlich noch zum Theil für erwiesen angenommen werden könne, und daß bis zum Erscheinen der Verordnung vom 6. Januar 1816 die Theilnahme an dem deutschen Bunde, als die Theilnahme an einer unerlaubten geheimen Verbindung, nicht strafbar zu erachten sei; vielmehr die einzelnen Theilnehmer nur in sofern zur Verantwortung und Strafe gesetzlich gezogen werden könnten, als ihnen nachgewiesen worden, daß sie für ihre Person durch den Bund strafbare Zwecke verfolgt, oder die Verbindung noch nach der Publikation der allegirten Verordnuug unterhalten und fortgesetzt haben. Keins von beiden ist aber gegen den N. durch die Untersuchung dargethan worden. Sein eigenes Bekenntniß über den Zweck des deutschen Bundes lautet im Wesentlichen dahin.

„Die Gesellschaft entstand im Jahre 1810 und hatte keinen andern Zweck, als die vaterländische Gesinnung lebendig zu erhalten. Der herrschende Grundsatz in derselben war, durchaus nur für und mit dem Staat, niemals aber ohne ihn zu wirken. Ueberhaupt hatte man gar keine bestimmten politischen Zwecke, man verfolgte keinen festen Plan; sondern Alles beruhte mehr in einem Reden ins Blaue hinein, und ein gegenseitiges Aus-

sprechen von Gefühlen und Gesinnungen. Es war kein Grund vorhanden, den Zweck der Gesellschaft zu verheimlichen, außer, daß wegen des Einflusses Napoleons in der damaligen Zeit die Gesellschaft sich allerdings einigermaaßen zurückziehen mußte. Dieß geschah hauptsächlich darum, um Napoleon keine Gelegenheit zu geben, gegen die Regierung Preußens unangenehme Maaßregeln zu ergreifen. — Ich bemerke hierbei, daß in dem Jahre 1811 von der Regierung selbst verschiedene Maaßregeln angenommen wurden, aus denen sich auf einen bevorstehenden Kampf mit Frankreich schließen ließ. Diese Aussicht entsprach den Gesinnungen und Wünschen unserer Gesellschaft, und ohne jene Regierungsmaaßregeln, würde unsere Verbindung vielleicht niemals in Gang gekommen sein. Außer der allgemeinen Ermuthigung, die unsere Gesellschaft bezweckte, lag es auch allerdings in ihrer Absicht, in Bezug auf den gedachten bevorstehenden Kampf, daß diejenigen Mitglieder, deren Leibesbeschaffenheit es zuließ, sich im Schießen und Fechten übten. Die Gesellschaft hat dessen ungeachtet nie vorgehabt, durch gewaltsame Maaßregeln, wie durch einen Aufstand, oder ein dem Schillschen ähnliches Unternehmen, sich den Franzosen zu widersetzen."

Auf Vorhalten von Seiten des Inquirenten, daß dem Bunde die ganz bestimmte Beschuldigung gemacht sei, derselbe habe bezweckt, ganz Deutschland in eine Republik zu verwandeln, zu dem Ende die deutschen Fürsten vom Throne zu stoßen, und selbst den preußischen Staat mit der gedachten Republik zu vereinigen, erklärte Inculpat fernerweitig:

„In unserer Verbindung ist man nie auf staatswidrige Maaßregeln bedacht gewesen; sondern hat bloß unschuldige und fromme Wünsche geäußert. Niemals hat man die Umkehrung irgend eines Staats, am wenigsten des preußischen vorgehabt, eben so wenig ist jemals ein Entwurf in der Verbindung gemacht worden, gegen irgend einen Fürsten von Deutschland. Ich habe niemals dergleichen von einem Mitgliede der Verbindung auch nur aussprechen lassen; ja ich habe auch von sonst Niemandem dergleichen Pläne vernommen. Wer behauptet, daß in dem Bunde dergleichen Zwecke stattgefunden hätten, ist ein offenbarer Lügner und abgefeinter Betrüger, welcher auf eine boshafte und meuchelmörderische Weise Zwietracht im Staate anzurichten sucht. Ich für meine Person würde keinen Augenblick

länger in der Verbindung geblieben sein, wenn mir jemals solche Zwecke geäußert worden wären."

Im Betreff der Zeit des Bestehens der Verbindung hat N. angegeben:

„Ich besinne mich genau, daß, als die Allianz (zwischen Preußen und Frankreich im Jahre 1812) geschlossen wurde, in einer Versammlung der Gesellschaft, an der jedoch nicht alle Mitglieder theilnahmen, ausdrücklich beschlossen worden sei, die Sache jetzt ruhen zu lassen.

Ich selbst habe seit dieser Zeit keiner Versammlung der Gesellschaft weiter beigewohnt; mir ist auch von Versammlungen der Gesellschaft und insbesondere von Aufnahme neuer Mitglieder nichts bekannt geworden. Ich will aber dessen ungeachtet nicht bestreiten, daß auch seitdem manchmal Mitglieder der Gesellschaft sich versammelt haben mögen; dieß geschah aber nicht, so viel ich weiß, in dem Sinne, wie es früher der Fall gewesen war; sondern lediglich aus Gewohnheit der alten Bekanntschaft."

Nach diesen Auslassungen, welchen Inculpat bis zum Schlusse der Untersuchung treu geblieben ist, kann demselben weder zur Last gelegt werden, daß er hochverrätherische Zwecke durch den Bund verfolgt habe; noch geht daraus hervor, daß er noch nach dem Erscheinen des Gesetzes vom 6. Januar 1816 Theilnehmer an der Verbindung gewesen sei. An anderweitigen vollgültigen Beweismitteln hierüber, ermangelt es aber. Man könnte zwar die Angaben des B., welche in den an den Fürsten von Wittgenstein und an den Fürsten Staatskanzler erstatteten Berichten enthalten sind, hieher rechnen wollen; allein dieselben eignen sich nicht, darauf einen Beweis gegen den Inculpaten zu bauen. Denn wenn der —— in dem Berichte de dato Dijon den 26. März 1814 den N. als eins der einflußreichsten Mitglieder unter den Gleichgesinnten nennt, und aus dem Munde dieser Mitglieder die Erklärung der Nothwendigkeit der Vereinigung Deutschlands unter einem oder zweien Kaisern; so wie Aeußerungen über das schlechte Benehmen der kleineren deutschen Fürsten gehört haben will, und als spezielle Erklärung des rc. N., die er aus seinem Munde selbst gehört, in dem Berichte vom 10. November 1815 die Worte anführt:

„ich hasse und verabscheue jede Revolution, aber die Klein-Fürsten, der baierische Hiesel, der badische Hölzerlips, der würtembergsche Schinderhanns rc. müssen fort, sonst geht Deutschland unter, und eine Revolution ist unvermeidlich; denn das Volk will: Deutschland muß eins sein! und aus Preußen muß Deutschland werden."

und endlich in dem Berichte an den Fürsten Staatskanzler de dato Wien den 23. April 1815 sagt:

„Männer, welche in Süddeutschland und den Rheingegenden einheimisch sind, versichern, daß dort durch den Druck der Regierungen immer von Neuem aufgeregt, der Wunsch einer republikanischen Verfassung seit dem Jahre der ersten Revolution nie geschlummert hat. Ich weiß, daß M., N., L., Görres und alle Mitglieder des Tugendvereins, ihn noch immer im Herzen tragen, und daß sie nur darum der preußischen Regierung ergeben sind, weil sie in Ew. Durchlaucht das Ideal der höchsten Humanität, und den reinsten kraftvollsten Willen für das deutsche Volk verehren,"

so verlieren diese Angaben doch gänzlich ihre Beweiskraft dadurch, daß, wie auch bereits oben erwähnt worden ist, sie nach dem eigenen Bekenntisse des B., bei seiner veranlaßten näheren Vernehmung, nicht auf eigner Wissenschaft und Wahrnehmung, sondern auf Erzählungen, die er in verschiedenen Schriften gefunden, so wie auf eigene Ansichten und Folgerungen, für welche er keine bestimmten Thatsachen anzuführen wisse, beruhen. Er hat dabei ad protocollum vom 15. December 1819 ausdrücklich angeführt, daß er aus eigner Wissenschaft keine Kenntnisse von dem zu Berlin bestandenen oder noch bestehenden deutschen Bunde habe, und da er die Quellen seiner Anschuldigungen dem Richter nicht so speziell hat angeben und nachweisen können, daß derselbe dadurch in den Stand gesetzt wäre, sie zu untersuchen und ihre Zuverlässigkeit zu prüfen, so kann auch auf obige Angaben rechtlich keine weitere Rücksicht genommen werden. Es ist demnach in keiner Art nachgewiesen, daß N. für seine Person staatsgefährliche und hochverrätherische Tendenzen durch den deutschen Bund wirklich verfolgt habe, und daß es in seiner Absicht gelegen, durch eine Revolution und gewaltsame Umwälzung der bestehenden Staatsverfassungen mittelst des Turnwesens eine andere Ordnung der Dinge herbeizuführen. Wie wenig Inculpat solchen gewalt-

samen Mitteln geneigt sei, hat er in den Concepten zu den über deutsches Volksthum gehaltenen Vorlesungen deutlich dahin ausgesprochen:

„Drunter und drüber Werfen ist kein Bauen und Selbstmord, keine Uebung der Sittlichkeit. Gewaltsame Umwandlungen, die unsere Sprache wohl nicht mit Unrecht Umwälzungen nennt, sind die Ausbrüche eines Feuerbergs. Ohne Schonung, ohne Erbarmen wird die Prachtflur verheert und die heilige Friedenswohnung der Unschuld stirbt in Asche. Aerger noch mit den Umwälzungen in der Staatenwelt; durch solche ist selten Gutes geschehen und das Wenige bleibt nur ein Beiläufer neben einem Heere von Greueln. Wo ihr Glutstrom fluthete, mußten ganze Geschlechter in die Vernichtung, mit Völkerblut ward der Boden des kreisenden Staats befruchtet, und aus dem Moder der Opfergebeine entsproßte spät dann eine neue Welt. Wer aber darum zu einer Rotte sich verschwören, damit Aufstand, Aufruhr und Empörung anzetteln, und so einen bessern Zustand durch Sünde und Blutschuld hervorbringen will; den muß man als einen Unsinnigen bemitleiden, und äußert sich sein Wahn in Wuth, als einen Rasenden in Ketten schließen."

Inculpat hat diese Concepte als sein Werk, und als die Grundzüge zu den von ihm öffentlich gehaltenen Vorlesungen anerkannt; es ist kein Grund zum Zweifel vorhanden, daß Inculpat in der allegirten Stelle seinen wirklichen Grundsatz ausgesprochen und hiernach also um so weniger Veranlassung zu der Vermuthung vorhanden, daß er eine gewaltsame Umwälzung der bestehenden Staatsverfassungen Deutschlands, mithin einen Hochverrath bezweckt habe. Eben so wenig ist ferner dargethan, daß der deutsche Bund noch nach der Publication der Verordnung vom 6. Januar 1816 aufrecht erhalten worden und Inculpat Mitglied desselben geblieben sei. Sein oben allegirtes Bekenntniß besagt das Gegentheil, indem darnach der Bund schon im Jahre 1812 seine Endschaft erreichte und Inculpat aus demselben gänzlich ausschied. Hiermit stimmt auch die Aussage des rc. T. überein, welcher deponirt:

„Der Bund wurde im Februar 1813, als wir von Berlin zum Kriege ausrückten, aufgelöset. Ich erinnere mich noch genau, und könnte allenfalls beschwören, daß in den letzten Tagen vor der

Abreise am 11. Februar N. selbst sagte: nun lebt wohl, es ist jetzt Alles aus, thue jeder seine Schuldigkeit, unser Gelübde ist abgethan.

In dem von dem ꝛc. H., welcher gleichfalls zu den Bundesmitgliedern gehörte, zu den Akten gegebenen Aufsatze, betitelt:

„Reminiscenzen, flüchtig niedergeschrieben, ungeschminkt, wahr und freimüthig"

kommt zwar die Stelle vor:

„so vermuthe ich auch, daß Einige der Bundesglieder, nachdem der Bund am 19. Mai 1814 sich freiwillig aufgelöst hatte, wiederum zusammengetreten sind. Und solche Fortsetzung des Bundes in einigen auserlesenen Mitgliedern sprach damals nicht undeutlich P. aus u. s. w."

Allein der ꝛc. H. hat bei seiner hierüber stattgefundenen gerichtlichen Vernehmung selbst zugestehen müssen, daß diese seine Bemerkung bloß auf einer Vermuthung von seiner Seite beruhe, und daß er darüber, daß die Verbindung in der That fortgesetzt worden, nie etwas erfahren habe, noch auch Thatsachen in dieser Beziehung angeben könne. In sofern kann daraus also ein Beweis gegen den Inculpaten, daß er noch späterhin und namentlich noch im Jahre 1816 den deutschen Bund fortgesetzt habe und zwar um so weniger hergeleitet werden, als Inculpat in jener Bemerkung unter den wieder zusammengetretenen Mitgliedern nicht namentlich benannt, noch darin die Zeit, wie lange der erneuerte Bund bestanden, angegeben ist. Anderweitige Beweismittel hierüber finden sich in den Akten nicht vor, und es hat daher bei diesem Denunciationspunkte Inculpat von der Anschuldigung eines durch Theilnahme an dem deutschen Bund begangenen Hochverraths gänzlich freigesprochen und er zugleich wegen der ihm zur Last fallenden Theilnahme in gedachter Verbindung mit aller Strafe verschont bleiben müssen. Im Betreff des oben umständlich bereits erwähnten Hoffmannschen Bundes hat Inculpat jede Theilnahme an demselben fortwährend geleugnet, und eben so in Abrede gestellt, daß er diesen Verein zu sträflichen Tendenzen benutzt, oder im Geiste desselben gewirkt habe. Er ist dessen auch in keiner Art für überwiesen zu erachten, denn Inculpat hat in dieser Rücksicht nur die Angabe des Stifters dieses Bundes des Hoffmann gegen sich, daß er, N., von dem Vereine Kenntniß gehabt und sich für denselben interessirt habe.

Allein der rc. Hoffmann selbst versichert dabei, daß Inculpat niemals Mitglied des Bundes gewesen, und ein Gleiches geht nach dem Berichte der Centralcommission zu Mainz aus den Depositionen der Zeugen rc. Martin und des Advokaten Hoffmann, Bruder des Stifters hervor. Es ist hiernach bei dem Mangel anderweitiger Beweismittel die Theilnahme des Inculpaten an dem Hoffmannschen Bunde ganz unerwiesen geblieben und da überdieß nach der obigen Ausführung in der mehr gedachten Verbindung der objektive Thatbestand eines Verbrechens nicht aufzufinden und eben so wenig ermittelt ist, daß Inculpat diesen Hoffmannschen Bund zu seinen eigenen sträflichen Tendenzen gemißbraucht habe; so mußte auch hier das Erkenntniß auf völlige Freisprechung des Inculpaten ausfallen.

Was hiernächst den

zweiten Denunciationspunkt, nämlich die Aufforderung zu einem Morde,

anlangt, so gründet sich dieser dem Inculpaten gemachte Vorwurf einzig und allein auf eine Stelle, welche sich in dem von dem wegen staatsgefährlicher Umtriebe gleichfalls verdächtig gewordenen Turner und Gymnasiasten D. geschriebenen Büchelchen, betitelt: „Goldsprüchlein aus N. Munde," vorfindet, und die wörtlich dahin lautet:

Nachdem er (N.) einst sein Herz bedeutsam und weit mir geöffnet, fragte ich:

„wär's nun jetzt wohl Unrecht, Kamptz zu tödten?"

er sagte:

ja Wort gegen Wort, Feder gegen Feder, Hand gegen Hand. Nähmen sie mich fest, wohlan!

Eine direkte Aufforderung von Seiten des Inculpaten den rc. v. Kamptz in dem vorausgesetzten Falle zu ermorden, liegt zwar in den allegirten Worten nicht; wohl aber ist darin der Sinn enthalten: nur mit gleichen Waffen muß man gegen den Feind kämpfen; nehmen sie mich also mit Gewalt fest, dann allerdings, und in sofern würde dadurch N. die Ermordung des rc. v. Kamptz in dem bestimmten Falle wenigstens gebilligt haben. Bevor aber darüber abgesprochen und die Strafbarkeit der Aeußerung von Seiten des N. vollständig beurtheilt werden kann, ist es nothwendig zu untersuchen, ob und in wie weit dieselbe,

als von demselben gemacht, durch die Untersuchung ermittelt und festgesetzt worden sei.

Der rc. D., welcher das ihm vorgelegte Buch recognoscirt, und die darin enthaltene, vorstehend allegirte Stelle, als von ihm niedergeschrieben, anerkannt hat, erklärte bei seiner ersten, darüber polizeilich erfolgten Vernehmung:

„Welche besondere Veranlassung ich zu dieser Frage hatte, und welches Gespräch mit dem N. wörtlich jener Frage voranging, das weiß ich nicht mehr. Im Allgemeinen kann ich soviel darüber sagen, daß es bei den Turnern das Streben war, dem allgemeinen Besten Alles aufzuopfern, und für sich selbst nicht zu leben."

Er erwiederte auf meine Frage:

Allerdings, denn nur mit gleichen Waffen muß man in die Schranken treten.

Es ist sehr möglich, daß er die von mir niedergeschriebenen Worte:

ja Wort gegen Wort, Feder gegen Feder, Hand gegen Hand,

gesprochen hat;

„nähmen sie mich fest, wohlan!"

hat er nicht gesagt.

Auf die ihm gemachte Vorhaltung, warum er denn diese letzteren Worte, als von N. gesprochen, niedergeschrieben habe, erklärte er:

„weil ich dachte, das hätte er wohl eigentlich noch hinzufügen müssen. — Ich las damals viel in der Bibel, mir schwebte ein Märtyrerthum vor, und so glaubte ich, daß auch wohl N. für die gute Sache, d. h. ein kräftiges Jugendleben zu verbreiten, zum Märtyrer werden und festgenommen werden würde."

N. hat bei seiner über die in Rede stehende Aeußerung erfolgten polizeilichen Vernehmung zuvörderst bemerkt, daß D. nach einer im Kriege geschehenen Verwundung am Ohre ein langwieriges Ohrenübel behalten und noch an Hart- und Halbhörigkeit leide, weßhalb es dann möglich sei, daß er bei seinen augenblicklichen und zufälligen Gesprächen mit ihm, manches ganz und gar mißverstanden. Uebrigens habe er nie behauptet, daß ein Einzelner das Recht haben könne, den andern zu tödten, am wenigsten aber von der Tödtung des v. Kamptz gesprochen.

Diese Erklärungen hat er in dem gerichtlichen Verhöre vom 21. Januar 1820 als der Wahrheit gemäß wiederholt, und denselben noch Folgendes hinzugefügt:

„Ueber die Aeußerung selbst muß ich anführen, wie ich mich weder der von D. niedergeschriebenen Frage, noch der angeblichen von mir ertheilten Antwort erinnern kann, und wenn ich auch nicht leugnen will, daß ich die mir untergelegten Worte auf solche Frage gesagt haben kann; so muß es doch nothwendig in einem andern Zusammenhange geschehen sein, und es müssen in der angeblichen Antwort bedeutende Mittelsätze fehlen, indem mir nie eingefallen ist, die Ermormordung des Herrn v. Kamptz, oder irgend eine ähnliche Selbstrache zu wünschen oder zu billigen, endlich aber behauptete ich auch, daß selbst, wenn die Worte von mir gesprochen wären, wie D. sie niedergeschrieben, dennoch keine Billigung, geschweige eine Aufforderung zu einer solchen Frevelthat darin enthalten ist. Die Schlußworte in jeder Antwort nämlich, müssen meines Erachtens, wenn man sie natürlich erklärt; so gedeutet werden, daß ich damit hätte sagen wollen: wenn man mich festhielte, müßte ich mich darein ergeben, und auch die übrigen, weil ich gerechte Sache hätte, und man mir nichts anhaben könnte."

Diese Angaben des N. werden durch die Auslassung des D. bei dessen gerichtlichen Verhöre, im Wesentlichen unterstützt. Letzterer erklärte nämlich ad protocollum vom 16. Februar 1820 zuvörderst die Behauptung, daß er auf dem linken Ohre, als Folge einer im Kriege erlittenen Verwundung harthörig sei, für richtig, und gab dann die Art und Weise, wie er zu jenen von ihm aufgeschriebenen Aeußerungen des N. gelangt, und wie er bei deren Aufzeichnung verfahren sei, dahin näher an:

„Ich war in meinem siebenzehnten Jahre ins Feld gegangen und hatte während der Kriege die Welt in mannigfachen Beziehungen kennen gelernt. Dadurch und durch außerordentliche Schicksale, z. B. daß ich drei Tage hülfslos auf dem Schlachtfelde und nachher Monate lang im Lazareth gelegen, war meine Phantasie auf das Aeußerste erregt, und als ich nach Berlin zurrückkehrte, lernte ich auf dem Turnplatze viel junge Leute kennen, durch deren Umgang meine ganze Aufmerksamkeit auf mein inneres Leben und meine Sittlichkeit rege wurde.

Dieß übertrug sich wieder auf das Turnen, weil dieß die Veranlassung gegeben hatte, jene Bekanntschaften zu machen und weil ich überhaupt durch das Turnen die Gemeinschaft mit ihnen unterhielt. Weil nun N. mein Lehrer der Turnkunst ist, und sein ganzes Wesen besonders auf mich wirkte so hielt ich ihn nicht bloß für einen außerordentlichen Mann sondern für ein in Fleisch und Blut erschienenes Ideal, und Alles, was er sprach, gleichsam für Orakelsprüche.

Deßhalb entstand bei mir der Gedanke, seine Aussprüche aufzuzeichnen, und da diese Reden größtentheils auf der Straße geführt wurden; so ist es natürlich, daß ich eines Theils den Zusammenhang derselben nicht immer genau im Gedächtniß behalten konnte; andern Theils absichtlich nur diejenigen, was mich besonders ansprach, außer dem Zusammenhange niedergeschrieben habe. Ja es ist wohl häufig geschehen, daß ich das, was mir grade passend schien, zusammenstellte, wenn es auch keineswegs in dieser Verbindung gesprochen worden. Ueberdieß habe ich dergleichen Aufzeichnung oft Monate lang später, als die Veranlassung des Gesprächs war, niedergeschrieben, und konnte daher keineswegs behaupten, daß N. diese Aeußerungen wörtlich gemacht, oder sie in dem niedergeschriebenen Zusammenhange ausgesprochen habe."

Der N. hat bei der hiernächst veranlaßten Zusammenstellung mit dem D. seine frühern Erklärungen dahin wiederholt, daß die augenblicklichen Aeußerungen gegen den D., sich nur aus gelegentlichen Gesprächen auf der Straße oder auf Reisen herschreiben könnten, keine derselben aber aus Vorträgen, welche er als Lehrer gehalten, entnommen sei, daß die Unterredungen sich nie absichtlich; sondern blos zufällig, und fast immer in Gegenwart Mehrerer, auf Reisen, oder Spaziergängen entsponnen hätten, und vielleicht aus Querfragen und Antworten aus dem Stegereif, wobei nichts Durchdachtes, oder reiflich Ueberlegtes, was als Grundsatz hätte eingeprägt werden sollen, zum Grunde gelegen, erzeugt worden wäre. In Beziehung auf die Aeußerung:

„nähmen sie mich fest, wohlan!"

bemerkte Inculpat, muß ich noch hinzusetzen, daß ich mich jetzt, da ich durch die gerichtliche Vernehmung veranlaßt, darüber näher nachgedacht habe, bestimmt erinnere, daß diese Worte zu einem ganz andern Gespräche gehören. Es war nämlich davon die

Rede, daß ich, da man mich für den Urheber und Anstifter verschiedener Vorfälle bei der Wartburgsfeier hielt, festgenommen werden würde, und darauf antwortete ich dieß. Diese Rede fiel zu einer andern Zeit und an einem ganz andern Orte vor, und hat auf jene Frage w[illegible] des Herrn v. Kamptz gar keine Beziehung.

Der D. mit dieser Behauptung des N. bekannt gemacht, erklärte:

„ich kann mich zwar nicht erinnern, ob ein solches Gespräch wegen der Wartburgsfeier die Worte veranlaßt hat; so viel ist aber gewiß, daß sie von N. nicht in dem Zusammenhange gesprochen worden sind, wie ich sie in das Büchlein niedergeschrieben habe, und ich erkläre nochmals, daß ich gar nicht mit Bestimmtheit weiß, ob N. diese Worte überhaupt jemals behauptet hat."

Das ist Alles, was über die oben allegirte angebliche Aeußerung des Inculpaten hat ermittelt werden können, und außer dem bei dem D. aufgefundenen Büchlein, worin die quaest. Aeußerung als von Inculpaten geschehen, niedergeschrieben steht, ermangelt es bei diesem Denunciationspunkte an allen anderweitigen Beweismitteln; so daß einzig und allein auf die Angaben des Verfassers jenes Büchelchens, und auf die etwanigen Zugeständnisse von Seiten des Inculpaten recurrirt werden muß. Schon die Art und Weise wie D. zu jenen von ihm aufgezeichneten sogenannten Goldsprüchlein gekommen sein will, und wie sie von ihm willkührlich und ohne Beachtung der Veranlassungen, die sie erzeugten, und des Zusammenhangs, in dem sie gesprochen wurden, oft nach monatlangen Zwischenräumen niedergeschrieben worden; entzieht diesen Scripturen hinsichts des N. einen großen Theil ihrer Beweiskraft. Der D. hat aber auch selbst zugegeben, daß N. die letzten Worte jener Aeußerung:

„nehmen sie mich fest, wohlan!"

nicht hinzugesetzt; sie wenigstens nicht in dem Zusammenhange, in dem sie aufgezeichnet stehen, gesprochen habe.

Dieß letztere ist auch von dem N. fortwährend behauptet worden, indem er vorgedachte Worte nicht als Antwort auf die hier in Rede stehende Frage des D., sondern bei einem ganz andern Gespräche über die Wartburgsfeier und seine im Gefolge derselben befürchtete Verhaftung gesprochen haben will. Bei dem

Mangel des Gegenbeweises und da der D. das Gegentheil weder hat behaupten, noch darthun können, muß diese Angabe als wahr angenommen werden.

Hiernach ist also durchaus unerwiesen geblieben, daß N. die Worte: nähmen sie mich fest, wohlan! seine Antwort auf die Frage des D.: wäre es nun jetzt wohl Unrecht, den rc. v. Kamptz zu tödten? wirklich hinzugesetzt, und er sie in Beziehung auf jene Frage ausgesprochen habe. Diese Worte allein aber würden diese Bewilligung des in Frage gestellten Mordes für den als existent vorausgesetzten Fall enthalten, und sobald sie hinweggenommen werden, begreift der übrige Theil der Antwort und der dadurch ausgesprochene Grundsatz: mit gleichen Waffen muß man den Feind bekämpfen, nichts strafbares, am wenigsten aber die Aufforderung zur Begehung eines Mordes in sich. Wäre es aber auch wirklich, wie es jedoch nicht ist, für dargethan anzunehmen, daß Inculpat die Frage des D., wie dieser solches niedergeschrieben beantwortet hätte; so würde selbst dann Inculpat eines wirklichen Criminalverbrechens noch nicht für überführt erachtet und mit Strafe belegt werden können. Denn höchstens könnte, wie bereits oben bemerkt worden ist, aus den Worten: nähmen sie mich fest — wohlan! eine bedingte Bewilligung des Mordes, nicht aber eine bestimmte Aufforderung dazu hergeleitet werden. Aber nur, wenn letzteres der Fall wäre, und N. zu dem in Frage gestellten Verbrechen bestimmten Rath und Anleitung gegeben hätte, würde er dem Strafgesetze verfallen sein, denn das allgemeine Landrecht Thl. 2. Tit. 20. §. 76. verordnet:

„wer zu einem Verbrechen bestimmten Rath und Anleitung giebt, wird eben so bestraft, wie der, welcher dazu thätigen Beistand geleistet;"

und der dabei in Bezug genommene frühere §. 72. loco citato disponirt:

„ist der geleistete Beistand zur Ausführung des Verbrechens nicht nothwendig gewesen; so wird dieser Beistand dennoch nach dem Verhältnisse, wie er das Verbrechen erleichtert oder befördert hat, und nach Maaßgabe der Schwere des Verbrechens selbst, an dem Hülfeleistenden geahndet."

Keiner dieser in den allegirten Gesetzen bezeichneten Fälle ist hier als existent anzunehmen. Denn einmal enthält die Frage

des D., wie sie gestellt ist, weder den Vorsatz, den Mord begehen zu wollen, noch eine Androhung dieses Verbrechens, mithin auch keine causa criminalis, noch weniger aber ergeben die Akten, daß ein dergleichen Vorsatz von Seiten D. bereits in äußeren Handlungen ausgebrochen sei; mithin fehlt es an dem Thatbestande eines strafbaren Verbrechens, und ohne letzteres kann auch keine Theilnahme an demselben gedacht werden; für's andere aber ist weder ein thätiger Beistand, noch ein von Seiten des Inculpaten ertheilter bestimmter Rath und Anleitung zu dem Verbrechen dargethan, und in der in Rede stehenden Aeußerung desselben vorhanden; und in sofern ermangelt es also gänzlich an einem Thatbestande in Hinsicht des dem Inculpaten angeschuldigten Verbrechens. Dagegen läßt sich nicht bestreiten, daß, hätte Inculpat sich in der aufgezeichneten Art wirklich geäußert, er durch die Billigung einer verbrecherischen That, zumal in dem Verhältnisse des Lehrers gegen den Schüler, einen großen Beweis von Immoralität an den Tag gelegt haben würde, und wenn man seiner Angabe, daß er mit den allegirten Worten den darein gelegten Sinn keineswegs verbunden; sondern nur gemeint habe: werde er festgenommen, so müßte er sich darein ergeben; auch Glauben beimessen wollte, selbst dann wenigstens sehr unvorsichtig gehandelt hätte, daß es ihm nicht unbekannt bleiben konnte, daß er die leicht einer Mißdeutung fähigen Worte zu einem sehr überspannten Menschen sprach, der ihm mit fanatischem Eifer anhing und seine Aeußerungen als Orakelsprüche betrachtete; mithin dadurch leicht zu einem schweren Verbrechen veranlaßt werden konnte. Ein criminelles Vergehen ward aber von N. dadurch noch nicht begangen, und es mußte derselbe daher von der Anschuldigung, zu dem beabsichtigten Morde des rc. v. Kamptz Rath und Anleitung ertheilt zu haben, völlig freigesprochen worden.

Der dritte Anklagepunkt endlich besteht in der dem N. zur Last gelegten Verbreitung staatsgefährlicher Grundsätze und Gesinnungen, deren er sich theils durch mündliche Aeußerungen als Turnlehrer gegen seine Anhänger und Schüler, theils durch öffentliche gehaltene Reden und Vorlesungen und theils durch seine Schriften schuldig gemacht haben soll.

Die einzelnen zur Begründung dieser Anklage in den Akten vorkommenden und bei der eingeleiteten Criminaluntersuchung näher eruirten Beweismittel sind folgende:

a. In dem bereits früher erwähnten Büchelchen des D., betitelt: Goldsprüchlein aus Vater N. Munde, kommen folgende Stellen vor:

1. kein Volk hat Verfassung auf trocknem Wege erlangt, auch nicht auf dem nassen der Dinte.

2. Das Turnen wird erst seine volle Bedeutung bei einer ständischen Verfassung haben;

3. ich (N.) stehe auch nicht in der Zeit, wo ich hingehöre. Ich gehöre eigentlich in die Zeit von Luther und Huß; wir Alle sind entweder zu früh oder zu spät geboren. So gehörte ich auch eigentlich zu denjenigen, welche funfzig Jahre später geboren sein mußten; denn ich mit wenigen Freunden stehe allein, ganz allein, und unsere Sache ist, einzeln so tüchtig zu werden und so Viele heran zu ziehen als möglich.

4. mir kommt es darauf an, freie Leute zu bilden.

5. der Mensch kann dreist nach der höchsten Höhe blicken; er wird nie schwindlich werden.

Und in D.s Tagebuche die Stelle:

6. Ja, sagte N., mit Drohen greift kein Feldherr an. Hätte ich das Schwert, ich wollte mit Christus darunter fahren: An jedem Baum bis —— muß einer hängen, und in der Stadt auch noch. Ich wollte mir Luft machen.

Der ꝛc. D. hat auch hinsichts dieser von ihm niedergeschriebenen Aeußerungen, seine bereits am vorigen Denunciationspunkte erwähnten Angaben, daß viele der von ihm aufgezeichneten Erklärungen größtentheils auf der Straße, in zufälligen Gesprächen geschehen seien, er sie nicht in dem Zusammenhange, in welchem sie ausgesprochen werden, niedergeschrieben; sondern so, wie sie ihm zu einander am passendsten geschienen, zusammengestellt, auch oft mehrere Wochen später, als das Gespräch vorgefallen, aufgezeichnet habe, es keinesweges behaupten könne, daß Inculpat die allegirten Aeußerungen in der angeführten Art in dem Zusammenhange gethan habe. Von Seiten des Inculpaten sind gleichfalls die bei dem vorigen Anklagepunkte bereits umständlicher erwähnten Einwendung gegen die Glaubwürdigkeit und Strafbarkeit jener angeblichen Aeußerungen auch hier in Bezug ge-

nommen, und er hat sich speziell noch dahin darüber ausgelassen:

ad 1. Die Aeußerung: kein Volk hat Verfassung rc. sei ganz aus dem Zusammenhange gerissen. Er habe nur an dem Geburtstagsfeste des Generals Scharnhorst im Spätsommer 1816, zu dessen Feier er eingeladen gewesen, zu einem der Gäste, dessen Namen er nicht wisse, auf die an ihm gethane Frage: ob er Benzenbergs Verfassung gelesen? eine verneinende Antwort ertheilt und hinzugefügt: daß nach seiner Ansicht eine Verfassung nicht erschrieben und erlesen; sondern erlebt werde. In früheren Zeiten seien die Verfassungen nie auf trocknem Wege, sondern auf nassem, und nicht auf dem nassen Wege der Dinte, sondern des Bluts erwachsen. Damit habe er aber nicht sagen wollen, daß es künftig auch so sein müsse; weil die Geschichte nur bedingte Wahrheit lehre. Dieß Gespräch habe er nachmals dem D. wiedererzählt.

Der D. hat diese Angabe des N. dahin bestätigt, daß er zwar die Veranlassung zu der in Rede stehenden Aeußerung mit Gewißheit nicht angeben könne; ihm jedoch erinnerlich sei, wie N. ihm erzählt habe, daß er mit dem Professor —— bei der Feier des Geburtstags des v. Scharnhorst von dergleichen gesprochen habe. Unter diesen Umständen aber, deren Gegentheil durch nichts erwiesen ist, kann jene Aeußerung des N. als ein ausgesprochener bloßer Erfahrungssatz für strafbar in keiner Art angesehen, noch ihm eine staatsgefährliche Tendenz untergelegt werden.

ad 2. Was die mir angeschuldigte Erklärung anlangt, sagt Inculpat, daß das Turnen erst seine volle Bedeutung rc., so ist es richtig, daß ich mich dahin ausgesprochen habe, das Turnen müsse Staats- und allgemeine Landessache werden; weil es zu jetzigen Zeiten für einen Staat höchst nothwendig sei, daß seine künftigen Bürger rüstig erzogen würden.

Auch in dieser Aeußerung des Inculpaten ist der Thatbestand eines Verbrechens und namentlich der Verbreitung staatsgefährlicher Grundsätze, in keiner Hinsicht aufzufinden; zumal die Einführung ständischer Verfassungen im dreizehnten Artikel der Bundesakte, von den Oberhäuptern der verbündeten deutschen Staaten ausdrücklich zugesichert ist.

ad 3. Die Aeußerung: ich stehe auch nicht in der Zeit rc. behauptet N., müsse in einem Mißverständnisse beruhen, welches

er nicht zu enträthseln vermöge. Daß er sich niemals ein anderes Zeitalter, als worin er geboren worden, gewünscht habe; indem er zu selbigem zu gehören glaube und überzeugt sei, daß er in den verhängnißvollen Zeiten manches Gute für das Vaterland gewirkt habe. Auch der D. will sich dieser Erklärung, als von N. erfolgt, nicht erinnern können; hält es vielmehr für problematisch, daß N. sich so geäußert haben sollte, da er sich gegen ihn ausdrücklich dahin erklärt habe, ihm gefiele keine andere, als die jetzige Zeit.

Hiernach steht mithin diese Aeußerung als von N. geschehen, durch nichts fest; so wie denn überhaupt auch deren Inhalt, als eine bloß auf die Person des N. und deren Hingehörigkeit in ein anderes Zeitalter nichts sträfliches in sich begreift.

ad 4. Was die Erklärung betrifft: mir kommt es darauf an, freie Leute zu bilden; so hat N. nur zugestanden geäußert zu haben: es sei ihm darum zu thun, vorurtheilsfreie Leute in seinen Schülern zu erziehen, und bei jener Aeußerung nicht von politischer, sondern allein von sittlicher Freiheit die Rede gewesen, und in so fern enthält eben so wenig dieser Vorsatz an sich als dessen Aeußerung etwas Unerlaubtes.

ad 5. Eben dieß ist in Betreff der dem Inculpaten angeschuldigten Erklärung: der Mensch kann dreist nach der höchsten Höhe blicken rc. der Fall. Denn Inculpat giebt solche als eine den Turnern beim Erklimmen des Kletterthurms auf dem Turnplatz, als Mittel gegen das Schwindlichwerden, dahin ertheilte Regel aus: nie nach unten, sondern immer nach oben zu blicken, indem die Erfahrung bestätigte, daß ein solches Verhalten ein bewährtes Mittel gegen den Schwindel sei. Daß Inculpat jene Aeußerung in dieser von ihm angegebenen Beziehung wirklich gethan, ist von dem D. als wahr bestätigt worden, und es kann also unter diesen Umständen weder eine politische noch staatsgefährliche, oder sonst strafbare Tendenz in der gedachten Erklärung des N., als vorhanden angenommen, vielmehr muß sie als eine bloße Unterweisungsregel bei den seiner Leitung von Seiten des Staats anvertrauten Turnübungen erachtet werden. Eine causa criminalis ist also auch hier nicht vorhanden. Endlich

ad 6. Die Aeußerung anlangend: mit Drohen greift kein Feldherr an rc.. so leugnet N. gänzlich, daß dieselbe jemals aus seinem Munde geflossen sei; der Sinn derselben sei völlig gegen eine Grundsätze, und habe er sie wirklich gethan; so könnte dieß

nur im höchsten Spott gegen Leute geschehen sein, welche durch Gewalt ihre Zwecke zu erreichen gestrebt hätten. D. selbst will diese dem N. untergelegte Aeußerung mißverstanden und unrichtig niedergeschrieben haben. Er versichert dabei, daß N. die Worte derselben, wie jedem Bauer 2c. nicht hinzugefügt habe, und er sich die Veranlassung, warum er sie niedergeschrieben, nicht anders, als dadurch erklären könne, daß indem er sich damals grade mit dem Lesen der Geschichte der französischen Revolution beschäftigt gehabt, worin unter andern die Aeußerung Marats oder Robespierres angeführt gewesen, daß von Versailles nach Paris an jedem Baum einer hängen müsse, er diese Worte dem N. in den Mund gelegt, und so seine eigenen Gedanken mit denen des N. verwechselt haben müßte. So gezwungen und unwahrscheinlich diese Erklärung der Stelle auch immer erscheinen mag, so ist doch bei dem Mangel des Eingeständnisses von Seiten des N. und eines über das Gegentheil vorhandenen Beweises durch nichts nachgewiesen, daß N. sich der in Rede stehenden Aeußerung wirklich schuldig gemacht habe.

Nach allen bisher angeführten sind daher diese vorstehend allegirten, dem N. zur Last gelegten Aeußerungen theils unerwiesen geblieben, theils ist darin der Thatbestand eines wirklichen Criminalverbrechens nicht aufzufinden; und selbst dann, wenn Inculpat sich auf die von dem D. niedergeschriebene Weise wirklich geäußert hätte, würde Letzteres nicht angenommen werden können; da die bloße Aeußerung von dergleichen Ansichten und Gesinnungen, ohne den Hinzutritt äußerer Handlungen, wodurch zugleich die Realisirung derselben bezweckt worden, als dem Strafgesetz verfallen noch nicht würde angesehen werden können; obgleich sich nicht bestreiten läßt, daß diese Handlungsweise des N., zumal in dem Verhältnisse des Lehrers zu seinem Schüler, in dem er sich befand, in sofern sehr unvorsichtig und tadelnswerth genannt werden müßte; als durch dergleichen Aeußerungen, welche wenigstens die größte Unzufriedenheit mit dem Bestehenden im Staate ausdrückte, sehr leicht ein schädliches Mißvergnügen gegen die Einrichtungen im Staate bei der seiner Leitung anvertrauten Jugend angeregt werden konnte.

Ein fernerweitiger Vorwurf gegen den Inculpaten ist

b. aus einer von dem Studenten U. verfaßten und unter dessen Papieren vorgefundenen schriftlichen Notiz entnommen

worden, nach welcher sich Inculpat dahin geäußert haben soll:

„Der Mensch muß stimmrecht, wirkerecht, walterecht und leberecht sein.“

N. hat, diese Aeußerung gethan zu haben, zwar nicht bestritten, zufolge der von ihm gemachten Erklärung der einzelnen Ausdrücke aber, wodurch er als stimmrecht denjenigen Menschen bezeichnet, welcher die Fertigkeit besitzt, seine Begriffe klar zu bilden und nöthigen Falls auszusprechen; als wirkerecht denjenigen erachtet, der begriffen hat, wonach im wirklichen Leben zur Ehre Gottes und zum Wohl des Nächsten zu streben ist; ferner walterecht denjenigen genannt haben will, der die Fähigkeit erlangt hat, sein Amt zu verwalten, und endlich unter leberecht denjenigen versteht, welcher nach vernünftigen Grundsätzen zu leben weiß, kann in jener Aeußerung eine strafbare Tendenz überhaupt, noch der Verbreitung staatsgefährlicher Grundsätze insbesondere in keiner Art aufgefunden werden.

Ferner ist

c. ein von dem rc. K. an den Doctor D. geschriebener Brief vom 5. August 1818, welcher unter den Papieren des letzteren vorgefunden worden, zur Anklage gegen den N., auch in öffentlichen Vorträgen revolutionaire Grundsätze gegen die Regierung ausgesprochen zu haben, benutzt worden. In diesem von dem Verfasser recognoscirten Schreiben heißt es unter andern:

„ich sah N. vorgestern zum ersten Male, und sein Anblick hat auf mich gewirkt, wie noch keines Mannes. Er erschien mir einer unserer Altvordern, fast unerschütterlich, ehrwürdig! — Ich bedachte, wie ich doch so gering sei gegen ihn, der so klaren Blicks des Vaterlandes Angelegenheiten überschaut. Ich hörte seinen Vortrag, den er ganz allgemein hielt, über sein Werk, und wie es umgearbeitet werden solle; wie besonders, was damals ausgesprochen worden sei, mit heiligem Grimme gegen die knechtenden ausländischen Zwingherrn, wenn es sich nicht endlich bald im Innern zum Bessern kehre, gesprochen werden solle gegen die inwärtigen Zwingherrn.“

N. hat bei seiner polizeilichen Vernehmung geleugnet, sich so wie in dem allegirten Briefe steht, geäußert zu haben, er will bei dem in dem Prüfungssaale des Gymnasiums von ihm gehaltenen Vortrage vielmehr nur gesagt haben, daß sein Buch, das

deutsche Volksthum betitelt, gegen die auswärtigen Zwingherren geschrieben sei, gegen die inwärtigen Zwingherrn aber habe er nichts erwähnt.

Der ꝛc. O. hat bei dem mit ihm angestellten polizeilichen Verhöre vom 27. Juli 1819 zwar behauptet, daß der N. dieß bei dem gehaltenen Vortrage gesagt haben müsse: da er, der ꝛc. O. den Brief einen Tag nach jener Rede geschrieben, und ihn dem N. zur Beförderung an den Doctor J. mitgegeben habe; späterhin aber in einer Erklärung vom 20. October 1819 hat er seine ebenerwähnte Behauptung dahin modificirt, daß N. keineswegs sich dahin geäußert habe, es müßten, werde es nicht besser, dieselben Mittel, welche man sonst gegen die ausländischen Zwingherrn gebraucht, auch gegen die Innern gerichtet werden, vielmehr ohne irgend an Mittel zu denken, nur erklärt habe, er wolle sein Volksthum wie früher gegen das Ausland, so einst, wenn es nicht besser werde, gegen das Inland richten.

Durch die veranlaßte Beweisaufnahme mittelst Vernehmung mehrerer bei dem in Rede stehenden Vortrage des N. gegenwärtig gewesenen Personen, und namentlich durch die Dispositionen der H., C., P., K., S., so wie der Studenten L., S., T., R., W., H. und P. hat sich aber auch ergeben, daß die dem Inculpaten in dem Briefe des O. untergelegte Aeußerung, wie sie dort geschrieben stehe, in dem in Redestehenden Vortrage des ꝛc. N. nicht vorgekommen sei, indem von genannten Zeugen einstimmig bekundet worden ist, daß sie eine dergleichen Erklärung, welche ihnen gewiß aufgefallen sein würde, von N. nicht gehört hätten, und mehrere dieser Zeugen bemerken zugleich, daß ihnen solche, da sie dem Redner ganz nahe gewesen, nicht entgangen sein würde. Hiernach ist theils bei dem Mangel des Eingeständnisses von Seiten des N., theils bei der erfolgten theilweisen Zurücknahme der Angabe von Seiten des O., und bei dem Widerspruche, indem sie mit den übrigen Zeugen Depositionen steht, in keiner Art für erwiesen zu erachten, daß N. sich in der beschuldigten Art wirklich geäußert habe. Hätte aber auch N. sich so, wie der O. zuletzt angegeben, wirklich ausgedrückt; so würde die erklärte Absicht, sein Volksthum künftig, wenn es nicht besser werde, gegen das Inland richten zu wollen, als staatsgefährlich oder gar hochverrätherisch immer noch nicht angesehen und bestraft werden können, indem in der bezogenen Schrift nur die Tendenz

vorwaltet, wahres Volksthum und ächt vaterländischen Gesinnungen in Deutschland zu wecken und zu verbreiten, mithin ein Vorhaben gegen das Vaterland, welches diesen Endzweck hat, als etwas sträfliches nicht erachtet werden kann.

Wenn in den von dem Kriegsrath von Cölln herausgegebenen freimüthigen Blättern und namentlich bei der Beurtheilung der Caroveschen Schrift über die Ermordung v. Kotzebue's von dem Doctor der Philosophie Pauli, Band 1. Nro. 43. de anno 1819 unter anderen die Stelle vorkommt:

„wir sonach Sklaven — die es loben müssen, was ein Turnwart in einer Rede vor der Breslauer Turnjugend sprach, nachdem wir den äußern Zwingherrn gebändigt, sei es nothwendig, die Volkskraft auch gegen den innern Zwinger zukehren,"

so kann hieraus kein neuer Beweis gegen den Inculpaten gültiger Weise hergeleitet werden, da der ꝛc. Pauli, als Verfasser der gedachten Beurtheilung bei seiner Vernehmung erklärt hat, daß er jene Aeußerung aus einer Erzählung des ꝛc. v. Cölln erfahren, welcher letztere dabei hinzugefügt habe, daß die Nachricht davon in den über N. verhandelten Akten zu finden sein sollte, weshalb er an der Richtigkeit nicht weiter gezweifelt habe. Es liegt also hiernach jener allegirten Stelle in der benannten Schrift kein weiterer Beweis, als welchen die Akten außerdem enthalten, zum Grunde, und Inculpat muß nach allen diesen, auch hier von der Anschuldigung der Verbreitung staatsgefährlicher Grundsätze und Tendenzen wegen Beweismangel freigesprochen werden.

d. Ein anderweitiger Vorwurf, welcher dem Inculpaten gemacht worden, besteht darin, daß er durch das *Turnwesen*, staatsgefährliche Zwecke verfolgt, und die Jugend zu demagogischen Umtrieben verleitet habe. Es ist weiter oben bereits ausgeführt, daß die Einführung des Turnwesens an sich, so wie die Theilnahme daran, als an einer vom Staate selbst genehmigten und beförderten Anstalt für strafbar nicht zu erachten sei, vielmehr nur der Mißbrauch desselben zu sträflichen Tendenzen, an dem Einzelnen, insofern er dessen für überwiesen zu erachten, gehandelt werden könne.

N. hat fortwährend geleugnet: daß er durch das Turnwesen überhaupt strafbare und insbesondere revolutionaire und hoch-

verrätherische Zwecke verfolgt habe, und dessen ist er durch die Untersuchung auch nicht überwiesen worden. Aus seinen Geständnissen aber, so wie aus denen sowohl bei ihm, als bei mehreren seiner Turnschüler, und namentlich dem D., W. und U. vorgefundenen und in Beschlag genommenen Papieren geht so viel hervor, daß es nicht allein in der Absicht des Inculpaten gelegen, die Leibeskräfte der Jugend durch das Turnen zu wecken und zu mehren; sondern, daß sein Streben auch dahin gegangen, auf ihre geistige Ausbildung durch das Turnwesen einzuwirken, ja es wird dadurch einigermaaßen wahrscheinlich, daß eine politische Tendenz dabei mit zum Grunde gelegen und N. getrachtet habe, die jugendlichen Gemüther für die Idee einer sogenannten Volksthümlichkeit zu beleben, ihre Phantasie mit exaltirten Begriffen hierüber zu erhitzen und ihnen die Herbeiführung dieses besseren Zustandes einer eingebildeten Freiheit, als ihre künftige Bestimmung anzuempfehlen. In einem Schreiben an den Lehrer X. vom 7. Novbr. 1815, spricht sich N. dahin aus:

„Die Seele des Turnwesens ist das Volksleben, und dieses gedeiht nur in Oeffentlichkeit, Luft und Licht;"

und in seiner Schrift, giebt er den Zweck des Turnwesens pag. 209 folgendermaaßen an:

„Die Turnkunst soll die verloren gegangene Gleichmäßigkeit der menschlichen Bildung wieder herzustellen, der bloß einseitigen Vergeistigung die wahre Leibhaftigkeit zuordnen, der Ueberverfeinerung in der wiedergewonnenen Männlichkeit das nothwendige Gegengewicht geben und im jugendlichen Zusammenleben den ganzen Menschen umfassen und ergreifen."

Bei seiner im Wege des polizeilichen Verfahrens ad protocollum vom 15. Juli 1819 erfolgten Vernehmung erklärte sich Inculpat über seine Absicht bei Einführung des Turnwesens umständlicher dahin;

„Die Absicht, welche bei Einführung des Turnens mit meinen Schülern bei mir zum Grunde lag, war diese: die Jugend vor Schlaffheit und Ausschweifung zu bewahren, und sie zum künftigen Kampfe fürs Vaterland rüstig zu machen. — Die Jugend, welche auf dem Turnplatze Unterricht erhielt, habe ich zur Ordnung angehalten und sie zur Sittlichkeit und Rechtschaffenheit ermahnt, zur Verträglichkeit mit ihren Geschwistern und Folgsamkeit gegen ihre Eltern. Daß demage-

gische Politik auf Turnplätzen getrieben wird, ist mir nicht bekannt geworden, nicht einmal den leisesten Verdacht habe ich darüber, am wenigsten aber habe ich selbst mir dergleichen zu Schulden kommen lassen, oder gar es versucht, die Jugend gegen die bestehende Regierung einzunehmen."

Als ihm späterhin bei seiner gerichtlichen Vernehmung ad **protocollum** vom 15. Mai 1820 vorgehalten ward, ob bei den Turnübungen nicht auch die Absicht gewesen sei, politische Zwecke durch die Vereinigung und gleichmäßige Ausbildung der Turner zu erreichen, erklärte er:

„eine solche Absicht habe ich nie gehabt, auch selbst eine politische Richtung überhaupt nicht wahrgenommen:"

Auf ferneres Vorhalten, daß das lebhafte Interesse selbst nun erwachsener Turner an politischen Discussionen, namentlich über Einführung von Constitutionen und eben so die bei Turnern und Anhängern des Turnwesens herrschenden Ansichten über eine Verbindung der Turner in ganz Deutschland und eine dadurch zu bewirkende Einheit der Deutschen überhaupt, mit seiner vorstehenden Behauptung im Widerspruche zu stehen scheine, sagte N.

„meine Ansicht vom Turnen steht theils in dem 1810 von mir erschienenen deutschen Volksthum, theils in der 1816 erschienen deutschen Turnkunst."

Die politische Richtung, welche jetzt bei vielen jungen Leuten vorherrschend sein mag, rührt wohl zunächst aus dem glücklich gegen Frankreich bestandenen Kriege her. Ich hegte schon 1814 Besorgniß wegen üblen Einflusses dieser Verhältnisse auf die Schulzucht, und habe in einer besonderen Druckschrift dieselbe dem Minister v. Schukmann vorgestellt rc. — Außer dem Kriege mögen zu einer etwanigen politischen Richtung der Turner auch die vielfachen Anfeindungen und Angriffe der Gegner der Turner beigetragen haben, indem durch solche ewige Neckereien die jungen Leute dem Turnen einen höheren Werth beilegen mochten, als es in der That hatte. Auch schlossen sich die Turner durch solche Angriffe immer mehr und mehr an einander, und bildeten so immer mehr einen schrofferen Gegensatz gegen die, welche sich nicht zu ihnen hielten.

Als dem N. darauf bemerklich gemacht wurde, daß unter diesen von ihm selbst eingeräumten Umständen er um so vorsich-

tiger in seinem Benehmen hinsichts des Turnens hätte sein sollen, entgegnet derselbe:

„ich habe auf dem hiesigen Turnplatze kein politisches Treiben wahrgenommen, habe auch nicht gewußt, daß sich einzelne Turner über Gebühr mit politischen Dingen befaßt, und das Turnwesen dazu gemißbraucht haben; ich konnte also keine Vorsichtsmaaßregeln anwenden;“

Was Inculpat unter dem Ausdruck: über Gebühr verstanden, darüber ist er nicht weiter befragt, und auch keine Erklärung von seiner Seite erfolgt. Wenn man nun auch dahin gestellt sein läßt, ob, und in wie weit die von N. angeführten Ereignisse und Umstände dazu mit gewirkt haben, dem Turnwesen diejenige schädliche Richtung zu geben, welche die Regierung bewegen mußte, die weitern Turnübungen gänzlich zu untersagen; so fehlt es doch auch keinesweges an Gründen, welche es wahrscheinlich machen, daß N. durch seine Aeußerung und Handlungen die ihm anvertraute Jugend zu einer politischen Schwärmerei hingezogen, ihr eine Abneigung gegen die bestehenden Staatsverfassungen und Einrichtungen durch die vielfach erklärte Unzufriedenheit mit allem Bestehenden, und durch Vorspiegelung eines durch Volksthümlichkeit und die herbeizuführende Einheit des Vaterlands zuschaffenden glücklichern Zeitalter beigebracht, ja den Parteigeist zwischen den Turnern und deren Gegner angefacht und genährt habe.

Hierher gehören zuvörderst die in dem Büchelchen des unter der Aufschrift: Goldsprichlein aus Vater N. Munde, als Aeußerungen des N. aufgezeichneten Stellen, von denen mehrere bei dem vorigen Denunciationspunkte bereits allegirt sind, und außer welchen hier noch erwähnt zu werden verdienen:

1) Die Aeußerung N. über die von Y. gehaltenen Vorlesungen;

„Gewissermaaßen hat Y. zweimal Unsinn geredet, einmal hat er nicht das Höchste einer Verfassung aufgestellt, denn er will eine erbliche monarchische, das ist ja Unsinn, wenn das Reich Gottes kommt; dann muß es nur Freistaaten geben, demokratische Verfassung ist die Urform, zu der müssen wir wieder kehren. Fürs andere hat er zwei Kammern angenommen; es giebt aber nur Beamte und Volk, zwei Kammern ist Unsinn,

denn da ist der Geist der Zwietracht schon. Die verfluchten Kerle mit ihren Dualismus!"

2) Bei der Rückkehr vom Turnplatze äußerte N. „wenn ich so recht reich wäre, Millionen hätte, dann machte ich mir ein Vergnügen daraus, immer Rittergüter auszukaufen, zu zerhacken, und freie Bauern zu machen, das sollte schon was helfen;"

Ferner;

3) am 31. Lenzmond, am großen Turntage, sagte N.:

Der russische Kaiser ist Einer, von dem Napoleon sagt, er wisse nicht mehr, wenn er Freund und wenn er Feind sei. Er ist Freund des Königs von Preußen und hat ihm ein Stück Land genommen, er ist Freund des Kaisers von Oesterreich, und hat ihm ein Stück Land genommen. Der kann einen umarmen und dabei schlagen. Dabei ist es der Listigste, den es giebt. Endlich

4) das ist gar nicht zu leugnen, was das Sonntagsturnen im Winter geholfen hat, es ist dadurch eine freie Ansicht unter die Leute gekommen. —— hat sich Codices von S. holen lassen. Der S. ist doch nur ein Schuft; wenn er ein ehrlicher Kerl wäre, so müßte er K. gar nichts leihen; so müßte er gar nicht wagen, zu ihm zu kommen."

Ueber diese vorstehenden Stellen in dem Buche ist zwar N. bei der gegen ihn geführten Criminaluntersuchung nicht speziell vernommen, auch ist bereits bei dem vorigen Anklagepunkte weiter ausgeführt worden, daß der mehrgedachten Schrift des D. in Beziehung auf N. wenig Beweiskraft beigelegt werden könne; jedoch geht daraus doch immer einige Vermuthung hervor, daß N. seine politischen Ansichten und Wünsche häufig zum Gegenstande der Unterhaltung mit seinen Turnschülern gemacht, das Turnwesen als Mittel zur Verbreitung und dereinstigen Verwirklichung seiner volksthümlichen und politischen Tendenzen benutzt und der Jugend zugleich einen Haß gegen einzelne Personen, und sogar gegen auswärtige Regenten einzuflößen sich bemüht habe. Letzteres wird noch mehr bestätiget durch die Aussage des U. ad protocollum vom 3. Septbr. 1819 zu Folge welcher der Turnfeind auf dem Turnplatze unter einer Fratze figürlich dargestellt, mit dem Geh nach ihm geworfen und derselbe dann unter lautem Gelächter aller Anwesenden ins Feuer

geworfen worden; bei welchem Vorfalle der N. zugegen gewesen und jeder sich dabei, was er gewollt, gedacht habe. Durch die Untersuchung ist es wenigstens bis zur Wahrscheinlichkeit ermittelt, daß dieser Akt aus Rache und Spott gegen den T., welcher sich in seinen Schriften gegen das Turnwesen ausgesprochen, veranlaßt worden sei; denn auch der ꝛc. D. bemerkte von den damaligen Uebungen auf dem Turnplatze in einem Schreiben, daß der N. die Turner oft T. und Jagd spielen lasse.

Ferner liefern auch die Papiere des Schulamts Candidaten Ph. und namentlich dessen Tagebuch, und die bei ihm vorgefundenen Briefe mehrere Beweise darüber, daß Inculpat mit dem Turnwesen auch geheim gehaltene, politische Zwecke verbunden, die Gemüther der Jugend gegen die Anordnungen der Regierung aufgeregt und sie zur Unzufriedenheit mit dem Bestehenden verleitet habe. In dem Tagebuche Ph. kommen unter anderen folgende Stellen vor.

1) 15. März 1819. Nach der Schwingstunde bei N. Wir sprachen über die von der Regierung beabsichtigte Turnsperre, wir beriethen und sagten, was wir nun thun wollten; denn kein Dämonenfürst und kein Regierungsschreib-Bureau wird und kann hemmen, was die Seele ergriffen, und nicht wieder herauszubefehlen ist.

2) 25. März. Nachher zu N. Es wurde aus Welt und Zeit unter andern Tendlers Soldatenfabrik vorgelesen, auch über die Vorstellung nachher gesprochen, und für andere unterzeichnet.

3) 29. März. Ueber Kotzebue's Gericht, während der Schwingstunde. Bei N. wurde auch darüber gesprochen. Er empfahl uns Johannes Müllers Schweizergeschichte, Tell, nachzulesen, oder Cicero's Reden bei Umbringung Cäsars durch Brutus und Cassius.

4) 1. April. Wo soll die Freiheit aufblühen, die Städte haben sie mit Henkersknechten umgeben, und haben den Ort entfreihet, wo thätige Gebete für das liebe Vaterland zu Gott flammten. N. aber

hat gestern Abend alle Briefe über das Turnen, alle Pläne von Turnplätzen, kurz alle ihm zugekommenen Schriften und Papiere über die Sache verbrannt.

5) Den 15. April. Die Turner fand ich schon auf dem Wege zu N. Ich ging mit. O, wie fühlte ich mich heute

wieder so begeistert, so entflammt, und voller Freuden und Sehnsucht. Himmel nähre die Glut in deinem Licht, und laß die reinste Erkenntniß in mein Herz gehen, daß ich alle meine Gefühle von Volk und Freiheit jedem Fürstenknechte klar vorlegen und geschichtlich begründet aufdonnern könne!

Mit Bezug auf die, wegen des dem N. von seinen Schülern gebrachten Vivats, veranlaßten Verhöre heißt es:

6) es würden noch Viele verhört, das ärgert die Kerls, die Büttel, daß sie Alles heraus kriegen, jede geheime Gesellschaft ausschnüffeln; aber sich umsonst um die Geheimnisse der Turner mühen; und in Hinsicht der von der Regierung zur Aufhebung der Turnübungen getroffenen Anordnungen.

7) Verblutet ihr nur, Fürstenhenker, je mehr ihr verblutet, je mehr wird die Sache besprochen und erwogen werden; — und so wird auch zum höhnendsten Trotze, Fürstenknechte und Volksverzweifler, dann doch das Fest gefeiert werden, das nicht Turnfest; sondern Volksfest, und nur darum Turnfest ist; und wie es gefeiert werden wird, das sollt ihr sehen, und wir werden euch recht gern nachher Zeit lassen, die Nasen zusammen zu stecken, zu riechen und zu entdecken und zu untersuchen, solange und soviel ihr wollt. O, ihr dummen Spürhunde, es ist nicht gut — aber euch muß es so gemacht werden! Euch werden Nasen angedreht und damit abgemacht. An uns ist es jetzt, durch kein Bitten und Betteln uns feig zu zeigen, durch kein Nachgeben, durch kein unzeitiges, jetzt neu gar nicht mehr anwendbares Gehorchen und Gehorsamen uns etwas zu vergeben. Das aber glaube ich fest und sicher, daß solche Standhaftigkeit den Leuten gefällt, und ihnen die Gewalt des Königs über den festen Willen in schlechter Kraft darthut.

8) Uns ist das Verbot des Turnens jetzt, wo sich ein ganz anderer kräftiger Stamm von Turnern in Handwerkern und sonst zu zeigen anfing, doppelt schädlich und verflucht.

Endlich kommt in einem bei ꝛc. Ph. vorgefundenen Aufsatze die Stelle vor:

9) ich hänge an N. und Alle, die sitzen. Ist, was er gelehrt, und was wir glauben schlecht und Verbrechen? daß sei fern; denn wir glauben und er hat gelehrt:

1) ein einiges Kaiserthum

2) daß wir getäuschte Hoffnung .

a. nach dem Kriege,

b. nach dem Versprechen,

3) daß Alle, so Tyrannen und Tyrannenknechte sind, solches wirklich sind, und daß es nur von ihnen selbst ein Verbrechen sei, sie also zu nennen,

jetzt klagen wir über

a. Verfassung und

b. Preßfreiheit.

Daher ward die Hoffnung der diesen Grundsätzen anhängenden jungen Leute auf N. gerichtet.

Dergleichen ungeziemende, die Ehrfurcht gegen die Regenten und Staatsbehörden im höchsten Grade verletzende Aeußerungen, politische und staatsgefährliche Grundsätze und Gesinnungen sind in den aufgefundenen Papieren noch mehrere enthalten, aber schon die vorstehend allegirten Stellen sind hinreichend um den Geist des Widerstrebens der Turner gegen alle Anordnungen der Staatsbehörden, welche für die Beförderung des Turnwesens ungünstig waren, die überspannten und gefährlichen Tendenzen und den frechen Tadel gegen die bestehenden Verfassungen zu documentiren.

Der Ph. hat, als ihm diese Papiere bei seiner gerichtlichen Vernehmung vorgelegt wurden, solche als von ihm geschrieben anerkannt, auch dasjenige, was darin in Beziehung auf den N., als faktisch vorkommt, nicht geleugnet; jedoch behauptet, daß er darin nur seine Ansichten und Gesinnungen aufgezeichnet habe, für welche er, da er sie weder weiter verbreitet, noch überhaupt zur Publicität bestimmt habe, nicht weiter verantwortlich zu sein glaube. Die Immediat-Untersuchungscommission hat auch nach ihrem unter dem 12. Juni 1820 dieserhalb erstatteten Gutachten zur Einleitung einer förmlichen Criminaluntersuchung gegen den Ph., zumal bei dessen damaliger Unmündigkeit keinen zureichenden Grund gefunden und es ist hiernächst von Seiten des Polizei Ministerii per rescriptum vom 10. Juli 1820 dem Vormunde des Bezüchtigten dessen correktionelle Bestrafung überlassen worden. N. hat bei seiner erfolgten gerichtlichen Vernehmung über den obigen Inhalt der Ph.schen Papiere ad protocollum vom 4. März 1820 zwar zugegeben, daß er mit demselben bekannt, von ihm zuweilen besucht worden sei, und derselbe des Sonntags Nachmittags an den Turnübungen öfters Theil ge-

nommen habe; es ist aber von ihm geleugnet worden, daß er sich in der aufgezeichneten Art gegen ihn geäußert habe. Alle die Stellen, welche eine Widersetzlichkeit gegen das Verbot des Turnens ausdrücken, seien keine Aeußerungen von ihm; vielmehr habe er die jungen Leute abgerathen, sich gegen das gedachte Verbot aufzulehnen, und ihnen das weitere Betreten des Turnplatzes untersagt. Bei den Schwingstunden sei er niemals zugegen gewesen, daß aber bei ihm am 29. März über Kotzebue's Ermordung gesprochen worden, wisse er nicht, doch sei es möglich, indem damals allgemein davon geredet worden wäre. Was er darüber gesagt habe, weiß er nicht mehr, daß er aber in dieser Beziehung Müllers Schweizersgeschichte oder Cicero's Reden angepriesen, müsse er bestreiten. Daß er alle das Turnwesen betroffene Papiere und Pläne über die Turnplätze in der Absicht, um etwas vom Turnwesen zu verheimlichen, bei sich verbrannt habe, stelle er auf das Bestimmteste in Abrede; obgleich er allerdings gewohnt sei, seine Papiere und Briefe, sofern er deren nicht zum Beleg bedürfe, von 8 zu 8 Tagen zu verbrennen. Er sei zwar allerdings der Meinung, daß es für Deutschlands inneres Wohl und äußere Sicherheit zuträglich wäre, wenn es wieder einen Kaiser an der Spitze hätte, er wolle auch nicht bestreiten, daß er diese Meinung Anderen mitgetheilt habe. Mittel aber, wie man in Deutschland zu einem solchen Kaiser würde gelangen können, habe er niemals angegeben, auch selbst nicht einmal reiflich darüber nachgedacht, geschweige sich darüber ausgelassen, welche Rechte und Pflichten ein solcher Kaiser haben, und in welchen Verhältnissen er zu den übrigen unabhängigen Fürsten Deutschlands stehen sollte. Alle übrigen ihm vorgehaltenen Aeußerungen und niedergeschriebenen Stellen seien ihm völlig fremd, er habe sie nicht gethan, noch veranlaßt, und brauche deren Inhalt also auch nicht zu verantworten.

Hiernach ermangelt es mithin an dem Eingeständnisse des N. Hinsichts der in den Schriften des rc. Ph. ihm zur Last fallenden Thatsachen zwar gänzlich, und die zugestandene Aeußerung seiner Meinung über die für Deutschland nach seiner Ansicht wohlthätigere Verfassungsform unter einem Kaiser kann, da nicht erwiesen ist, daß er zu deren Herbeiführung auch Mittel angewandt, an und für sich allein als ein Verbrechen nicht erachtet werden. Jedoch wird durch den von dem Verfasser an-

erkannten Inhalt der mehr erwähnten Papiere, zumal unter den concurrirenden Umständen und der Inculpat, vermöge seiner Persönlichkeit zu dergleichen Aeußerungen und Handlungen wohl fähig erscheint, derselbe auch, wie die bisherige Ausführung darthut, den Verdacht ähnlichen Benehmens bereits gegen sich begründet hat, auch hier wenigstens einige Vermuthung gegen ihn gerechtfertigt, daß er durch das Turnwesen auf eine förmliche Weise auf die Jugend eingewirkt, ihre Phantasie nicht nur durch die ihr mitgetheilten überspannten Ideen von politischer Freiheit und sogenannter Volksthümlichkeit erhitzt; sondern dadurch zugleich auch ihre Unzufriedenheit mit den bestehenden Einrichtungen im Staate, so wie den Geist der Auflehnung gegen die Regierung, und die niedrigsten Schmähungen gegen die Person der Regenten erregt habe. Die Vorschrift der Criminalordnung §. 398. Nro. 3, zufolge welcher es eine nahe Anzeige gegen den Angeschuldigten begründen soll, wenn derselbe von einem geständigen Verbrecher als Theilnehmer benannt wird, kann hier aber nicht zur Anwendung gebracht werden; da eines Theils der ꝛc. Ph. weder als wirklicher Verbrecher angesehen und zur Untersuchung gezogen ist, er daher nur in die Kathegorie eines Zeugen gestellt, zur Zeit der That, nach dem Gutachten der Immediat-Untersuchungscommission vom 12. Juni 1820 erst 13 Jahr alt, also noch unmündig war, und seine Angaben unbeeidigt geblieben sind, mithin letzterer höchstens nur die Beweiskraft eines unbeeidigten Zeugnisses beigelegt werden kann.

Endlich ist hier noch der über das Verhalten des Inculpaten bei einer von ihm in Begleitung mehrerer Turner durch Pommern und Rügen unternommenen Fußreise auf Erfordern des Polizeiministerii von den Präsidenten der Regierung zu St. v. P. erstatteten Bericht vom 12. August 1819 zu berücksichtigen, worin es heißt:

„Daß Ns. und seiner Begleiter schmutziges Aeußere und originell gemeine Kleidung, so wie ihr lautes Singen unangemessener Lieder in den Straßen der Städte, welche sie durchwandert, allgemein aufgefallen seien, und rechtliche Leute der wandernden Bande aus dem Wege gegangen wären, zumal da verlautet habe, daß ihr das Tabacksrauchen junger Leute ein Greuel sei, und sie sich herausgenommen habe, den ihr

Begegnenden aus solcher Klasse die Tabackspfeifen wegzunehmen und zu zerschlagen. Von verfänglichen Reden gegen die Administration des Staats oder dortiger Provinz wolle indessen Niemand etwas gehört haben und nur in Beziehung auf Rußlands Monarchen habe sich bei Gelegenheit des Zusammentreffens N. mit dem Prof. H. auf Rügen, im Fischerdorfe Saßnitz, welcher letzterer gleich den übrigen Dorfseinwohnern den N. wegen seines langen Barts und schmutzigen Aeußeren für einen gemeinen — gehalten und bezüglich auf — angeredet, ein Streit entsponnen, in dessen Verlauf der N. sich die Aeußerung erlaubt habe: ihr — ist ein S......! Inculpat hat bei seiner gerichtlichen Vernehmung in Cüstrin ad protocollum vom 14. September 1819 den Vorfall an sich als richtig nachgegeben, auch zugestanden, daß er mit dem rc. H. in einen heftigen Wortwechsel gerathen sei, wobei er als möglich zugebe, daß er gedroht habe, einen jeden — mit einer Streitaxt zu zerhacken; daß er sich gegen den K. aber der gedachten Schimpfworte bedient habe, hat er bestritten. Von den hierüber vernommenen Zeugen bekundet der Förster B., daß er bei dem fraglichen Vorfalle gegenwärtig gewesen und der Inculpat sich der Aeußerung: ihr — — ist ein S...., wirklich bedient habe; die verehlichte H. hat dagegen nur im Allgemeinen deponirt:

> daß N. bei Gelegenheit des Streits mit dem rc. H. gegen den K. von — die unglimpflichsten Scheltworte, deren sie sich aber namentlich nicht mehr erinnere, ausgestoßen habe."

Anderweitige Beweismittel enthalten die Akten über diese Anklage nichts. Die Deposition der verehl. H., kann in ihrer Allgemeinheit nicht beweisen, eben so ist der Bericht des Präsidenten v. P., insofern als er nicht auf eigner Wissenschaft seines Verfassers beruht, als gültiges Beweismittel nicht zu erachten, und der Aussage des rc. B. kann um deswillen die Beweiskraft eines gerichtlichen und beeidigten Zeugnisses nicht beigelegt werden, weil einmal die Vernehmung dieses Zeugen nur coram Notario erfolgt, fürs andere seine Deposition unbeeidigt geblieben ist.

In sofern waltet daher auch hier ein bloßer Verdacht gegen den N. ob, sich einer groben Schmähung gegen das Oberhaupt eines fremden Staats schuldig gemacht zu haben, der jedoch nicht die Stärke hat, darauf ein Strafurtel zu gründen. Ein wirkliches Majestätsverbrechen würde aber auch Inculpat im Sinne des Gesetzes dadurch nicht begangen haben, indem dieses Verbrechen in der absichtlichen Verletzung der dem Oberhaupte des Staates, als solchem, gebührenden Ehre besteht, und zu seinem Thatbestande sowohl nach dem deutschen gemeinen Rechte, als nach dem preußischen Landrechte das Verhältniß des Unterthanen zu dem Regenten zwischen dem Beleidiger und Beleidigten voraussetzt, welches Verhältniß hier aber nicht vorhanden ist.

Quistorp Grundsätze des p. Rechts §. 157.
Grollmanns Grundsätze der Criminalrechtswissenschaft §. 336 seq.
Allg. Land = Recht Thl. 2. Tit. 20. §. 196.

Es würde vielmehr jene Schmähung nur als Injurie angesehen und geahndet werden können; als solche gehört sie aber nicht zur Kathegorie derjenigen Vergehen, welche den Gegenstand der vorliegenden Untersuchung ausmachen, und worüber dem erkennenden Gerichte durch die Allerhöchste Kabinetsordre vom 16. März 1820 die Entscheidung übertragen worden, so daß also auch hier darüber nicht abgesprochen werden kann.

Nach dem bisher angeführten ist nun zwar N. weder geständig noch überführt, daß er gradehin hochverrätherische und revolutionaire Gesinnungen gegen den Staat geäußert oder wohl gar durch äußere Handlungen solche in Ausführung zu bringen und dazu das Turnwesen als Mittel zu benutzen gestrebt habe; allein ein erheblicher Verdacht, sowohl durch seine Aeußerungen, als durch sein Benehmen gegen die Turner die Verbreitung seiner politischen Tendenzen und Ansichten durch das Turnwesen beabsichtigt, die Jugend in dieser Rücksicht zu exaltirten Begriffen und Ideen von sogenannter Volksthümlichkeit und einer geträumten Freiheit des deutschen Vaterlandes verleitet und dadurch die Unzufriedenheit derselben mit den bestehenden Staatseinrichtungen und Verfassungen, so wie den Geist der Renitenz gegen die Obrigkeit erregt und befördert zu haben, bleibt durch die angeführten Thatsachen immer gegen ihn stehen.

Sein Verhältniß als Lehrer zu der seiner Leitung anvertrauten Jugend mußte ihm das Sträfliche dieses seines Verfahrens um so mehr vor Augen stellen, und die große allgemeine Anhänglichkeit der Jugend an seine Person sowohl, als an seine Grundsätze und Gesinnungen, welche ihm nicht unbekannt bleiben konnte, und die bei mehreren seiner Turnschüler bis zum Fanatismus ausgeartet war, indem sie ihn als ein in Fleisch und Blut erschienenes Ideal, wie der D. sich ausdrückt, als einen zweiten Luther, der wider das Zeitalter und seine Widersacher anzukämpfen habe; ja für einen zweiten Heiland der Welt ansahen und verehrten, konnte ihm die Schädlichkeit und Gefährlichkeit der Folgen eines solchen bei der Jugend erregten Geistes für den Staat nicht verkennen lassen. Ein gleicher Vorwurf wird ihn ferner:

c. Hinsichts der ihm zur Last gelegten Gründung der Burschenschaften auf den Universitäten Deutschlands gemacht. Der Verdacht zu einer dergleichen Anklage gegen ihn gründet sich jedoch allein darauf, daß unter seinen in Beschlag genommenen Papieren ein Entwurf zur Organisation einer dergleichen Burschenschaft auf der Universität zu Heidelberg, betitelt,

„über Ordnung und Einrichtungen der deutschen Burschenschaften,"

vorgefunden worden, und daß aus dem aufgefundenen Tagebuche des deutschen Bundes sowohl, als aus den Depositionen der vernommenen ehemaligen Mitglieder dieses Bundes hervorgeht, daß N. mit den damaligen Rector der Universität zu Berlin, Professor Fichte, wegen der einzuführenden Burschenschaften Unterredungen gepflogen habe. Den gedachten Entwurf will Inculpat von einem Studenten aus Heidelberg, dessen Name ihm entfallen sei, auf sein Ansuchen zugeschickt erhalten haben, und er hat dabei die Veranlassung dazu dahin angegeben, daß es sein Vorsatz gewesen, eine Geschichte der Universitäten zu schreiben und herauszugeben, zu welchem Endzwecke er sich bemüht habe, dergleichen Nachrichten und Data als künftige Materialien zu dem Werke zu sammeln. Etwas anderes ist hierüber durch die Untersuchung nicht ermittelt worden. Eben so wenig geht aus den Akten hervor, daß die erwähnten Besprechungen des N. mit dem Pro-

fessor Fichte wirklich das gewollte Resultat geliefert haben und die nochmals eine Zeitlang bestandenen Burschenschaften an sich nach dem Entwurfe des Inculpaten zur Existenz gebracht worden sind. Es ist oben bereits ausgeführt, daß die Einführung der Burschenschaften an sich nach dem durch die Untersuchung ermittelten Wesen und Endzwecke derselben, so wie die Theilnahme daran als ein Verbrechen nicht zu erachten sei, vielmehr die einzelnen Theilnehmer nur in sofern straffällig erscheinen können, als sie diese akademischen Vereine zu einem sträflichen Endzwecke gemißbraucht haben. Daß letzteres in Betreff des Inculpaten der Fall sei, darüber geben aber die Akten keine speziellen Thatsachen an die Hand, noch weniger ist dadurch für erwiesen zu erachten, daß Inculpat mit den Burschenschaften in näherer Beziehung gestanden, noch daß er dieselben vorsetzlich als Mittel zur Verfolgung strafbarer Tendenzen benutzt habe. Wenn also auch aus einzelnen Beweisen und Papieren von Mitgliedern der Burschenschaften Data zu entnehmen sind, daß Inculpat sich für die Einführung und weitere Verbreitung der Burschenschaften auf den verschiedenen Universitäten Deutschlands interessirt, und mit mehreren eifrigen Mitgliedern dieser Burschenschaften in Bekanntschaft gestanden; so ist dadurch noch nicht der Thatbestand eines begangenen Verbrechens gegen ihn festgestellt, vielmehr muß er bei diesem Punkte der Anklage wegen vorhandenes Beweismangels frei gesprochen werden. Ein fernerer Beweis der vom Inculpaten gehegten und verbreiteten revolutionairen Grundsätze und Tendenzen, soll:

f. **in seinen öffentlichen Schriften enthalten sein. Unter diesen Schriften kommt:**

1) zuvörderst die von ihm im Jahre 1813 unter dem Titel: — — — — — verfaßte und in Druck herausgegebene Schrift, in Berücksichtigung.

Nach seiner Auslassung ad protocollum vom 7. November 1819 hat Inculpat diese Schrift zu Lüneburg im Jahre 1813, nach der Schlacht bei Leipzig geschrieben. Er leugnet aber, daß er dadurch einen bestimmten Zweck verfolgt habe, giebt sie vielmehr für die Geburt eines bloßen Gedankenspiels aus, welches durch die damaligen merkwürdigen Zeitereignisse veranlaßt wor-

den sei. Nur auf Verlangen eines Bekannten, den so wie den Drucker der Schrift namhaft zu machen, er sich fortwährend geweigert hat, habe er sich entschlossen dieselbe drucken zu lassen. Als er die Schrift verfaßt und solche im Druck erschienen sei, sei Deutschlands Verfassung noch nicht wieder hergestellt gewesen. Viele Aeußerungen über die Einrichtung dieser Verfassung, welche die Schrift enthalte, würde er jetzt nicht mehr so aussprechen, und müßten nach damaligen Zeitumständen, wo der Rheinbund noch nicht völlig aufgelöst gewesen, beurtheilt werden. Als die Schrift im Druck erschienen sei, hätten sich die verbündeten Fürsten noch in Paris befunden, und Inculpat habe Exemplare derselben dem Fürsten-Staatskanzler, dem Geheimen Rath — und dem Präsidenten von — — zugesandt, zu der quäst. Schrift habe er sich eine besondere Kunstsprache gebildet, und nicht bezweckt, durch sie eine bestimmte Wirkung auf die Menge hervor zu bringen, indem er sich sonst einer faßlicheren und mehr verständlicheren Schreibart bedient haben würde." Aus dem Inhalte der Schrift geht deutlich die Tendenz ihres Verfassers hervor, darzuthun, daß die Vereinigung aller deutschen Staaten in ein Ganzes und die Aufhebung der Vielstaatigkeit für Deutschlands Wohlfahrt nöthig und wünschenswerth sei, dieß bewiesen unter andern die Stellen: pag. 6. „Bei jedem zahlreichen Volke, was sich in Gauen, Marken und Lande ausgebreitet und dort in einer Mehr- und Viel-Staatigkeit gestattet hat, ist nur zu oft Waltenschwäche mit eingerissen, wodurch von Zeit zu Zeit die Sündfluth der Waltlosigkeit hereinbricht. Bei jedem Nebeneinandersein wird nur zu leicht die Urbedingung des Nurmiteinandersein vergessen, eigenmächtig, raubwaltig und zwingherrisch zerstört; so in ein widersinniges Widereinandersein verkehrt, wo sich Brüder, Blutsverwandte, Bürger und Bündner unaufhörlich befehden, bis ein Eroberer sie nacheinander und durcheinander ins Joch zwingt.

pag. 8. Einssein giebt wahre Einheit. Volksthümliche Ordnungen und Satzungen können diese befestigen, schirmen, schützen, neu beleben und neu kräftigen, bewahren.

pag. 16. Kleinstaaterei kann sich nie zum Volksgefühl erheben. Die Kleinheit, so etwas Großes vorstellen, und etwas Gewaltiges aus sich machen will, platzt in ihrer Kleinlichkeit.

Vaterlandsliebe zeigt sich nur in einem Vaterlande und für ein Vaterland.

pag. 23. Nur ein Deutschland darf sein. — Statt solcher Bündnisse und Gewährleistungen muß die deutsche Staatenwelt eine nach innen und außen geschlossene Staatengemeine bilden; Oberland, (Schweiz), Niederland (Dänemark), Nordreich, (Preußen) und Oesterreich sind die Strahlen des neuen Sterns." Die Schrift schließt sodann mit den Worten:

„wider Waltlosigkeit billigt das Volk Hypokrates Mittel wider den Krebs: was Arznei nicht heilet, heilet das Eisen, was Eisen nicht heilet, heilet das Feuer."

Diese letztere, dem N. speziell vorgehaltene Stelle erklärt derselbe dahin, daß sie nur eine derbe Aeußerung gegen den Zustand der Anarchie in sich enthalte, und dieser Zustand unter dem Ausdrucke Waltlosigkeit verstanden werde.

In sofern nun in dieser Schrift N. nur seine Ansicht über die für Deutschland vermeintlich wohlthätigere Umgestaltung seiner bestehenden Verfassung ausspricht, nicht aber die Tendenz kund giebt, diese Umgestaltung durch rechtswidrige und gewaltsame Maaßregeln zu bewirken, noch auch dazu direkt auffordert und Anleitung ertheilt; kann auch nicht angenommen werden, daß er durch die Abfassung und Herausgabe der Schrift, welche er überdieß mehreren hohen Staatsbeamten mitgetheilt haben will, eine sträfliche und in specie eine hochverrätherische und sonst staatsgefährliche Tendenz verfolgt habe, zumal, wie er auch selbst anführt, er bei der eigenthümlichen und durch selbst gebildete, ungebräuchliche Ausdrücke, zum Theil unverständlich gewordenen Sprache, in der die Schrift verfaßt ist, er keine gegründete Hoffnung hegen konnte, daß sie bei der niedern Klasse des Volks erwünschten Eingang finden werde.

Durch bloße Theorien über Staatsverfassungen, in Schriften aufgestellt, und selbst durch freimüthigen Tadel bestehender Verfassungen wird noch kein Hochverrath begangen.

Feuerbach, Lehrbuch des peinlichen Rechts §. 168.

Es ist daher aus der mehrerwähnten Schrift kein vom Inculpaten verübtes Verbrechen herzuleiten.

Eben so wenig ist dieß

2) in Betreff einer andern Schrift des Inculpaten der Fall; indem gleichfalls die Ideen der Vereinigung aller deutschen Staaten unter ein gemeinsames Oberhaupt, als wünschenswerth ausgesprochen und der Begriff von sogenannter Volksthümlichkeit der deutschen Nation näher entwickelt und deren Begründung und Beförderung angegeben worden ist. Was endlich:

3) die bei dem N. vorgefundenen und in Beschlag genommenen Lieder und Aufsätze anbelangt; so sind darunter besonders folgende durch die Untersuchung als revolutionaire oder sonst staatsgefährliche Gedanken und Tendenzen enthaltend, bezeichnet worden:

1) Ein Lied mit der Ueberschrift: „das Schwertfegerlied, von welchem nachstehende Strophen vom Inculpaten verfaßt sein sollen:

Zum Schluß dann folg
  Die letzte der Wehren.
Nicht soll man entbehren
  Den blinkenden Dolch.

Der Dolch ist dem Manne ein treuer Hort,
  Ein Löser aus schimpflichem Henkerstod.
Der ewigen Treue Siegel und Wache
  Ein Schreck des Verräthers an heiliger Sache.

Inculpat hat bei seiner Vernehmung angegeben, daß dieses Lied von dem A. von — im Jahre 1810 verfertigt sei, und zu einem der Trauerspiele desselben, betitelt, Conradin, gehöre, die allegirten Strophen aber keineswegs von ihm verfaßt seien. Zwar habe der rc. v. B. einige Stellen des Liedes und des dazugehörigen Trauerspiels auf sein Anrathen, als matt und unzweckmäßig, abgeändert, welche Stellen dieß aber wären, wisse er nicht mehr.

2) Ferner die Gedichte anlangend mit den Aufschriften: „D. W. Th., an jenen englischen Arzt, im Herbst 1818. Apfeldrey, Trauschau, wem? ein Lied von Acht und Tracht, worin unter anderen die Stelle vorkommt:

Wie nach dem Himmelreich,
So nach dem deutschen Reich
Trachtet Brüder,
Und mit der 38. Tracht nieder;

so wie die Lieder mit dem Anfangsworten: Du junger Degen, und, An Friedrich Wilhelm 3., welches letztere anhebt:

Schau auf, du frommer Preußenfürst,
Wie du schelmisch gehänselt wirst,
Schau auf, wie mancher stampft und knirscht.
Wer das verschuldt,
Herr König ich wollt,
Daß den der Teufel holt,
Bist du's, der die Verordnung führt,
Als wenn der Jud im Land regiert;
Allein die Christen schindt und schierth
Haben wir bei Groß-Beeren und Leipzig gespaßt,
Wo ist denn, was du gelobet hast?
Arbeit und Lust, statt Armuth und Last,
Dein Haus muß große Schorsteine haben,
Darin man schreibt die Steuern und Gaben
Wo's bleibt, das wissen die Füchse und Raben u. s. w."

so hat Inculpat bei deren Vorlegung erklärt, daß er diese Gedichte zum ersten Mal sehe, darüber keine weitere Auskunft geben könne, auch nicht einmal wisse, ob dieselben sich wirklich unter seinen Papieren befunden, da bei Beschlagnahme der letzteren von der Polizei sehr willkürlich verfahren worden wäre. Sei dieß aber auch wirklich der Fall; so müsse er doch vermuthen, daß da öfters junge Studierende ihm dergleichen Gedichte zur Beurtheilung überbracht, und in seiner Abwesenheit an seine Frau abgegeben hätten, dieß auch bei jenen Gedichten geschehen sei. Er selbst habe sich niemals mit solcher Verselei abgegeben. Wenn nun auch die die Beschlagnahme der Papiere des Inculpaten vollführt habenden Polizeibeamten auf ihren Amtseid versichern, daß die quaest. Papiere in Besitz des N. wirklich vorgefunden worden seien; so reicht dieser Umstand doch immer nicht hin, denselben als Verfasser für überwiesen zu erachten und ihm den

Inhalt der allegirten Gedichte, als sein Werk, zu imputiren. Anderweitige Beweise hierüber sind nicht vorhanden und von seiner Hand sind die Gedichte nicht geschrieben; daher aus letzteren eine Anklage gegen ihn nicht begründet erscheint. Endlich

3) hat sich unter des Inculpaten Papieren noch eine Flugschrift, betitelt:

Freies Wort, trotz Hetzern und Fehmlern, sprachs R. von A., Bursch in Berlin 1818."

in 88 Exemplaren vorgefunden, worin die Verbrennung der Schriften bei der Wartburgsfeier vertheidigt ist, ohne daß der Inhalt als revolutionair und strafbar erachtet werden kann. N. will diese Schrift durch ein anonymes Schreiben zugesandt erhalten haben und ist der Meinung, daß der Student S. zu Halle deren Verfasser sei. Die weitere Ausmittelung hierüber ist unterblieben und dieß auch mit Recht, da weder die Verfassung noch die weitere Verbreitung genannter Schrift als ein Verbrechen angesehen und bestraft werden kann.

Außer seinen Schriften soll aber endlich:

S., N. hauptsächlich seine öffentlich gehaltenen Vorlesungen, zur Verbreitung seiner politischen und revolutionairen Grundsätze benutzt haben. Daß N. diese Vorlesungen ohne vorher nachgesuchte und erhaltene Erlaubniß von Seiten der competenten Staatsbehörde gehalten, ist ihm durch die Untersuchung nicht zum Vorwurfe gemacht, auch aus den von den Fürsten Staatskanzler Hinsichts dieser öffentlichen Vorträge an ihn erlassenen Rescripten vom 24. Februar, 23. März und 8. Juni 1817 ersichtlich, daß die vorgesetzten Behörden von diesen Vorlesungen nicht nur Kenntniß gehabt, sondern solche auch gestattet haben. Wenn hiernach also das Halten jener Vorlesungen an sich ihn nicht zum Vorwurfe gereichen kann; so fragt sich nur: ob der Inhalt derselben so beschaffen gewesen, daß die obige Anklage gegen ihn dadurch begründet erscheint. Schon beim Beginne dieser Vorlesungen wird dem Inculpaten in dem von Seiten des Fürsten Staatskanzler an ihn erlassenen Rescripte vom 24. Februar 1817 der Vorwurf gemacht:

„daß er eingegangener Nachricht zu Folge in einer seiner Vorlesungen sich mehrerer Ausfälle gegen die Diplomatiker, welche

den Pariser Frieden geschlossen, erlaubt und namentlich angeführt habe, daß sie Alles, was mit dem Schwerte errungen worden, mit der Feder wieder verloren hätten, und Hinsichts der Staatsbeamten von ihm bemerkt worden sei:

Hunde, Schauspieler, Operntänzer, Kühe, Pferde rc. das sind die neuen Musen unserer Staatsämter.

Daß Inculpat ferner:

die Regierungs und Amtsblätter mit dem Spottnamen Angstblätter belegt, und dabei geäußert habe, daß die Declarationen der Gesetze bloß deshalb so häufig erfolgten, damit die Pränumeranten der Gesetzsammlung doch etwas für ihr Geld erhielten;

und endlich:

daß die Embléme am Monument des großen Churfürsten zu Berlin, welche die besiegten Völker andeuten sollen, von ihm dahin erklärt worden seien, als wollten solche sagen: Kusch! Volk, du Futter für Pulver." u. s. w.

N. hat in den bei den Akten befindlichen Concepten der an den Fürsten Staatskanzler eingerichteten Verantwortungsschreiben in Betreff jener Anschuldigungen nicht ausdrücklich in Abrede gestellt, daß er die allegirten Aeußerungen bei seinen Vorträgen wirklich gemacht habe, und eben so wenig die von dem Hauptmann v. D. dem Fürsten Staatskanzler denuncirte und von letzterem mittelst Rescripte vom 23. März 1817 dem N. als unziemend und gegen den Anstand verstoßend, vorgehaltene Erklärung:

„wer seinen Kindern die französische Sprache lehren läßt, ist ein Irrender, wer darin beharrt, sündigt gegen den heiligen Geist. Wenn er aber seinen Töchtern französisch lehren läßt; so ist das eben so gut, als wenn er ihnen die Hurerei lehren läßt!"

in der schriftlich eingerichteten Verantwortung vom 1. März 1817 bestritten, sondern nur auszuführen sich bemüht, daß er dadurch keine Beleidigung gegen eine bestimmte Person, am wenigsten gegen den Denuncianten, beabsichtigt habe. Ein im Laufe der Untersuchung von N. über obige Stellen aus seinen

Vorlesungen abgelegtes Bekenntniß ermangelt jedoch, und sind ihm vielmehr jene Aeußerungen zur Erklärung nicht weiter vorgelegt worden. Da auch die Quellen, aus welchen die in den erwähnten Rescripten des Fürsten Staatskanzlers in Bezug genommenen Nachrichten geschöpft werden, nicht überall namhaft gemacht sind, deren Prüfung also auch nicht erfolgen kann; so bleibt als Beweis gegen den Inculpaten nur so viel stehen: daß er in seinen Berichten an den Fürsten Staatskanzler nicht ausdrücklich in Abrede gestellt hat, jene Aeußerungen in seinen Vorlesungen gethan zu haben; folglich insofern ein außergerichtliches, wenn auch nur stillschweigendes Bekenntniß der That gegen sich hat.

Einen ferneren und vollgültigeren Beweis darüber, wie Inculpat sich in seinen mehrgedachten öffentlichen Vorträgen geäußert habe, liefern aber die Concepte zu diesen Vorlesungen, welche in einem Convolut bezeichnet: 61 Blätter Vorlesungen des N. zu den Akten gekommen sind. Die darin enthaltenen erheblichen Stellen, welche die obige Anklage gegen den N. zu begründen geeignet erschienen, sind vornehmlich folgende:

1) Die Schöppenstädter hatten einen Krebs: man wußte nicht, was man damit anfangen sollte; da brachte der Rath heraus, er sei ein Schneider, der Scheeren wegen. Nun wurde er auf ein großes Stück Tuch gesetzt und mit der Scheere ausgeschnitten, bis das Tuch zerfetzt war, — so ging es mit dem Werner Congreß. —

2) Küstenbewohner laufen vom stehenden Heere und nehmen Dienste auf dem Schiffe, und diese Gefahr deucht ihnen herrlicher, als sich drei Jahre auf dem Paradeplatz drillen zu lassen:

3) Heutigen Tages ist des Regierens sehr viel geworden. Dieses und das Schlaraffenleben hat die Verwaltung in der Hauptstadt getrieben, denn ein kleiner Ort ist nicht bequem zu solchem Spuk.

4) Im zweiten Vortrage:

„1660 begann der langwierige und langweilige Reichstag, der eigentlich, erst mit dem Reiche, nach 143 Jahren aufhörte,

aber einen ähnlichen Sohn und sprechenden Enkel nachgelassen hat im Werner Congreß und im Bundestage."

5) Heutzutage hat jeder deutsche Fürst das Gemeinwohl zum Aushängeschild, und ist übrigens schlau genug auf seinen Vortheil. Und das ist die Ursache, warum sie sich so leicht von einander trennen lassen; den deutschen Bund verknüpft ein loses Band.

6) Seit Scharnhorst die Landwehr hervorgerufen, ist der Söldnerdienst nichtig geworden, und das stehende Heer ein abgestandener Theil des Volks.

7) Jedes zwingherrische „Verordnen" und „haben verordnet" ist kein „Schöpfungswerde!" dem lieben Herrn Gott sei bei uns, abgelauert.

8) Sub No. 12. Ein Volk kann in mehrere abgesonderte Staaten zerfallen, die eben so leicht wieder zu einem einigen Reiche zusammenfallen. Dabei bleibt das Volk eins. Will aber ein jähling aufgeschossener Dünkelstaat seine dermalige Staatigkeit als Volksthum geltend machen, und an die Stelle des Volks die Staatshörigkeit setzen; so macht er aus sich eine Gaukel- und Gaunerhölle. Aus solchem nichtigen Staatstreiben kommt der künstlich erregte Nachbarzwist, den die gegenseitigen Behörden zur Abneigung, Haß und Groll zu steigern suchen, um die eigene Unentbehrlichkeit darzuthun. So wird den Staatsgenossen das Anfeinden als eine Staatspflicht eingeredet, bis Herkommen und Schlendrian daraus eine unversöhnliche Feindschaft spinnen. So werden sich getreue Freunde, Nachbaren und Blutsverwandte entfremdet, dann aufsäßig und so verbissen, daß sie auf gegenseitigen Untergang sinnen, und zur Befriedigung der Rachsucht sich dem Erbfeind verschreiben.

9) No. II. fol. 5. sagt N. bei seiner Entwickelung des Begriffs vom Volk:

„die von Seelenmeistern berechnete Menschenzahl eines Staats ist nur Unterthanenschaft, aber himmelweit vom Volk unterschieden. Sie ist eben so wenig ein Volk, als eine geworbene Söldnerschaar, die auf dem Prachtplatz gedrillt wird."

10) **Sub No. III. fol. 7.:**

Der Wahn, nach Willkühr in der Welt als Hexenmeister etwas gerecht zu zaubern, spukt in jedem zwingherrischen Umkehren. Pfaffentrug, Jesuiten, Jacobiner, Zwingherrn, halb und ganz unbekannte Obern, Hellinge und Finsterlinge, Gesetzsteller und Verfassungsscheu, qualiren Alle aus diesem höllischen Giftpfuhl.

11) Ueber Friedrich den Großen sagt Inculpat, **sub No. pag. 14.:**

So blieb er ein Fremdling im eigenen Volke und ein Reisender in der Heimath. Nur aus Unkunde des Volksthums hat er seinen Unterthanen durch Wälschsucht, Franzosenliebe, Unglauben, Ungeld, fremde Mauthner, und zuviel Regieren wehe gethan.

12) Ferner **pag. 28.:**

Es ist hohe Zeit, daß es anders wird. Ohne Volksthümlichkeit, im Schirm weiser Verfassung, bleibt die Kunst ein Spiel für den Sklaven, um seine Ketten zu vergolden und die Wissenschaft ist nur Zeitvertreib der langen Weile seiner lebenslänglicher Gefangenschaft. — Ein fressender Krebs nagt an unsern edelsten Theilen, wir sehen schon eine schreckliche Zeit. Sollen wir aber stier und starr das Ende abwarten? Sollen wir die Hände in den Schooß legen, und haben wir keine andere Wehr und Waffen, als Seufzer, Ach und Weh! Sind wir gebundene Opferthiere, so sich obendrein mit ihrer Geduld, Gelassenheit und Ergebung brüsten? — Noch dürfen wir uns nicht übergeben, noch dürfen wir nicht verzweifeln! Noch sind wir nicht verloren! Noch sind wir zu retten! Aber nur durch uns selbst. Den Deutschen kann nur durch Deutsche geholfen werden.

Endlich

13) **sub No. VI.** wird von den deutschen Bundesstaaten gesagt:

„Es ist viel darüber geschrieben worden, was Deutschland eigentlich durch seine Bundesurkunde sei. Man hat gesagt, es sei ein Bundesstaat, denn ein Staatenbund sei nur eine Art Bündniß, und könne auch zwischen Staaten, die himmelweit verschieden wären, und weit von einander lägen, stattfinden.

Das hat ein geehrter Redner, wenn die Zeitungen nicht lügen, widerlegt, und ist auf Staatenbund verharrt. Witzbolde meinen, es frage sich, ob es heiße der Bund oder das Bund, und ob letzteres etwa mit einem t müsse geschrieben werden. Einige haben deutschen Reichsbund vorgeschlagen, Andere meinen, der beste sei deutschklein, wie Hasenklein und Gänseklein.

Bei der dem N. geschehenen Vorlegung dieser Concepte hat derselbe sich dahin ausgelassen:

„Die mir vorgelegten Blätter erkenne ich als mein Eigenthum an, und haben sich solche mit andern Papieren von mir, bei dem v. H., dem ich sie geliehen, befunden. Alle diese Aufsätze sind, wenn auch nicht von meiner Hand geschrieben, doch meine Arbeit, und von mir Andern diktirt. Sie beziehen sich auf mein Buch, deutsches Volksthum betitelt, theils aber sind sie auch schon vor Erscheinung dieses Buchs angefertigt worden. Sie fallen also in sehr verschiedene Zeiten und ich habe sie aufbewahrt; wie jeder Künstler seine Studien zu seiner Belehrung. Die mehrgedachten Aufsätze sind nun auch von mir bei den gehaltenen Vorlesungen benutzt worden; indessen bemerke ich, daß ihr Inhalt nicht buchstäblich und wörtlich benutzt, Vieles vielmehr weggelassen, Vieles hinzugesetzt, oder geändert worden; so daß man mit einiger Gewißheit die von mir gehaltenen Vorträge nach diesen Papieren gar nicht beurtheilen kann.“

Hiernach leidet es zuvörderst kein Bedenken dem N. den Inhalt der Concepte, als sein Werk, zu imputiren, und es steht dabei durch das Bekenntniß desselben fest, daß er ihn als Grundlage zu den von ihm gehaltenen öffentlichen Vorträgen wirklich benutzt habe. Seine Angabe, daß dieß nicht überall wörtlich, sondern nicht selten mit Abänderungen, Auslassungen und Zusätzen geschehen sei, ist aber dabei wenig oder gar nicht zu berücksichtigen, indem theils vom Inculpaten diese Abänderungen und Auslassungen nicht weiter speziell angegeben sind, sich nach der Persönlichkeit des Inculpaten auch schwerlich annehmen läßt, daß er von dem Gegenstande seiner Vorlesungen nur zu sehr durchglüht, und geneigt, gegen jeden anders Gesinnten und jedes sich ihm

entgegenstellendes Hinderniß mit Leidenschaftlichkeit anzukämpfen, beim Vortrage selbst, im Eifer der Rede, weniger und besonnener gesprochen haben sollten, als er niedergeschrieben, theils aber auch die zu den Akten gekommenen Vermerke eines seiner Zuhörer aus jenen Vorlesungen unter der Aufschrift:

„Merke aus N's. Vorträgen über deutsches Volksthum,"

deutlich genug zeigen, daß N. die hier in Bezug genommenen Aeußerungen beim Vortrage selbst wirklich gethan haben müsse; da sich gedachte Vermerke, als von ihm ausgesprochen, aufgezeichnet finden. Wenn nun auch aus den vorstehend ausgehobenen Stellen eine von N. gehegte und seinen Zuhörern geäußerte revolutionaire und hochverrätherische Tendenz in sofern nicht herzuleiten, als in keiner der Aeußerungen die auf eine gewaltsame Umwälzung der bestehenden Staatsverfassungen Deutschlands gerichtete Absicht direkt ausgesprochen worden, noch weniger aber constirt, daß er zu einer dergleichen Umwälzung aufgefordert oder Mittel an die Hand gegeben hat; so leidet es doch keine weitern Zweifel, daß darin nicht nur politische Ansichten aufgestellt sind, welche sich mit den bestehenden Staatsverfassungen Deutschlands nicht vereinigen lassen, und daher sehr leicht auf die Gemüther der Zuhörer, welche sich Inculpat absichtlich aus allen Ständen und Klassen des Volks gewählt hatte, verderblich für den Staat einwirken konnten; daß ferner Inculpat durch jene Aeußerungen nicht nur seine höchste Unzufriedenheit mit dem Bestehenden, sondern auch den bittersten Tadel gegen die Verfassung und die Einrichtungen im Staate, so wie den höhnendsten Spott gegen die Verfassung und die Einrichtungen im Staate, so wie den höhnendsten Spott gegen dessen Beamte in mehrfacher Beziehung ausgesprochen hat, und endlich durch alles dieß seine Tendenz klar an den Tag gelegt worden: Mißvergnügen gegen die bestehenden Staatsverfassungen und Einrichtungen im Lande zu erregen.

Nach allen diesen bisherigen An- und Ausführungen besteht daher der Thatbestand der dem N. zur Last fallenden Vergehen darin, daß er nicht nur verdächtig ist, durch die Aeußerung politischer und staatsgefährlicher Grundsätze und Ansichten die Gemüther der Jugend erhitzt und dadurch das Turnwesen gemißbraucht,

so wie die verbreiteten demagogischen Umtriebe befördert zu haben; sondern auch für überwiesen zu erachten ist, durch seine öffentlichen Vorträge sich des bittersten Tadels gegen die bestehende Staatsverfassung und Einrichtungen im Staate, wodurch Unzufriedenheit der Zuhörer entstehen mußte, schuldig gemacht zu haben.

Es muß daher bei Bestimmung der vom Inculpaten dieserhalb verwirkten Strafe die Vorschrift des allgemeinen Landrechts Thl. 2. Tit. 20. §. 151. zur Anwendung kommen, welche disponirt:

„wer durch frechen unehrerbietigen Tadel, oder Verspottung der Landesgesetze und Anordnungen im Staate, Mißvergnügen und Unzufriedenheit der Bürger gegen die Regierung veranlaßt, der hat Gefängniß- oder Festungsstrafe von sechs Monaten bis zwei Jahre verwirkt."

Erwägt man nun, daß N. eine Reihe von Jahren in diesem politischen Treiben beharrte, daß er als derjenige erscheint, welcher sich die größte Anhänglichkeit der Jugend an seine Person und an seine Grundsätze zu verschaffen gewußt, und das Verhältniß, in dem er als Lehrer zu der ihm anvertrauten Jugend stand, ganz verkennend, durch seine Rede und Handlungen verderblich auf sie einwirkte, wovon mehrere der in Untersuchung verhafteten Individuen nur zu sprechende Beweise liefern, dadurch aber nach §. 2. Tit. 20. Thl. 2. des allgemeinen Landrechts seine Strafbarkeit erhöhte, daß ferner N. seine sträflichen Tendenzen in mehrfacher Beziehung zu verfolgen strebte, er grade mit denjenigen Jünglingen, welche die Untersuchung als die Hauptbeförderer und Anhänger der demagogischen Umtriebe bezeichnet, die vertrauteste Freundschaft hielt, ja selbst die eifrigsten Mitglieder der hochverrätherischen Umtriebe in Deutschland, namentlich den ꝛc. Bader, Jung, Follenius und Sand zu seinen Bekannten zählte, und das nach seinem Bekenntnisse ihm damals wünschenswerth vorgeschwebte Ziel: Deutschland in ein Ganzes unter einer demokratischen Verfassung zu vereinigen, mit der Tendenz jener Vereine übereintraf; wenn auch unerwiesen geblieben, daß er mit gedachten Verbindungen in näherer Beziehung gestanden. Da sich auch durch die späteren Ergebnisse dargethan hat, daß die schädlichen

Folgen dieser Tendenz hauptsächlich unter der Jugend sich bereits vielfach gezeigt haben; so sind alle diese die Strafbarkeit des N. erhöhend hinzugetreten, vollkommen hinreichend, die Anwendung des höchsten, in dem allegirten Gesetze bestimmten Strafmaaßes, nämlich eine zweijährige Festungsstrafe zu rechtfertigen; zumal da gesetzliche Milderungsgründe dem N. nicht zur Seite stehen. Die als solche vom Defensor in Bezug genommenen Momente aber, daß nur der Schein gegen ihn spreche, daß er bei seinem politischen Treiben keine böse Absicht gehabt, vielmehr nur aus Unbesonnenheit und irrigen Ansichten gehandelt habe, wozu er durch seine Individualität und durch seinen überspannten Patriotismus und Feuereifer verleitet worden, durch die bisherigen Ausführungen bereits vollständig widerlegt sind; daher denn auch der vom Vertheidiger formirte Antrag: den N. bei sämmtlichen Denunciationspunkten gänzlich freizusprechen, keineswegs gesetzlich begründet erscheinen konnte.

Der König hat N. den größten Theil der Strafe erlassen, und noch befindet er sich im Genuß seines Gehalts. Für das praktische Leben war er bei seiner Heftigkeit unbrauchbar; aber der Staatskanzler v. Hardenberg trägt einen großen Theil der Schuld, daß er nicht verstand, Leute, deren er sich bedient hatte, los zu werden; sobald er ihrer nicht mehr bedurfte. Aber er wollte es mit keiner Partei verderben, um an Lobrednern nicht Mangel zu leiden, wie sein Verfahren mit Görres und Benzenberg zeigte. Doch bei dem Erstern mit dem Unterschiede, daß er mehr die feurige Natur des oberrheinischen Katholiken, Benzenberg aber mehr die Vorsicht des niederländischen Protestanten hatte. Unser N. dagegen war der starre Nordländer, der sich darin gefiel, gegen alle äußere Verhältnisse anzugehen. Er hatte den Fehler vieler deutschen Gelehrten, die nur deßhalb gegen die gefälligen Formen eifern, weil sie sich darin unbeholfen fühlen.

Wer aber sich die Form nicht aneignen kann, kann auch nicht in das Wesen eindringen.

Uebrigens zeigen die vorliegenden Aktenstücke, daß die Ergebnisse derselben eine Folge der auf dem Wiener Congresse sich wieder nur zu deutlich äußernden Rückschritte waren. Der Adel in Gefahr, Alles zu verlieren, wenn Napoleon sein Protektorat

noch weiter ausdehnte, schloß sich gern der allgemeinen Stimmung gegen Frankreich an. Als aber das Vaterland gerettet war; fing der Adel wieder an, sich von dem Volke zu sondern, und verlangte von den Fürsten Begünstigungen, die um so leichter darauf eingingen, da ihnen vorgespiegelt wurde, der Adel sei die eigentliche Stütze der Staaten. Sie hatten in Paris gesehen, wie viele der Ausgewanderten mit den Bourbonen zurückkehrten; daß sie im Exil so lange ausgehalten hatten, rührte sie, so wie die Eile aller der alten Familien, welche an Napoleons Hofe gedient hatten, mit der sie den wiederhergestellten Thron umgaben. Ihr Gemüth war stärker als ihr Gedächtniß. Daß derselbe Adel keine Opfer bringen wollte, als der König sie für nothwendig fand, daß der Adel ihn nicht gegen die Volkswuth zu vertheidigen wußte, daß eigentlich stets nur Schweizer für die Bourbonen bluteten, der Adel aber sich durch Auswanderung rettete; größtentheils aber bei Napoleon gern Dienste nahm, um sein Vermögen zu erhalten, und im Jahre 1815 wieder rasch auseinander gestäubt war, — das Alles war vergessen. Die Umgebungen der Fürsten, dem privilegirten Stande angehörig, verstanden recht wohl ihre Aufmerksamkeit zu lenken und abzulenken, wie es ihr Standesvortheil erheischte.

Dazu war die Besorgniß Alexanders vor Revolutionen in seinem weiten Reiche gekommen. Denn schon bei der Annäherung der Franzosen im Jahre 1812 hatten sich Spuren des entstehenden slavischen Bundes geäußert. Der russische Adel unzufrieden, daß seit Peter dem Großen Moskau aufgehört hatte, der alleinige Sitz der Czaren zu sein, daß die Bauern nach und nach freigelassen wurden, und die goldne Zeit aufgehört hatte, wo die Kneesen auf ihren weitläuftigen Besitzungen unumschränkt herrschten, und ein Senat die eigentlichen Herrscher waren, während der Czar nur ein Schattenkaiser sein durfte, — dieser moskovitische Adel hatte schon mit Napoleon Einverständnisse gehabt, und dem Kaiser waren die Umtriebe nicht unbekannt geblieben, welche wir im Jahre 1825 durch die Fürsten Murawiew, Trubeczkoi und Andre hervortreten sahen. Wenn daher Alexander schon auf dem Wiener Congreß die Idee von einer heiligen Allianz der gesalbten Häupter gegen ihre Völker gefaßt haben mochte; so zeigte ihm die schnelle Flucht Ludwigs XVIII. nach Gent, auf wie

schwachen Füßen ein Thron steht, wenn er keinen andern Halt als den Ueberzug von Sammet hat.

Er warnte daher — wie Augenzeugen versichert haben — bei seiner Abreise von Paris, seinen treuesten Verbündeten vor der Bewegung der Völker, mit den Worten: „Auch bei Ihnen wird es losbrechen, aber ich werde Ihnen beistehen!"

Doch er hatte die treuen Deutschen nicht gekannt. Diese hatten den Tugendbund errichtet, um ihren Fürsten beizustehen, und der deutsche Bund kam bald in Vergessenheit, nachdem die alten Herrn sich in Deutschland wieder festgesetzt hatten. Daß aber die Adelskette und die anderweiten aristokratischen Umtriebe Reactionen erzeugten, die sich im Turnwesen aussprachen und in den demagoischen Umtrieben der Burschenschaften sich äußerten, war unter den Ereignissen der letzten Zeit nicht zu verwundern.

Eine Gefahr für Deutschland war damals wenigstens noch nicht vorhanden.

Geschichte

der

geheimen Verbindungen

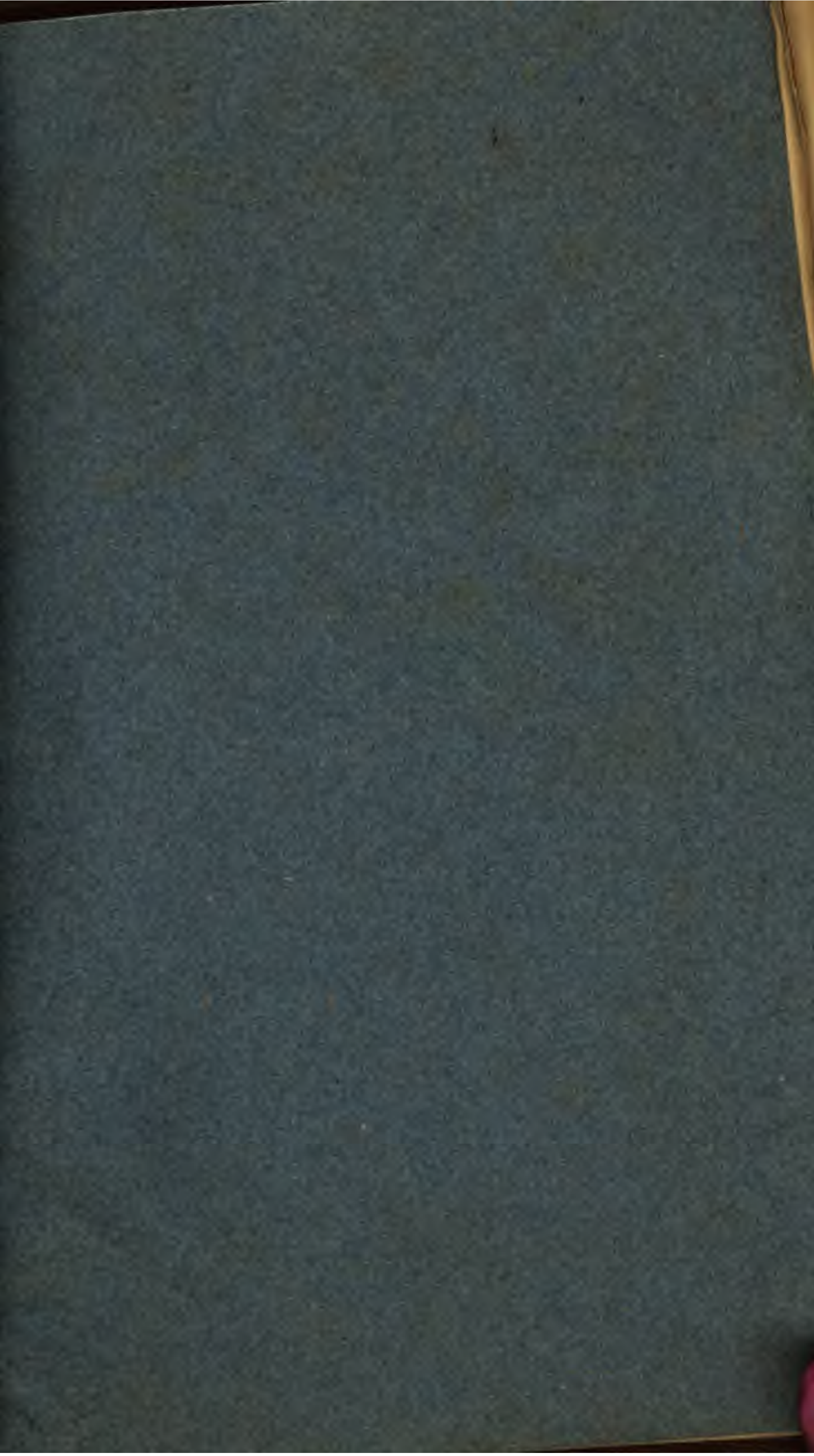
der neuesten Zeit.

Erstes Heft.

Leipzig, 1831.

Verlag von Johann Ambrosius Barth.





Gedruckt bei Friedrich Nies.





